

Aberdeen Standard SICAV I

Prospekt
Februar 2020



Inhaltsverzeichnis

Wichtige Informationen	3
Glossar	5
Das Unternehmen Standard Life Aberdeen	10
Mitglieder Des Verwaltungsrats Von Aberdeen Standard SICAV I	11
Mitglieder des Verwaltungsrats von Aberdeen Standard	
Investments Luxembourg S.A.	13
Geschäftsführung und Verwaltung	14
Wesentliche Verträge	16
Struktur	20
Fondsinformationen	22
Allgemeine Risikofaktoren	87
Handel mit Anteilen von Aberdeen Standard SICAV I	102
Gebühren und Kosten	112
Dividendenpolitik	118
Berechnung des Nettoanlageertrags	120
Dividendenausschüttungen	121
Besteuerung	122
Veröffentlichung der Anteilspreise	126
Versammlungen und Geschäftsberichte	127
Zur Einsichtnahme Verfügbare Dokumente	128
Wesentliche Anlegerinformationen	129
Anhang A	
Anlagebeschränkungen, Anlagetechniken und Risikomanagementprozess	130
Anhang B	
Berechnung des Nettoinventarwerts	146
Anhang C	
Allgemeine Informationen	149
Anhang D	
Anteilsklassen	156
Anhang E	
Anlagen über die Tochtergesellschaft	158
Anhang F	
Zusätzliche Hinweise für Anleger	161

Wichtige Informationen

Dieser Prospekt sollte vor der Zeichnung von Anteilen vollständig gelesen werden. Falls Sie Fragen jedweder Art zum Inhalt dieses Prospekts haben, sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder sonstigen hierzu ermächtigten professionellen Finanzberater konsultieren.

Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die sich in angemessenem Umfang davon überzeugt haben) entsprechen die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Auslassungen erkennen, die wesentlich für diese Informationen sind. Dementsprechend übernimmt der Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen.

Die in diesem Prospekt gemachten Aussagen basieren auf den derzeit im Großherzogtum Luxemburg gültigen Gesetzen und der dortigen Verwaltungspraxis und erfolgen deshalb unter dem Vorbehalt zukünftiger Änderungen derselben.

Aberdeen Standard SICAV I ist gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz“) als Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren zugelassen und erfüllt die Kriterien eines OGAW.

Die Anteile werden auf Grundlage der Informationen im aktuellen Prospekt, im neuesten Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger und im letzten Jahresbericht und -abschluss oder im Zwischenbericht und -abschluss (wenn dieser neueren Datums als der Jahresbericht und -abschluss ist) mit den geprüften Finanzausweisen sowie in allen gegebenenfalls danach veröffentlichten ungeprüften Zwischenberichten von Aberdeen Standard SICAV I angeboten, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I in Luxemburg erhältlich sind. Abhängig von den maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (einschließlich unter anderem der MiFID) in den Vertriebsländern werden den Anlegern eventuell unter der Verantwortung der lokalen Vermittler/Vertriebsstellen zusätzliche Informationen über Aberdeen Standard SICAV I, die Fonds und die Anteile (zusätzliche Pflichtangaben) bereitgestellt.

Mit Ausnahme von Pflichtangaben sind Händler, Vertriebspersonal oder andere Personen nicht befugt, im Zusammenhang mit dem hier unterbreiteten Angebot andere als die in diesem Prospekt und in den anderen darin erwähnten Dokumenten enthaltenen Angaben zu machen oder Zusicherungen zu geben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen gegeben werden, sind diese als nicht genehmigt und folglich nicht als vertrauenswürdig einzustufen.

Der Vertrieb dieses Prospekts und das Zeichnungsangebot oder der Kauf von Anteilen sind unter Umständen in bestimmten Ländern eingeschränkt. Eine Person, die ein Exemplar dieses

Prospekts oder des Antragsformulars in einem solchen Land erhält, darf diesen Prospekt oder das entsprechende Antragsformular nicht als Aufforderung zur Anteilszeichnung betrachten bzw. benutzen, es sei denn, dass ein solches Angebot oder die Verwendung eines solchen Antragsformulars in dem entsprechenden Land erlaubt sind und ohne die Einhaltung von Registrierungs- oder anderer rechtlicher Auflagen jeglicher Art vorgenommen werden können. Jede Person, die sich im Besitz dieses Prospekts befindet und die gemäß diesem Prospekt Anteile zeichnet, ist dafür verantwortlich, sich über die in Frage kommenden Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Interessenten, die den Kauf von Anteilen erwägen und Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die damit zusammenhängenden rechtlichen Erfordernisse und die geltenden Devisen- und steuerlichen Bestimmungen im Land ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, ihres Domizils, ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Wohnsitzes informieren. Folglich stellt dieser Prospekt weder ein Angebot noch eine Werbung in Ländern dar, in denen derartige Angebote oder werbliche Aufforderungen widerrechtlich sind oder in denen eine Person zur Abgabe eines solchen Angebots oder einer solchen werblichen Aufforderung nicht berechtigt ist oder in denen diese gegenüber bestimmten Personenkreisen nicht erlaubt sind.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Die Anteile sind nicht im Rahmen des United States Securities Act von 1933 in dessen jüngster Fassung registriert, und Aberdeen Standard SICAV I ist im Rahmen des United States Investment Company Act von 1940 in dessen jüngster Fassung nicht eingetragen. Folglich dürfen die Anteile weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einem ihrer Bundesstaaten, Territorien, Besitzungen oder anderen unter ihre Gerichtsbarkeit fallenden Gebieten oder an eine bzw. zugunsten einer „US-Person“ angeboten oder verkauft werden. In diesem Sinne ist unter einer „US-Person“ ein Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten oder eine in den Vereinigten Staaten, einem ihrer Bundesstaaten, Territorien, Besitzungen oder anderen unter ihre Gerichtsbarkeit fallenden Gebieten (die „USA“) ansässige Person zu verstehen, sowie jegliche Personengesellschaft oder juristische Person, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder einer ihrer politischen Gebietskörperschaften gegründet wurde oder verwaltet wird.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen dürfen Anteile mit vorheriger Zustimmung von Aberdeen Standard SICAV I und in einer Weise, die nicht zu einer Registrierung gemäß den besagten Gesetzen führt, in den Vereinigten Staaten oder an eine bzw. zugunsten einer US-Person angeboten oder verkauft werden.

KANADA

Die Anteile von Aberdeen Standard SICAV I werden in Kanada nicht öffentlich angeboten. Ein Angebot von Anteilen in Kanada erfolgt ausschließlich auf dem Wege einer Privatplatzierung: (i) gemäß einem kanadischen Emissionsprospekt, der bestimmte vorgeschriebene Informationen enthält, (ii) auf einer Basis, die von der Anforderung ausgenommen ist, dass Aberdeen Standard SICAV I gemäß anwendbaren Anforderungen in den betreffenden kanadischen Gerichtsbarkeiten einen Prospekt vorbereiten und bei den relevanten kanadischen Wertpapierregulierungsbehörden einreichen muss, und (iii) an Personen bzw. juristische Personen, die „permitted clients“ (zulässige Kunden) entsprechend der Definition dieses Begriffs in National Instrument 31-103 „Registration Requirements, Exemptions and On-going Registrant Obligations“ sind. Die Verwaltungsgesellschaft, die als Verwalter von Aberdeen Standard SICAV I und als Privatplatzierungsstelle in Kanada fungiert, ist in keiner Gerichtsbarkeit in Kanada in irgendeiner Eigenschaft registriert und kann daher in bestimmten kanadischen Gerichtsbarkeiten auf eine oder mehrere Ausnahmen von verschiedenen Registrierungsanforderungen angewiesen sein. Wenn ein in Kanada ansässiger Anleger oder ein Anleger, der nach dem Kauf von Anteilen in Kanada ansässig geworden ist, ein „permitted client“ (zulässiger Kunde) sein muss und die Voraussetzungen für einen „permitted client“ nicht oder nicht mehr erfüllt, kann der Anleger keine weiteren Anteile kaufen und er muss möglicherweise seine umlaufenden Anteile zurückgeben.

RECHTE DER ANTEILINHABER

Aberdeen Standard SICAV I weist Anleger darauf hin, dass sie ihre Anlegerrechte, insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilinhaber, nur dann gegenüber Aberdeen Standard SICAV I vollständig ausüben können, wenn sie selbst und mit ihrem eigenen Namen im Register der Anteilinhaber von Aberdeen Standard SICAV I eingetragen sind. In Fällen, in denen ein Anleger über einen Intermediär, der mit eigenem Namen, jedoch im Auftrag des Anlegers in Aberdeen Standard SICAV I investiert, ist es unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Anteilinhaberrechte direkt gegenüber Aberdeen Standard SICAV I auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich ihrer Rechte beraten zu lassen.

ALLGEMEINES

Zur Zulassung oder Genehmigung von Aberdeen Standard SICAV I in einem Staat ist es nicht erforderlich, dass eine Behörde die Angemessenheit oder Richtigkeit dieses oder anderer Prospekte oder der Wertpapierportfolios der Gesellschaft billigt oder missbilligt oder die Verantwortung dafür übernimmt. Ferner darf eine Zulassung oder Registrierung nicht dahin gehend ausgelegt werden, dass eine Behörde die Haftung für die finanzielle Qualität eines Anlageprogramms übernimmt oder ein solches Programm empfiehlt oder in diesem Zusammenhang gemachte Erklärungen und Aussagen als zutreffend erachtet. Jede gegensätzliche Erklärung entbehrt jeder Grundlage und ist ungesetzlich.

Aberdeen Standard SICAV I kann nach dem Druck des vorliegenden Prospekts auch in anderen Ländern die Genehmigung zum Vertrieb erhalten haben. Weitere Informationen zu den aktuellen Zulassungen der Fonds sind am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I oder der Transferstelle verfügbar.

Dieser Prospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Zweideutigkeiten bezüglich der Bedeutung eines Wortes oder Ausdrucks in einer Übersetzung ist der englische Wortlaut maßgeblich, mit der Ausnahme, dass bei einer Klage, die auf einer Angabe in einem Prospekt in einer anderen Sprache als Englisch basiert, die Sprache des Prospektes, auf dem diese Klage basiert, maßgeblich ist, sofern (und nur sofern) die einschlägigen Gesetze der Gerichtsbarkeit, in dem die Anteile verkauft werden, dies verlangen. Alle Streitigkeiten bezüglich seiner Bedingungen unterliegen dem Recht Luxemburgs und sind danach auszulegen.

Glossar

Dieses Glossar ist für Leser gedacht, die möglicherweise nicht mit den in diesem Prospekt verwendeten Begriffen vertraut sind.

Antragsformular	Das bei der Verwaltungsgesellschaft, der Transferstelle oder den lokalen Vertriebsstellen erhältliche Antragsformular.
Satzung	Die Satzung von Aberdeen Standard SICAV I.
Partner	Eine Gesellschaft innerhalb der Standard Life Aberdeen plc Unternehmensgruppe.
Basiswährung	In Bezug auf einen Fonds die Basiswährung für den betreffenden Fonds, wie unter „Fondsinformationen“ beschrieben.
Benchmark-Verordnung	Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.
BRL	Alle Verweise auf „BRL“ beziehen sich auf den brasilianischen Real, die Währung Brasiliens.
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (der 24. Dezember ist kein Geschäftstag).
CEMBI	Der JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index.
CEMBI Emerging Market¹	Jeder Schwellenmarkt und jedes Land, das im CEMBI Broad Diversified Index (oder, im Fall von Änderungen, einem Nachfolgeindex) vertreten ist.
China A-Aktien	Auf RMB lautende inländische Aktien vom chinesischen Festland, die an den chinesischen Börsen notiert sind und inländischen Anlegern auf dem chinesischen Festland, QFII, RQFII und über andere berechnigte Kanäle zur Verfügung stehen.
China B-Aktien	Inländische Aktien aus Festlandchina, die in ausländischen Währungen an den chinesischen Börsen notiert und gehandelt werden und inländischen Anlegern in Festlandchina sowie QFII und RQFII zur Verfügung stehen.
Chinesische Börsen	Die Börsen des chinesischen Festlands, einschließlich der Börsen von Shanghai und Shenzhen oder deren Nachfolger.
GUS	Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die nach deren Auflösung im Dezember 1991 gegründet wurde. Zu den ursprünglichen Mitgliedstaaten gehören: Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine und Usbekistan. Georgien, ursprünglich ein Mitgliedstaat, ist 2009 aus der GUS ausgetreten. Für Zwecke dieses Prospekts wird es jedoch als dieser Gruppe zugehörig betrachtet.
Anteilsklasse(n)/Klasse(n)	Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat beschließen, innerhalb der einzelnen Fonds separate Anteilsklassen (hier als „Anteilsklasse“ oder „Klasse“ bezeichnet) auszugeben, deren Vermögenswerte gemeinsam angelegt werden, bei denen jedoch Unterschiede hinsichtlich der Gebührenstruktur für Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, des Mindestanlagebetrags, der Währung, der Dividendenpolitik oder anderen Merkmalen bestehen können.
Geschlossener Fonds	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen mit einer festen Anzahl von Anteilen in Umlauf, der typischerweise an einer Börse notiert ist oder gehandelt wird. Das Angebot und die Nachfrage nach den Anteilen bestimmen, ob diese mit einem Aufschlag oder einem Abschlag gegenüber dem Wert der zugrunde liegenden von dem Organismus für gemeinsame Anlagen gehaltenen Vermögenswerte gehandelt werden. Bei geschlossenen Fonds kann es sich unter anderem um Investment Trusts oder Business Development Companies handeln.

¹ Diese Definition gilt für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund.

Verbundene Person	Eine natürliche oder juristische Person, die durch gemeinsames Eigentum mit der Gesellschaft verbunden ist, wie ausführlicher in Artikel 16 der Satzung definiert.
CSDCC	Die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited
CSRC	Die China Securities Regulatory Commission.
CSSF	Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (Aufsichtskommission für den Finanzsektor) oder ihr Nachfolger.
Handelstag	In Bezug auf jeden Fonds ein Tag, an dem Anteile gezeichnet, umgetauscht und zurückgenommen werden können. Handelstage sind im Abschnitt „Handel mit Anteilen von Aberdeen Standard SICAV I“ dargelegt.
Schuldtitle und schuldtitleähnliche Wertpapiere	Unter anderem wandelbare und nicht wandelbare Schuldverschreibungen von Unternehmen und anderen Emittenten, Vorzugsaktien, privat platzierte Wertpapiere (also Wertpapiere, die direkt an institutionelle oder private Anleger verkauft werden und nicht durch ein öffentliches Zeichnungsangebot, wie z. B. privat platzierte Anleihen), fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkupon und abgezinste Papiere, Debentures, mittelfristige Schuldverschreibungen, Einlagenzertifikate, Bankakzente, Wechsel, Commercial Papers, Schatzwechsel, ABS- und MBS-Anleihen.
Richtlinie 2009/65/EG	Die Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in ihrer jeweils gültigen Fassung.
Verwaltungsratsmitglieder	Mitglieder des Verwaltungsrats.
Osteuropa	Die Staaten von Zentral- und Osteuropa, darunter Russland, die Türkei, die GUS und die Balkan-Länder (die Länder, die ehemals Teil Jugoslawiens waren, d. h. Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien) sowie Albanien.
EWER	Der Europäische Wirtschaftsraum (die EU, Norwegen, Island und Liechtenstein).
Effiziente Portfolioverwaltung	Techniken und Instrumente mit Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, wie im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ in Anhang A näher beschrieben wird.
Zulässiger Markt	Eine Börse oder ein geregelter Markt in einem der zulässigen Staaten.
Zulässiger Staat	Alle EU-Mitgliedstaaten oder anderen Staaten in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nordamerika, Südamerika und Ozeanien.
Schwellenmarkt	Jedes Land, das in einem der MSCI Emerging Markets Indizes oder der FTSE Emerging Markets Indizes oder der JP Morgan Emerging Market Indizes (oder daraus zusammengesetzten Indizes oder Nachfolgeindizes) vertreten ist bzw. jedes Land, das von der Weltbank als Land mit niedrigem bis mittlerem Pro-Kopf-Einkommen eingestuft wird.
EU	Europäische Union.
Euro	Alle Verweise auf „Euro“ und „€“ beziehen sich auf die Währung, die in der 3. Stufe der Wirtschaftsunion gemäß dem Vertrag über die Europäische Union eingeführt wurde.
Frontier Debt Market	Jedes Land, das im J.P. Morgan Next Generation Markets Index (NEXGEM) oder einem daraus zusammengesetzten Index (oder, im Fall von Änderungen, einem Nachfolgeindex) vertreten ist bzw. jedes Land, das ein Schwellenland ist, jedoch nach Meinung des Anlageverwalters verglichen mit den im J.P. Morgan Next Generation Markets Index vertretenen Ländern äquivalente wirtschaftliche Rahmenbedingungen aufweist.
Frontmarkt	Jedes Land, das im MSCI Frontier Markets Index oder einem daraus zusammengesetzten Index (oder, im Fall von Änderungen, einem Nachfolgeindex) vertreten ist bzw. jedes Land, das ein Schwellenland ist, jedoch nach Meinung des Anlageverwalters die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der im MSCI Frontier Markets Index vertretenen Länder aufweist.
Fonds	Ein Teilfonds von Aberdeen Standard SICAV I.
InvStRefG	Das deutsche Investmentsteuerreformgesetz vom 19. Juli 2016.
Institutioneller Anleger	Ein institutioneller Anleger im Sinne des Gesetzes und der Verfahrensanweisungen der CSSF.
Bruttoanlagebetrag	Der Betrag, der von einem Anleger oder in dessen Auftrag zur Kapitalanlage in einen der Fonds eingezahlt wird und auf den vorab ein Ausgabeaufschlag oder andere Gebühren fällig werden.

Anlagequalität (Investment Grade)	Eine Bonitätsbewertung von mindestens BBB- von Standard & Poor's oder Baa3 von Moody's Investor Services oder BBB- von Fitch Ratings oder vom Anlageverwalter als gleichwertig unter Verwendung ähnlicher Kriterien der Kreditwürdigkeit zum Zeitpunkt des Kaufs eingestuft. Im Fall abweichender Ratings der Ratingagenturen kann das höchste Rating verwendet werden. Davon ausgenommen ist der Aberdeen Standard SICAV I – Global Credit Floating Rate Fixed Maturity 2023 Fund, für den das mittlere Rating verwendet wird. Wenn drei Ratings Anwendung finden, wird für den Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund das mittlere Rating verwendet.
Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger oder KIID (Key Investor Information Document)	Das für eine Anteilsklasse eines Fonds verfügbare Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger.
Lateinamerika	Argentinien, Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Französisch-Guyana, Guatemala, Guyana, Honduras, Jamaika, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, Surinam, Uruguay und Venezuela.
Gesetz	Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geltenden Fassung.
Festlandchina	Festlandchina außer Hongkong, Macau und Taiwan.
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedsstaat, wie im Gesetz definiert.
MiFID	Die Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente und die Verordnung EU 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie sämtliche Durchführungsverordnungen der EU oder Luxemburgs
Geldmarktinstrumente	Instrumente, die in der Regel am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau festgestellt werden kann.
Nettoinventarwert	In Bezug auf eine Anteilsklasse eines Fonds der Wert des Nettovermögens des jeweiligen Fonds, der der betreffenden Anteilsklasse zugerechnet werden kann und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt 1 des Anhangs B berechnet wird.
Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten	Die festen normalen Betriebskosten, auf die im Abschnitt „Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten“ von „Gebühren und Kosten“ Bezug genommen wird.
Sonstige OGA	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen, dessen einziger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder sonstigen liquiden Finanzanlagen mit öffentlichem Kapital besteht, der nach dem Grundsatz der Risikostreuung und Diversifizierung der Anteile funktioniert, aus dem auf Antrag der Inhaber direkt oder indirekt Vermögenswerte zurückgekauft oder zurückgenommen werden, die, sofern Maßnahmen sicherstellen, dass der Börsenkurs dieser Anteile nicht erheblich schwankt, dem Rückkauf oder der Rücknahme gleichgestellt sind.
VRC	Volksrepublik China.
Depotbank in der VRC	Citibank (China) Co., Ltd.
QFII	Qualified Foreign Institutional Investor (zulässiger ausländischer institutioneller Anleger), wie in den Gesetzen und Vorschriften hinsichtlich der Einrichtung und Durchführung der QFII-Regelung in der VRC definiert.
Geregelter Markt	Ein geregelter Markt im Sinne der MiFID. Darunter ist ein Markt zu verstehen, der in der Liste der von jedem Mitgliedstaat betriebenen geregelten Märkte erscheint, der ordnungsgemäß betrieben wird und sich durch die Tatsache auszeichnet, dass die von den zuständigen Behörden herausgegebenen oder genehmigten Vorschriften für die Bedingungen zum Betrieb dieses Marktes, die Zugangsbestimmungen zum Markt und die Bedingungen, die ein Finanzinstrument erfüllen muss, bevor es effektiv - unter Einhaltung aller in der MiFID festgelegten Veröffentlichungs- und Transparenzvorschriften - an dem Markt gehandelt werden kann, Maßgabe sind sowie jeder andere Markt, der geregelt ist, ordnungsgemäß betrieben wird und in einem zulässigen Staat öffentlich zugänglich ist.

REIT	Ein Real Estate Investment Trust (US-amerikanische Immobilienanlagegesellschaft) ist eine Organisation, die Anteile an einem Immobilienportfolio oder Direktanlagen an einer Immobilie verwaltet und kauft. Darunter fallen u. a. Anlagen in Eigentumswohnungen, Einkaufszentren und Bürogebäuden sowie Grundstückerschließung. Es kann sich um einen geschlossenen REIT handeln, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind und der dadurch die Voraussetzungen einer für einen OGAW zulässigen Anlage nach Luxemburger Recht erfüllt. Andere REITs können geschlossen sein und müssen nicht an einem geregelten Markt notiert sein. Unter diesen Bedingungen ist die Anlage eines OGAW in diese Gesellschaften auf 10 % des Nettovermögens eines Fonds begrenzt (summiert mit allen anderen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht unter Abschnitt I, Anhang A, aufgeführt sind).
RESA	<i>Recueil Electronique des Sociétés et Associations.</i>
Für RQFII zulässige Wertpapiere	Wertpapiere und Anlagen, die von einem RQFII im Rahmen der RQFII-Vorschriften gehalten oder getätigt werden dürfen.
Pensionsgeschäfte	Finanzinstrumente, die bei Wertpapieren und Geldmärkten zum Einsatz kommen, wie ausführlicher im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente“ in Anhang A beschrieben.
RMB	Alle Verweise auf „Renminbi“ oder „RMB“ beziehen sich auf die Währung der Volksrepublik China.
RQFII	Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor, wie von der China Securities Regulatory Commission im Rahmen der RQFII-Vorschriften definiert.
RQFII-Vorschriften	Die Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Einrichtung und Durchführung der RQFII-Regelung (Renminbi qualified foreign institutional investors; für die Anlage in Renminbi zulässige ausländische institutionelle Anleger) in der VRC, in ihrer jeweils veröffentlichten und/oder geänderten Fassung.
SAFE	Die State Administration of Foreign Exchange der VRC.
Anteil	Anteil einer Klasse eines Fonds.
Anteilinhaber	Eine Person, die Fondsanteile in ihrem Besitz hält.
Anteilspreis	Der Preis bzw. Kurs eines Fondsanteils, der dem Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse entspricht, dividiert durch die Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile in der jeweiligen Klasse, angepasst und berechnet, wie oben unter Abschnitt 2 des Anhangs B beschrieben.
Pfund Sterling	Alle Verweise auf „Pfund Sterling“, „£“ und „Pfund“ beziehen sich auf das Pfund Sterling, die Währung im Vereinigten Königreich.
Unter Anlagequalität (Sub-Investment Grade)	Eine Bonitätsbewertung unterhalb Anlagequalität.
Tochtergesellschaft	Aberdeen Global Indian Equity Limited
Schweizer Franken	Alle Verweise auf „Schweizer Franken“ und „CHF“ beziehen sich auf den Schweizer Franken, die Währung der Schweiz.
Die zehn Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen	Eine Reihe von Prinzipien, die von den Vereinten Nationen herausgegeben und aufgrund der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ausgearbeitet wurden. Weitere Informationen befinden sich auf www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles .
Übertragbare Wertpapiere	Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere und alle sonstigen handelbaren Wertpapiere, die ein Recht auf den Erwerb solcher übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch gemäß § 41 des Gesetzes begründen, ausgenommen jene Techniken und Instrumente, die in § 42 des Gesetzes aufgeführt sind.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.
UK	Das Vereinigte Königreich/Großbritannien.

Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen	<p>Die Ziele für nachhaltige Entwicklung bilden das Konzept für eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle. Sie befassen sich mit den globalen Herausforderungen, denen die Welt gegenübersteht, unter anderem in Bezug auf Armut, Ungleichheit, Klima, Umweltzerstörung, Wohlstand sowie Frieden und Gerechtigkeit.</p> <p>Die 17 Ziele wurden im Jahr 2015 verabschiedet und sind in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthalten. Weitere Informationen sind auf www.un.org/sustainabledevelopment/ verfügbar.</p>
US-Dollar	Alle Verweise auf „US-Dollar“ und „USD“ beziehen sich auf den US-Dollar, die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.
VIE	Variable Interest Entity.
Yen	Alle Verweise auf „Yen“ und „¥“ beziehen sich auf den japanischen Yen, die Währung Japans.

Das Unternehmen Standard Life Aberdeen

Standard Life Aberdeen plc, eine an der Londoner Börse notierte Gesellschaft, ist die Holdinggesellschaft einer Anlageverwaltungsgruppe (die „Standard Life Aberdeen-Gruppe“) mit Niederlassungen in Europa, den USA, Südamerika, Australien und in Asien. Aberdeen Standard Investments (Hong Kong) Limited wird von der Hongkonger Finanzaufsichtsbehörde Hong Kong Securities and Futures Commission reguliert. Aberdeen Asset Managers Limited ist von der Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority) im Vereinigten Königreich zugelassen und wird von dieser reguliert. Aberdeen Standard Investments Asia Limited wird von der Monetary Authority of Singapore reguliert. Aberdeen Standard Investments Inc. wird durch die Securities and Exchange Commission in den Vereinigten Staaten reguliert. Aberdeen Standard Investments Australia Limited wird durch die Securities and Investment Commission in Australien reguliert. Aberdeen Standard Investments (Japan) Limited wird von der Financial Services Agency in Japan reguliert. Das Grundkapital von Aberdeen Standard Investments (Hong Kong) Limited wird durch Aberdeen Asset Management PLC und Aberdeen Standard Investments Asia Limited gehalten. Das gesamte ausgegebene Anteilskapital von Aberdeen Standard Investments Australia Limited wird von Aberdeen Standard Investments Asia Limited gehalten. Aberdeen Asset Managers Limited, Aberdeen Standard Investments Asia Limited, Aberdeen Standard Investments Inc. und Aberdeen Standard Investments (Japan) Limited sind hundertprozentige Tochtergesellschaften von Aberdeen Asset Management PLC. Das Grundkapital von Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A. wird durch Aberdeen Standard Investments (Hong Kong) Limited, Aberdeen Asset Managers Limited und Aberdeen Asset Management PLC gehalten. Aberdeen Asset Management PLC ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Standard Life Aberdeen plc und Aberdeen Standard Investments ist die Vermögensverwaltungssparte der Standard Life Aberdeen Group.

Mitglieder Des Verwaltungsrats Von Aberdeen Standard SICAV I

Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Aberdeen Standard SICAV I sind für die Verwaltung und Administration von Aberdeen Standard SICAV I und für die gesamte Anlagestrategie verantwortlich.

- Roger Barker** war Country Manager bei der International Private Banking Branch von Lloyds TSB Bank plc, Luxemburg, bis er 2006 in den Ruhestand ging. Er arbeitete fast 40 Jahre lang für die Unternehmensgruppe Lloyds TSB, überwiegend in deren europäischen Niederlassungen, in unterschiedlichen Funktionen, einschließlich Senior/Country Manager of European Private Banking (Monaco), Manager of Administration and International Wealth Management (Luxemburg) und Manager of International Private Banking (Kaimaninseln). Derzeit ist er auch Verwaltungsratsmitglied verschiedener anderer OGAW und alternativer Fonds von Aberdeen.
- Andrey Berzins** hat einen Abschluss in Statistik der Universität Bath und erwarb 1985 die Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers. Er war während seiner Laufbahn überwiegend im asiatischen Private Equity-Bereich tätig. Er sitzt derzeit im Verwaltungsrat von Ocean Wilsons Holdings Limited, einer an der London Stock Exchange notierten Investmentholdinggesellschaft, sowie von mehreren privaten Gesellschaften. Er ist in Singapur ansässig.
- Lynn Birdsong** war geschäftsführender Direktor bei Zurich Scudder Investments, wo er von 1979 bis 2002 tätig war. Er ist ein Chartered Financial Analyst und hat einen MBA-Abschluss von der Pace University, New York. Er ist ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied von Hartford Mutual Funds sowie ein Treuhänder des Natural History Museum of the Adirondacks in den USA und war früher ein Verwaltungsratsmitglied der Sovereign High Yield Investment Company.
- Martin Gilbert** ist Vice Chairman von Standard Life Aberdeen plc und Chairman von Aberdeen Standard Investments, der Vermögensverwaltungssparte der Gruppe. Standard Life Aberdeen ist die führende globale Investmentgesellschaft, die aus der Fusion von Aberdeen Asset Management PLC und Standard Life plc im August 2017 hervorging. Martin Gilbert war Chief Executive von Aberdeen Asset Management, einem von ihm im Jahr 1983 mitgegründeten Unternehmen. Unter seiner Führung wurde Aberdeen durch eine Kombination aus organischem Wachstum und strategischen Übernahmen zu einem der weltweit führenden unabhängigen Vermögensverwalter. Gilbert ist Vorsitzender des Practitioner Panels der britischen Prudential Regulation Authority. Er ist Mitglied des International Advisory Panel der Monetary Authority of Singapore und des International Advisory Board von British American Business. Er ist außerdem Senior Independent Director bei Glencore plc. Er wurde im Jahr 2017 bei den City AM Awards zur Personality of the Year erklärt und im darauffolgenden Jahr bei den Global Investor Awards zum Asset Management CEO of the Year gekürt. Martin Gilbert wurde von der University of Aberdeen und der Heriot-Watt University mit Ehrentiteln ausgezeichnet und ist Adjunct Professor of Finance an der Imperial College Business School. Er wurde in Malaysia geboren und hat einen MA in Rechnungswesen sowie einen Abschluss in Jura der University of Aberdeen. Nachdem er bei Deloitte die Qualifikation als Wirtschaftsprüfer erlangte, ging er zur Investmentabteilung der örtlichen Anwaltskanzlei Brander & Cruikshank, aus der Aberdeen Asset Management hervorging.
- Soraya Hashimzai** ist als Head of Governance, Continental Europe für die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien und den fortlaufenden Geschäftsbetrieb der OGAW und alternativen Fonds der Region verantwortlich. Von ihrem Sitz in Luxemburg aus nimmt sie die Funktion des Conducting Officer und Verwaltungsratsmitglieds der Verwaltungsgesellschaft Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A. wahr. Im August 2017 kam sie im Zuge der Fusion von Londoner Aberdeen Asset Management und Standard Life zu Aberdeen Standard Investments. 2010 stieß sie als Justitiarin zur Niederlassung von Aberdeen und hatte die Position des Head of Legal – Product Development and Management in der Rechtsabteilung inne, wo sie bis 2015 für verschiedene Aberdeen-Fonds tätig war. 2013 ging sie nach Luxemburg und hatte Verwaltungsratspositionen bei jenen Fonds inne, die von der Gruppe in Luxemburg und Irland betrieben werden. Bevor sie zu Aberdeen kam, war sie Senior Solicitor in der City of London bei Maclay Murray & Spens (vormals City Law Partnership) und Rechtsberaterin im Corporate-Team bei DLA Piper Middle East, Dubai. Sie hat einen LLB (Hons) in Wirtschaftsrecht der Bournemouth University sowie ein Postgraduate Diploma in Legal Practice der Universität Oxford und der Oxford Brookes University. Seit 2004 ist sie in England und Wales als Rechtsanwältin zugelassen und auf Gesellschafts- und Fondsrecht spezialisiert.

- Bob Hutcheson** war von 1980 bis 2007 Gesellschafter von KPMG, Accountants. Zurzeit ist er Vorsitzender von Bancon Developments Holdings Limited (Konstruktion und Hausbau) und nicht-geschäftsführendes Aufsichtsratsmitglied von North Banchory Company Limited, Imes Group Holdings Limited (Inspektion), Water Weights Group (Belastungsmessung) und UCAN (Krebsstiftung).
- Christopher Little** gründete 1983 das Unternehmen Century Group Limited und war Vorstandsvorsitzender der Century Group und ihrer wichtigsten Tochtergesellschaft, der Century Life PLC. Er übte zudem verschiedene Aufsichtsratsfunktionen aus.
- Ian Macdonald** ist stellvertretender Leiter der Region Asia Pacific und arbeitet eng mit Hugh Young zusammen, um die stetige Entwicklung unseres Geschäfts in der Region zu unterstützen. Er war direkt gegenüber Aberdeens verschiedenen Country Heads sowie regionalen Heads of Product, Human Resources, Business Risk, Compliance und Legal verantwortlich. Im August 2017 kam er im Zuge der Fusion von Aberdeen Asset Management und Standard Life zu Aberdeen Standard Investments. Er kam im Jahr 2013 zu Aberdeen. 1998 erlangte er bei Price Waterhouse in London die Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers. Anschließend war er bei Lazard als Bankier für den Bereich M&A (Fusionen und Übernahmen) tätig. 2005 zog er nach Hongkong, um die Leitung des Asia-Pacific Private Equity Coverage-Teams von HSBC zu übernehmen. Seit 2008 lebte er in Singapur und war früher Chief Executive Officer der auf Schwellenmarktaktien spezialisierten Fondsverwaltungsgesellschaft Arisaig Partners. Er hat sein Studium der Altertumswissenschaften an der Universität London mit Auszeichnung bestanden und ist sowohl Alumnus des IMD (Program for Executive Development) als auch der Harvard Business School (Advanced Management Program).
- Gary Marshall** ist Head of EMEA für Aberdeen Standard Investments und leitet das EMEA-Geschäft von Aberdeen Standard Investments. Dieses umfasst sämtliche Vermögensverwaltungsaktivitäten der Unternehmen der Gruppe, die in der EMEA-Region (Europa einschließlich Großbritannien, Nahost und Afrika) ansässig oder aktiv sind. Außerdem ist er Mitglied des erweiterten Asset Management Committee der Gruppe. Zuvor war er Group Head of Product für Aberdeen Asset Management und fungiert derzeit als Chief Executive der primären Fondsmanagementgesellschaften der Aberdeen-Sparte in Großbritannien und Luxemburg (die weiterhin aktiv sind). Er kam im Jahr 1997 zur Aberdeen-Gruppe und saß im Konzernvorstand von Aberdeen. Aufgrund seiner früheren Positionen in London und Edinburgh sowie in Philadelphia, wo er das Amerikageschäft von Aberdeen von 2010 bis Mitte 2014 leitete, verfügt er über Erfahrung in vielen Geschäftsbereichen von Aberdeen. Neben anderen Aufgaben spielt er eine führende Rolle in der Beziehung von Aberdeen Standard zur Lloyds Banking Group. 1983 begann er seine Laufbahn in der Finanzdienstleistungsbranche, wo er zunächst bei Scottish Provident, einem britischen Lebensversicherer, im Bereich Marketing und Produktentwicklung tätig war. Im Zuge der Übernahme von Prolific Financial Management (einer damaligen britischen Vermögensverwaltungstochtergesellschaft von Scottish Provident) stieß er im Jahr 1997 zu Aberdeen. Er erwarb einen BSc (Hons) in Versicherungsmathematik und Statistik an der Heriot Watt University in Edinburgh und ist als Versicherungsmathematiker qualifiziert.
- Hugh Young** ist Head of Asia Pacific für Aberdeen Standard Investments. Zuvor war er Mitglied des Hauptverwaltungsrats und Head of Investments von Aberdeen Asset Management (vor der Fusion mit Standard Life plc). Im Zuge der Fusion von Aberdeen Asset Management und Standard Life kam er im August 2017 zu Aberdeen Standard Investments. Young wechselte im Jahr 1985 zu Aberdeen, um von London aus asiatische Aktien zu verwalten, nachdem er seine Laufbahn im Anlagegeschäft im Jahr 1980 aufgenommen hatte. Er gründete die in Singapur ansässige Aberdeen Asia im Jahr 1992 und hat das Unternehmen seitdem zu einem der größten und renommiertesten Verwalter für derartige Vermögenswerte weltweit ausgebaut. Er sitzt in den Verwaltungsräten einer Reihe von Tochtergesellschaften der Gruppe und von der Gruppe verwalteter Investment Trusts und Fonds. Er erwarb einen BA (Hons) in Politikwissenschaften von der Universität Exeter.

Mitglieder des Verwaltungsrats von Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A.

- Andreia Camara** ist Verwaltungsratsmitglied und Conducting Officer von Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A. und befasst sich überwiegend mit der Beaufsichtigung des Risikomanagements. Sie kam im August 2017 im Zuge der Fusion von Aberdeen Asset Management und Standard Life zu Aberdeen Standard Investments. 2013 kam sie zu Aberdeen, nachdem sie zwölf Jahre bei Ernst & Young in leitenden Führungspositionen tätig war. Sie gehörte ab 2011 dem AIFMD-Umsetzungsteam von Ernst & Young an und war aktiv an den ALFI Risk Management Committees beteiligt. Andreia Camara hat einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Universität Minho in Portugal und einen weiteren Abschluss in Steuerrecht und Finanzwesen der University of Economics in Oporto. Darüber hinaus ist sie in Luxemburg als Wirtschaftsprüferin zugelassen und ist ein qualifiziertes RICS-Mitglied (MRICS – Professional Member of The Royal Institution of Chartered Surveyors).
- Soraya Hashimzai¹**
- Alan Hawthorn** ist Gesamtleiter Investor Services und zeichnet für alle internen und ausgelagerten Transferstellentätigkeiten für Aberdeen Asset Management verantwortlich. Er ist außerdem Verwaltungsratsmitglied bei verschiedenen Tochtergesellschaften der Aberdeen-Gruppe. Er kam im August 2017 im Zuge der Fusion von Aberdeen Asset Management und Standard Life zu Aberdeen Standard Investments. Im Jahr 1996 wechselte er von Prolific Financial Management zu Aberdeen. Er hat einen BA-Abschluss in der Fachrichtung Handel der Napier University.
- Gary Marshall¹**
- Dirk Schulze** Dirk Schulze ist Managing Director of Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A. Dirk Schulze kam im Oktober 2019 zu Aberdeen Standard Investments. Zuvor war er Chief Executive Officer von Nordea Investment Funds S.A. in Luxemburg sowie unabhängiger geschäftsführender Direktor und Verwaltungsratsmitglied. Als Managing Director von Sparinvest S.A. (aktiv seit 2005) und Warburg Invest Luxembourg S.A. (heute LRI Capital Management S.A., Teil der Apex Group seit 2013) kann Dirk Schulze nach mehr als 20 Jahren in Luxemburg auf entsprechendes Fachwissen und ein Netzwerk zurückgreifen. Dirk Schulze besitzt einen Master in Betriebswirtschaft von der École de Management in Lyon, Frankreich, sowie Bachelor-Abschlüsse von der Leeds Beckett University im Vereinigten Königreich und der Hochschule Bremen in Deutschland. Im Laufe seiner Karriere war Dirk Schulze bei den „Big Four“ tätig, sowohl als externer Prüfer als auch als Berater, und hatte leitende Positionen in der Vermögensverwaltungs- und Dienstleistungsbranche inne.
- Denise Thomas** ist Head of Enablement, Governance & Control für Aberdeen Standard Investments. Sie erwarb ihre Qualifikation als Chartered Accountant im Jahr 1995, als sie bei Scottish Power tätig war. Danach war sie in verschiedenen Funktionen in der Innenrevision tätig, bevor sie als Management Consultant im Business Transformation Team zu Ernst & Young kam. Denise Thomas wechselte 1999 zu Standard Life und kam im August 2017 im Zuge der Fusion zwischen Aberdeen Asset Management und Standard Life zu Aberdeen Standard Investments.
- Hugh Young¹**

¹ Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie unter „Der Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I“.

Geschäftsführung und Verwaltung

Exemplare dieses Prospekt und zusätzliche Informationen sind bei Aberdeen Standard SICAV I oder den folgenden Stellen erhältlich:

GESCHÄFTSSITZ

Aberdeen Standard SICAV I
35a, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DOMIZILSTELLE, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE, NOTIERUNGSTELLE

Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A.
35a, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

SERVICELEISTUNGEN FÜR DIE ANTEILINHABER:

Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A.
c/o State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Tel.: (+352) 46 40 10 820
Fax: (352) 24 52 90 56

ZAHLSTELLE

State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWAHRSTELLE UND ADMINISTRATOR

BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg
60, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER

Aberdeen Asset Managers Limited
10 Queens Terrace
Aberdeen
AB10 1XL
Vereinigtes Königreich

Aberdeen Asset Managers Limited ist von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (FCA) zugelassen und wird von dieser reguliert.

Aberdeen Standard Investments Inc.

2nd Floor
1900 Market Street
Philadelphia
PA 19103
USA

Aberdeen Standard Investments Inc. ist von der Securities and Exchange Commission in den Vereinigten Staaten zugelassen.

Aberdeen Standard Investments Australia Limited

Level 10
255 George Street
Sydney
NSW 2000
Australien

Aberdeen Standard Investments Australia Limited ist von der Securities and Investments Commission in Australien zugelassen und wird von dieser reguliert.

Aberdeen Standard Investments (Hong Kong) Limited

30th Floor LHT Tower
31 Queen's Road Central
Hongkong

Aberdeen Standard Investments (Hong Kong) Limited ist von der Securities and Futures Commission in Hongkong zugelassen und wird von dieser reguliert.

UNTERANLAGEVERWALTER

Aberdeen Standard Investments (Japan) Limited

Otemachi Financial City Grand Cube 9F
1-9-2 Otemachi, Chiyoda-ku
Tokio 100-0004
Japan

Aberdeen Standard Investments (Japan) Limited ist von der japanischen Finanzaufsichtsbehörde zugelassen und wird von dieser reguliert

Aberdeen Standard Investments Asia Limited

21 Church Street
#01-01 Capital Square Two Singapur 049480
Singapur

Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited wird von der Monetary Authority of Singapore reguliert.

DATENVERARBEITUNGSSTELLE IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH**Aberdeen Asset Managers Limited**

10 Queens Terrace

Aberdeen

AB10 1XL

Vereinigtes Königreich

UNTERBEAUFTRAGTE DATENVERARBEITUNGSSTELLEN**DST Financial Data Services Europe Limited und DST Financial Services International Limited**

St. Nicholas Lane

Basildon

Vereinigtes Königreich

SS15 5FS

DST Financial Data Services Europe Limited ist von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (FCA) zugelassen und unterliegt deren Regulierung.

WIRTSCHAFTSPRÜFER**KPMG Luxembourg, Société Coopérative**

39, avenue John F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater für Angelegenheiten nach luxemburgischem Recht**Elvinger Hoss Prussen, *société anonyme***

2, Place Winston Churchill

L-1340 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Wesentliche Verträge

DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Gemäß einer Fondsverwaltungsvereinbarung wurde Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Aberdeen Standard SICAV I bestellt. Die Verwaltungsgesellschaft ist unter Aufsicht des Verwaltungsrats für das Tagesgeschäft in Verwaltung, Vertrieb und Marketing, Anlageverwaltung und bei Beratungsdienstleistungen für alle Fonds verantwortlich und hat die Möglichkeit, Dritte mit der teilweisen oder vollständigen Erfüllung dieser Aufgaben zu beauftragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verwaltungsfunktion an die Verwaltungsstelle delegiert. Die Verwaltungsgesellschaft wird jedoch direkt die Aufgaben der Domizilstelle, Register- und Transferstelle, der Notierungsstelle und der Marketing- und Vertriebsfunktionen wahrnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltungsdienste für die Fonds an die Anlageverwalter delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 5. Oktober 2006 in Form einer Aktiengesellschaft (*société anonyme*) nach Luxemburger Recht auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Verwaltungsgesellschaft ist als eine OGAW-Verwaltungsgesellschaft zugelassen, die dem Gesetz untersteht, sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds (AIF) im Sinne von Artikel 1(46) des Gesetzes vom 12. Juli 2013 zu Verwaltern alternativer Investmentfonds. Das Grundkapital der Verwaltungsgesellschaft wird von Aberdeen Standard Investments (Hong Kong) Limited, Aberdeen Asset Managers Limited und Aberdeen Asset Management PLC gehalten. Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Kapitalvermögen von EUR 10.000.000 gezeichnet und vollständig beglichen (zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts).

Zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts wurde Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A. ebenfalls als Verwaltungsgesellschaft und als Verwalter alternativer Investmentfonds für andere Investmentfonds bestellt. Eine Liste der entsprechenden Fonds ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt die Einhaltung der Anlagebeschränkungen seitens Aberdeen Standard SICAV I sicher und überprüft die Durchführung der Strategien und Anlagestrategie von Aberdeen Standard SICAV I.

Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass geeignete Risikomanagement-Verfahren angewandt werden, die eine hinreichende Kontrolle sicherstellen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird fortlaufend die Aktivitäten Dritter überwachen, an die sie bestimmte Funktionen übertragen hat. Sie erhält von den Anlageverwaltern und den anderen Serviceanbietern regelmäßig Berichte, um die Überwachungs- und Aufsichtspflichten einhalten zu können.

Zusätzliche Informationen werden von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften an ihrem eingetragenen Sitz auf Anfrage bereitgestellt. Diese zusätzlichen Informationen umfassen die Verfahren zur Handhabung von Beschwerden, die Strategie, die die Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten bei Aberdeen Standard SICAV I verfolgt, die Richtlinie zur Einreichung von Kaufaufträgen im Auftrag von Aberdeen Standard SICAV I gegenüber anderen Institutionen, die Richtlinie zur bestmöglichen Ausführung sowie die Vereinbarungen zu Gebühren, Provisionen oder geldwerten Vorteilen in Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und der Verwaltung von Aberdeen Standard SICAV I.

Vergütungspolitik

Gemäß Artikel 111 (bis) des Gesetzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erklärung zur Vergütungspolitik im Rahmen von OGAW V genehmigt und in Verbindung mit der Vergütungspolitik der Standard Life Aberdeen Group, die AIFMD-konform ist, umgesetzt (zusammen die „Vergütungspolitik“). Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass die Erklärung zur Vergütungspolitik im Rahmen von OGAW V mit dem Risikomanagement konform ist und ein solides und effektives Risikomanagement fördert, nicht das Eingehen von Risiken fördert, die nicht im Einklang mit den Risikoprofilen der Fonds oder der Satzung stehen, und die Verwaltungsgesellschaft nicht an der Erfüllung ihrer Pflicht hindert, im besten Interesse eines jeden der Fonds und seiner Anteilhaber zu handeln. Die Verwaltungsgesellschaft ist davon überzeugt, dass die Honorierung von Mitarbeitern für ihre Beiträge wesentlich für die Rekrutierung und Bindung einer talentierten Belegschaft ist.

Die Vergütungspolitik verfolgt folgende Ziele:

- Ausrichtung der Interessen der Mitarbeiter an den dauerhaften, langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Fonds, des Geschäfts, der Anteilhaber und anderer Interessengruppen;
- Schwerpunkt auf leistungsbezogener Bezahlung, sowohl auf Firmenebene als auch auf individueller Ebene, jedoch immer mit dem Ziel sicherzustellen, dass die Leistung nicht durch das Eingehen von Risiken erzielt wird, die nicht mit der Risikobereitschaft der Standard Life Aberdeen-Gruppe und ihrer Fonds vereinbar sind;
- Förderung eines soliden Risikomanagements und Verhinderung des Eingehens von Risiken, die das von der Standard Life Aberdeen-Gruppe tolerierte Risikoniveau übersteigen, unter Berücksichtigung der Anlageprofile von Fonds;

- Einbindung von Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten; und
- Angebot einer festen Vergütung und von Prämienanreizen, die im Bereich des Vermögensverwaltungssektors angemessen und wettbewerbsfähig sind.

Der Verwaltungsrat von Standard Life Aberdeen plc hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der auf gruppenweiter Basis agiert. Der Vergütungsausschuss ist für Folgendes verantwortlich:

- Genehmigung der Vergütungspolitik
- Genehmigung der Vergütungspakete für leitende Angestellte
- Festlegung des Umfangs des jährlichen Pools für variable Bezahlung
- Genehmigung der Ausgestaltung von Anreizplänen
- Berücksichtigung der Anwerbung und der Entlassung bestimmter Mitarbeiter

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik, insbesondere eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Vergütung und Leistungen berechnet werden, sowie die Identitäten der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind unter aberdeenstandard.com unter „Fund Literature“ verfügbar. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anfragen und Beschwerden

Jeder, der weitere Informationen zu Aberdeen Standard SICAV I wünscht oder der eine Beschwerde zur Führung von Aberdeen Standard SICAV I einreichen möchte, wird gebeten, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

DOMIZILSTELLE, REGISTER- UND NOTIERUNGSTELLE UND TRANSFERSTELLE

Die Verwaltungsgesellschaft erfüllt die Funktionen der Register- und Transferstelle. Im Rahmen dieser Aufgaben erbringt sie Handels-, Registrier- und Transferdienstleistungen in Luxemburg im Einklang mit den Anforderungen der Luxemburger Gesetze für Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt außerdem die Pflichten einer Zulassungsstelle in Bezug auf die Anteile von Aberdeen Standard SICAV I.

Ferner erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Funktionen der Domizilstelle. In diesem Zusammenhang bietet sie die Dienstleistungen eines eingetragenen Geschäftssitzes, der für die Führung der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation von Aberdeen Standard SICAV I Sorge trägt sowie Versammlungen in Luxemburg im Einklang mit den Luxemburger Gesetzen organisiert.

DIE VERTRIEBSSTELLEN

Gemäß der Fondsverwaltungsvereinbarung organisiert und beaufsichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile. Die Verwaltungsgesellschaft kann vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen zugelassene Vertriebsstellen und weitere Untervertriebsstellen (die verbundene Parteien sein können) bestellen, an welche die an die Verwaltungsgesellschaft zahlbaren Gebühren vollständig oder teilweise weitergeleitet werden dürfen.

DIE DATENVERARBEITUNGSSTELLE

Auf Grundlage des Datenverarbeitungsvertrags zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Aberdeen Asset Managers Limited wurde Aberdeen Asset Managers Limited zur Datenverarbeitungsstelle ernannt. Die Ernennung der Datenverarbeitungsstelle kann von der Verwaltungsgesellschaft unter Einhaltung einer 90-tägigen Frist schriftlich gekündigt werden.

Gemäß den Bedingungen im Datenverarbeitungsvertrag ist die Datenverarbeitungsstelle berechtigt, von der Verwaltungsgesellschaft die Erstattung aller Kosten und Aufwendungen zu verlangen, die ihr im Zusammenhang mit der Durchführung der in diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen entstanden sind (einschließlich Porto-, Telegramm-, Telefon-, Telex- und Faxgebühren sowie sonstiger Barauslagen mit Ausnahme von Marketing- und Werbungskosten).

DIE UNTERBEAUFTRAGTEN DATENVERARBEITUNGSTELLEN

Aberdeen Asset Managers Limited hat (in ihrer Eigenschaft als Datenverarbeitungsstelle) die Gesellschaften DST Financial Data Services Europe Limited und DST Financial Services International Limited als unterbeauftragte Datenverarbeitungsstellen eingesetzt. Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer 90-tägigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

DIE ANLAGEVERWALTER UND UNTERANLAGEVERWALTER

Gemäß verschiedenen Anlageverwaltungsverträgen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Anlageverwaltern wurden letztere zu Anlageverwaltern für die Fonds von Aberdeen Standard SICAV I ernannt. Die Anlageverwaltungsverträge können jederzeit von jeder Partei mit einer dreimonatigen Frist schriftlich gekündigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann diesen Vertrag allerdings fristlos kündigen, wenn dies im Interesse der Anteilinhaber ist. Die Anlageverwalter verwalten Anlagen und Wiederanlagen von Vermögenswerten der Fonds in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und den Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen von Aberdeen Standard SICAV I und unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsrats. Die aktuellen jährlichen Anlageverwaltungsgebühren für nach den Anlageverwaltungsverträgen erbrachte Dienste werden im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ und im Anhang E dargestellt. Aberdeen Asset Managers Limited, einer der Anlageverwalter hat unter der Gesamtaufsicht des Verwaltungsrats bestimmte dieser Funktionen auf die Unteranlageverwalter übertragen, die im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind.

DIE VERWAHRSTELLE

BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, wurde zur Verwahrstelle von Aberdeen Standard SICAV I ernannt. Grundlage hierfür bilden die Bedingungen einer am 18. März 2016 zwischen BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, (die „Verwahrstelle“) und Aberdeen Standard SICAV I geschlossenen schriftlichen Vereinbarung.

BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, ist eine Niederlassung von BNP Paribas Securities Services SCA, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von BNP Paribas S.A. BNP Paribas Securities Services SCA ist eine in Frankreich als *Société en Commandite par Actions* (Kommanditgesellschaft auf Aktien) unter der Nr. 552 108 011 gegründete lizenzierte Bank, die von der *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* (ACPR) zugelassen

wurde und von der *Autorité des Marchés Financiers* (AMF) beaufsichtigt wird. Die eingetragene Adresse ist 3 rue d'Antin, 75002 Paris. BNP Paribas Securities Services SCA handelt über ihre Niederlassung Luxemburg als Verwahrstelle. Sitz der Niederlassung ist 60, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Sie wird von der CSSF überwacht.

Die Verwahrstelle führt drei Arten von Aufgaben durch:

(i) Erfüllung ihrer Aufsichtspflichten (gemäß Definition in Artikel 34 (1) des Gesetzes), (ii) Überwachung der Cashflows von Aberdeen Standard SICAV I (wie in Artikel 34 (2) des Gesetzes dargelegt) und (iii) Verwahrung der Vermögenswerte von Aberdeen Standard SICAV I (wie in Artikel 34 (3) des Gesetzes dargelegt).

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Verwahrstelle verpflichtet, sicherzustellen:

- (1) dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Stornierung von Anteilen im Namen von Aberdeen Standard SICAV I im Einklang mit den Luxemburger Gesetzen und der Satzung erfolgen,
- (2) dass der Wert der Anteile im Einklang mit den Luxemburger Gesetzen und der Satzung berechnet wird,
- (3) dass sie die Anweisungen von Aberdeen Standard SICAV I oder der im Namen von Aberdeen Standard SICAV I handelnden Verwaltungsgesellschaft ausführen, sofern sie nicht gegen die Luxemburger Gesetze oder gegen die Satzung verstoßen,
- (4) dass bei Geschäften, die Vermögenswerte von Aberdeen Standard SICAV I umfassen, die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen an Aberdeen Standard SICAV I geleistet wird;
- (5) dass die Erträge von Aberdeen Standard SICAV I im Einklang mit den Luxemburger Gesetzen oder der Satzung zugeteilt werden.

Das vorrangige Ziel der Verwahrstelle ist es, die Interessen der Anteilhaber von Aberdeen Standard SICAV I zu schützen, die stets Vorrang vor jedweden kommerziellen Interessen haben.

Interessenkonflikte können auftreten, wenn Aberdeen Standard SICAV I neben ihrer Ernennung als Verwahrstelle weitere Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, unterhält.

Andere Geschäftsbeziehungen können folgende Dienstleistungen umfassen:

- Outsourcing/Übertragung von Middle- oder Back-Office-Aufgaben (z. B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Überwachung der Anlagegrenzen im Nachhandel, Verwaltung von Sicherheiten, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung einschließlich Berechnung des Nettoinventarwerts, Transferstellen- und Fondshandelsdienstleistungen), bei denen BNP Paribas Securities Services oder dessen verbundene Unternehmen als beauftragte Stelle von Aberdeen Standard SICAV I handelt, oder
- Auswahl der Verwahrstelle oder deren verbundene Unternehmen als Gegenpartei oder zusätzliche Dienstleister für Angelegenheiten, wie z. B. die Durchführung von Devisengeschäften, Wertpapierleihgeschäften, Brückenfinanzierungen.

Die Verwahrstelle ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle Geschäfte im Rahmen solcher Geschäftsbeziehungen zwischen der Verwahrstelle und einem Unternehmen, das derselben Gruppe wie die Verwahrstelle angehört, zu den üblichen Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilhaber erfolgt.

Um Situationen zu handhaben, in denen Interessenkonflikte auftreten, hat die Verwahrstelle eine Richtlinie zur Verwaltung von Interessenkonflikten eingeführt, die darauf abzielt:

- potenzielle Interessenkonfliktsituationen zu identifizieren und zu analysieren;
- Interessenkonfliktsituationen wie folgt aufzuzeichnen, zu verwalten und zu überwachen:
 - Verwendung der dauerhaft installierten Maßnahmen zur Handhabung von Interessenkonflikten, z. B. die Trennung von Aufgaben, die Trennung von Berichtslinien, Insiderlisten für Mitglieder der Belegschaft;
 - Umsetzung einer fallbasierten Handhabung, d. h. (i) Treffen angemessener vorbeugender Maßnahmen, z. B. Aufstellen einer neuen Überwachungsliste, Implementieren einer neuen chinesischen Mauer (d. h. funktionale und hierarchische Trennung der Wahrnehmung der Aufgaben der Verwahrstelle von ihren anderen Aktivitäten), Sicherstellen, dass Geschäftsvorgänge zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden, und/oder Informieren der betroffenen Anteilhaber von Aberdeen Standard SICAV I, oder (ii) Verweigern der Durchführung der Aktivität, die zu einem Interessenkonflikt führt;
 - Umsetzen einer deontologischen Politik;
 - Erstellen einer Liste von Interessenkonflikten, die es ermöglicht, eine Bestandsaufnahme der dauerhaft etablierten Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Gesellschaft vorzunehmen; oder
 - Einrichten interner Verfahren, z. B. in Bezug auf (i) die Ernennung von Serviceanbietern, die zu Interessenkonflikten führen kann, (ii) neue Produkte/ Aktivitäten der Verwahrstelle, um Situationen zu erfassen, die einen Interessenkonflikt nach sich ziehen können.

Wenn solche Interessenkonflikte auftreten, unternimmt die Verwahrstelle alle angemessenen Anstrengungen, diese Konflikte (unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) auf faire Weise zu lösen und sicherzustellen, dass Aberdeen Standard SICAV I und ihre Anteilhaber fair behandelt werden.

Die Verwahrstelle kann die Verwahrung der Vermögenswerte von Aberdeen Standard SICAV I an Dritte delegieren, wobei diese Delegation den Bedingungen der geltenden Gesetze und -verordnungen und den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags unterliegt. Der Prozess der Ernennung solcher Delegierter und deren fortwährende Beaufsichtigung folgt höchsten Qualitätsstandards und umfasst die Verwaltung von potenziellen Interessenkonflikten, die aus einer solchen Ernennung entstehen können. Diese Delegierten müssen effektiven aufsichtsrechtlichen

Vorschriften (darunter Mindestkapitalanforderungen, Aufsicht im betreffenden Land und regelmäßige externe Prüfungen) für die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterliegen. Die Haftung der Verwahrstelle darf von einer solchen Delegation nicht beeinträchtigt sein.

Wenn die Verwahrstelle die Verwahrung der Vermögenswerte an eine Einheit derselben Unternehmensgruppe delegiert hat, der auch die Verwahrstelle angehört, muss sie sicherstellen, dass Richtlinien und Verfahren in Kraft sind, die alle durch eine solche Gruppenverbindung entstehenden Interessenkonflikte identifizieren, und sie muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um solche Interessenkonflikte zu vermeiden, indem sie sicherstellt, dass ihre Funktionen die entsprechende OGAW V-Verordnung erfüllen. Wenn solche Interessenkonflikte nicht vermieden werden können, muss die Verwahrstelle sicherstellen, dass sie verwaltet, überwacht und offengelegt werden, um negative Auswirkungen auf die Interessen von Aberdeen Standard SICAV I und ihre Anteilhaber zu verhindern. Zum Datum dieses Prospekts bestehen keine Interessenkonflikte aufgrund einer Delegation der Verwahrung von Vermögenswerten der Fonds.

Eine Liste der Delegierten und Unterdelegierten der Verwahrstelle in Bezug auf ihre Verwahrungspflichten ist auf der Website unter http://securities.bnpparibas.com/files/live/sites/portal/files/contributed/files/slipsheet/UcitsV%20list%20of%20delegates_sous%20delegates_EN_March%202016.pdf verfügbar.

Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Aktualisierte Informationen zu Verwahrungsaufgaben, Delegationen und Unterdelegationen einschließlich einer vollständigen Liste aller Delegierten und möglicher Interessenkonflikte sind auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

Aberdeen Standard SICAV I oder die Verwahrstelle kann den Verwahrstellenvertrag mit einer Frist von neunzig (90) Tagen schriftlich kündigen. Es muss eine neue Verwahrstelle zur Durchführung der Aufgaben und Übernahme der Verantwortlichkeiten der Verwahrstelle ernannt werden und der Ersatz der Verwahrstelle muss innerhalb von zwei Monaten erfolgen.

ZAHLSTELLE

Gemäß dem Zahlstellenvertrag wurde die State Street Bank Luxembourg S.C.A. von Aberdeen Standard SICAV I zur Zahlstelle ernannt. Die Ernennung der Zahlstelle kann von Aberdeen Standard SICAV I unter Einhaltung einer 90-tägigen Frist schriftlich gekündigt werden.

VERWALTUNGSSTELLE

Gemäß einem Verwaltungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft, Aberdeen Standard SICAV I und BNP Paribas Securities Services, Zweigstelle Luxemburg, wurde letztere zur Verwaltungsstelle bestellt, um die Berechnung des Nettoinventarwertes und die Buchführung gemäß den Bestimmungen der Gesetze für luxemburgische Organismen für gemeinsame Anlage durchzuführen. Dieser Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann diesen Vertrag allerdings fristlos kündigen, wenn dies im Interesse der Anteilhaber ist. Als Gegenleistung für ihre Dienstleistungen als Verwaltungsstelle erhält die Verwaltungsstelle eine Gebühr, wie im Abschnitt „Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten“ dieses Dokuments dargelegt.

Die Verwaltungsstelle ist weder direkt noch indirekt an den Geschäften, der Organisation, dem Sponsoring oder der Verwaltung von Aberdeen Standard SICAV I beteiligt und ist nicht verantwortlich für die Erstellung dieses Prospekts. Sie übernimmt daher keine Verantwortung für jedwede im Prospekt enthaltenen Informationen außer der obigen Beschreibung.

Angaben zu BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg entnehmen Sie bitte dem vorstehenden Abschnitt „Verwahrstelle“.

Struktur

FONDS UND BASISWÄHRUNGEN

Aberdeen Standard SICAV I hat eine „Umbrella“-Struktur gewählt, um den Anlegern eine Auswahl verschiedener Fonds anzubieten. Die einzelnen Fonds unterscheiden sich durch ihre spezifischen Anlageziele und Anlagepolitiken. Die Fonds lauten entweder auf US-Dollar oder auf eine andere Währung, falls diese für den Markt und die Anlageart des entsprechenden Fonds besser geeignet ist. Die Basiswährung eines jeden Fonds wird unter „Fondsinformationen“ sowie unter aberdeenstandard.com aufgeführt.

ANTEILSKLASSEN UND BERECHNUNG DER ANTEILSPREISE

Alle Anteile werden in registrierter Form (als Namensanteile) und ohne Ausstellung von Zertifikaten ausgegeben. Es werden keine Inhaberanteile ausgegeben.

Anleger können ihr Portfolio somit umschichten, ohne dass ein üblicherweise mit Anteilszertifikaten verbundener übermäßiger Schriftverkehr erforderlich wird. Der Anteilsbesitz wird durch eine Eintragung im Anteilinhaberregister von Aberdeen Standard SICAV I nachgewiesen. Anteile können unter einem einzelnen oder gemeinschaftlich unter mehreren (bis maximal vier) Namen registriert werden. Die Fondsanteile werden in der Regel nach Abschluss des im Abschnitt „Handel mit Anteilen von Aberdeen Standard SICAV I“ in diesem Prospekt unter „Zeichnung von Anteilen“ beschriebenen Antragsverfahrens zugeteilt (einschließlich Anteile, die gegebenenfalls bis auf vier Nachkommastellen auf den vollen Wert des Anlagebetrags gerundet werden). Anteile können an jedem Handelstag ausgegeben, umgetauscht oder zurückgenommen werden, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen bei bestimmten Fonds, die in diesem Prospekt aufgeführt sind.

Nicht alle Fonds geben sämtliche Anteilsklassen aus. Anleger sollten den Link aberdeenstandard.com aufrufen, um aktuelle Informationen zu erhalten, welche Anteile ausgegeben sind.

Die Anteile jedes Fonds werden in den folgenden Hauptklassen, nämlich Klasse A, Klasse B, Klasse BA, Klasse BB, Klasse C, Klasse E, Klasse F, Klasse G, Klasse I, Klasse J, Klasse K, Klasse L, Klasse N, Klasse S, Klasse W, Klasse X und Klasse Z angeboten. Die Definitionen der Anteilsklassen sind im Anhang D zu diesem Prospekt zu finden.

Alle Anteilsklassen (mit Ausnahme der Klasse B, die für neue Zeichnungen geschlossen ist) können auch in währungsabgesicherten Varianten angeboten werden. Abgesicherte Anteilsklassen werden in einer anderen (vom Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I gelegentlich festgelegten) Währung als der Basiswährung des betreffenden Fonds angeboten. Davon ausgenommen sind die in BRL abgesicherten Anteilsklassen, die auf die jeweilige Basiswährung des Fonds lauten. Sofern nichts anderes

angegeben ist, umfassen alle Verweise auf Anteilsklassen ihre jeweiligen abgesicherten Versionen.

Abgesicherte Anteilsklassen enthalten die Bezeichnung „Hedged“ und die jeweilige Währung in ihrem Namen (z. B. A SInc Hedged EUR).

Die Anteilsklassen der einzelnen Fonds werden zu einem Preis angeboten, der auf ihrem Nettoinventarwert basiert, angepasst um alle maßgeblichen Handelsgebühren und gegebenenfalls zuzüglich eines Ausgabeaufschlags (weitere Einzelheiten zur Berechnung des Anteilspreises siehe Anhang B – Berechnung des Nettoinventarwerts).

Alle Anteilsklassen sämtlicher angebotenen Fonds können an der Luxemburger Börse notiert sein.

Die Anteile werden in der Fondswährung der betreffenden Anteilsklasse und in anderen Währungen notiert und gehandelt, einschließlich (unter anderem) in US-Dollar, Pfund Sterling und Euro. Um sich für ein zentrales Clearing-System wie Clearstream oder Euroclear und die National Securities Clearing Corporation (NSCC) zu qualifizieren, für die möglicherweise Wertpapierkennnummern oder Codes erforderlich sind (die einen Hinweis auf die notierte Währung und die Handelswährung des Anteils geben), stellen diese Handelswährungen einzelne Anteilsklassen in diesen Systemen dar.

Anteile, die in anderen Währungen als der Fondswährung der jeweiligen Anteilsklasse notiert und gehandelt werden, sind im Aberdeen Standard SICAV I keine zusätzlichen Anteilsklassen und dementsprechend nicht als solche zu betrachten. Sie gehören den jeweiligen Anteilsklassen an und werden mit dem entsprechenden Wechselkursrisiko in anderen Währungen notiert und gehandelt.

Informationen zur Vorgehensweise finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Zeichnung von Anteilen“.

WÄHRUNGSABGESICHERTE ANTEILSKLASSEN

Die Fonds können währungsabgesicherte Anteilsklassen mit dem Ziel anbieten, Schwankungen des Wechselkurses zwischen der abgesicherten Währung der Anteilsklasse (der Währung der Anteilsklasse, in die ein Anteilinhaber investiert) und der jeweiligen Basiswährung des entsprechenden Fonds zu mindern.

Zur Erzielung einer Währungsabsicherung werden Zeichnungen einer abgesicherten Anteilsklasse in die Basiswährung des Fonds umgerechnet und dieses Währungsrisiko wird anschließend gegenüber dem aktuellen Terminkurs abgesichert (wobei dieses Absicherungsgeschäft anschließend in gewissen Abständen erneuert wird). Davon ausgenommen sind Anteilsklassen, die ein im brasilianischen Real abgesichertes Währungsengagement bieten („in BRL abgesicherte Anteilsklassen“). Aufgrund von Devisenkontrollen in Brasilien ist der Zugang zum brasilianischen

Real eingeschränkt. Die in BRL abgesicherten Anteilsklassen werden daher ein anderes Absicherungsmodell verwenden als das vorstehend umrissene Standardmodell.

In BRL abgesicherte Anteilsklassen sind darauf ausgelegt, den zugrundeliegenden Anlegern von in Brasilien ansässigen Fonds eine Lösung zur Währungsabsicherung zu bieten. Diese brasilianischen Fonds verbinden den Einsatz von Finanzderivaten innerhalb der in BRL abgesicherten Anteilsklassen mit dem Einsatz von Devisenkassageschäften auf der Ebene dieser Fonds, um ihren Anlegern eine vollständig in BRL abgesicherte Anlage zu bieten.

In BRL abgesicherte Währungsklassen lauten auf die Basiswährung des betreffenden Fonds und wandeln den Nettoinventarwert der Anteilsklasse systematisch in BRL um. Zu diesem Zweck werden Finanzderivate, einschließlich Non-Deliverable Forwards (NDF), eingesetzt. Der Nettoinventarwert der in BRL abgesicherten Anteilsklassen schwankt parallel zu den Schwankungen des BRL-Wechselkurses zur Basiswährung des Fonds. Die Performance kann daher erheblich von der anderer Anteilsklassen innerhalb desselben Fonds abweichen.

Bei allen Arten von abgesicherten Anteilsklassen sollten Anteilinhaber sich darüber im Klaren sein, dass sie sich dafür entscheiden, sich einem Risiko gegenüber der Währung der abgesicherten Anteilsklasse auszusetzen. Diese Währung kann in der Zukunft gegenüber anderen Währungen stärker oder schwächer werden, einschließlich solchen Währungen, in denen der entsprechende Fonds Positionen hält. Dies ist insbesondere im Hinblick auf Fonds von Bedeutung, bei denen ein erheblicher Teil der Basiswerte in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds gehalten wird. Wenn dies der Fall ist, bewirkt die Absicherung, dass das Währungsrisiko des Anteilinhabers relativ zur Währung der Basiswerte von seiner Anlagewährung zur Basiswährung des Fonds verlagert wird, wodurch die Währungsgewinne und -verluste sowie die entsprechenden Renditen eine höhere Volatilität als die nicht abgesicherten Anteilsklassen desselben Fonds aufweisen können. Im Gegenzug verringert die Absicherung gegenüber der Basiswährungs-Anteilsklasse das Währungsrisiko des Anteilinhabers, wenn ein erheblicher Teil der Basiswerte in derselben Währung wie der Basiswährung des Fonds gehalten wird. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verhältnis zwischen dem Währungsrisiko der Basiswerte und der Basiswährung des Fonds sich im Laufe der Zeit ändern kann.

Bei allen Arten von abgesicherten Anteilsklassen sollten Anteilinhaber sich darüber im Klaren sein, dass Strategien zur Währungsabsicherung ihre Anlage beeinflussen, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung steigt oder fällt, und auch wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Währung steigt oder fällt, auf die einige oder alle Anlagen des jeweiligen Fonds lauten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU ABGESICHERTEN ANTEILSKLASSEN

Die Anlageverwalter nutzen unterschiedliche Techniken (siehe Anhang A – „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“), um die in diesem Dokument beschriebenen Währungsrisiken abzusichern. Hierzu zählen Swaps, Futures, Devisenterminkontrakte, Optionen sowie sonstige ähnliche Derivatstransaktionen, die sie im eigenen Ermessen und in

Übereinstimmung mit den Beschränkungen durch die CSSF als geeignet erachten.

Die Kosten im Zusammenhang mit Transaktionen für abgesicherte Anteilsklassen (einschließlich Transaktionskosten im Zusammenhang mit den Instrumenten und Kontrakten, die zur Umsetzung der Absicherung eingesetzt werden) werden einer spezifischen Klasse zugeordnet und spiegeln sich im Nettoinventarwert dieser Klasse wider. Bei entsprechenden abgesicherten Anteilsklassen (einschließlich der in BRL abgesicherten Anteilsklassen) kann der jeweilige Anlageverwalter eine zusätzliche Gebühr von bis zu 0,04 % des Nettoinventarwerts für die Bereitstellung der Währungsabsicherungsdienstleistung erheben, wobei ein Teil dieser Gebühr an Dritte gezahlt werden kann. Anleger werden daran erinnert, dass keine Haftungstrennung zwischen den Anteilsklassen erfolgt, sodass ein minimales Risiko besteht, dass unter bestimmten Umständen die Anteilinhaber von nicht abgesicherten Anteilsklassen desselben Fonds dem Risiko von Verbindlichkeiten aus Geschäften zur Absicherung von Währungsrisiken ausgesetzt sind, die für eine abgesicherte Anteilsklasse vorgenommen wurden. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert der nicht abgesicherten Anteilsklasse auswirken. Mit der Absicherung sind zusätzliche Risiken verbunden, die in diesem Prospekt im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ dargelegt sind.

Währungsabsicherungen erfolgen mindestens monatlich oder zu einem sonstigen Zeitpunkt, der dem jeweiligen Anlageverwalter angemessen erscheint. Es ist nicht möglich, eine vollständige Absicherung gegenüber Marktschwankungen zu erzielen, und es besteht keine Garantie für die Wirksamkeit einer solchen Absicherung. Währungsgeschäfte zur Absicherung einer Anteilsklasse sollten nicht zu einer absichtlichen Hebelwirkung führen, jedoch kann die Absicherung kurzfristig zu einem Währungsengagement führen, das den Wert der abgesicherten Anteilsklasse übersteigt (z. B. in Folge einer signifikanten Rücknahme).

Anleger sollten beachten, dass eine Verwässerungsanpassung auf eine abgesicherte Anteilsklasse erhoben werden kann, wenn die Auswirkungen auf den Nettoinventarwert infolge der Absicherungsaktivitäten für die Anteilsklasse mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen oder ein anderer, vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen) beschlossener Grenzwert im Hinblick auf die in Verbindung mit diesem Fonds ausgegebenen Anteile überschritten wird.

Anleger sollten sich ferner dessen bewusst sein, dass die Absicherung von Anteilsklassen durch die Anlageverwalter sich von den Strategien und Techniken unterscheidet, die gegebenenfalls auf der Ebene des Portfolios der im jeweiligen Fonds gehaltenen Wertpapiere eingesetzt werden.

Anleger sollten nähere Informationen unter aberdeenstandard.com einholen, bevor sie in eine währungsabgesicherte Anteilsklasse anlegen.

Fondsinformationen

Ziel von Aberdeen Standard SICAV I ist es, Anlegern ein breit gefächertes internationales Spektrum an diversifizierten, aktiv verwalteten Fonds zu bieten, die Anlegern durch ihre spezifischen Anlageziele und individuellen Portfolios die Möglichkeit geben, sich in bestimmten Bereichen zu engagieren oder jeweils nach Bedarf ein diversifiziertes globales Aktien- und Rentenportfolio aufzubauen, das den individuellen Anlagezielen entspricht.

Die Gesamtstrategie von Aberdeen Standard SICAV I und den einzelnen Fonds besteht in der Diversifizierung durch Anlagen vornehmlich in übertragbare Wertpapiere. Alle Fonds können zusätzlich liquide Mittel halten.

Aberdeen Standard SICAV I hat ein internationales Netz von Anlageverwaltern und Unteranlageverwaltern aufgebaut, die aktive Beratungs- und Verwaltungsfunktionen ausüben. Die Anlageverwalter sind für die Anlagetätigkeit eines jeden Fonds verantwortlich. Die Anleger verlassen sich auf das Urteil, die Überzeugungen und Werte der Anlageverwalter, die bei der

Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten Ermessensspielraum haben. Wenn der Kontext dies erfordert, sollten Bezugnahmen in diesem Prospekt auf den Anlageverwalter als Bezugnahmen auf Unteranlageverwalter interpretiert werden. Mit unserer vorrangigen Anlagephilosophie gehen wir davon aus, dass außergewöhnliche Renditen langfristig nur über einen klar definierten, disziplinierten und konsequent umgesetzten Anlageprozess erreichbar sind. Die Fonds profitieren von der Größe und dem Zusammenspiel dieses globalen Anlageverwalternetzwerks und genießen den Vorteil, über spezialisiertes Personal mit lokaler Sachkenntnis und zeitnahe Zugang zu den aktuellsten Marktinformationen zu verfügen. Einzelheiten der Anlagebefugnisse und beschränkungen finden Sie in Anhang A.

Die folgenden Angaben treffen auf die angegebenen Fonds zu, sofern im Anlageziel und der Anlagepolitik eines bestimmten Fonds nichts anderes angegeben ist.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investiert sein.

Aberdeen Standard SICAV I – Asian Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Credit Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Local Currency Short Term Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Government Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Income Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – China Onshore Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Bond Fixed Maturity 2023 Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Euro Government Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Euro Short Term Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fixed Maturity 2023 Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Government Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Indian Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Bond Fund

	<p>Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Select Euro High Yield Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Credit Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Short Term Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – World Credit Bond Fund</p>
Die Anlageverwalter sind nicht zum Verkauf einer Beteiligung an einer Gesellschaft verpflichtet, die nach dem Anlagedatum nicht mehr als kleineres Unternehmen (wie in den Anlagezielen des relevanten Fonds festgelegt) qualifiziert ist.	<p>Aberdeen Standard SICAV I – Asian Smaller Companies Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Smaller Companies Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – North American Smaller Companies Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund</p>
Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in CoCos investiert sein.	<p>Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Multi Asset Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Asian Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Asian Credit Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Government Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Growth Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Income Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Bond Fixed Maturity 2023 Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Income Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Euro Government Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Euro Short Term Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fixed Maturity 2023 Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Select Euro High Yield Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Credit Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Short Term Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – World Credit Bond Fund</p>
Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in CoCos investiert sein.	<p>Aberdeen Standard SICAV I – China Onshore Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Global Government Bond Fund</p> <p>Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund</p>
Mit Ausnahme der vorstehenden genannten wird kein Fonds in CoCos investieren.	
Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds dürfen in ausfallgefährdete/notleidende Wertpapiere investiert sein.	
Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts eines Fonds dürfen in ABS- und/oder MBS-Anleihen investiert werden.	

<p>Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen direkt oder indirekt in Wertpapiere aus Festlandchina investiert werden (einschließlich Anlagen über QFII, RQFII, Shanghai Hongkong Stock Connect, Shenzhen Hongkong Stock Connect, Partizipationsscheine, aktiengebundene Anleihen und andere zulässige Mittel).</p>	<p>Aberdeen Standard SICAV I – Asian Credit Bond Fund Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Bond Fund Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund Aberdeen Standard SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund</p>
<p>Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- (oder unter BBB- bei ABS- und MBS-Anleihen) von Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rating einer anderen Rating-Agentur oder einem entsprechenden internen Rating vom Anlageverwalter zum Zeitpunkt der Anlage. Falls vom Fonds gehaltene Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt unter die vorgenannten Ratings herabgestuft werden, kann der Anlageverwalter ein maximales Gesamtengagement von 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in solchen herabgestuften Wertpapieren beibehalten, wird jedoch jedes derartige Wertpapier veräußern, das nicht innerhalb von sechs Monaten nach seiner Herabstufung auf ein Rating von mindestens B- (oder BBB- bei ABS- und MBS-Anleihen) hochgestuft wird.</p>	<p>Aberdeen Standard SICAV I – China Onshore Bond Fund Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fund Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund Aberdeen Standard SICAV I – Global Government Bond Fund Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund</p>

Für alle sonstigen Fonds und vorbehaltlich der jeweiligen Anlagepolitik gilt, dass Wertpapiere, die nach ihrem Erwerb auf unter Anlagequalität herabgestuft werden, nicht verkauft werden, sofern dies nicht nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

Jeder Fonds kann innerhalb der im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“ festgelegten Grenzen und Beschränkungen Wertpapierleihgeschäfte eingehen.

ANLAGEPHILOSOPHIE UND -VERFAHREN

Aktive Aktien – Anlageverwalter von Aberdeen Standard

Die Anlageverwalter (außer externe Verwalter) sind der Ansicht, dass die Fundamentaldaten der Unternehmen letztendlich die Aktienkurse bestimmen, dass diese jedoch häufig ineffizient bewertet werden. Daher glauben sie, dass sorgfältige Analysen wesentlich sind, um Erkenntnisse zu liefern, die es ihnen ermöglichen, diese Ineffizienzen auszunutzen.

Die Anlageverwalter sind der Meinung, dass eine umfassende Beurteilung der ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren („ESG“, environmental, social and governance) zusammen mit einem konstruktiven Engagement des Unternehmens zu besseren Ergebnissen für den Kunden führen. Vor der Vornahme von Anlagen für alle aktiv verwalteten Fonds werden wesentliche ESG-Risiken und -Gelegenheiten abgewogen. Die ESG-Beurteilung führt nicht zum Ausschluss von Unternehmen aufgrund ihres Sektors oder ihrer Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, es sei denn, auf einen Fonds werden bestimmte Kriterien angewandt, die in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds aufgeführt sind.

Durch die umfassenden globalen Analysen der Anlageverwalter können diese differenzierte, aber sich ergänzende Anlageansätze unterstützen: Long Term Quality und Focus on Change.

1. Long Term Quality

In Bezug auf die Fonds, die den Long Term Quality-Aktienanlageansatz verfolgen, gehen die Anlageverwalter davon aus, dass langfristige Renditen durch die Anlage in qualitativ hochwertige Aktien zu einem angemessenen Preis und das langfristige Halten dieser Aktien erzielt werden können. Der Wert eines Unternehmens wird in zwei Schritten geschätzt, bei denen zunächst die Qualität und anschließend der Wert überprüft werden. Long Term Quality-Portfolios unterliegen eingeschränkten Beschränkungen in Bezug auf eine interne Benchmark.

2. Focus on Change

Für die Fonds, die den Focus on Change-Anlageansatz anwenden, sind die Anlageverwalter bemüht, Änderungen an den Fundamentaldaten der Unternehmen zu identifizieren, bevor der Markt diese erkennt. Dies ist ein stilagnostischer Anlageansatz.

Innerhalb des Focus on Change kann eine Reihe von unterschiedlichen Portfolio-Ergebnissen angeboten werden:

a) High Active

Diese Strategien sind aktive Strategien mit hohem Überzeugungsgrad mit einer langfristigen, vom Alpha bestimmten Aktienausswahl:

High Active – Core

Diese Strategien sollen ein Angebot darstellen, das sich auf Kernaktien konzentriert, und ihre Anlagen unterliegen internen Beschränkungen zur Begrenzung der Volatilität ihrer Wertentwicklung im Vergleich zum aktuellen internen Referenzindex. Diese Beschränkungen können sich im Laufe der Zeit ändern.

High Active – Unconstrained

Diese Strategien halten normalerweise ein konzentriertes Portfolio mit Aktien, die absoluten Beschränkungen statt relativen Beschränkungen in Bezug auf einen Referenzindex unterliegen. Die Volatilität der Wertentwicklung ist wahrscheinlich viel höher als bei einem ähnlichen Core-Aktienangebot. Diese Beschränkungen können sich im Laufe der Zeit ändern.

b) Smaller Companies

Diese Strategien sind aktive Small-/Mid-Cap-Strategien mit hohem Überzeugungsgrad, die durch die Titelauswahl langfristiges Alpha generieren. Sie unterliegen weniger restriktiven Beschränkungen im Vergleich zum aktuellen Referenzindex und werden mit dem Ziel einer höheren Wertentwicklung oder eines höheren „Alphas“ verwaltet, als dies bei einem ähnlichen Core-Angebot der Fall ist. Die Volatilität der Wertentwicklung ist wahrscheinlich höher als bei einem ähnlichen Core-Angebot. Die Beschränkungen und das Ziel für die Erzeugung von Alpha können im Zeitablauf schwanken.

c) Income

Diese Strategien verwenden einen holistischen, auf den Cashflow ausgerichteten Ansatz an, um eine höhere Rendite zu erzielen. Ertragsstrategien werden weiter in Core und Unconstrained unterteilt, wie nachstehend beschrieben.

Income-Core

Diese Strategien sollen ein Angebot darstellen, das sich auf ein Core-Aktienangebot konzentriert und ihre Anlagen unterliegen internen Beschränkungen zur Begrenzung der Volatilität ihrer Wertentwicklung im Vergleich zum aktuellen internen Referenzindex. Diese Beschränkungen können sich im Laufe der Zeit ändern.

Income-Unconstrained

Diese Strategien halten normalerweise ein konzentriertes Portfolio mit Aktien, die absoluten Beschränkungen statt relativen Beschränkungen in Bezug auf einen Referenzindex unterliegen. Die Volatilität der Wertentwicklung ist wahrscheinlich viel höher als bei einem ähnlichen Core-Aktienangebot. Die Beschränkungen können sich im Laufe der Zeit ändern.

Values Led Investing

Die Long Term Quality-Anlagestrategie und auch die Focus on Change-Anlagestrategie können wertbestimmten Kriterien unterliegen, wie ethischen, nachhaltigen und verantwortlichen Anlagen („SRI“ - sustainable and responsible investing) oder Impact-Anlagen; diese Kriterien werden im Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds näher ausgeführt. Mit Anlagestrategien, die Values Led Investing-Ansätze verwenden, kann der Ausschluss von Unternehmen aufgrund eines bestimmten Sektors oder deren Beteiligung an einer bestimmten Tätigkeit und/oder die aktive Auswahl von Unternehmen aufgrund ihrer positiven Auswirkungen verbunden sein.

Fixed Income

Die Anlageverwalter sind bemüht, durch eingehende Fundamentalanalysen bei Staatsschulden mit Investment-Grade, Schuldtiteln aus Schwellenländern, Anleihen ohne Anlagequalität und Märkten für Privatkredite Wertschöpfung zu erzielen und ökologische, soziale und Governance-Überlegungen („ESG“) zu integrieren. Dies wird durch Kombination eines Top-down-Anlageansatzes mit einer Bottom-up-Titelselektion erzielt. Die Top-down-Anlageentscheidungen basieren auf einer Fundamentalanalyse des globalen makroökonomischen Umfelds und dem Aufbau einer wirtschaftlichen Bewertung, das die wichtigsten Wirtschaftsregionen einschließt und die Grundlage für die Festlegung der Anlagethemen und der Umsetzung von Strategien durch die Anlageverwalter bildet. Für die Bottom-up-Titelauswahl sind sorgfältige und umsichtige Analysen von Unternehmen und/oder Ländern unter Einbeziehung der ESG-Faktoren erforderlich, damit sich der Anlageverwalter ein Bild von der Fähigkeit des Unternehmens bzw. des Landes, frei verfügbare Cashflows zu generieren, machen kann. Bei diesem Übernahmeprozess werden Faktoren wie der Geschäftsplan des Unternehmens (oder die Fundamentaldaten des Landes), die Kapitalstruktur und Liquidität berücksichtigt, um die Wahrscheinlichkeit dieses Unternehmens zu beurteilen, dass es seinen Verpflichtungen für Zins- oder Kapitalzahlungen für seine Schulden nicht nachkommt. Die Anlageverwalter halten in allen Kreditmärkten Wertpapiere oder Kombinationen von Wertpapieren, durch die ihre Ansicht über die Fundamentaldaten eines Unternehmens bzw. Landes, die technischen Daten der Märkte und relativen Bewertungen eines Markts oder Marktsektor zum Ausdruck kommen.

Multi Asset

Die Anlageverwalter setzen ihre gemischten Portfolios vornehmlich auf der Basis ihres Glaubens an Diversifizierung zusammen (d. h. den Vorteilen der Allokation des Vermögens in verschiedenen Anlageklassen). Im Hinblick auf die Vermögensallokation konzentrieren sich die Anlageverwalter auf ein für die Anlagenklasse spezielles potenzielles mittelfristiges (3-5 Jahre) Risiko-Rendite-Profil. Unter Rückgriff auf Wirtschaftsprognosen, implizite Markteinschätzungen und Annahmen zu historischen Trends sowie Mean-Reversion entwickeln die Anlageverwalter ein Basisszenario darüber, wohin die Welt sich in verschiedenen Zeiträumen bewegen wird, über die Auswirkungen für Anlagerenditen während des und über den Marktzyklus hinweg (und wo es potenzielle Gelegenheiten gibt, um von teuren zu günstigen Anlagen zu wechseln), und über daraus resultierende indikative Portfolios, um das Anlageziel zu erreichen. Kurzfristige taktische Vermögensallokationsgelegenheiten werden mit dem Ziel genutzt, die Renditen zu verbessern und auch das Risiko des Portfolios besser zu verwalten. Wir sind bestrebt, nach Abzug von Gebühren und Kosten der Anlage die effizienteste Möglichkeit zu identifizieren, um ein Engagement zu erreichen. Das Portfolio wird in der Lage sein, die Anlageverwaltungskompetenz der Standard Life Aberdeen Group für eine breite Palette an Anlageklassen zu nutzen. Einige Gelegenheiten werden jedoch am besten über externe Vermögensverwalter erfasst, insbesondere bei Nischen-Anlageklassen oder eher alpha-orientierten Strategien. In einigen Fällen werden Derivate eingesetzt, um ein Engagement so effizient wie möglich umzusetzen oder beispielsweise zum Schutz des Portfolios und/oder zur Absicherung von Währungsrisiken.

Börsennotierte Immobilienanlagen

Die Anlageverwalter zielen darauf ab, eine auf Regionen-, Länder- und Titalebene breit gefächerte Zusammensetzung von Vermögenswerten zu wahren. Die Anlageverwalter konzentrieren sich vor allem auf die Titelauswahl mithilfe der Fundamentalanalyse. Dadurch identifizieren sie Einzeltitel, für die sie gegenüber dem Markt abweichende Wachstumsprognosen haben und die ihrer eigenen Einschätzung der zukünftigen Wirtschafts- und Branchenentwicklung entsprechen. Bei den Anlagen im Portfolio handelt es sich typischerweise um Immobilienunternehmen einschließlich von REITs.

Factor Investing – Smart Beta

Die Anlageverwalter gehen in Anbetracht der Marktineffizienzen davon aus, dass überdurchschnittliche langfristige Renditen durch einen systematischen, disziplinierten, quantitativen Anlageansatz erzielt werden können. Die Anlageverwalter wenden eine diversifizierte Multifaktor-Aktienstrategie an, die auf erhöhte RIPE-Faktoren ausgerichtet ist („RIPE“ steht für Robust, Intuitive, Persistent, Empirical, d. h. robust, intuitiv, beständig, empirisch). Bei allen Zielfaktoren sprechen umfangreiche akademische Forschung sowie belegbare, vertiefte interne Analysen dafür, dass sie höhere Renditen liefern. Die Anlageverwalter zielen derzeit auf die Faktoren Value (Substanz), Quality (Qualität), Momentum (Dynamik), Small Size (geringes Volumen) und Low Volatility (niedrige Volatilität) ab. Sie verfolgen außerdem eine sogenannte „Environmental, Social and Governance (ESG) Inside“-Anlagepolitik, in deren Rahmen sie umstrittene Unternehmen aus ihren Portfolios ausschließen. Portfolios werden mithilfe eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, um sicherzustellen, dass alle Positionen vollständig kalibriert sind, wobei jede potenzielle Anlage ganzheitlich in Bezug auf Risiko und Rendite hin betrachtet wird.

Factor Investing – Künstliche Intelligenz

Die Anlageverwalter gehen in Anbetracht der Marktineffizienzen davon aus, dass überdurchschnittliche langfristige Renditen durch einen systematischen, disziplinierten, quantitativen Anlageansatz erzielt werden können. Sie verwenden verschiedene auf statistischen und numerischen Analysen basierende quantitative Techniken, einschließlich maschinellen Lernens, wobei ein Algorithmus aus umfangreichen Eingabedaten volumina lernen und Prognosen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung von Aktienkursen erstellen kann. Die Anlageverwalter verfolgen in Bezug auf die Titelauswahl und den Portfolioaufbau einen disziplinierten und rigorosen Ansatz.

Geschlossene Fondsstrategien

Die Anlageverwalter zielen darauf ab, ein Portfolio mit erstklassigen Anlagen zu bieten, die in attraktiven Anlageklassen und Regionen zu attraktiven Bewertungen gehandelt werden. Der Prozess verbindet Top-down- und Bottom-up-Erwägungen und zielt darauf ab, mithilfe einer Kombination aus Vermögensallokation, Managerauswahl und der Beteiligung an mit Abschlägen gehandelten Gelegenheiten Renditen zu bieten. Der Philosophie der Anlageverwalter liegen die folgenden zentralen Überzeugungen zugrunde:

- Spezialisierte Anlageverwalter mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen können eine bessere Wertentwicklung bieten

- Der Kauf von gut verwalteten Anlagen zu einem Abschlag gegenüber ihrem inneren Wert kann die Renditen steigern
- Ein konträrer Anlageansatz geht mit dem Kauf von Anlagen mit Abschlägen einher
- Die beste Risikosteuerung ist eine angemessene Diversifizierung

Diese Überzeugungen schlagen sich in den folgenden zentralen Zielvorgaben nieder:

- Identifikation und Allokation der besten Anlagevehikel und Manager auf dem Markt
- Investitionen möglichst zu einem Abschlag gegenüber dem inneren Wert
- Nutzen von Gelegenheiten, die sich aus Kapitalmaßnahmen ergeben
- Treffen von Vermögensallokationsentscheidungen innerhalb strenger Rahmenbedingungen

Für jeden Fonds sind eindeutige Anlageziele formuliert worden, die unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Anlagestrategie und gegebenenfalls ihrer Basiswährungen wie folgt lauten:

ABERDEEN STANDARD SICAV I – ARTIFICIAL INTELLIGENCE GLOBAL EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen, indem er vornehmlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert. Der Fonds verwendet verschiedene auf statistischen und numerischen Analysen basierende quantitative Techniken einschließlich maschinelles Lernen, wobei ein der Verwaltungsgesellschaft gehörender Algorithmus aus umfangreichen Eingabedatenvolumen lernen und Prognosen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung von Aktienkursen erstellen kann. Der Anlageverwalter, der zur Entwicklung des Algorithmus beitrug, wird in Bezug auf die Titelauswahl und den Portfolioaufbau einen disziplinierten und rigorosen Ansatz verfolgen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC World Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter versucht, das Risiko erheblicher Wertveränderungen des Fonds im Vergleich zur Benchmark zu reduzieren. Längerfristig wird die potenzielle Wertveränderung des Fonds (gemessen an der erwarteten Volatilität) unter normalen Umständen voraussichtlich die potenzielle Wertveränderung der Benchmark nicht übersteigen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Factor Investing – Künstliche Intelligenz
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer weltweiten Auswahl von Aktienmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die nach Gelegenheiten für einen Kapitalzuwachs suchen. Durch seine Diversifizierung über verschiedene Märkte hinweg kann der Fonds als global ausgerichtete Kern-Aktienanlage oder als eigenständige Aktienanlage dienen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Artificial Intelligence Global Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte illiquide werden, was den Anlageverwalter zwingen würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Potenzielle Anleger sollten den Risikofaktor „Operatives Risiko“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ beachten. Sie finden dort Informationen zu den mit dem Fonds verbundenen operativen Risiken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – ASIA PACIFIC EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und/oder von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) erzielen.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 10 % seines Nettovermögens direkt über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments Asia Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht das Engagement in Aktien in der gesamten Asien-Pazifik-Region und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Da der Fonds über diverse Märkte hinweg diversifiziert ist, kann er für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer eigenständigen regionalen Aktienanlage sind. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sowie der zusätzlichen Länder- und Währungsrisiken sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus dem gesamten asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – ASIA PACIFIC MULTI ASSET FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Ländern der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) und/oder von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Ländern der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) nachgehen; und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Ländern der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) erzielen, Schuldtitel und schuldtitelähnliche Papiere mit einem Rating von „Investment Grade“ oder darunter, die von staatlichen Emittenten, supranationalen Institutionen oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in Ländern der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) begeben werden; und/oder Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem Land der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) und/oder Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Land der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) nachgehen; und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem Land der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) erzielen, sowie direkt oder indirekt über die Verwendung von OGAW oder anderen OGA in Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 10 % seines Nettovermögens direkt über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Der Fonds kann mit bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Währungen investiert sein, die nicht der Basiswährung entsprechen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance des 50% MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index, 50% Markt iBoxx Asian Local Bond Index (USD) zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Multi Asset
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer breiten Auswahl an Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren aus der Asien-Pazifik-Region und kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, ein mittleres Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zur besseren Diversifizierung eines bestehenden Kernportfolios halten und werden einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Multi-Asset Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Wertpapiere aus der gesamten Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) und bietet damit ein Engagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aus der gesamten Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) und somit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere des oben aufgeführten Typs von Emittenten investieren, die an chinesischen Börsen notiert sind.
- Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Festlandchina“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe um einen vorab festgelegten Schwellenwert sinkt, kann die Anleihe zu einem erheblichen oder Totalverlust des Kapitals führen. (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – ASIAN BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere, die von staatlichen Emittenten, supranationalen Institutionen oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in asiatischen Ländern begeben werden, und/oder in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land und/oder Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem asiatischen Land nachgehen, und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land haben.

Der Fonds kann über die verfügbaren QFII- und RQFII-Quoten oder über andere verfügbare Mittel maximal 30 % seines Vermögens in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere der oben genannten Arten von Emittenten investieren, die an Börsen in der VRC notiert sind oder an anderen Märkten in der VRC gehandelt werden, einschließlich des chinesischen Interbank-Rentenmarkts.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in einer einzelnen Emission halten, sofern die entsprechenden Anleihen von einer Regierung, einer supranationalen Institution oder einer staatsnahen Körperschaft begeben wurden.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in einer einzelnen Emission halten, sofern die entsprechenden Anleihen von einem Unternehmen begeben wurden.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Markit iBoxx Asian Local Bond Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Standard Investments Inc.
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in ganz Asien und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein zusätzliches Risiko für potenziell höhere Renditen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Asian Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu einer höheren Volatilität neigen als reife Märkte, und der Wert Ihrer Investition könnte stark steigen oder fallen. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – ASIAN CREDIT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite. Diese soll erzielt werden durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von Körperschaften (einschließlich staatlicher Körperschaften oder deren Holdinggesellschaften) mit eingetragenem Sitz bzw. Hauptgeschäftssitz und/oder überwiegender Geschäftstätigkeit in einem asiatischen Land begeben werden.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance des JP Morgan Asia Credit Diversified Index (USD) zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Standard Investments Inc.
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in ganz Asien und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein zusätzliches Risiko für potenziell höhere Renditen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und werden einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Asian Credit Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Unternehmensschuldverschreibungen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Schwellenwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – ASIAN LOCAL CURRENCY SHORT TERM BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf asiatische Landeswährungen lautende kurzfristige Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere, die von staatlichen Emittenten, supranationalen Institutionen oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in asiatischen Ländern begeben werden. Für die Zwecke dieses Fonds werden Laufzeiten von drei Jahren oder darunter als kurzfristig bezeichnet.

Der Fonds wird über die verfügbaren QFII- und RQFII-Quoten oder über andere verfügbare Mittel maximal 30 % seiner Vermögenswerte in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere der oben genannten Arten von Emittenten investieren, die an Börsen in der VRC notiert sind oder an anderen Märkten in der VRC gehandelt werden, einschließlich des chinesischen Interbank-Rentenmarkts.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Markt iBoxx Asia ex Japan (1-3 year) Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu kurzfristigen asiatischen Staatsanleihen in örtlichen Währungen und kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einem moderaten Risikoniveau sind und nach Erträgen bei gleichzeitiger Erhaltung des Kapitals streben. Anleger können diesen Fonds als Kernportfolio nutzen und sollten dabei einen mittelfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Asian Local Currency Short Term Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz zu Absicherungszwecken). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Unternehmensschuldverschreibungen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds investiert in auf asiatische Landeswährungen lautende kurzfristige Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – ASIAN PROPERTY SHARE FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Immobiliengesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land bzw. von Immobiliengesellschaften, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem asiatischen Land nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Immobiliengesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land erzielen.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 10 % seines Nettovermögens direkt über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC Asia Pacific Real Estate Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds bietet ein indirektes Engagement auf dem asiatischen Immobilienmarkt durch Aktienanlagen in Immobiliengesellschaften und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Anleger wird dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Asian Property Share Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in einen spezialisierten Marktsektor an und wird aus diesem Grund wahrscheinlich eine höhere Volatilität aufweisen als ein Fonds mit einem stärker diversifizierten Anlagespektrum.
- Der Fonds kann in REITs anlegen, die wiederum direkt in Immobilien anlegen – im Falle ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen können diese Vermögensanlagen weniger liquide werden oder einen Wertrückgang erfahren. Diese Risiken werden ausführlicher unter „Allgemeine Risikofaktoren“ beschrieben.
- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere asiatischer Immobiliengesellschaften und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – ASIAN SMALLER COMPANIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere kleinerer Gesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem Land des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) bzw. von kleineren Gesellschaften mit überwiegendem Geschäftsanteil in einem Land des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) bzw. von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in kleineren Gesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem Land des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) haben.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 10 % seines Nettovermögens direkt über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Zum Zwecke dieses Fonds sind „kleinere Gesellschaften“ als Unternehmen definiert, deren Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds zum Zeitpunkt der Zeichnung unter 5 Milliarden USD aufweisen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Small Cap Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Unternehmen in Asien mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Anleger sollten sich der Risiken bewusst sein, die mit Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung verbunden sind, sowie mit den Länder- und Währungsrisiken, die bei einer Anlage in diesem Portfolio bestehen. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Asian Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil sein können als die Aktien größerer Unternehmen.
- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen in Asien (ohne Japan) und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – ASIAN SUSTAINABLE DEVELOPMENT EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Erwirtschaftung von Wachstum durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Ländern des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) notiert, eingetragen oder ansässig sind, oder von Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse oder Gewinne mit einer Geschäftstätigkeit im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) erzielen oder die einen erheblichen Teil ihres Vermögens in diesen Ländern haben und die auf die Verfolgung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) ausgerichtet sind.

Der Fonds kann auch in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die eine Verbindung zu einem Frontier-Markt (gemäß den verschiedenen vorstehend umrissenen Kriterien) haben und die ebenfalls auf die Verfolgung der UN SDGs ausgerichtet sind.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 10 % seines Nettovermögens direkt über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Alle im Portfolio gehaltenen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere stammen von Unternehmen, die auf die Verfolgung eines oder mehrerer der UN SDGs ausgerichtet sind. Die Ausrichtung wird daran gemessen, dass die Umsatzerlöse, Investitionsausgaben, Betriebsaufwendungen oder Forschung und Entwicklung zu über 20 % mit den UN SDGs verbunden sind. Bis zu 10 % des Fondsvermögens können in „SDG Leader“ investiert werden. Diese Unternehmen werden als wesentlich für die Lieferkette erachtet, wenn es darum geht, die UN SDGs zunehmend zu verwirklichen, sie liegen derzeit jedoch unterhalb der Schwelle von 20 %.

Bitte besuchen Sie aberdeenstandard.com unter „Was wir machen – Nachhaltige Anlagen (ESG)“, wo Sie weitere Informationen über unsere Grundsätze für auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Anlagen finden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer

anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien - wertbestimmter Anlageansatz
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu asiatischen Aktien und kann sich für Anleger eignen, die an Gelegenheiten für den Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen interessiert sind, die auf die Verfolgung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Asian Sustainable Development Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – AUSTRALASIAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Australien oder Neuseeland bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Australien oder Neuseeland nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Australien oder Neuseeland erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Australian Stock Exchange All Ordinaries Index (AUD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Der Australian Stock Exchange All Ordinaries Index (AUD) repräsentiert über drei Viertel des australischen Aktienmarktes und umfasst etwa 500 Unternehmen. Diese Benchmark weist jedoch eine hohe Allokation in große Unternehmen auf, wobei die 100 führenden Unternehmen den größten Teil des Indexwertes ausmachen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Fonds wird normalerweise in eine konzentrierte Anzahl von Unternehmen investieren, die in der Regel Bestandteil des Index sind.

Die Anlagen des Fonds können bisweilen erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen, jedoch wird die Performance des Fonds und der Benchmark manchmal durch ähnliche Engagements in der kleinen Anzahl sehr großer Unternehmen in der Benchmark beeinflusst. Folglich weicht das Performanceprofil des Fonds in manchen Zeiträumen möglicherweise nicht wesentlich von dem der Benchmark ab, längerfristig sind jedoch auch erhebliche Abweichungen möglich. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Australischer Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments Australia
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality

Anlegerprofil:

Dieser Fonds ermöglicht ein breites Engagement auf Aktienmärkten in ganz Australasien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Da der Fonds über diverse Märkte hinweg diversifiziert ist, kann er für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer eigenständigen regionalen Aktienanlage sind. Aufgrund der zusätzlichen Länder- und Währungsrisiken, die mit dieser Region verbunden sein können, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – AUSTRALIAN DOLLAR GOVERNMENT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf den australischen Dollar lautenden Investment-Grade-Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren, die von Regierungen und regierungsnahen Körperschaften begeben werden.

Der Fonds hat stets ein Währungsengagement im australischen Dollar von mindestens 80 %.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des JP Morgan Australia Government Bond Index (AUD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund der Risikobeschränkungen des Fonds wird das Performanceprofil des Fonds voraussichtlich in der Regel nicht längerfristig vom Performanceprofil der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Wahrung lauten als die Basiswahrung des Fonds, wird in der Regel eine wahrungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Wahrung oder eine andere wahrungsspezifische Benchmark mit ahnlichen Merkmalen. Die fur diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen fur den Anleger angegeben.

Basiswahrung:	Australischer Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments Australia Limited Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermoglicht den Zugang zu einer breiten Auswahl an auf Australische Dollar lautenden Schuldtiteln und schuldtitelahnlichen Wertpapieren mit einem Rating von „Investment Grade“ und kann fur Anleger geeignet sein, die auf einen relativ stabilen Einkommensstrom mit der Moglichkeit eines Kapitalwachstums abzielen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich im Rahmen eines Kernportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise fur den Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Government Bond Fund:

Zusatzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist uberwiegend in einer Wahrung engagiert und hat somit eine potenziell hohere Volatilitat.
- Das Risikoprofil dieses Fonds kann aufgrund seiner Anlagen in vermogens- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere hoher sein als bei anderen Rentenfonds.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusatzlich zu ihrem Einsatz fur Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten fuhren und die Volatilitat hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhohen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fallt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fahigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Kaufern und/oder eine hohe Zahl von Verkaufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es fur die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – AUSTRALIAN DOLLAR INCOME BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von Ertragen und Kapitalrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermogens in Schuldtitel und schuldtitelahnliche Wertpapiere von Unternehmen (einschlielich Unternehmen in staatlichem Besitz).

Das Portfolio des Fonds wird so weit wie angemessen praktisch moglich vollstandig gegen die Basiswahrung abgesichert.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Sub-Investment Grade-Schuldtiteln und schuldtitelahnlichen Papieren vergleichbarer Bonitat anlegen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark, der Bloomberg Barclays AusBond Bank Bill Index (AUD), (vor Gebuhren) wird zur Bewertung der Fondsperformance verwendet, jedoch nicht zur Portfoliokonstruktion oder zur Festlegung von Risikobeschrankungen.

Die Engagements und Anlagerenditen des Fonds konnen erheblich von der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter versucht, das Verlustrisiko zu minimieren, und die erwartete Wertanderung des Fonds (gemessen anhand der jahrlichen Volatilitat) wird voraussichtlich in der Regel nicht mehr als 7,5 % betragen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Wahrung lauten als die Basiswahrung des Fonds, wird in der Regel eine wahrungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Wahrung oder eine andere wahrungsspezifische Benchmark mit ahnlichen Merkmalen. Die fur diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen fur den Anleger angegeben.

Basiswahrung:	Australischer Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments Australia Limited Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Fixed Income

Anlegerprofil:

Der Fonds bietet in erster Linie ein Engagement in australischen nicht-staatlichen Anleihen mit Investment-Grade-Rating und sonstigen schuldtitleähnlichen Wertpapieren, wobei er bestrebt ist, ein Engagement von 100 % im Australischen Dollar aufrecht zu erhalten. Der Fonds ist möglicherweise für Anleger geeignet, die Erträge oder Kapitalzuwachs durch Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere im Rahmen eines diversifizierten Portfolios anstreben. Der Fonds ist für Anleger gedacht, die bereit sind, ein moderates Risiko zu akzeptieren. Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung von Erträgen. Potenziellen Anlegern sollte jedoch bewusst sein, dass durch die Entnahme von Erträgen das Kapitalwachstum verringert wird, das der Fonds möglicherweise erzielen könnte. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem mittleren Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Income Bond Fund:

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds unterliegen dem Zins- und dem Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in Wertpapiere mit einem Rating unter Anlagequalität investieren, die möglicherweise mit einer höheren Kursvolatilität und einem höheren Risiko behaftet sind als Wertpapiere mit „Investment Grade“-Bewertung.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – BRAZIL EQUITY FUND**Anlageziel und Anlagepolitik**

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in Brasilien bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Brasilien nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit Sitz in Brasilien erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Brazil 10/40 Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktienwerten von Emittenten in Brasilien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in Brasilien verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben. Anleger sollten sich der besonderen Bewertungs- und Umtauschvereinbarungen bewusst sein, die für den Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund gelten und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – CHINA A SHARE EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamrendite durch direkte oder indirekte Investition (auch über QFII, RQFII, die Programme Shanghai-Hong Kong und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Partizipationsscheine, Aktienanleihen und andere zulässige Mittel) von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen, deren Wertpapiere an chinesischen Börsen notiert sind, insbesondere China A-Aktien und B-Aktien von Unternehmen, die an den chinesischen Börsen notiert sind, oder andere vergleichbare Wertpapiere, die von der China Securities Regulatory Commission für den Kauf durch nicht-chinesische Anleger zugelassen sind.

China A-Aktien und B-Aktien

China A-Aktien sind an einer der chinesischen Börsen notiert und werden dort gehandelt. Der Kauf und der Besitz von China A-Aktien sind allgemein auf chinesische Anleger und ausgewählte ausländische institutionelle Anleger beschränkt, die über eine RQFII-Zulassung und -Quote erhalten haben oder Zugang zu den Programmen Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect haben.

B-Aktien werden in ausländischen Währungen an einer der chinesischen Börsen notiert und gehandelt und stehen inländischen und ausländischen Anlegern zur Verfügung.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI China A Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu China A-Aktien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Wertpapieranlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in China verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben. Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass die RQFII-Anlagen des Fonds durch die dem Fonds von der China Securities Regulatory Commission gewährten RQFII-Quoten beschränkt sind. Es kann nicht zugesichert werden, dass zusätzliche RQFII-Quoten erhalten werden können, um Zeichnungsanträge in vollem Umfang zu erfüllen. Dies kann zur Notwendigkeit führen, den Fonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wie im Rahmen dieses Prospekts beschrieben. Anleger sollten sich der besonderen Handelsvereinbarungen bewusst sein, die für den Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund gelten können und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einem Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.

- Der Fonds investiert in Festlandchina. Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ sowie den Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ beachten.
- Der Fonds kann seine gesamten Vermögenswerte in Wertpapiere in Festlandchina investieren. In diesem Fall werden möglicherweise alle Vermögenswerte des Fonds von der Depotbank in der VRC verwaltet.
- Der Fonds investiert in chinesische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – CHINA ONSHORE BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf Onshore-Renminbi (CNY) lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von staatlichen oder staatsnahen und/oder Unternehmen.

Der Fonds kann auch in auf Offshore-Renminbi (CNH) lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von staatlichen oder staatsnahen und/oder Unternehmen sowie in auf andere Währungen lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von chinesischen staatlichen oder staatsnahen oder Unternehmen (einschließlich Holdinggesellschaften solcher Unternehmen) mit eingetragenen Sitz, hauptsächlicher oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Festlandchina investieren.

Der Fonds kann über die verfügbaren QFII- und RQFII-Quoten oder über andere verfügbare Mittel maximal 100 % seines Vermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere der oben genannten Arten von Emittenten investieren, die an Börsen in der VRC notiert sind oder an anderen Märkten in der VRC gehandelt werden, einschließlich des chinesischen Interbank-Rentenmarkts.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des FTSE World Government Bond Extended China (1-10 Year) Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen eingesetzt, jedoch verwendet der Fonds keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter versucht, das Risiko erheblicher Wertveränderungen des Fonds im Vergleich zur Benchmark zu reduzieren. Längerfristig wird die potenzielle Wertveränderung des Fonds (gemessen an der erwarteten Volatilität) unter normalen Umständen voraussichtlich 150 % der potenziellen Wertveränderung der Benchmark nicht übersteigen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren von Emittenten in einem Schwellenmarkt und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und dürften einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – China Onshore Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere, einschließlich Wertpapiere mit einem Rating unter Anlagequalität. Das Fondsportfolio kann daher einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in chinesische Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatilere entwickelte Märkte sind. Daher kann der Wert des Fonds abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen.
- Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe um einen vorab festgelegten Schwellenwert sinkt, kann die Anleihe zu einem erheblichen oder Totalverlust des Kapitals führen. (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – CHINESE EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in China bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in China nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in China erzielen.

Der Fonds kann über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel maximal 30 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Zhong Hua Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Standard Investments (Hong Kong) Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu chinesischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in China verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Chinese Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds investiert in chinesische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – DIVERSIFIED GROWTH FUND Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, durch eine aktive Verwaltung der Allokationen Erträge in Verbindung mit Kapitalwachstum zu erzielen. Der Fonds investiert direkt oder indirekt unter Nutzung von OGAW oder sonstiger OGA in weltweite übertragbare Wertpapiere, insbesondere in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit Anlagequalität und unter Anlagequalität, die von Unternehmen, multilateralen Entwicklungsbanken, staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften begeben wurden, sowie in Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Ziel des Fonds ist es, die Rendite auf Bareinlagen (derzeit gemessen am 1-Monats-EURIBOR als Benchmark) über gleitende Fünfjahreszeiträume um 5 % pro Jahr zu übertreffen (vor Gebühren). Es gibt jedoch keine Gewissheit oder Garantie, dass der Fonds dieses Renditeniveau erreichen wird.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind. Die Engagements und Anlagerenditen des Fonds können erheblich von der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter nutzt seine Ermessensbefugnis (aktive Verwaltung), um eine vielfältige Mischung von Anlagen zu identifizieren, die nach seiner Ansicht am besten für das Anlageziel geeignet sind. Als Folge dieser Diversifizierung und während extremer Aktienmarkttrückgänge werden die Verluste voraussichtlich unter denen der konventionellen globalen Aktienmärkte liegen, wobei die Volatilität (ein Maß für den Umfang der Wertveränderungen einer Anlage) normalerweise weniger als zwei Drittel von der von Aktien beträgt.

Der Fonds kann mit bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Währungen investiert sein, die nicht der Basiswährung entsprechen. Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Fondsportfolio vollständig oder teilweise auf die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Euro.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Standard Investments Inc.
Sub-Investment Manager:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Multi Asset
Anlegerprofil:	Der Fonds bietet Zugang zu einem breiten Spektrum globaler Vermögenswerte. Diese umfassen Aktienwerte, Schuldtitel von staatlichen Emittenten und staatsnahen Körperschaften aus aller Welt, Derivate und immobilienbezogene Wertpapiere. Der Fonds ist möglicherweise für Anleger interessant, die Kapitalwachstum und Ertragschancen durch einen Fonds wünschen, der eine geringere Volatilität aufweist als eine Aktienanlage, jedoch bereit sind, durch ein diversifiziertes Portfolio aus risikoarmen und riskanteren Anlagen ein mittleres Risiko einzugehen. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Growth Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.

- Das Engagement des Fonds in Aktien bedeutet, dass Anleger den Bewegungen des Aktienmarkts ausgesetzt sind, die die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen können.
- Der Fonds kann in REIT anlegen, die wiederum direkt in Immobilien anlegen – im Falle ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen können diese Vermögensanlagen weniger liquide werden oder einen Wertrückgang erfahren. Diese Risiken werden ausführlicher unter „Allgemeine Risikofaktoren“ beschrieben.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – DIVERSIFIED INCOME FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Erträge in Verbindung mit Kapitalwachstum zu erzielen. Er investiert hierzu direkt oder indirekt unter Nutzung von OGAW oder sonstiger OGA in weltweite übertragbare Wertpapiere, insbesondere in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit Anlagequalität und unter Anlagequalität, die von Unternehmen, multilateralen Entwicklungsbanken, staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften begeben wurden, sowie in Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Ziel des Fonds ist es, die Rendite auf Bareinlagen (derzeit gemessen am 1-Monats-LIBOR USD als Benchmark) über gleitende Fünfjahreszeiträume um 5 % pro Jahr zu übertreffen (vor Gebühren). Es gibt jedoch keine Gewissheit oder Garantie, dass der Fonds dieses Renditeniveau erreichen wird.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind. Die Engagements und Anlagerenditen des Fonds können erheblich von der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter nutzt seine Ermessensbefugnis (aktive Verwaltung), um eine vielfältige Mischung von Anlagen zu identifizieren, die nach seiner Ansicht am besten für das Anlageziel geeignet sind. Als Folge dieser Diversifizierung und während extremer Aktienmarktrückgänge werden die Verluste voraussichtlich unter denen der konventionellen globalen Aktienmärkte liegen, wobei die Volatilität (ein Maß für den Umfang der Wertveränderungen einer Anlage) normalerweise weniger als zwei Drittel von der von Aktien beträgt.

Der Fonds kann mit bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Währungen investiert sein, die nicht der Basiswährung entsprechen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Fondsportfolio vollständig oder teilweise auf die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswahrung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Standard Investments Inc.
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess	Multi Asset
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermoglicht den Zugang zu einer breiten Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen und Regierungen in aller Welt und kann fur Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Erganzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und werden einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise fur den Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Income Fund

Zusatzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalitat haben, was bedeutet, dass Anleger moglicherweise ein hoheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalitat investiert.
- Das Engagement des Fonds in Aktien bedeutet, dass Anleger den Bewegungen des Aktienmarkts ausgesetzt sind, die die Volatilitat des Nettoinventarwerts des Fonds erhohen konnen.
- Der Fonds kann in REIT anlegen, die wiederum direkt in Immobilien anlegen – im Falle ungunstiger Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen konnen diese Vermogensanlagen weniger liquide werden oder einen Wertruckgang erfahren. Diese Risiken werden ausfuhrlicher unter „Allgemeine Risikofaktoren“ beschrieben.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusatzlich zu ihrem Einsatz fur Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten fuhren und die Volatilitat hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhohen.
- Der Fonds kann in Schwellenmarkten investieren, die zu hoherer Volatilitat als reifere Markte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umstanden konnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Moglichkeiten des Anlageverwalters einschranken wurde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmarkten konnten weniger entwickelt sein als in reiferen Markten, sodass die Anlagerisiken hier hoher sind. Politische Risiken und ungunstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Markte investieren. Diese Anlagen bringen ahnliche, jedoch groere Risiken mit sich, da diese Markte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zuganglich sind als andere Schwellenmarkte.

- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Wahrung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswahrung gehalten werden.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssatze, fallt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fahigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Kaufern und/oder eine hohe Zahl von Verkaufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es fur die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben.)

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EASTERN EUROPEAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Osteuropa bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschaftstatigkeit hauptsachlich in Osteuropa nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den uberwiegenden Teil ihres Vermogens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Osteuropa erzielen.

Der Fonds kann auch direkt in Wertpapiere anlegen, die im Russian Trading System (RTS) oder an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) notiert sind und von Unternehmen begeben wurden, welche die oben genannten Kriterien erfullen. Der Fonds kann direkt in Wertpapiere nicht regulierter Markte in Russland und der GUS anlegen. Diese Anlagen durfen jedoch 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht ubersteigen. Ferner kann der Fonds indirekt Aktienengagements durch Anlagen in Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts) eingehen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Emerging Market Europe 10/40 Index (EUR), zu ubertreffen (vor Gebuhren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt fur die Portfoliokonstruktion und als Basis fur die Festlegung von Risikobeschrankungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds konnen erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds langerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Wahrung lauten als die Basiswahrung des Fonds, wird in der Regel eine wahrungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer

anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Euro.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlageprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zum osteuropäischen Aktienmarkt und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen an den osteuropäischen Märkten müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass solche Anlagen mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Eastern European Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds kann an geregelten und nicht geregelten Märkten in Russland oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) anlegen, die erhöhten Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Verwahrung von Wertpapieren unterliegen. Potenzielle Anleger sollten die in diesem Abschnitt unter „Allgemeine Risikofaktoren“, Absatz „Anlagen in Russland und der GUS“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds investiert in osteuropäische Aktienmärkte und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Aufgrund der potenziell begrenzten Anzahl von Anlagegelegenheiten kann zeitweise ein großer Teil der Anlagen in einzelnen Ländern Osteuropas investiert sein. Der Fonds kann daher in einer begrenzten Anzahl von Ländern konzentriert sein und ist infolgedessen möglicherweise anfälliger für Volatilität als ein Fonds mit breiterer Diversifizierung.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EMERGING MARKETS BOND FIXED MATURITY 2023 FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von Erträgen und Kapitalerhalt über die Laufzeit des Fonds durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf US-Dollar lautende Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere mit einer Laufzeit, die höchstens der des Fonds entspricht, die von Kapitalgesellschaften (einschließlich Holdinggesellschaften solcher Kapitalgesellschaften), die ihren eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Schwellenland haben oder ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Schwellenland nachgehen, und/oder von staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in einem Schwellenland begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Anlageverwalter versucht, das Verlustrisiko zu minimieren, und die erwartete Wertänderung des Fonds (gemessen anhand der jährlichen Volatilität) wird voraussichtlich in der Regel nicht mehr als 7,5 % betragen.

Sofern der Verwaltungsrat keine Verlängerung gewährt, ist der Fonds nur am Tag seiner Auflegung für die Zeichnung geöffnet. Danach wird der Fonds für Zeichnungen geschlossen und bleibt nur für Rücknahmen offen.

Sämtliche Rücknahmen vor dem Fälligkeitstermin des Fonds unterliegen einer Verwässerungsanpassung, die generell nicht mehr als 2 % seines Nettoinventarwertes betragen wird. Etwaige Verwässerungsanpassungen werden zugunsten des Fonds einbehalten.

Der Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit des Fonds beträgt 100 Millionen USD (der „**Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit**“). Falls der Gesamtbetrag der am Auflegungstag erhaltenen Zeichnungen nicht den Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit erreicht oder der Nettoinventarwert des Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt unter den Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit fällt, oder wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Anlageziel des Fonds nicht länger erreicht werden kann, kann der Verwaltungsrat die Auflösung des Fonds beschließen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Fonds 2023 enden wird. Zu diesem Zeitpunkt wird der Fonds liquidiert und Anteile des Fonds werden zum aktuellen Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das Enddatum der Fondslaufzeit (der „**Fälligkeitstermin**“) wird bei oder vor der Auflegung des Fonds bestätigt. Sobald er festgelegt wurde, wird der Fälligkeitstermin unter aberdeenstandard.com und in den KIID veröffentlicht und der Prospekt wird bei der nächsten Gelegenheit entsprechend aktualisiert.

Über einen Zeitraum von etwa zwölf Monaten vor dem Fälligkeitstermin des Fonds unterliegt der Fonds nicht mehr der Verpflichtung, mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren zu halten. Stattdessen wird das Portfolio so verwaltet, dass die Anlagen mit dem Fälligkeitstermin übereinstimmen, indem in Finanzinstrumente mit kürzerer Laufzeit investiert wird, die von Regierungen oder Unternehmen begeben werden, z. B. Commercial Paper, Anleihen, Schuldverschreibungen, Wechsel, Einlagen, Einlagezertifikate und Barmittel, und/oder in Organismen für gemeinsame Anlagen, die in diese Instrumente investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet keine Benchmark zur Portfoliokonstruktion, für das Risikomanagement oder zur Beurteilung der Performance.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	<p>Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Unternehmen aus Schwellenländern und kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, ein hohes Risikoniveau innerhalb des festen Anlagespektrums zu akzeptieren, und einen mittelfristigen Anlagehorizont haben.</p> <p>Anleger sollten sich der Verwässerungsanpassung bewusst sein, die für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Bond Fixed Maturity 2023 Fund erhoben werden kann und auf die in dem Anlageziel und der Anlagepolitik und im Abschnitt „Handel mit Anteilen von Aberdeen Standard SICAV I“ dieses Prospekts Bezug genommen wird.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass kein Umtausch (oder keine Umschichtung) innerhalb dieses Fonds oder in diesen hinein bzw. aus diesem heraus erlaubt ist.</p>

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Bond Fixed Maturity 2023 Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- **Der Fonds ist kein Garantiefonds und die Renditen können negativ sein. Des Weiteren ist der Fonds dafür gedacht, bis zum Fälligkeitstermin gehalten zu werden. Anleger, die ihre Anteile nicht bis zum Fälligkeitstermin halten, können erhebliche Verluste erleiden.**
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Das Fondsportfolio kann daher einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert. Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte

neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EMERGING MARKETS CORPORATE BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamrendite durch Investition von mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Kapitalgesellschaften (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) mit eingetragenem Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem CEMBI Schwellenmarkt und/oder von Kapitalgesellschaften, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich (wie vom Anlageverwalter festgestellt) in einem CEMBI-Schwellenmarkt nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem CEMBI-Schwellenmarkt und/oder Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit zum Zeitpunkt der Investition hauptsächlich (wie vom Anlageverwalter festgestellt) in einem CEMBI Emerging Market nachgehen, investieren.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungs- bzw. Anlagezwecken oder zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Unternehmen in Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz zu Absicherungszwecken). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten

weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EMERGING MARKETS EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenmarktländern nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern erzielen.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 10 % seines Nettovermögens direkt über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Emerging Markets Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien der weltweiten Schwellenmärkte und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Aktien der weltweiten Schwellenmärkte müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen an Schwellenmärkten mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EMERGING MARKETS EQUITY ETHICAL FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenmarktländern nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern erzielen.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, unter anderem auch über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel.

Der Fonds setzt ethische Kriterien ein, die für das Screening aller seiner Anlagen verwendet werden. Durch dieses Screening werden Anlagen in Unternehmen aufgrund ihres Sektors oder ihrer Beteiligung an einer bestimmten Tätigkeit ausgeschlossen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Emerging Markets Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien- Long Term Quality

Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer Palette von Aktien von Unternehmen weltweit, die in Ländern, die als Schwellenmärkte klassifiziert sind, ansässig sind und ethische Standard einhalten. Der Fonds kann für Anleger von Interesse sein, die Erträge und ein Kapitalwachstum durch Aktienanlagen anstreben. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Schwellenmarktaktien müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass solche Anlagen mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.
-----------------------	--

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Ethical Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EMERGING MARKETS EQUITY INCOME FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Ertrag zusammen mit einem langfristigen Kapitalwachstum durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenmarktländern nachgehen und/oder von

Holdingsgesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern haben.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 10 % seines Nettovermögens direkt über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wandelschuldverschreibungen und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Emerging Markets Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien - Focus on Change - Core-Ertrag
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien der weltweiten Schwellenmärkte und kann für Anleger geeignet sein, die Erträge in Verbindung mit Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, ein hohes Risiko einzugehen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Aktien der weltweiten Schwellenmärkte, müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen an Schwellenmärkten mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Income Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Schuldtitel und schuldtitelähnlichen Wertpapieren anlegen und kann deshalb Zins- und Kreditrisiken ausgesetzt sein. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben.)
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EMERGING MARKETS INFRASTRUCTURE EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Gesellschaften aus dem Bereich der infrastrukturbezogenen Sektoren mit eingetragenem Sitz in einem Schwellenmarktland bzw. von Gesellschaften, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenmarktländern nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern erzielen. Diese Branchen oder Industrien umfassen Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze und Erlöse beispielsweise in folgenden Sektoren erzielen: Energie und Strom, Maschinenbau und Bauwesen, Elektronik, Umweltdienste, Grundstoffe, Grundstückserschließung, Ressourcen, Transportwesen und Versorger. Ferner kann der Fonds in Unternehmen investieren, die den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus der Finanzierung obiger Aktivitäten erzielen.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, unter anderem auch über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Emerging Market Infrastructure Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality

Anlegerprofil:

Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Infrastruktur-Unternehmen in aller Welt und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Aufgrund eines potenziell hohen Engagements in Unternehmen aus

Schwellenmärkten müssen Anleger dieses Fonds sich darüber im Klaren sein, dass solche Anlagen mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Anleger sollten sich der besonderen Bewertungs- und Umtauschvereinbarungen bewusst sein, die für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure Equity Fund gelten und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in einen spezialisierten Marktsektor an und wird aus diesem Grund wahrscheinlich eine höhere Volatilität aufweisen als ein breiter investierter Fonds.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY BOND FUND**Anlageziel und Anlagepolitik**

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen und/oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in einem Schwellenmarktland, die zum Anlagedatum auf die Währung dieses Schwellenmarkts lauten.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungs- bzw. Anlagezwecken oder zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Fixed Income

Anlegerprofil:

Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Anleger sollten sich der besonderen Handelsvereinbarungen bewusst sein, die für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Bond Fund gelten können und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.

- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY CORPORATE BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von langfristigen Erträgen durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von Körperschaften begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem Schwellenmarkt haben; und die zum Anlagedatum auf die Währung dieses Schwellenmarkts lauten.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des ICE BofAML Diversified Broad Local Emerging Markets Non-Sovereign Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz zu Absicherungszwecken). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

Basiswahrung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	<p>Dieser Fonds ermoglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten aus Schwellenmarkten und kann fur Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger konnen diesen Fonds als Erganzung zu einem vorhandenen Kernportfolio aus Anleihen nutzen und sollten dabei von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.</p> <p>Anleger sollten sich der besonderen Handelsvereinbarungen bewusst sein, die fur den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund gelten konnen und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.</p>

Besondere Risikohinweise fur den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund

Zusatzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fallt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fahigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Kaufern und/oder eine hohe Zahl von Verkaufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel und schuldtitelahnliche Wertpapiere, einschlielich solcher unter Anlagequalitat. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalitat haben, was bedeutet, dass Anleger ein hoheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalitat investiert.
- Der Fonds investiert in Schwellenmarkten, die zu hoherer Volatilitat als reifere Markte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umstanden konnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Moglichkeiten des Anlageverwalters einschranken wurde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in Schwellenmarkten konnten weniger entwickelt sein als in reiferen Markten, sodass die Anlagerisiken hier hoher sind. Politische Risiken und ungunstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, wodurch der Wert Ihrer Anlagen einem Risiko ausgesetzt ist.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusatzlich zu ihrem Einsatz fur Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten fuhren und die Volatilitat hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhohen.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Wahrung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswahrung gehalten werden.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EMERGING MARKETS SMALLER COMPANIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermogens in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere von kleineren Gesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem Schwellenmarktland bzw. von kleineren Gesellschaften, die ihrer Geschaftstatigkeit hauptsachlich in Schwellenmarktldrern nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den uberwiegenden Teil ihres Vermogens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktldrern erzielen.

Fur die Zwecke dieses Fonds werden kleinere Unternehmen als Unternehmen definiert, die zum Anlagdatum eine Marktkapitalisierung in der Basiswahrung des Fonds von weniger als 5 Mrd. US-Dollar aufweisen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance des MSCI Emerging Markets Small Cap Index (USD) zu ubertreffen (vor Gebuhren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt fur die Portfoliokonstruktion und als Basis fur die Festlegung von Risikobeschrankungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds konnen erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds langerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Wahrung lauten als die Basiswahrung des Fonds, wird in der Regel eine wahrungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Wahrung oder eine andere wahrungsspezifische Benchmark mit ahnlichen Merkmalen. Die fur diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen fur den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktienwerten von Schwellenmarkt-Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Obwohl solche Unternehmen häufig in Zusammenhang mit höheren Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Blue-Chip-Unternehmen entwickelter Märkte auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Portfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil als die Aktien größerer Unternehmen sein können.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EMERGING MARKETS SUSTAINABLE DEVELOPMENT EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Erwirtschaftung von Wachstum durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenländern notiert, eingetragen oder ansässig sind, oder von Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse oder Gewinne mit einer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern erzielen oder die einen erheblichen Teil ihres Vermögens in diesen Ländern haben und die auf die Verfolgung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) ausgerichtet sind.

Der Fonds kann auch in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die eine Verbindung zu einem Frontier-Markt (gemäß den verschiedenen vorstehend umrissenen Kriterien) haben und die ebenfalls auf die Verfolgung der UN SDGs ausgerichtet sind.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 10 % seines Nettovermögens direkt über die verfügbaren QFII- und RQFII-Kontingente, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Alle im Portfolio gehaltenen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere stammen von Unternehmen, die auf die Verfolgung eines oder mehrerer der UN SDGs ausgerichtet sind. Die Ausrichtung wird daran gemessen, dass die Umsatzerlöse, Investitionsausgaben, Betriebsaufwendungen oder Forschung und Entwicklung zu über 20 % mit den UN SDGs verbunden sind. Bis zu 10 % des Fondsvermögens können in „SDG Leader“ investiert werden. Diese Unternehmen werden als wesentlich für die Lieferkette erachtet, wenn es darum geht, die UN SDGs zunehmend zu verwirklichen, sie liegen derzeit jedoch unterhalb der Schwelle von 20 %.

Bitte besuchen Sie aberdeenstandard.com unter „Was wir machen – Nachhaltige Anlagen (ESG)“, wo Sie weitere Informationen über unsere Grundsätze für auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Anlagen finden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Emerging Markets Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswahrung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien - wertbestimmter Anlageansatz
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermoglicht den Zugang zu Schwellenmarktaktien und kann sich fur Anleger eignen, die an Gelegenheiten fur den Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen interessiert sind, die auf die Verfolgung der Ziele fur nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Trotz potenziell hoherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Schwellenmarktaktien mussen sich Anleger daruber im Klaren sein, dass Anlagen in diesen Landern mit zusatzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Erganzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise fur den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Sustainable Development Equity Fund

Zusatzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmarkten, die zu hoherer Volatilitat als reifere Markte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umstanden konnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Moglichkeiten des Anlageverwalters einschranken wurde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmarkten konnten weniger entwickelt sein als in reiferen Markten, so dass die Anlagerisiken hier hoher sind. Politische Risiken und ungunstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Markte investieren. Diese Anlagen bringen ahnliche, jedoch groere Risiken mit sich, da diese Markte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zuganglich sind als andere Schwellenmarkte.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschrankungen fur Auslander aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich anderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EMERGING MARKETS TOTAL RETURN BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist das Erzielen einer positiven Rendite uber einen Marktzyklus von in der Regel drei bis funf Jahren hinweg. Hierzu werden mindestens zwei Drittel des Fondsvermogens in Schuldtitel und schuldtitelahnliche Wertpapiere von staatlichen und staatsnahen Emittenten mit Sitz in einem Schwellenmarktland investiert. Es kann nicht garantiert werden, dass uber einen Zeitraum eine positive Rendite erzielt wird. Der Fonds ist nicht durch einen klassischen Vergleichsindex beschrankt und verfugt uber die Flexibilitat, Gelegenheiten im gesamten Bereich der Schuldtitel und schuldtitelahnlichen Wertpapiere zu suchen.

In Zeiten extremer Marktbelastung und erhohter Volatilitat kann der Anlageverwalter von den oben genannten Einschrankungen abweichen, indem er die Allokationen in Wertpapieren von entwickelten Markten mit dem Ziel erhoht, das Risiko und die Volatilitat des Portfolios zu reduzieren.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschrankungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschranken hat der Anlageverwalter die Moglichkeit, das Wahrungsrisiko des Fonds ausschlielich uber den Einsatz von Derivatkontrakten zu verandern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Wahrungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollstandig oder teilweise gegen die Basiswahrung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark, der FTSE World Government Bond US Index (USD), (vor Gebuhren) wird zur Bewertung der Fondsperformance verwendet, jedoch nicht zur Portfoliokonstruktion oder zur Festlegung von Risikobeschrankungen.

Die Engagements und Anlagerenditen des Fonds konnen erheblich von der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter versucht, das Verlustrisiko zu minimieren, und die erwartete Wertanderung des Fonds (gemessen anhand der jahrlichen Volatilitat) wird voraussichtlich in der Regel nicht mehr als 7,5 % betragen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Wahrung lauten als die Basiswahrung des Fonds, wird in der Regel eine wahrungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Wahrung oder eine andere wahrungsspezifische Benchmark mit ahnlichen Merkmalen. Die fur diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen fur den Anleger angegeben.

Basiswahrung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermoglicht den Zugang zu einer Reihe von staatlichen Schuldtiteln uberwiegend von Emittenten in Schwellenmarktlandern und kann fur Anleger geeignet sein, die bereit sind, ein moderates Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Erganzung zur besseren Diversifizierung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise fur den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund

Zusatzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmarkten, die zu einer hoheren Volatilitat neigen als reife Markte, und der Wert Ihrer Investition konnte stark steigen oder fallen. Unter bestimmten Umstanden konnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Moglichkeiten des Anlageverwalters einschranken wurde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmarkten konnten weniger entwickelt sein als in reiferen Markten, sodass die Anlagerisiken hier hoher sind. Politische Risiken und ungunstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko fur den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalitat haben, was bedeutet, dass Anleger moglicherweise ein hoheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalitat investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusatzlich zu ihrem Einsatz fur Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten fuhren und die Volatilitat hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhohen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fallt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fahigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Kaufern und/oder eine hohe Zahl von Verkaufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Das Risikoprofil dieses Fonds kann aufgrund seiner Anlagen in vermogens- und hypothekenbesicherte Wertpapiere hoher sein als bei anderen Rentenfonds.

- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es fur die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, dem Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ weitere Informationen zu sonstigen mit CoCos verbundenen Risiken zu entnehmen).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EURO GOVERNMENT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermogens in auf Euro lautenden Investment-Grade-Schuldtiteln und schuldtitlehanlichen Wertpapieren, die von Regierungen oder regierungsnahen Korperschaften begeben werden.

Der Fonds hat stets ein Euro-Wahrungsentagement von mindestens 80 %.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitlehanlichen Wertpapieren unter Anlagequalitat anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschrankungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschranken, hat der Anlageverwalter die Moglichkeit, das Wahrungsrisiko des Fonds ausschlielich uber den Einsatz von Derivatkontrakten zu verandern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Wahrungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollstandig oder teilweise gegen die Basiswahrung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury Bond Index (EUR), zu ubertreffen (vor Gebuhren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt fur die Portfoliokonstruktion und als Basis fur die Festlegung von Risikobeschrankungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds konnen erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund der Risikobeschrankungen des Fonds wird das Performanceprofil des Fonds voraussichtlich in der Regel nicht langerfristig vom Performanceprofil der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Wahrung lauten als die Basiswahrung des Fonds, wird in der Regel eine wahrungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Wahrung oder eine andere wahrungsspezifische Benchmark mit ahnlichen Merkmalen. Die fur diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen fur den Anleger angegeben.

Basiswahrung:	Euro.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermoglicht den Zugang zu auf Euro lautenden Schuldtiteln und schuldtitelahnlichen Wertpapieren von Regierungen mit einem Rating von „Investment Grade“ und kann fur Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach potenziell hoheren Renditen sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Erganzung zur besseren Diversifizierung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und werden einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise fur den Aberdeen Standard SICAV I – Euro Government Bond Fund

Zusatzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist uberwiegend in einer Wahrung engagiert und hat somit eine potenziell hohere Volatilitat.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusatzlich zu ihrem Einsatz fur Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten fuhren und die Volatilitat hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhohen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fallt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fahigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Kaufern und/oder eine hohe Zahl von Verkaufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es fur die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EURO SHORT TERM BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Ertragen bei gleichzeitigem Erhalt des Kapitals durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermogens in auf Euro lautenden Investment-Grade-Schuldtiteln und schuldtitelahnlichen Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu funf Jahren.

Der Fonds hat stets ein Euro-Wahrungsentagement von mindestens 80 %.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelahnlichen Wertpapieren unter Anlagequalitat anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschrankungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschranken, hat der Anlageverwalter die Moglichkeit, das Wahrungsrisiko des Fonds ausschlielich uber den Einsatz von Derivatkontrakten zu verandern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Wahrungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollstandig oder teilweise gegen die Basiswahrung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Citigroup EMU Government Bond (1-3 Year), (ex BBB) Index (EUR), zu ubertreffen (vor Gebuhren). Die Benchmark wird auch als Grundlage fur die Festlegung von Risikobeschrankungen eingesetzt, jedoch verwendet der Fonds keine Benchmark fur die Portfoliokonstruktion.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds konnen erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund der Risikobeschrankungen des Fonds wird das Performanceprofil des Fonds voraussichtlich in der Regel nicht langerfristig vom Performanceprofil der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Wahrung lauten als die Basiswahrung des Fonds, wird in der Regel eine wahrungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Wahrung oder eine andere wahrungsspezifische Benchmark mit ahnlichen Merkmalen. Die fur diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen fur den Anleger angegeben.

Basiswahrung:	Euro.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermoglicht den Zugang zu kurzfristigen auf Euro lautenden Schuldtiteln und schuldtitelahnlichen Papieren und kann fur Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einem moderaten Risikoniveau sind und nach Ertragen bei gleichzeitiger Erhaltung des Kapitals streben. Anleger konnen diesen Fonds als Kernportfolio nutzen und sollten dabei von einem mittelfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Euro Short Term Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EUROPEAN EQUITY (EX UK) FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa (ohne Vereinigtes Königreich) bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Europa (ohne Vereinigtes Königreich) nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa (ohne Vereinigtes Königreich) erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des FTSE World Europe ex UK Index (EUR), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Euro.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu europäischen Aktien (ohne Großbritannien) und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Da der Fonds über verschiedene Märkte hinweg diversifiziert ist, kann er für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer eigenständigen Aktienanlage im europäischen Raum sind oder als Teil einer Kern-Aktienanlage dienen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – European Equity (Ex UK) Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Europa (außer dem Vereinigten Königreich) und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EUROPEAN EQUITY DIVIDEND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Europa nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa erzielen und die einen hohen Dividendenertrag erwirtschaften oder

erwarten lassen. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro-, Small-, Mid-, Large-Caps), ihrer Branche oder ihrem geographischen Standort innerhalb Europas ausgewählt. Die liquiden Mittel, die der Fonds in Form von Sicht- und Termineinlagen hält, dürfen in Kombination mit Schuldinstrumenten 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Europe Index (EUR), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Euro.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien - Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zum europäischen Aktienmarkt und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs in Verbindung mit der Aussicht auf hohe Dividendenerträge abzielen. Da der Fonds über verschiedene europäische Märkte hinweg diversifiziert ist, können Anleger diesen Fonds als eigenständige Aktienanlage oder als Teil einer Kern-Aktienanlage nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise hat der Anleger wahrscheinlich einen langfristigen Anlagehorizont.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – EUROPEAN EQUITY FUND

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Europa nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des FTSE World Europe Index (EUR), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als

Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Euro.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien - Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu europäischen Aktien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Wertpapieranlagen abzielen. Da der Fonds über verschiedene Märkte hinweg diversifiziert ist, können Anleger dieses Portfolio als eigenständige Aktienanlage oder als Teil einer Kern-Aktienanlage nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise hat der Anleger wahrscheinlich einen langfristigen Anlagehorizont.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – FRONTIER MARKETS BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von Erträgen durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren, die (i) von staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in einem Frontier Debt Market und/oder von Kapitalgesellschaften (einschließlich Holdinggesellschaften solcher Kapitalgesellschaften), die ihren eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Frontier Debt Market haben oder ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Frontier Debt Market nachgehen, begeben werden; und/oder (ii) zum Anlagendatum auf die Währung eines Frontier Debt Market lauten.

Es wird jederzeit mindestens eine Mehrheit des Fonds in Schuldtiteln unter Anlagequalität und schuldtitelähnlichen Wertpapieren vergleichbarer Bonität investiert sein.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds strebt keine Outperformance gegenüber einer Benchmark an, und bei der Portfoliokonstruktion wird keine Benchmark als Referenz verwendet.

Als Basis für die Festlegung der Risikobeschränkungen wird der NEXGEM Index (USD) verwendet. Der Anlageverwalter versucht, das Risiko erheblicher Wertveränderungen des Fonds im Vergleich zum Index zu reduzieren. Längerfristig wird die potenzielle Wertveränderung des Fonds (gemessen an der erwarteten Volatilität) unter normalen Umständen voraussichtlich 150 % der potenziellen Wertveränderung des Index nicht übersteigen.

Der NEXGEM Index (USD) besteht aus auf USD lautenden staatlichen und quasi-staatlichen Anleihen. Es handelt sich um einen marktkapitalisierungsgewichteten Index, der traditionell auf eine Handvoll großer Emittenten ausgerichtet ist. Die Kriterien für die Aufnahme in den Index basieren darauf, dass die betreffenden Länder im Emerging Market Bond Index Global Diversified Index eine Gewichtung von weniger als 2 % aufweisen. Eine Reihe von Ländern, die vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie die Länder im J.P. Morgan Next Generation Markets Index, beispielsweise Länder, die vom IWF als Länder mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen eingestuft werden und die nicht im NEXGEM enthalten sind, werden von uns ebenfalls als Kandidaten für den Frontier Market Bond Fund angesehen.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Frontier Debt Market-Schuldtiteln und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Frontier Debt Market-Instrumenten müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen an Frontier-Märkten mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die Basiswerte des Fonds unterliegen dem Zinsrisiko, dem Kreditrisiko und dem Währungsrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Der Fonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen ohne Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – FRONTIER MARKETS EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Frontmarktland bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Frontmarktland nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen investieren, die a) ihren eingetragenem Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Frontmarktland haben und/oder b) ihrer Geschäftstätigkeit

hauptsächlich in einem Frontmarktland nachgehen und/oder c) eine Expansion in ein Frontmarktland als wesentlichen Bestandteil ihrer Zukunftsstrategie sehen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Frontier Markets Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	<p>Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien aus Frontmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Aktien von Frontmärkten müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen an Frontmärkten mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.</p> <p>Anleger sollten sich der besonderen Handelsvereinbarungen und Rücknahmegebühren bewusst sein, die für den Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund gelten und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.</p>

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – GDP WEIGHTED GLOBAL GOVERNMENT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von Erträgen und Kapitalrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von weltweit ansässigen staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften.

Der Fonds kann bis zu 20 % in Schuldtiteln unter Anlagequalität und schuldtitelähnlichen Wertpapieren vergleichbarer Bonität anlegen.

Der Fonds kann über die verfügbaren QFII- und RQFII-Quoten oder andere verfügbare Mittel bis zu 25 % seiner Nettovermögenswerte in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere aus Festlandchina, einschließlich des chinesischen Interbank-Rentenmarkts, investieren.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind. Der Fonds berücksichtigt das relative Bruttoinlandsprodukt („BIP“) des Emissionslandes bei der Bestimmung des Gesamtengagements eines Landes im Portfolio.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder

Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Bloomberg Barclays Global Treasury Universal-GDP Weighted by Country Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu weltweiten staatlichen Schuldtiteln und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein moderates Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Teil einer Investition in ein Kernportfolio halten und gehen von einem langfristigen Anlagehorizont aus.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – GERMAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Deutschland bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Deutschland nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Deutschland erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des HDAX Index (EUR), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Euro.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds bietet ein Engagement in verschiedenen Aktienwerten von Unternehmen aus Deutschland und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder einem eigenständigen Aktienengagement in einem einzelnen Land sind. Der Fonds ist für institutionelle und professionelle Anleger sowie für private Anleger gedacht und kann für Anleger geeignet sein, die ein moderates Risiko akzeptieren. Potenziellen Anlegern des Fonds wird geraten, hinsichtlich aller Anlageentscheidungen in Zusammenhang mit dem Fonds ihre professionellen Berater zu konsultieren. Aufgrund der traditionell volatilen Natur von Anteilspreisen im Allgemeinen sowie aufgrund der individuellen wirtschaftlichen Risiken, die mit einer Anlage in einem einzigen Land verbunden sind, richtet sich der Fonds an Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – German Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds kann in Aktien kleinerer Unternehmen anlegen, die weniger liquide und volatil als die Aktien größerer Unternehmen sein können.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – GLOBAL BOND FIXED MATURITY 2023 FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von Erträgen und Kapitalerhalt über die Laufzeit des Fonds durch Investition von mindestens 85 % des Fondsvermögens in auf US-Dollar lautende Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere mit einer Laufzeit von höchstens vier Jahren, die von Kapitalgesellschaften und staatlichen Emittenten (einschließlich von staatseigenen Körperschaften) aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Anlageverwalter versucht, das Verlustrisiko zu minimieren, und die erwartete Wertänderung des Fonds (gemessen anhand der jährlichen Volatilität) wird voraussichtlich in der Regel nicht mehr als 7,5 % betragen.

Sofern der Verwaltungsrat keine Verlängerung gewährt, ist der Fonds nur am Tag seiner Auflegung für die Zeichnung von Anteilen geöffnet. Danach wird der Fonds für Zeichnungen geschlossen und bleibt nur für Rücknahmen offen.

Sämtliche Rücknahmen vor dem Fälligkeitstermin des Fonds unterliegen einer Verwässerungsanpassung, die generell nicht mehr als 2 % seines Nettoinventarwertes betragen wird. Etwaige Verwässerungsanpassungen werden zugunsten des Fonds einbehalten.

Der Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit des Fonds beträgt 100 Millionen USD (der „**Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit**“). Falls der Gesamtbetrag der am Auflegungstag erhaltenen Zeichnungen nicht den Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit erreicht oder der Nettoinventarwert dieses Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt unter den Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit fällt, oder wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Anlageziel des Fonds nicht länger erreicht werden kann, kann der Verwaltungsrat die Auflösung des Fonds beschließen.

Es ist vorgesehen, dass die Laufzeit des Fonds 2023 enden wird. Zu diesem Zeitpunkt wird der Fonds liquidiert und Anteile des Fonds werden zum aktuellen Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das Enddatum der Fondslaufzeit (der „**Fälligkeitstermin**“) wird bei oder vor der Auflegung des Fonds bestätigt. Sobald er festgelegt wurde, wird der Fälligkeitstermin unter aberdeenstandard.com und in den KIID veröffentlicht und der Prospekt wird bei der nächsten Gelegenheit entsprechend aktualisiert.

Über einen Zeitraum von etwa zwölf Monaten vor dem Fälligkeitstermin des Fonds unterliegt der Fonds nicht mehr der Verpflichtung, mindestens 85 % seines Vermögens in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren zu halten. Stattdessen wird das Portfolio so verwaltet, dass die Anlagen mit dem Fälligkeitstermin übereinstimmen, indem in Finanzinstrumente mit kürzerer Laufzeit investiert wird, die von Regierungen oder Unternehmen begeben werden, z. B. Commercial Paper, Anleihen, Schuldverschreibungen, Wechsel, Einlagen, Einlagenzertifikate und Barmittel, und/oder in Organismen für gemeinsame Anlagen, die in diese Instrumente investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet keine Benchmark zur Portfoliokonstruktion, für das Risikomanagement oder zur Beurteilung der Performance.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited

Anlegerprofil:

Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer Palette von Schuldtiteln weltweit und kann für Anleger von Interesse sein, die bereit sind, ein mittleres Risikoniveau innerhalb des festen Anlagespektrums zu akzeptieren, und einen mittelfristigen Anlagehorizont haben.

Anleger sollten sich der Verwässerungsanpassung bewusst sein, die für den Aberdeen Standard

SICAV I – Global Bond Fixed Maturity 2023 Fund erhoben werden kann und auf die in dem Anlageziel und der Anlagepolitik und im Abschnitt „Handel mit Anteilen von Aberdeen Standard SICAV I“ dieses Prospekts Bezug genommen wird.

Anleger sollten beachten, dass kein Umtausch (oder keine Umschichtung) innerhalb dieses Fonds oder in diesen hinein bzw. aus diesem heraus erlaubt ist.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fixed Maturity 2023 Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- **Der Fonds ist kein Garantiefonds und die Renditen können negativ sein. Des Weiteren ist der Fonds dafür gedacht, bis zum Fälligkeitstermin gehalten zu werden. Anleger, die ihre Anteile nicht bis zum Fälligkeitstermin halten, können erhebliche Verluste erleiden.**
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Das Fondsportfolio kann daher einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten

weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – GLOBAL BOND FUND**Anlageziel und Anlagepolitik**

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität, die von Unternehmen weltweit (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) begeben werden.

Der Fonds hat stets ein Engagement von mindestens 80 % in Währungen mit Anlagequalität.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswahrung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermoglicht den Zugang zu einer weltweiten Auswahl an Wertpapieren mit Investment Grade-Rating und kann fur Anleger geeignet sein, die auf einen relativ stabilen Einkommensstrom mit der Moglichkeit eines Kapitalwachstums abzielen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich im Rahmen eines Kernportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise fur den Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fund

Zusatzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds wird Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusatzlich zu ihrem Einsatz fur Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten fuhren und die Volatilitat hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhohen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fallt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fahigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Kaufern und/oder eine hohe Zahl von Verkaufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es fur die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – GLOBAL CORPORATE BOND SUSTAINABLE AND RESPONSIBLE INVESTMENT FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition vor allem in Schuldtitel und schuldtitelahnliche Wertpapiere von privaten Emittenten mit Investment Grade aus aller Welt.

Anlagen in alle Schuldtitel und schuldtitelahnlichen Wertpapiere befolgen den „nachhaltigen und verantwortlichen Anlageprozess“, wobei Sektoren wie auch Emittenten Ratings erhalten. Unternehmen, die in Sektoren tatig sind, die mit einem mittleren oder hohen Risiko eingestuft werden und mit einem unterdurchschnittlichen Rating bewertet werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Einzelheiten zu unserem Sustainable and Responsible Investment-Prozess werden auf aberdeenstandard.com unter der uberschrift „What we do – Stewardship & ESG“ veroffentlicht.

Des Weiteren schliet der Fonds die Anlage in Unternehmen aus, die nicht die zehn Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen befolgen, sowie die Anlage in Tabakfabrikanten und in Unternehmen mit direkter Involvement in die Entwicklung und Produktion von umstrittenen Waffen.

Der Fonds kann auerdem staatliche Schuldtitel und schuldtitelahnliche Wertpapiere, Schuldtitel und schuldtitelahnliche Wertpapiere von privaten Emittenten ohne Investment Grade, Wandelanleihen und sonstige Anleihen (z. B. supranationale, staatlich garantierte und indexgebundene Anleihen) aus aller Welt halten.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschrankungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Von dem Fonds verwendete derivative Finanzinstrumente konnen sich auf Indizes befinden, wodurch ein Engagement mit Unternehmen entsteht, die nicht den Sustainable and Responsible Investment-Prozess oder andere oben genannte Kriterien fur die Aktienausswahl einhalten.

Das Portfolio des Fonds wird typischerweise gegen die Basiswahrung abgesichert.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Bond (hedged to USD) Index, zu ubertreffen (vor Gebuhren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt fur die Portfoliokonstruktion und als Basis fur die Festlegung von Risikobeschrankungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds konnen erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds langerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Wahrung lauten als die Basiswahrung des Fonds, wird in der Regel eine wahrungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Wahrung oder eine andere wahrungsspezifische Benchmark mit ahnlichen Merkmalen. Die fur diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen fur den Anleger angegeben.

Basiswahrung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermoglicht den Zugang zu einer globalen Palette an Unternehmensanleihen, die die Sustainable and Responsible Investment-Kriterien einhalten, und kann fur Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko einzugehen. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu einer höheren Volatilität als reife Märkte neigen, weshalb der Wert Ihrer Investition abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein könnte. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Das Risikoprofil dieses Fonds kann aufgrund seiner Anlagen in vermögens- und hypothekenbesicherte Wertpapiere höher sein als bei anderen Rentenfonds.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – GLOBAL CREDIT FLOATING RATE FIXED MATURITY 2023 FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung von Erträgen über die Laufzeit des Fonds durch Investition von mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere mit Anlagequalität und unter Anlagequalität, die auf US-Dollar lauten und spätestens am 31. Dezember 2023 fällig werden, und die von Kapitalgesellschaften und staatlichen Emittenten (einschließlich von staatseigenen Körperschaften) aus aller Welt einschließlich der Schwellenländer begeben werden.

Dieser Fonds ist ein Produkt mit fester Laufzeit und wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023 (der „Fälligkeitstermin“) liquidiert, wobei die Erlöse zum vorherrschenden Nettoinventarwert je Anteil an die Anleger ausgeschüttet werden. Der genaue Fälligkeitstermin wird bei oder vor der Auflegung des Fonds bestätigt. Sobald er festgelegt wurde, wird der Fälligkeitstermin unter aberdeenstandard.com und in den KIID veröffentlicht und der Prospekt wird bei der nächsten Gelegenheit entsprechend aktualisiert.

Der Anlageverwalter wird sich bemühen, das Verlustrisiko zu reduzieren, und die voraussichtliche Wertschwankung des Fonds (gemessen an der jährlichen Volatilität) sollte gewöhnlich nicht mehr als 7,5 % betragen.

Der Fonds setzt Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken ein, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Der Fonds wird Techniken einsetzen, die darauf abzielen, das aus festverzinslichen Kupons der gehaltenen Anleihen resultierende Zinsrisiko zu reduzieren und die voraussichtlichen Änderungen der Bonität von Unternehmen oder Regierungen zu managen.

Der Fonds wurde für Anleger konzipiert, die während einer Erstzeichnungsfrist (einer Frist von bis zu 4 Wochen vor dem Auflegungsdatum des Fonds) in den Fonds investieren und ihre Anlagen bis zum Fälligkeitstermin halten werden. Nach dem Auflegungsdatum des Fonds wird der Fonds für weitere Zeichnungen geschlossen und bleibt nur für Rücknahmen offen. Der Verwaltungsrat kann jedoch beschließen, den Zeitraum für die Annahme von Zeichnungen um bis zu 4 Wochen nach dem Auflegungsdatum zu verlängern.

Sämtliche Rücknahmen vor dem Fälligkeitstermin des Fonds unterliegen einer Verwässerungsanpassung, die generell nicht mehr als 2 % seines Nettoinventarwertes betragen wird. Etwaige Verwässerungsanpassungen werden zugunsten des Fonds einbehalten.

Der Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit des Fonds beträgt 200 Millionen USD (der „Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit“). Falls der Gesamtbetrag der Zeichnungen vor dem Ende der Erstzeichnungsfrist nicht den Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit erreicht oder der Nettoinventarwert des Fonds unter den Mindestbetrag für die Betriebsfähigkeit fällt, oder wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Anlageziel des Fonds nicht länger erreicht werden kann, kann der Verwaltungsrat die Auflösung des Fonds beschließen.

Über einen Zeitraum von etwa 12 Monaten vor dem Fälligkeitstermin des Fonds unterliegt der Fonds nicht mehr der Verpflichtung, mindestens 70 % in Schuldtitel und

schuldtitelähnliche Wertpapiere zu investieren. Stattdessen wird das Portfolio so verwaltet, dass die Anlagen mit dem Fälligkeitstermin übereinstimmen, indem in Finanzinstrumente mit kürzerer Laufzeit investiert wird, die von Regierungen oder Unternehmen begeben werden, z. B. Commercial Paper, Anleihen, Schuldverschreibungen, Wechsel, Einlagen, Einlagenzertifikate und Barmittel, und/oder in Organismen für gemeinsame Anlagen, die in diese Instrumente investieren, sowie in Finanzderivate.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Rendite, die über dem 3 Months USD LIBOR Index liegt (vor Gebühren). Er verwendet jedoch keine Benchmark zur Portfoliokonstruktion, für das Risikomanagement oder zur Beurteilung der Performance.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	<p>Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer Palette von Schuldtiteln weltweit und kann für Anleger von Interesse sein, die bereit sind, ein mittleres Risikoniveau innerhalb des festen Anlagespektrums zu akzeptieren, und einen mittelfristigen Anlagehorizont haben.</p> <p>Anleger sollten sich der Verwässerungsanpassung bewusst sein, die für den Aberdeen Standard SICAV I – Global Credit Floating Rate Fixed Maturity 2023 Fund erhoben werden kann und auf die in dem Anlageziel und der Anlagepolitik und im Abschnitt „Handel mit Anteilen von Aberdeen Standard SICAV I“ dieses Prospekts Bezug genommen wird.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass kein Umtausch (oder keine Umschichtung) innerhalb dieses Fonds oder in diesen hinein bzw. aus diesem heraus erlaubt ist.</p>

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Global Credit Floating Rate Fixed Maturity 2023 Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

Der Fonds ist kein Garantiefonds und die Renditen können negativ sein. Des Weiteren ist der Fonds dafür gedacht, bis zum Fälligkeitstermin gehalten zu werden. Anleger, die ihre Anteile nicht bis zum Fälligkeitstermin halten, können erhebliche Verluste erleiden.

- Aufgrund des Ertragsziels des Fonds können Erträge unter bestimmten Umständen aus dem Kapital ausgezahlt werden. Dies kann sich auf den Wert des Kapitals auswirken, das die Anleger bei der Rücknahme zurückbekommen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten

wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Der Fonds investiert in Schuldtitel, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Das Fondsportfolio kann daher einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Aufgrund der spezifischen Wesensart dieses Fonds kann sich das Risikoprofil zwischen der Auflegung und dem letzten Jahr vor der Fälligkeit erheblich ändern, da die ursprünglichen Anlagen des Fonds im Vorfeld der voraussichtlichen Liquidation des Fonds zum Fälligkeitstermin typischerweise durch ein stärker konzentriertes Anlagenportfolio abgelöst werden. Aus diesem Grund und in Verbindung mit der Wesensart der gehaltenen Basiswerte und den regelmäßigen Ausschüttungsmerkmalen dieses Fonds werden die Anleger insbesondere dem Wiederanlagerisiko (wenn aus zugrunde liegenden festverzinslichen Anlagen erhaltene Zins- oder Tilgungszahlungen eventuell nicht mit derselben Rendite reinvestiert werden können) und dem Ausfallrisiko (wenn zugrunde liegende festverzinsliche Wertpapiere ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen) ausgesetzt sein. Dies kann sich auf den Wert des Kapitals auswirken, das die Anleger bei der Rücknahme zurückbekommen.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds nutzt Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – GLOBAL GOVERNMENT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in globalen Investment-Grade-Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren, die von Regierungen oder regierungsnahen Körperschaften begeben werden.

Der Fonds hat stets ein Engagement von mindestens 80 % in Währungen mit Anlagequalität.

Der Fonds ist insofern global, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des FTSE World Government Bond Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer weltweiten Auswahl an Wertpapieren mit Investment Grade-Rating und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen relativ stabilen Einkommensstrom mit der Möglichkeit eines Kapitalwachstums abzielen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich im Rahmen eines Kernportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Global Government Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds nutzt Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – GLOBAL MID-CAP EQUITY FUND

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines langfristigen Wachstums durch die Anlage von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Mid-Cap-Unternehmen, die an Börsen weltweit notiert sind.

Mid-Cap-Unternehmen sind definiert als Aktien, die im MSCI ACWI Mid-Cap Index enthalten sind, bzw., falls nicht im Index enthalten, alle Aktien, deren Marktkapitalisierung zwischen der des kleinsten und des größten Wertes in diesem Index liegt.

Der Fonds kann auch in Unternehmen mit geringer und höherer Marktkapitalisierung investieren, die an Börsen weltweit notiert sind.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI ACWI Mid-Cap Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-

Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Focus on Change – Smaller Companies
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung weltweit und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Obwohl Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung häufig in Zusammenhang mit hohen Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Anlagen in größeren Unternehmen auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien mittlerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil sein können als die Aktien größerer Unternehmen.
- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt

„Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – INDIAN BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von der Regierung oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in Indien und/oder Unternehmen (bzw. Holdinggesellschaften solcher Unternehmen) begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in Indien haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Weiterhin investiert der Fonds in auf indische Rupien lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Regierungen und Unternehmen, die nicht in Indien ansässig sind.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds strebt keine Outperformance gegenüber einer Benchmark an, und bei der Portfoliokonstruktion wird keine Benchmark als Referenz verwendet.

Als Basis für die Festlegung der Risikobeschränkungen wird der Markt iBoxx Asia India Index (USD) verwendet. Der Anlageverwalter versucht, das Risiko erheblicher Wertveränderungen des Fonds im Vergleich zu diesem Index zu reduzieren. Längerfristig wird die potenzielle Wertveränderung des Fonds (gemessen an der erwarteten Volatilität) unter normalen Umständen voraussichtlich 150 % der potenziellen Wertveränderung dieses Index nicht übersteigen.

Der Markt iBoxx Asia India Index (USD) umfasst ausschließlich Staatsanleihen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments im Jahr 2019 am indischen Anleihemarkt Kapitalkontrollen bestanden. Abgesehen von der Verpflichtung für ausländische Anleger, sich als ausländische Portfolioanleger (Foreign Portfolio Investors - FPI) zu registrieren, ist das Engagement von Ausländern im Anleihemarkt gedeckelt, und die Anlage in Anleihen ist über ein Quotensystem geregelt, das getrennte Quoten für Staats- und Unternehmensanleihen sowie staatliche Schuldverschreibungen vorsieht. Diese Quoten können frei genutzt werden, bis die Obergrenze für die jeweilige Quote ausgeschöpft ist. Infolgedessen ist es möglich, dass der Fondsmanager zu bestimmten Zeiten keinen vollständigen Zugang zum Markt oder zu Teilen des Marktes hat, was die Fähigkeit beeinflussen kann, das Risiko gegenüber

dem Index zu verwalten. Daher versucht der Fonds, ein diversifiziertes Engagement im gesamten Markt für Anleihen in Landeswährung aufzubauen, anstatt das Engagement des Index nachzubilden oder zu verwalten.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in einem Schwellenmarkt und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Indian Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, einschließlich Wertpapiere mit einem Rating unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in indische Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatilere entwickelte Märkte sind. Daher kann der Wert des Fonds abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – INDIAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Indien bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Indien nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Indien erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI India Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu indischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in Indien verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds investiert in indische Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

Der Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund hat eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Aberdeen Global Indian Equity Limited (die „Tochtergesellschaft“). Die Tochtergesellschaft investiert in indische Wertpapiere. Das Anlageziel und die Anlagestrategie gelten ebenfalls für die Tochtergesellschaft. Nähere Angaben dazu entnehmen Sie bitte Anhang E.

Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Besteuerung indischer Aktien“ unter der Überschrift „Besteuerung“ beachten. Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund und die Tochtergesellschaft werden im Hinblick auf die Einhaltung des von der Securities and Futures Commission in Hongkong veröffentlichten „Code on Unit Trusts and Mutual Funds“ als Rechtskörperschaft betrachtet.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – JAPANESE EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Japan nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Japan Index (JPY), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische

Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Japanischer Yen.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Japan) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu japanischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen Fonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sowie der individuellen wirtschaftlichen und politischen Risiken, die mit einer Anlage in einem einzelnen Land verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – JAPANESE SMALLER COMPANIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleineren Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan bzw. von kleineren Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Japan nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in kleineren Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan erzielen.

Für Zwecke dieses Fonds werden kleinere Unternehmen als Unternehmen definiert, die zum Anlagendatum eine Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds von weniger als 500 Mrd. Yen aufweisen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Japan Small Cap Index (JPY), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Japanischer Yen.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Japan) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Unternehmen in Japan mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Obwohl Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung häufig in Zusammenhang mit hohen Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Blue-Chip-Unternehmen auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds legt in Aktien kleinerer Unternehmen an, die weniger liquide und volatil als die Aktien größerer Unternehmen sein können.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – LATIN AMERICAN EQUITY FUND Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln der Fondsvermögenswerte in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Lateinamerika bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Lateinamerika nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Lateinamerika erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI EM Latin America 10/40 Net Total Return Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu lateinamerikanischen Aktien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Aktienanlagen in dieser Region müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass solche Anlagen mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Anleger sollten sich der besonderen Bewertungs- und Umtauschvereinbarungen bewusst sein, die für den Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund gelten und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in lateinamerikanische Aktien und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – LISTED PRIVATE CAPITAL FUND**Anlageziel und Anlagepolitik**

Anlageziel des Fonds ist ein langfristiger Kapitalzuwachs in Verbindung mit Erträgen durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in ein diversifiziertes Portfolio mit Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, die ein Engagement in den globalen Privatkapitalmärkten bieten. Zu diesen Wertpapieren gehören Anteile geschlossener Fonds, deren Hauptgeschäftstätigkeit darin besteht, direkte oder indirekte Investitionen auf den Private Equity- und Private Debt-Märkten zu tätigen oder zu verwalten.

Der Fonds kann mit bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in anderen Währungen als der Basiswährung investiert sein.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI World Net Total Return Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Der LPX Composite Listed Private Equity Index (USD) und der S&P Listed Private Equity Net Total Return Index (USD) werden als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von den Benchmarks abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in den Benchmarks enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in den Benchmarks abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited.
Anlageprozess:	Closed End Fondsstrategien

Anlegerprofil:

Der Fonds bietet ein Engagement in einem globalen Spektrum von Private Equity- und Private Debt-Märkten und bietet damit Gelegenheiten zur Investition in privaten Gesellschaften und nicht börsennotierten Unternehmen. Zu diesem Zweck hält der Fonds Anteile an börsennotierten Anlagevehikeln, die ihrerseits in alternative Anlageklassen, vornehmlich in Private Equity und Private Debt, investieren oder solche Anlagen verwalten. Anleger, die ein indirektes Engagement in alternativen Anlagen wünschen, werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten, das eine Reihe von Anlageklassen abdeckt. Der Fonds kann für Anleger von Interesse sein, die eine Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen wünschen und die bereit sind, ein moderates Risiko einzugehen, und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Listed Private Capital Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in geschlossenen Fonds, die typischerweise mit einem Abschlag oder Zuschlag gegenüber dem Wert ihrer Basiswerte gehandelt werden, bedeutet, dass die Anleger Änderungen dieser Zuschläge oder Abschläge sowie Wertschwankungen der von diesen Fonds gehaltenen Basiswerte in Kauf nehmen müssen. Die Ausweitung der Abschläge kann die Renditen der Anleger beeinträchtigen.
- Der Fonds investiert in Instrumente, die ein Engagement in indirekten Private Equity- und Private Debt-Anlagen bieten. Unter bestimmten Umständen, insbesondere unter ungünstigen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen, können solche Anlagen weniger liquide werden oder an Wert verlieren, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken könnte, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – NORTH AMERICAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in den Vereinigten Staaten von Amerika nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des S&P 500 Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments Inc.
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu US-amerikanischen Aktien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen Fonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sowie der individuellen wirtschaftlichen und politischen Risiken, die mit einer Anlage in einem einzelnen Land verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – NORTH AMERICAN SMALLER COMPANIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleineren Unternehmen mit eingetragenem Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder von kleineren Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit

hauptsächlich in den Vereinigten Staaten von Amerika nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in kleineren Unternehmen mit eingetragenem Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika investieren.

Für die Zwecke dieses Fonds werden kleinere Unternehmen als Unternehmen definiert, die zum Anlagendatum eine Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds von weniger als 5 Mrd. US-Dollar aufweisen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Russell 2000 Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments Inc.
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von US-Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Obwohl Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung häufig in Zusammenhang mit hohen Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Blue Chip-Unternehmen auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – North American Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil als die Aktien größerer Unternehmen sein können.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – RUSSIAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Russland bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Russland nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Russland erzielen.

Der Fonds kann direkt in Wertpapiere anlegen, die im Russian Trading System (RTS) oder an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) notiert sind und von Unternehmen begeben wurden, welche die oben genannten Kriterien erfüllen. Der Fonds kann auch direkt in Wertpapiere nicht regulierter Märkte in Russland und der GUS anlegen. Diese Anlagen dürfen jedoch 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Ferner kann der Fonds indirekt Aktienengagements durch Anlagen in Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts) eingehen.

Darüber hinaus kann ein Drittel des Fondsvermögens, im Einklang mit § 41 des Gesetzes, in die GUS und Osteuropa oder in Unternehmen investiert werden, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in diesen Ländern nachgehen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Russia 10/40 Index (EUR), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Euro.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality

Anlegerprofil:

Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu russischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in Russland verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Russian Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds kann an geregelten und nicht geregelten Märkten in Russland anlegen, die erhöhten Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Verwahrung von Wertpapieren unterliegen. Potenzielle Anleger sollten die unter „Allgemeine Risikofaktoren“, Absatz „Anlagen in Russland und der GUS“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds investiert in russische Aktienwerte und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – SELECT EMERGING MARKETS BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen und/oder staatsnahen Körperschaften mit eingetragenem Sitz in einem Schwellenmarktland.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des JP Morgan EMBI Global Diversified Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

- Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die

Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – SELECT EMERGING MARKETS INVESTMENT GRADE BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite. Diese soll erzielt werden durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln mit Anlagequalität und schuldtitleähnlichen Wertpapieren, die von staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in einem Schwellenmarkt und/oder Körperschaften (einschließlich Holdinggesellschaften solcher Kapitalgesellschaften), die ihren eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Schwellenmarkt haben oder ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Schwellenmarkt nachgehen, begeben werden.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Zu Anlagezwecken verwendete Derivate werden auf Devisentermingeschäfte beschränkt, um aktive Währungspositionen einzunehmen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des JP Morgan EMBI Global Diversified Investment Grade Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann Wertpapiere mit einem Rating unter Anlagequalität halten, die mit einem höheren Risiko als Wertpapiere mit Anlagequalität verbunden sind.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – SELECT EURO HIGH YIELD BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Anlagequalität, die auf Euro lauten und von Unternehmen oder staatsnahen Körperschaften emittiert werden.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des ICE BofAML Euro High Yield Constrained Index (EUR), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Euro.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu auf Euro lautenden, hochrentierlichen Wertpapieren und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko bei ihren festverzinslichen Anlagen einzugehen. Aufgrund der hohen Risiken, die mit der Anlage in Anleihen ohne Anlagequalität verbunden sind, werden Anleger diesen Fonds vermutlich als Ergänzung für ein vorhandenes Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Select Euro High Yield Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen.
- Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – SHORT DURATION GLOBAL INFLATION-LINKED BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine Gesamtrendite durch die Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in inflationsgebundene Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit Investment Grade und einer Laufzeit von höchstens zehn Jahren, die auf US-Dollar lauten oder in US-Dollar abgesichert sind und von staatlichen Emittenten, supranationalen Institutionen oder staatsnahen Körperschaften aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann außerdem unabhängig von ihrer Laufzeit in inflationsgebundene Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit Investment Grade von privaten Emittenten aus aller Welt sowie in nicht inflationsgebundene Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit Investment Grade investieren, die von staatlichen Emittenten, supranationalen Institutionen, staatsnahen Körperschaften und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds wird nicht in Wertpapiere investieren, die zum Zeitpunkt der Anlage keine Anlagequalität haben.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Das Portfolio des Fonds wird typischerweise gegen die Basiswährung abgesichert.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance des folgenden zusammengesetzten Index zu übertreffen: (70% Bloomberg Barclays World Government Inflation Linked ex-UK 1-10Y Index und 30% Bloomberg Barclays UK Government Inflation Linked 1-10Y) Hedged to USD Index Benchmark (vor Gebühren). Die Benchmarks werden auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von den Benchmarks abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in den Benchmarks enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in den Benchmarks abweichen. Aufgrund der Risikobeschränkungen des Fonds wird das Performanceprofil des Fonds voraussichtlich in der Regel nicht längerfristig vom Performanceprofil der Benchmarks abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu globalen Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren mit Investment Grade und kann für Anleger geeignet sein, die die Auswirkungen der Inflation auf den Wert ihrer Anlagen einschränken möchten. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und dürften einen mittelfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden sind, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in Festland-China investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – TECHNOLOGY EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die im Hochtechnologiesektor tätig sind bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich im Hochtechnologiesektor nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen des Hochtechnologiesektors erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC World Information Technology Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktienanlagen in der Hochtechnologiebranche und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, auf der Suche nach höheren Renditen eine höhere Volatilität in Kauf zu nehmen. Der Anleger kann diesen Aktienfonds als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Technology Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in einen spezialisierten Marktsektor an und wird aus diesem Grund wahrscheinlich eine höhere Volatilität aufweisen als ein breiter investierter Fonds.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – UK EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz im Vereinigten Königreich bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich im Vereinigten Königreich nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen im Vereinigten Königreich erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des FTSE All-Share Index (GBP), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	Pfund Sterling.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu britischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren rechnen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – UK Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – US DOLLAR CREDIT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren mit einem Rating von Investment Grade, die von Unternehmen (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) begeben werden.

Der Fonds hat stets ein US-Dollar-Währungsengagement von mindestens 80 %.

Der Fonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Bloomberg Barclays US Credit Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments Inc.
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Der Fonds bietet in erster Linie ein Engagement in auf US-Dollar lautende nicht-staatliche Anleihen mit Investment-Grade-Rating und sonstige schuldtitleähnliche Wertpapiere. Der Fonds ist möglicherweise für Anleger geeignet, die Erträge oder Kapitalzuwachs durch Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere im Rahmen eines diversifizierten Portfolios anstreben (angesichts der auf ein einzelnes Land beschränkten Strategie). Der Fonds ist für Anleger gedacht, die bereit sind, ein moderates Risiko zu akzeptieren. Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung von Erträgen. Potenziellen Anlegern sollte jedoch bewusst sein, dass durch die Entnahme von Erträgen das Kapitalwachstum verringert wird, das der Fonds möglicherweise erzielen könnte. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem mittleren Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Credit Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe um einen vorab festgelegten Schwellenwert sinkt, kann die Anleihe zu einem erheblichen oder Totalverlust des Kapitals führen. (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – US DOLLAR SHORT TERM BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Erträgen bei gleichzeitigem Erhalt des Kapitals durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Der Fonds hat stets ein US-Dollar-Währungsengagement von mindestens 80 %.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des FTSE World Government Bond US (1-3 year) Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen eingesetzt, jedoch verwendet der Fonds keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund der Risikobeschränkungen des Fonds wird das Performanceprofil des Fonds voraussichtlich in der Regel nicht längerfristig vom Performanceprofil der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Standard Investments Inc.
Anlageprozess:	Fixed Income

Anlegerprofil:

Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu kurzfristigen auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Papieren und kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einem moderaten Risikoniveau sind und nach Erträgen bei gleichzeitiger Erhaltung des Kapitals streben. Anleger können diesen Fonds als Kernportfolio nutzen und sollten dabei von einem mittelfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Short Term Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – WORLD CREDIT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren von Unternehmen (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) weltweit.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Index (Hedged to USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Fixed Income
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer Auswahl von Schuldtiteln aus aller Welt und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – World Credit Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder

eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN STANDARD SICAV I – WORLD EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC World Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Wahrung lauten als die Basiswahrung des Fonds, wird in der Regel eine wahrungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Wahrung oder eine andere wahrungsspezifische Benchmark mit ahnlichen Merkmalen. Die fur diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen fur den Anleger angegeben.

Basiswahrung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds bietet ein breites Engagement auf den internationalen Aktienmarkten. Durch seine Diversifizierung uber verschiedene Markte hinweg kann der Fonds als global ausgerichtete Kern-Aktienanlage oder als eigenstandige Aktienanlage dienen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise fur den Aberdeen Standard SICAV I – World Equity Fund

Zusatzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmarkte bieten, die tendenziell volatiler als entwickelte Markte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umstanden konnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Moglichkeiten des Anlageverwalters einschranken wurde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmarkten konnten weniger entwickelt sein als in reiferen Markten, sodass die Anlagerisiken hier hoher sind. Politische Risiken und ungunstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – WORLD RESOURCES EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermogens in weltweit vertretenen Unternehmen, die sich mit der Erschlieung, Herstellung, Verarbeitung und dem Handel folgender Produkte befassen: Chemie, Baustoffe, Metalle und sonstige Rohstoffe, Holz und Papierprodukte, Behalter und Verpackungen sowie in Unternehmen des Energieressourcen-Sektors. Ferner kann der Fonds in Unternehmen investieren, die den uberwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus der Finanzierung obiger Aktivitaten erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des S&P Global Natural Resources Index (USD), zu ubertreffen (vor Gebuhren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt fur die Portfoliokonstruktion und als Basis fur die Festlegung von Risikobeschrankungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds konnen erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds langerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Wahrung lauten als die Basiswahrung des Fonds, wird in der Regel eine wahrungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Wahrung oder eine andere wahrungsspezifische Benchmark mit ahnlichen Merkmalen. Die fur diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen fur den Anleger angegeben.

Basiswahrung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality
Anlegerprofil:	Dieser Fonds bietet ein internationales Engagement in Aktien von Unternehmen, die im Rohstoffsektor tatig sind, und kann fur Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, auf der Suche nach hoheren Renditen eine hohere Volatilitat in Kauf zu nehmen. Der Anleger kann diesen Aktienfonds als Erganzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise fur den Aberdeen Standard SICAV I – World Resources Equity Fund

Zusatzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in einen spezialisierten Marktsektor an und wird aus diesem Grund wahrscheinlich eine hohere Volatilitat aufweisen als ein breiter investierter Fonds.
- Der Fonds investiert in Aktien und aktienahnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmarkte bieten, die tendenziell volatiler als entwickelte Markte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umstanden konnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Moglichkeiten des Anlageverwalters einschranken wurde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmarkten konnten weniger entwickelt sein als in reiferen Markten, sodass die Anlagerisiken hier hoher sind. Politische Risiken und ungunstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – WORLD SMALLER COMPANIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleineren Gesellschaften aus aller Welt und/oder von Holdinggesellschaften in aller Welt, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in kleineren Gesellschaften angelegt haben.

Für Zwecke dieses Fonds werden kleinere Unternehmen als Unternehmen definiert, die zum Anlagedatum eine Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds von weniger als 5 Mrd. US-Dollar aufweisen.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC World Small Cap Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Unteranlageverwalter:	Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited
Anlageprozess:	Aktive Aktien – Long Term Quality

Anlegerprofil:

Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung auf der ganzen Welt und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Obwohl Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung häufig in Zusammenhang mit hohen Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Blue-Chip-Unternehmen auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil als die Aktien größerer Unternehmen sein können.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – MULTIFACTOR GLOBAL EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen, indem er vornehmlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Der Fonds verfolgt eine Multi-Faktor-Strategie, die auf Wert, Qualität, Dynamik, geringe Größe und geringe Volatilität ausgerichtet ist. Der Anlageverwalter nutzt quantitative Techniken auf der Grundlage statistischer und numerischer Analysen und verfolgt gleichzeitig einen disziplinierten und rigorosen Ansatz bei der Titelauswahl und der Portfoliokonstruktion.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC World Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter versucht, das Risiko erheblicher Wertveränderungen des Fonds im Vergleich zur Benchmark zu reduzieren. Längerfristig wird die potenzielle Wertveränderung des Fonds (gemessen an der erwarteten Volatilität) unter normalen Umständen voraussichtlich unter der potenziellen Wertveränderung der Benchmark liegen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Factor Investing – Smart Beta
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer weltweiten Auswahl von Aktienmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die nach Gelegenheiten für einen Kapitalzuwachs suchen. Durch seine Diversifizierung über verschiedene Märkte hinweg kann der Fonds als global ausgerichtete Kern-Aktienanlage oder als eigenständige Aktienanlage dienen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN STANDARD SICAV I – MULTIFACTOR GLOBAL EQUITY INCOME FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Erträge mit dem Potenzial für ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen, indem er vornehmlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Der Fonds verfolgt eine Multi-Faktor-Strategie, die auf Wert, Qualität, Dynamik, geringe Größe und geringe Volatilität ausgerichtet ist. Der Anlageverwalter nutzt quantitative Techniken auf der Grundlage statistischer und numerischer Analysen und verfolgt gleichzeitig einen disziplinierten und rigorosen Ansatz bei der Titelauswahl und der Portfoliokonstruktion. Der Fonds strebt an, Erträge zu erzielen, die über dem MSCI (AC) World Index (USD) liegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC World Index (USD) Index, zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter versucht, das Risiko erheblicher Wertveränderungen des Fonds im Vergleich zur Benchmark zu reduzieren. Längerfristig wird die potenzielle Wertveränderung des Fonds (gemessen an der erwarteten Volatilität) unter normalen Umständen voraussichtlich unter der potenziellen Wertveränderung der Benchmark liegen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Basiswährung:	US-Dollar.
Anlageverwalter:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlageprozess:	Factor Investing – Smart Beta
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer weltweiten Auswahl von Aktienmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs in Verbindung mit der Aussicht auf hohe Dividendenerträge abzielen. Durch seine Diversifizierung über verschiedene Märkte hinweg kann der Fonds als global ausgerichtete Kern-Aktienanlage oder als eigenständige Aktienanlage dienen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

**Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Standard SICAV I
– Multifactor Global Equity Income Fund**

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

Allgemeine Risikofaktoren

ALLGEMEINES

Anleger sollten sich in Erinnerung rufen, dass der Kurs der Anteile aller Fonds und somit auch die Gewinne steigen oder fallen können und sie gegebenenfalls nicht den gesamten Anlagebetrag zurückerhalten. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist für die künftige Performance nicht maßgebend, und der bzw. die Fonds sollten als mittel- bis langfristige Anlageform(en) betrachtet werden.

Das Anlageportfolio des Fonds kann aufgrund der Hauptrisikofaktoren an Wert verlieren, weshalb Ihre Anlage im Fonds Verluste erleiden kann. Es gibt keine Garantie für die Rückzahlung von Kapital.

Einige der nachstehenden Risikowarnungen wurden miteingeschlossen, da die Fonds Anlagen in anderen Investmentfonds tätigen können, die diese Risiken beinhalten. Die folgenden Ausführungen sollen einen ersten und keinesfalls vollständigen Überblick über einige Risiken vermitteln und sind nicht als Anlageempfehlungen im Hinblick auf die Eignung der Anlagen zu verstehen.

ANLAGEZIEL

Es kann keine Garantie oder Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele der Fonds erreicht werden. Die Anleger sollten auch beachten, dass aus den Anlagezielen eines Fonds gegebenenfalls hervorgeht, dass die Fonds in begrenztem Umfang in Bereiche investieren können, die normalerweise nicht mit dem Namen der Fonds in Verbindung gebracht werden. Diese oder andere Märkte können volatil oder auch weniger volatil sein als die Kernanlagenbereiche, und die Wertentwicklung ist somit teilweise von diesen Anlagen abhängig. Anleger sollten sich vor einer Anlageentscheidung mit dem Risikoprofil der erklärten Anlageziele auseinandersetzen.

KAPITALEROSIONSRISIKO

Die Dividenden von Einkommensanteilen mit Bruttoausschüttung umfassen sämtliche von den jeweiligen Anteilen erwirtschafteten Erträge, wobei sämtliche Kosten unmittelbar vom Kapital dieser Anteile abgezogen werden. Daher sind Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden, wenn die Kosten das Kapitalwachstum überschreiten.

Anteile mit fester Ausschüttung legen einen festen Betrag pro Jahr zur Ausschüttung fest. Wenn die angefallenen Kosten die von dem Fonds erwirtschafteten Erträge überschreiten, werden diese Kosten aus dem Kapital dieser Anteile entnommen. Daher sind Anteile mit fester Ausschüttung mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden, wenn die Kosten die Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum überschreiten.

WÄHRUNGSRISIKO

Wenn die Währung des betreffenden Fonds von der Anlagewährung oder den Währungen der Märkte, in denen der Fonds anlegt, abweicht, besteht für den Anleger ein gegenüber den üblichen Anlagerisiken höheres Verlustrisiko (oder zusätzliches Gewinnpotenzial).

Ein Fonds kann in Wertpapieren anlegen, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Die Kapitalanlagen und diesbezüglichen Erträge des Fonds können durch Wechselkursschwankungen negativ beeinflusst werden.

REGULATORISCHE RISIKEN

Die Fonds haben ihren Sitz in Luxemburg domiziliert, und die Anleger sollten beachten, dass der von den lokalen Aufsichtsbehörden gewährleistete Rechtsschutz gegebenenfalls nicht anwendbar ist. Die Anleger sollten ihre Finanzberater konsultieren, um weiterführende Informationen hierzu zu erhalten.

REGULATORISCHE RISIKEN IN GERICHTSBARKEITEN AUßERHALB DER EU

Ein Fonds kann in Gerichtsbarkeiten außerhalb der EU registriert sein. Infolge solcher Registrierungen kann der Fonds strengeren regulatorischen Vorschriften unterliegen, ohne dass die Anteilinhaber des betroffenen Fonds darüber informiert werden. In solchen Fällen hält der Fonds diese strengeren Anforderungen ein. Dies kann einen solchen Fonds daran hindern, seine Anlagelimits in vollem Umfang auszuschöpfen.

OPERATIVES RISIKO

Ein operatives Risiko, das definiert ist als das Risiko des Verlustes infolge unzureichender oder fehlerhafter interner Prozesse, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse wie z. B. Betrug, kann auftreten und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Aberdeen Standard SICAV I auswirken. Dies kann sich auf verschiedene Weise manifestieren, beispielsweise durch Arbeitsunterbrechungen, schwache Leistung, Störung oder Ausfall von Informationssystemen, Verstöße gegen aufsichtsrechtliche oder vertragliche Bestimmungen, menschliches Versagen, fehlerhafte Ausführung, Fehlverhalten von Arbeitnehmern, dolose Handlungen oder andere Straftaten. Bei Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eines Serviceanbieters könnten die Anleger mit Verzögerungen (beispielsweise Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen) oder anderen Störungen konfrontiert werden.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Ein Fonds kann in bestimmte Wertpapiere investieren, die anschließend aufgrund einer Liquiditätsverknappung schwer verkäuflich werden, was sich nachteilig auf ihren Marktkurs und folglich auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken kann.

Eine Liquiditätsverknappung für solche Wertpapiere kann durch ungewöhnliche oder außergewöhnliche wirtschaftliche oder Markt Ereignisse hervorgerufen werden, z. B. durch die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten oder einen Mangel an Effizienz eines bestimmten Marktes. Unter solchen Umständen oder im Falle ungewöhnlich hoher Volumina an Rücknahmeanträgen kann der Fonds, wenn er Wertpapiere nicht jederzeit verkaufen kann und nicht genug Barmittel oder andere liquide Mittel hält, um Rücknahmeanträgen nachzukommen, im Einklang mit der Satzung und dem Prospekt von Aberdeen Standard SICAV I und im besten Interesse der Anteilhaber neben anderen Maßnahmen, die ihm zu der Zeit möglicherweise zur Verfügung stehen, einem Aufschub oder einer Aussetzung von Rücknahmeanträgen unterliegen oder einen verlängerten Abrechnungszeitrahmen haben.

GEGENPARTEIRISIKO

Jeder Fonds kann Pensionsgeschäfte und andere Kontrakte abschließen, die bei bestimmten Gegenparteien mit einem Kreditrisiko einhergehen. Insofern eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und der Fonds Verzögerungen hinnehmen muss oder davon abgehalten wird, seine Rechte in Bezug auf die Anlagen in seinem Portfolio durchzusetzen, kann er einen Wertverlust seiner Position verzeichnen, Gewinne einbüßen oder Kosten in Verbindung mit der Durchsetzung seiner Rechte in Kauf nehmen müssen.

VERWAHRSTELLENRISIKO

Die Vermögenswerte von Aberdeen Standard SICAV I und seinen Fonds werden von der Verwahrstelle und ihrem/ihren Unterverwahrstelle(n) und/oder anderen Depotstellen, Prime Brokern und/oder Broker-Dealern verwahrt, die von Aberdeen Standard SICAV I ernannt wurden. Die Anleger werden hiermit informiert, dass die Barmittel und Treuhandgelder möglicherweise nicht als getrennte Vermögenswerte behandelt und daher bei Zahlungsunfähigkeit oder der Eröffnung eines Konkursverfahrens, eines Moratoriums, eines Liquidations- oder Reorganisationsverfahrens der Verwahrstelle, Unterverwahrstelle, der sonstigen Depot-/Fremdbank, des Prime Brokers und/oder Broker-Dealers eventuell nicht von den eigenen Vermögenswerten der betreffenden Verwahrstelle, Unterverwahrstelle, der sonstigen Depot-/Fremdbank, des Prime Brokers und/oder Broker-Dealers getrennt werden. Je nach den spezifischen Vorzugsrechten des jeweiligen Einlegers bei einem Konkursverfahren, die in den gesetzlichen Bestimmungen in der Rechtsordnung der betreffenden Verwahrstelle, Unterverwahrstelle, der sonstigen Depot-/Fremdbank, des Prime Brokers und/oder Broker-Dealers festgelegt sind, sind die Forderungen von Aberdeen Standard SICAV I möglicherweise nicht bevorrechtigt und werden gleichrangig mit den Forderungen aller anderen ungesicherten Gläubiger behandelt. Aberdeen Standard SICAV I und/oder seine Fonds sind möglicherweise nicht in der Lage, ihre Vermögenswerte vollständig wiederzuerlangen.

SPEZIFISCHE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT OTC-DERIVATGESCHÄFTEN

In der Regel unterliegen Geschäfte an OTC-Märkten (an denen Währungen, Terminkontrakte und bestimmte Optionen auf Währungen und andere Derivate gehandelt werden) einer geringeren staatlichen Regulierung und Überwachung als Geschäfte, die an organisierten Börsen abgeschlossen werden. Darüber hinaus bestehen möglicherweise viele der für Teilnehmer an organisierten

Börsen geltenden Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Performancegarantie einer Börsen-Clearingstelle, im Zusammenhang mit OTC-Transaktionen nicht. Daher trägt jeder mit OTC-Geschäften befasster Fonds das Risiko, dass seine direkte Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus diesen Transaktionen nicht nachkommt und dem Fonds Verluste entstehen werden. Ein Fonds wird daher nur Geschäfte mit Gegenparteien abschließen, die er als kreditwürdig erachtet. Durch die Hinterlegung von Akkreditiven oder Sicherheiten bestimmter Gegenparteien kann er außerdem das mit diesen Geschäften verbundene Risiko verringern. Unabhängig von den Maßnahmen, die der Fonds ergreifen mag, um das Gegenpartei Risiko zu verringern, ist nie auszuschließen, dass eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllt oder dass der Fonds in der Folge Verluste erleidet.

INFLATIONS-/DEFLATIONSRIKIO

Das Inflationsrisiko bezieht sich auf eine mögliche Verringerung des Wertes von Erträgen oder Vermögenswerten, wenn die Inflation zu einer Geldentwertung führt. Der tatsächliche Portfoliowert eines Fonds könnte infolge einer steigenden Inflation sinken. Das Deflationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen wirtschaftsweiten Preisverfall im Laufe der Zeit. Die Deflation kann negative Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit von Emittenten haben und kann die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls des Emittenten erhöhen, was zu einer Verringerung des Wertes des Portfolios eines Fonds führen kann.

ERHÖHTE VOLATILITÄT

Der Wert einiger Fonds kann in Folge der Zusammensetzung des Portfolios oder der verwendeten Anlagetechniken (z. B. wenn ein Fonds ein eher konzentriertes Portfolio aufweist oder wenn ein Fonds in großem Umfang Finanzderivate zu Anlagezwecken nutzt) volatilitätsanfälliger sein.

RISIKO DURCH HEBELWIRKUNG

Aufgrund der geringen Einschusszahlungen, die üblicherweise beim Handel mit Derivaten erforderlich sind, ist für diesen Handel eine extrem hohe Hebelwirkung typisch. Dadurch kann eine relativ geringe Preisänderung bei einem Derivatekontrakt zu erheblichen Verlusten für den Anleger führen. Die Anlage in Derivatgeschäften kann zu Verlusten führen, die den angelegten Betrag übersteigen.

AUSSETZUNG DES HANDELS VON ANTEILSKLASSEN

Die Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf die Rücknahme oder Umschichtung von Fondsanteilen unter gewissen Umständen ausgesetzt werden kann (siehe Anhang C, Abschnitt 10, „Aussetzung“).

OPTIONSSCHEINE

Wenn ein Fonds in Optionsscheine investiert, kann der Preis je Fondsanteil aufgrund der höheren Volatilität des Optionsscheinkurses stärker schwanken, als wenn der Fonds in das bzw. die zugrunde liegende(n) Wertpapier(e) investiert hätte.

ABSICHERUNG VON ANTEILSKLASSEN

Bestimmte Anteilsklassen können in anderen Währungen als der Basiswährung des entsprechenden Fonds verfügbar sein. Der Anlageverwalter kann die Anteile solcher Klassen gegenüber der Basiswährung des entsprechenden Fonds absichern. Wird eine solche Absicherung vorgenommen, kann sie Anleger wesentlich vor der Wertminderung der Basiswährung des Fonds im Verhältnis zu der abgesicherten Währung schützen, aber sie kann die Anleger genauso vom Profitieren von einer Werterhöhung der Basiswährung des Fonds ausschließen.

Bei Anteilsklassen wird das Risiko eines pauschalen Wertrückgangs der Basiswährung des Fonds gegenüber der Absicherungswährung der Anteilsklasse erheblich dadurch gemindert, dass der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse – der in der Basiswährung des Fonds berechnet wird – gegenüber der betreffenden anderen Währung durch Einsatz der in den Abschnitten „Währungsabgesicherte Anteilsklassen“ und „Allgemeine Informationen zu abgesicherten Anteilsklassen“ genannten Finanzderivate abgesichert wird. Anstelle der Anlagewährungen des Fondsportfolios wird daher die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung abgesichert. Infolgedessen kann es vorkommen, dass die abgesicherte Anteilsklasse gegenüber den Anlagewährungen des Fonds zeitweise über- oder unterbesichert ist. Kosten, die in Verbindung mit den Verfahren zur Absicherung der Anteilsklassen anfallen, werden ausschließlich von der betreffenden Anteilsklasse getragen.

Anleger sollten wissen, dass gewisse Marktereignisse oder Umstände dazu führen können, dass der Anlageverwalter nicht mehr in der Lage ist, Absicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse durchzuführen oder dass eine solche Absicherung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist.

Darüber hinaus sind in BRL abgesicherte Anteilsklassen darauf ausgelegt, eine Lösung zur Währungsabsicherung für Anlagen zu bieten, die über den entsprechenden in Brasilien ansässigen Fonds getätigt werden, wie im Abschnitt „Währungsabgesicherte Anteilsklassen“ näher ausgeführt. Eine Anlage in eine in BRL abgesicherte Anteilsklasse, die nicht über einen brasilianischen Fonds mit einer entsprechend getroffenen Vereinbarung erfolgt, liefert den Anlegern ggf. keine in BRL abgesicherte Rendite.

In BRL abgesicherte Anteilsklassen lauten auf die Basiswährung des Fonds und der Nettoinventarwert schwankt parallel zum Wechselkurs zwischen dem brasilianischen Real und der Basiswährung des Fonds. Daher kann die Performance erheblich von der anderer Anteilsklassen desselben Fonds abweichen.

AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERE

Wertpapiere, die bei einer lokalen Korrespondenzbank oder Clearingstelle bzw. bei einem Zahlungssystem oder einer Wertpapier-Korrespondenzbank (einem „Wertpapersystem“) verwahrt werden, sind unter Umständen nicht so gut geschützt wie jene, die in Luxemburg gehalten werden. Verluste können vor allem infolge der Zahlungsunfähigkeit der lokalen Korrespondenzbank oder des lokalen Wertpapersystems auftreten. In einigen Märkten kann es vorkommen, dass eine getrennte Verwahrung oder separate Identifizierung der Wertpapiere eines wirtschaftlichen Eigentümers nicht möglich ist oder sich die Praxis der getrennten Verwahrung oder separaten Identifizierung von jener in Märkten von Industrieländern unterscheidet.

BESCHRÄNKT ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE

Aberdeen Standard SICAV I kann in Wertpapieren, die nur qualifizierten institutionellen Anlegern (wie unter anderem QIBS, so wie sie im US Securities Act von 1933 definiert sind) angeboten werden dürfen, oder in anderen Wertpapieren mit Beschränkungen im Hinblick auf deren Handelbarkeit und/oder Emission anlegen. Diese Anlagen können weniger liquide sein, was den Erwerb oder die Veräußerung dieser Anlagen schwierig macht und dazu führen kann, dass der Fonds bei Veräußerung der Anlagen ungünstigen Kursentwicklungen ausgesetzt ist. Solche

beschränkt übertragbaren Wertpapiere können unter anderem Titel sein, die als „Rule 144A Securities“ bekannt sind.

Rule 144A Securities sind privat angebotene Wertpapiere, die nur an bestimmte qualifizierte institutionelle Käufer weiterverkauft werden dürfen. Da solche Wertpapiere unter einer beschränkten Anzahl von Anlegern gehandelt werden, können bestimmte Rule 144A Securities illiquide werden und bergen das Risiko, dass ein Fonds diese Wertpapiere eventuell nicht zeitnah verkaufen kann oder unter nachteiligen Marktbedingungen verkaufen muss.

VIE-STRUKTUREN

Bestimmte Fonds können in Unternehmen mit Variable-Interest-Entity („VIE“)-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Eine VIE ist eine Gesellschaftsstruktur, die Anteile an Anleger ausgibt. Diese Anteile verhalten sich dann insofern ähnlich wie Stammaktien des Unternehmens, als dass sie einen Anteil an den Gewinnen des Unternehmens darstellen. Im Gegensatz zu Stammaktien repräsentieren sie jedoch kein rechtliches Eigentum am Vermögen des Unternehmens, da die VIE rechtlich von dem Unternehmen getrennt oder unabhängig ist. Da VIEs eingerichtet werden, um ausländischen Anlegern Zugang zu Unternehmen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer (typischerweise Unternehmen aus China oder anderen Schwellenländern) zu ermöglichen, besteht das Risiko, dass die Entscheidungsträger in dem Land, in dem das Unternehmen eingetragen ist, Maßnahmen ergreifen, die den Wert einer oder mehrerer VIEs beeinträchtigen könnten, sogar bis hin zu der Erklärung, dass solche Strukturen illegal und somit wertlos sind.

KLEINERE UNTERNEHMEN

Falls eine Anlage in ein kleineres Unternehmen (gemäß der Definition für einen Fonds) unter den von Aberdeen Standard SICAV I festgelegten Kapitalisierungsgrenzwert fällt, wird die entsprechende Anlage nur dann verkauft, wenn dies nach Meinung des Anlageverwalters im Interesse der Anteilhaber ist.

MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter und andere Unternehmen der Standard Life Aberdeen-Gruppe können Transaktionen durchführen, an denen sie, unmittelbar oder mittelbar, ein Interesse haben, das möglicherweise in Konflikt mit den Pflichten der Verwaltungsgesellschaft gegenüber dem Fonds stehen kann. Genauer gesagt können diese Unternehmen im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften Kauf- und Verkaufstransaktionen zwischen (i) einem Fonds und (ii) (a) dem Anlageverwalter, (b) einem Unternehmen der Standard Life Aberdeen-Gruppe oder (c) sonstigen Fonds oder Portfolios, die vom Anlageverwalter oder einem Unternehmen der Standard Life Aberdeen-Gruppe verwaltet werden, tätigen, sofern diese Transaktionen wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien zum aktuellen Marktwert, den besten Ausführungsstandards entsprechend, im besten Interesse dieses Fonds ausgeführt und zu Konditionen vorgenommen werden, die für den Fonds nicht ungünstiger sind, als wenn der potenzielle Konflikt nicht bestanden hätte. Diese möglichen Konflikte in den Interessen oder Pflichten können auftreten, weil der Anlageverwalter oder andere Mitglieder der Standard Life Aberdeen-Gruppe möglicherweise direkt oder indirekt Anlagen in den Fonds getätigt haben. Der Anlageverwalter muss nach dem für ihn geltenden Verhaltenskodex Interessenkonflikte vermeiden und, falls diese nicht vermieden werden können, dafür Sorge tragen, dass seine Kunden (einschließlich des Fonds) fair behandelt werden.

Weder die Verwaltungsgesellschaft noch der Anlageverwalter noch andere Unternehmen der Standard Life Aberdeen-Gruppe haften gegenüber dem Fonds für Gewinne, Provisionen oder Vergütungen, die infolge oder aufgrund dieser Transaktionen oder damit verbundener Geschäfte gezahlt oder erhalten wurden, noch werden die Gebühren des Anlageverwalters erlassen, sofern keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter oder ihre jeweiligen verbundenen Personen können auf eigene Rechnung mit einem Fonds handeln, sofern derartige Transaktionen (i) wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien und im besten Interesse dieses Fonds ausgeführt werden und (ii) mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verwahrstelle erfolgt sind. Alle derartigen Transaktionen werden im Jahresbericht von Aberdeen Standard SICAV I offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft wird entsprechend den in Luxemburg geltenden Regeln und Vorschriften Richtlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten einführen und umsetzen.

BESONDERE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT WERTPAPIERLEIH- UND PENSIONSGESCHÄFTEN BZW. UMGEKEHRTEN PENSIONSGESCHÄFTEN

Auch wenn der Wert der Sicherheit von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften so gehalten wird, dass er mindestens dem Wert der übertragenen Wertpapiere entspricht, besteht im Fall unerwarteter Marktentwicklungen das Risiko, dass der Wert einer solchen Sicherheit unter den Wert der übertragenen Wertpapiere fällt. Aberdeen Standard SICAV I ist bestrebt, dieses Risiko zu mindern, indem die mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle dazu aufgefordert wird, den betreffenden Fonds gegen einen Wertrückgang der Sicherheit zu entschädigen (außer in Fällen, in denen diese Sicherheit nach den Anweisungen des Fonds wieder angelegt wurde).

Im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften müssen sich Anleger genau darüber im Klaren sein, dass (A) im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei, der der Fonds sein Geldvermögen zur Verfügung gestellt hat, das Risiko besteht, einen im Vergleich zum eingesetzten Kapital geringeren Ertrag aus der erhaltenen Sicherheit zu erzielen. Ursache hierfür können eine ungenaue Bewertung der Sicherheit, nachteilige Marktentwicklungen, eine Verschlechterung des Ratings für den Emittenten der Sicherheit oder die Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheit gehandelt wird, sein; (B) die Möglichkeiten des Fonds, Rücknahmeanträge, Wertpapierkäufe oder im allgemeinen Sinne Wiederanlagen abzuwickeln, aus folgenden Gründen eingeschränkt sein können: (i) Bindung des Kapitals in Transaktionen, die sehr große Volumina oder sehr lange Laufzeiten beinhalten, (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung des eingesetzten Geldvermögens oder (iii) Schwierigkeiten bei der Liquidation der Sicherheit; und (C) im Falle von Pensionsgeschäften ein Fonds ähnliche Risiken wie die in Verbindung mit Options- oder derivativen Finanztermingeschäften trägt. Diese Risiken werden in anderen Abschnitten dieses Prospekts näher erläutert.

Wertpapierleihgeschäfte sind mit einem Gegenparteirisiko verbunden, unter anderem mit dem Risiko, dass die verliehenen Wertpapiere nicht oder nicht pünktlich zurückgegeben werden, und/oder dass ein Rechtsverlust im Hinblick auf die Sicherheiten eintreten kann, wenn der Leihnehmer oder die mit der

Wertpapierleihe beauftragte Stelle ausfällt oder bankrottgeht. Dieses Risiko steigt, wenn sich der Verleih durch einen Fonds auf einen einzigen oder eine begrenzte Anzahl an Leihnehmern beschränkt. Anleger müssen sich genau darüber im Klaren sein, dass (A) das Risiko besteht, einen im Vergleich zum Wert der ausgeliehenen Wertpapiere geringeren Ertrag aus der erhaltenen Sicherheit zu erzielen, wenn der Leihnehmer die Wertpapiere, die ihm durch einen Fonds übertragen wurden, nicht zurückliefert. Ursache hierfür können eine ungenaue Bewertung der Sicherheit, nachteilige Marktentwicklungen, eine Verschlechterung des Ratings für den Emittenten der Sicherheit oder die Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheit gehandelt wird, sein; und (B) diese Barsicherheit im Fall ihrer Wiederanlage (i) eine Hebelwirkung mit den entsprechenden Risiken, Verlustrisiken und Kursschwankungen generiert, (ii) Marktrisiken unterliegt, die nicht mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind oder (iii) einen geringeren Betrag erwirtschaftet als die Summe, die durch die Inanspruchnahme der Sicherheit hätte erzielt werden sollen, und dass (C) die Möglichkeiten eines Fonds, seinen Lieferverpflichtungen in Bezug auf Wertpapierverkäufe nachzukommen, aufgrund von Verzögerungen bei der Rücklieferung der beliehenen Wertpapiere eingeschränkt sind.

ABS- UND MBS-ANLEIHEN

Einige Fonds können ihr Vermögen in vermögensbesicherten Wertpapieren („ABS“), einschließlich hypothekenbesicherter Wertpapiere („MBS“), anlegen. Dabei handelt es sich um Schuldtitel, denen ein Pool von Vermögenswerten zugrunde liegt, oder die durch die Cashflows eines bestimmten Pools zugrunde liegender Vermögenswerte besichert sind. ABS- und MBS-Anleihen können in hohem Maße illiquide sein und neigen daher zu beträchtlicher Kursvolatilität.

WECHSELKURSE

Die Fonds können in Wertpapieren anlegen, die auf andere Währungen als die Basiswährung der Fonds lauten. Die Kapitalanlagen und diesbezüglichen Erträge des Fonds können durch Wechselkursschwankungen negativ beeinflusst werden.

BREXIT

Am 29. März 2017 gab das Vereinigte Königreich seine Absicht bekannt, die Europäische Union zu verlassen. Das heißt, dass das Vereinigte Königreich mit Wirkung zum 31. Oktober 2019 oder später möglicherweise nicht mehr Mitglied der Europäischen Union sein wird. Je nach dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über das Austrittsabkommen können sich Auswirkungen auf die Struktur und die Geschäftstätigkeit des Aberdeen Standard SICAV I und seiner Fonds ergeben.

COCOS

Aberdeen Standard SICAV I kann in Contingent Convertible Securities, auch CoCos genannt, investieren. Ein CoCo ist eine hybride Anleihe, die entsprechend den jeweiligen spezifischen Bedingungen entweder zu einem vorab festgelegten Kurs in Eigenkapital umgewandelt, abgeschrieben oder im Wert herabgeschrieben werden kann, wenn ein zuvor bestimmter „Trigger“ (Auslöser) eintritt. CoCos unterliegen den mit Anleihen und Aktien verbundenen Risiken sowie den allgemein mit wandelbaren Wertpapieren verbundenen spezifischen Risiken. Weiterhin unterliegen CoCos zusätzlichen Risiken, die durch ihre Struktur bestimmt werden, unter anderem:

Umwandlungsrisiko

In manchen Fällen kann der Emittent die Umwandlung von wandelbaren Wertpapieren in Stammaktien veranlassen. Wenn wandelbare Wertpapiere in Stammaktien umgewandelt werden, kann der Fonds diese Stammaktien in seinem Portfolio halten, auch wenn er normalerweise nicht in Stammaktien investiert.

Risiko des Trigger-Levels

Die Trigger-Level sind unterschiedlich und bestimmen den Grad des Umwandlungsrisikos, abhängig vom Abstand zwischen dem Trigger-Level und der Kapitalquote. Es könnte sich für den Anlageverwalter des betreffenden Fonds als schwierig erweisen, die Trigger vorauszusehen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Eigenkapital erfordern würden.

Risiko einer Inversion der Kapitalstruktur

In der Kapitalstruktur des Emittenten sind CoCos gewöhnlich als nachrangig gegenüber den traditionellen Wandelanleihen eingestuft. In manchen Fällen können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, während die Aktionäre erst später oder gar nicht betroffen sind.

Herabschreibungsrisiko

In manchen Fällen kann der Emittent veranlassen, dass bei Eintreten eines zuvor bestimmten Triggers der Wert eines CoCos gemäß den spezifischen Bedingungen für das entsprechende Wertpapier herabgeschrieben wird. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds das in CoCos investierte Kapital zurückerhält.

Rendite-/Bewertungsrisiko

Die Bewertung von CoCos wird durch viele unvorhersehbare Faktoren beeinflusst, beispielsweise:

- (i) die Kreditwürdigkeit des Emittenten und die Schwankungen in seinen Kapitalquoten;
- (ii) Angebot und Nachfrage nach CoCos;
- (iii) die allgemeinen Marktbedingungen und die verfügbare Liquidität;
- (iv) wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse, die Auswirkungen für den Emittenten, den Markt, in dem er operiert, oder die Finanzmärkte im Allgemeinen haben.

Liquiditätsrisiko

Wandelbare Wertpapiere unterliegen einem Liquiditätsrisiko.

Risiko einer Aussetzung der Kuponzahlungen

Kuponzahlungen auf CoCos liegen im Ermessen des Emittenten und können von diesem jederzeit aus beliebigen Gründen für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Die willkürliche Aussetzung der Zahlungen gilt nicht als Zahlungsausfall. Es gibt keine Möglichkeit, die Wiedereinführung der Kuponzahlungen oder die Nachzahlung ausgefallener Zahlungen einzufordern. Die Kuponzahlungen können auch der Genehmigung durch die für den Emittenten zuständige Aufsichtsbehörde unterliegen und möglicherweise ausgesetzt werden, falls keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Rücklagen vorhanden sind. Infolge der Ungewissheit bezüglich der Kuponzahlungen sind CoCos volatil. Im Fall einer Aussetzung der Kuponzahlungen kann es zu drastischen Kursrückgängen kommen.

Risiko der Call-Verlängerung

CoCos unterliegen einem Verlängerungsrisiko. CoCos sind Instrumente ohne Laufzeitbegrenzung und möglicherweise nur zu vorab festgelegten Terminen nach Genehmigung der zuständigen

Aufsichtsbehörde kündbar. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds das in CoCos investierte Kapital zurückerhält.

Unbekanntes Risiko

CoCos sind als Instrumente relativ neu, daher sind der Markt und die aufsichtsrechtliche Umgebung für diese Instrumente noch in der Entwicklung begriffen. Es ist daher ungewiss, wie der CoCo-Markt in seiner Gesamtheit auf einen Trigger oder eine Kuponaussetzung bezüglich eines Emittenten reagieren würde.

BESTEUERUNG

Anleger sollten insbesondere beachten, dass die Verkaufserlöse aus den Wertpapieren oder die vereinnahmten Dividenden oder sonstige Erträge in einigen Märkten steuerpflichtig sind oder werden können oder dass Abgaben, Umlagen oder sonstige Gebühren oder Kosten anfallen oder anfallen können, die von den Behörden des jeweiligen Markts auferlegt werden, einschließlich einer Quellensteuer. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis sind in manchen Ländern, in denen ein Fonds Anlagen tätigt oder in Zukunft tätigen könnte (vor allem Russland und anderen Schwellenmärkten), nicht eindeutig festgelegt. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis können sich ebenso in entwickelten Ländern ändern, wenn Regierungen Steuerreformen umsetzen. Deshalb ist es möglich, dass sich die aktuelle Rechtsauslegung oder das derzeitige Verständnis der Geschäftspraxis ändert oder das Gesetz rückwirkend geändert wird. Daher könnten für Aberdeen Standard SICAV I in derartigen Ländern zusätzliche Steuern erhoben werden, die weder bei Herausgabe des vollständigen Verkaufsprospekts noch bei Vornahme, Bewertung oder Veräußerung der Anlage zu erwarten waren.

Im Hinblick auf Brasilien sollten Anleger sich dessen bewusst sein, dass im brasilianischen Präsidentendekret Nr. 6.306/10 in der jeweils geltenden Fassung der aktuelle IOF-Steuersatz (Steuer auf Finanzgeschäfte) dargelegt ist, der für Zu- und Abflüsse von Devisen gilt. Bei Fonds, die in Brasilien anlegen und bei denen die IOF nicht durch eine Verwässerungsanpassung ausgeglichen wird, kann es in der Folge zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts pro Anteil kommen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Es kann Teil der Fondsstrategie sein, dass ein Fonds in Finanzderivaten anlegt.

Wie im Absatz „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“ beschrieben, kann Aberdeen Standard SICAV I unter bestimmten Bedingungen Optionen auf Indizes und Zinssätze, Anleihe-Futures und Futures auf Indizes und Zinssätze zu Anlagezwecken einsetzen. Die Fonds können ferner zur Absicherung von Markt- und Währungsrisiken Futures, Optionen und Devisenterminkontrakte innerhalb der im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“ beschriebenen Grenzen nutzen.

Verschiedene Finanzderivate sind mit einem unterschiedlichen Risiko verbunden und können mit einer hohen Hebelwirkung einhergehen. Anleger sollten insbesondere die folgenden Hinweise beachten:

a) Futures

Bei Geschäften mit Futures besteht die Verpflichtung zur Lieferung oder Annahme des zugrunde liegenden Basiswerts eines Kontrakts zu einem in der Zukunft liegenden Termin oder in manchen Fällen zum Barausgleich der Fondsposition. Sie bergen ein hohes Risikoniveau in sich.

Die „Fremdverschuldung“ oder „Hebelwirkung (Leverage)“, die oftmals beim Handel mit Futures erreicht werden kann, bedeutet, dass eine kleine Einlage oder Anzahlung zu großen Verlusten, aber auch zu enormen Gewinnen führen kann. Dies bedeutet auch, dass eine relativ geringe Marktbewegung zu einer unverhältnismäßig größeren Veränderung des Werts der Fondsanlage führen kann und dies kann sich sowohl zu Gunsten als auch zu Ungunsten des Fonds auswirken. Bei Geschäften mit Futures bestehen Eventualverbindlichkeiten, und Anleger sollten sich der möglichen Auswirkungen bewusst sein, vor allem hinsichtlich der Margenanforderungen.

b) Swaps

Der Fonds kann auch Swap-Vereinbarungen abschließen. Swap-Vereinbarungen können individuell ausgehandelt und strukturiert werden, um das Engagement gegenüber einer Vielzahl von Anlageformen oder Marktfaktoren abzubilden. Je nach ihrer Struktur können Swap-Vereinbarungen das Engagement des Fonds gegenüber Strategien, Aktienwerten, lang- oder kurzfristigen Zinssätzen, Fremdwährungen, Unternehmensanleihezinsen oder anderen Faktoren erhöhen oder verringern. Swap-Vereinbarungen können ganz verschiedene Formen annehmen und sind unter vielen verschiedenen Namen bekannt. Je nachdem, wie sie eingesetzt werden, können Swap-Vereinbarungen die Gesamtvolatilität des Fonds erhöhen oder verringern. Die wichtigsten Faktoren bezüglich der Performance von Swaps sind die Kursveränderung der einzelnen Aktie, die Änderung des Nettoinventarwerts des Fonds, der spezielle Zinssatz, die Währung oder andere Faktoren, die den Zahlbetrag bestimmen, der für die Gegenparteien fällig wird oder von diesen zu zahlen ist. Wenn eine Swap-Vereinbarung durch den Fonds in Anspruch genommen wird, muss der Fonds darauf vorbereitet sein, die fälligen Zahlungen zu leisten. Wenn sich die Bonität der Gegenpartei verschlechtert, ist davon auszugehen, dass sich der Wert der Swap-Vereinbarungen mit dieser Gegenpartei verringert, und dies kann möglicherweise auch zu Verlusten für den Fonds führen.

c) Optionen

Es gibt viele verschiedene Optionstypen mit unterschiedlichen Eigenschaften aufgrund verschiedener Konditionen:

(i) Kaufoptionen

Kaufoptionen bergen ein geringeres Risiko als Verkaufsoptionen, denn wenn sich der Preis des Basiswerts zu Ungunsten des Fonds verändert, kann der Fonds einfach die Option auslaufen lassen. Der maximale Verlust ist auf die Prämie begrenzt, zuzüglich Provisionen oder sonstige Transaktionsgebühren. Wenn der Fonds allerdings eine Call-Option auf einen Futures-Kontrakt kauft und der Fonds die Option später ausübt, dann erwirbt der Fonds den Future. Damit ist der Fonds den Risiken ausgesetzt, die unter „Futures“ und „Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten“ beschrieben werden.

(ii) Verkaufsoptionen

Wenn der Fonds eine Option verkauft, so ist das damit einhergehende Risiko beträchtlich höher als bei Kaufoptionen. Der Fonds kann für die Marge verantwortlich sein, um seine Position zu halten, und der Verlust kann weitaus größer ausfallen als die Höhe der vereinnahmten

Prämie. Mit dem Verkauf einer Option nimmt der Fonds die gesetzliche Verpflichtung an, den Basiswert zu kaufen oder zu verkaufen, wenn die Option gegen den Fonds ausgeübt wird, auch wenn der Marktpreis sich weit vom Ausübungspreis entfernt hat. Wenn der Fonds den Basiswert besitzt, über den der Fonds eine Verkaufsvereinbarung abgeschlossen hat (bekannt als „gedeckte Call-Optionen“), ist das Risiko vermindert. Wenn der Fonds den Basiswert nicht besitzt (bekannt als „ungedeckte Call-Optionen“), kann das Risiko grenzenlos sein. Vorbehaltlich der Gesamtbeschränkung der Fremdfinanzierung, die vom Fonds genutzt werden kann, gibt es bezüglich der Möglichkeiten des Fonds, Optionen zu verkaufen, keine Einschränkungen. Bestimmte Optionsmärkte funktionieren auf Margenbasis, sodass die Käufer nicht die volle Prämie auf ihre Option zum Kaufzeitpunkt zahlen. In dieser Situation kann der Fonds anschließend in Anspruch genommen werden, die Marge auf die Option bis zur Höhe der Prämie zu zahlen. Wenn der Fonds dieser Forderung nicht nachkommt, kann die Fondsposition in gleicher Weise wie eine Futures-Position geschlossen oder liquidiert werden.

(iii) Differenzkontrakte (CFD)

Futures- und Options-Kontrakte können auch als Differenzkontrakte bezeichnet werden und diese einschließen. Dies können Optionen und Futures auf einen Index oder Währungs- und Zinsswaps sein. Im Unterschied zu anderen Futures und Optionen können diese Kontrakte jedoch nur bar ausgeglichen werden. Anlagen in Differenzkontrakten bergen dieselben Risiken wie Anlagen in Futures oder Optionen. Geschäfte mit Differenzkontrakten können auch Eventualverbindlichkeiten enthalten und der Anleger sollte sich der möglichen Folgen bewusst sein, wie nachfolgend erläutert wird.

(iv) Außerbörsliche Geschäfte

Obwohl einige außerbörsliche Märkte hoch liquide sind, können außerbörsliche Geschäfte oder der Handel mit nicht übertragbaren Derivaten ein größeres Risiko bedeuten als Anlagen in Derivaten, die an Wertpapierbörsen gehandelt werden, da es keinen Börsenmarkt gibt, an dem eine offene Position geschlossen werden kann. Es kann unmöglich sein, eine bestehende Position zu liquidieren, den Wert einer Position aus außerbörslichem Handel zu ermitteln oder den Grad des Risikos festzustellen. Ankaufs- und Verkaufskurs müssen quotiert sein, und auch wenn das der Fall ist, werden sie doch von Händlern dieser Instrumente erstellt, sodass folglich schwer festzustellen ist, was ein fairer Preis ist.

(v) Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten

Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten, bei denen eine Marge festgelegt ist, erfordern, dass der Fonds eine Reihe von Zahlungen auf den Kaufpreis tätigt, statt sofort den gesamten Kaufpreis zu zahlen. Wenn der Fonds mit Futures, Differenzkontrakten oder Verkaufsoptionen handelt, kann der Fonds einen Totalverlust der Marge hinnehmen müssen, die er beim Broker anzahlt, um eine Position zu erwerben oder zu halten. Wenn sich der Markt zu Ungunsten des Fonds verändert, kann der Fonds in Anspruch genommen werden, kurzfristig erhebliche

zusätzliche Margen zu zahlen, um die Position zu halten. Wenn der Fonds dieser Forderung nicht innerhalb der Fristen nachkommt, so kann seine Position mit Verlust liquidiert werden und der Fonds muss für alle daraus resultierenden Ausfälle aufkommen. Auch wenn bei der Transaktion keine Marge festgelegt ist, kann dem Fonds dennoch die Verpflichtung zufallen, unter bestimmten Umständen weitere Zahlungen zu leisten, die über oder unter dem Betrag liegen können, der bei Vertragsschluss fällig wurde. Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten, die nicht an einer anerkannten oder ausgewiesenen Wertpapierbörse oder nach deren Regeln gehandelt werden, können für Sie erheblich höhere Risiken bedeuten.

(vi) Aussetzung des Handels

Unter bestimmten Handelsbedingungen kann es schwierig oder unmöglich sein, eine Position zu liquidieren. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn der Kurs in Zeiten schneller Kursbewegungen in einer Börsensitzung so stark steigt oder fällt, dass der Handel gemäß den Regeln der maßgeblichen Börse ausgesetzt oder beschränkt wird. Durch Anweisen eines Stop-Loss-Auftrags werden die Verluste nicht unbedingt auf die angestrebten Beträge begrenzt, weil es die Marktbedingungen unmöglich machen können, einen Auftrag zum vorgegebenen Preis auszuführen.

(vii) Schutz durch die Clearingstelle

An vielen Börsen wird die Performance einer Transaktion durch einen Broker (oder die Drittpartei, mit der er im Auftrag des Fonds handelt) durch die Börse oder ihre Clearingstelle „garantiert“. Allerdings wird diese Garantie in den meisten Situationen den Fonds bzw. den Kunden wahrscheinlich nicht absichern und kann den Fonds nicht schützen, wenn der Broker oder eine andere Partei seine bzw. ihre Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht erfüllt. Es gibt weder eine Clearingstelle für traditionelle Optionen noch normalerweise für außerbörsliche Instrumente, die nicht nach den Regeln einer anerkannten oder ausgewiesenen Börse gehandelt werden.

(viii) Insolvenz

Die Zahlungsunfähigkeit oder der Ausfall eines Derivatehändlers oder eines anderen, mit den Transaktionen des Fonds befassten Brokers kann dazu führen, dass Positionen ohne die Zustimmung des Fonds liquidiert oder geschlossen werden. Unter bestimmten Umständen erhält der Fonds gegebenenfalls nicht die tatsächlichen Vermögenswerte zurück, die als Sicherheit hinterlegt wurden, und der Fonds muss dann eventuell alle verfügbaren Barzahlungen annehmen.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT ANLAGEN IN ANDEREN FONDS

Investition in andere Organismen für gemeinsame Anlagen

Einem Fonds entstehen Kosten für die eigene Verwaltung und Administration, einschließlich der Gebühren, die an die Verwaltungsgesellschaft und andere Serviceanbieter gezahlt werden. Es ist anzumerken, dass einem solchen Fonds zusätzlich ähnliche Kosten in seiner Eigenschaft als Anleger von OGAW oder anderen OGA (gemeinsam als „Investmentfonds“ bezeichnet) entstehen, die ebenfalls ähnliche Gebühren an ihren Verwalter und andere Serviceanbieter zahlen. Darüber hinaus können aus den Anlagestrategien und -techniken, die bei bestimmten

Investmentfonds zum Einsatz kommen, häufige Änderungen bei den gehaltenen Positionen und ein konsequenter Portfolioumschlag erfolgen. Dies kann zu Auslagen für Maklergebühren führen, die deutlich über denen anderer Investmentfonds vergleichbarer Größe liegen. Manche Investmentfonds müssen Erfolgsgebühren an ihren Verwalter zahlen. Im Rahmen solcher Regelungen profitieren die Verwalter von der Wertsteigerung, einschließlich einer nicht realisierten Wertsteigerung der Anlagen solcher Investmentfonds, werden jedoch gegebenenfalls nicht entsprechend für realisierte oder nicht realisierte Verluste zur Rechenschaft gezogen. In der Folge stellen die direkten und indirekten Kosten, die einem in Investmentfonds anlegenden Fonds entstehen, häufig einen höheren Prozentsatz des Nettoinventarwerts dar, als dies üblicherweise bei einem Fonds der Fall ist, der direkt in die zugrunde liegenden Anlagen investiert (und nicht auf dem Umweg über andere Investmentfonds).

Als Anteilinhaber eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen trägt ein Fonds zusammen mit den anderen Anteilinhabern den auf ihn entfallenden Anteil an den Aufwendungen des anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, einschließlich Verwaltungs- und/oder sonstigen Gebühren (außer Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren). Diese Gebühren fallen zusätzlich zur Verwaltungsgebühr und anderen Aufwendungen an, die ein Fonds unmittelbar in Verbindung mit seinem eigenen Betrieb trägt.

Abhängigkeit von Fondsverwaltung durch Dritte

Ein Fonds, der in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, beteiligt sich nicht aktiv an der laufenden Verwaltung dieser Organismen für gemeinsame Anlagen. Ferner hat ein Fonds in der Regel keine Möglichkeit, vorab die spezifischen Anlagen zu bewerten, die von zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt werden. Dementsprechend sind die Erträge eines Fonds überwiegend von der Leistung dieser unabhängigen Fondsverwalter des zugrunde liegenden Fonds abhängig und können erheblich durch eine unzulängliche Leistung dieser unabhängigen Fondsverwalter beeinträchtigt werden.

Anlagen in Immobilien

Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die überwiegend im Immobiliensektor engagiert sind, bringen die Risiken mit sich, die üblicherweise mit dem direkten Besitz einer Immobilie einhergehen. Zu diesen Risiken zählen u. a.: die zyklische Natur von Immobilienwerten, Risiken in Verbindung mit allgemeinen und lokalen Wirtschaftsentwicklungen, Überbauung, niedrige Belegungsraten bei vermieteten Objekten und Wettbewerbsintensivierung, Höhe der Grundsteuern und Betriebsausgaben, demografische Trends, Veränderungen der Bauordnungen, Schadens- oder Zwangseignungsverluste, Umweltrisiken, Haftbarkeit gegenüber Dritten, Anstieg der Zinsniveaus. Höhere Zinssätze bedeuten allgemein höhere Finanzierungskosten, die unmittelbar oder mittelbar den Wert einer Fondsanlage mindern könnten.

Wandelanleihen-Arbitrage

Die Verwalter zugrunde liegender Fonds können Wandelanleihen-Arbitragegeschäfte tätigen. Unter Umständen bewegen sich Positionen, die einander ausgleichen sollten, nicht erwartungsgemäß. Zusätzlich zu Risiken, die mit festverzinslichen Anlagen verbunden sind, weist diese Strategie Risiken auf, die mit Aktienanlagen verbunden sind. Hierzu zählen: (i) Risiken bei Übernahmen oder Fusionen, in deren Rahmen die Wandelprämie

einer Wandelanleihe sinken oder wegfallen kann;
(ii) Eindeckungsrisiko hinsichtlich Short-Aktienpositionen, da die Strategie gewöhnlich Long-Positionen in Wandelschuldverschreibungen und Short-Positionen in Aktien nutzt und möglichen Short Squeezes ausgesetzt ist;
und (iii) Liquiditäts- und Handelsspread-Risiken. Obwohl generell erwartet wird, dass die Verwalter des zugrunde liegenden Fonds das gesamte Aktienengagement absichern, besteht keine Sicherheit, dass ein solcher Verwalter nicht von Zeit zu Zeit solche Engagements eingeht oder dass eine solche Absicherung wirksam ist.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT ANLAGEN IN SCHWELLENMÄRKTEN

Anlagen in Russland und der GUS

Anlagen in Russland und der GUS, die entweder über das Russian Trading System (RTS) und die Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) oder an anderen nicht regulierten Märkten getätigt werden, unterliegen erhöhten Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Verwahrung von Wertpapieren.

Anlagen in Russland und der GUS bergen beträchtliche Risiken, unter anderem: (a) verzögerte Abwicklung von Transaktionen und Verlustrisiko aufgrund des Systems der Registrierung und Verwahrung von Wertpapieren; (b) fehlende Regeln für Corporate Governance oder allgemeine Vorschriften oder Richtlinien für den Anlegerschutz; (c) hohe Verbreitung von Korruption, Insiderhandel und Kriminalität in den Wirtschaftssystemen Russlands und der GUS; (d) Schwierigkeiten beim Erhalt genauer Marktbewertungen vieler russischer und GUS-Wertpapiere, teils aufgrund nur in geringem Maße öffentlich zugänglicher Informationen; (e) Mehrdeutigkeit und Unklarheit von Steuervorschriften und Risiko der Erhebung willkürlicher oder hoher Steuern; (f) allgemeine Finanzlage der russischen und GUS-Unternehmen, die insbesondere hohe Verbindlichkeiten zwischen den Unternehmen umfassen kann; (g) fehlende Entwicklung oder Regulierung der Banken und anderer Finanzsysteme, die häufig nicht überprüft sind und niedrige Ratings besitzen; und (h) das Risiko, dass die Regierungen Russlands und der Mitgliedstaaten der GUS oder andere Organe ihrer Exekutive oder Legislative beschließen, die Wirtschaftsreformprogramme, die seit dem Zerfall der Sowjetunion durchgeführt werden, nicht fortzusetzen.

Es gibt seitens der Geschäftsführung der Unternehmen im Allgemeinen kein Konzept zu den Pflichten treuhänderischer Verwaltung. Lokale Gesetze und Vorschriften enthalten möglicherweise kein Verbot bzw. keine Beschränkung dafür, dass die Geschäftsführung eines Unternehmens ohne Zustimmung der Anteilinhaber wesentliche Änderungen an der Unternehmensstruktur vornimmt. Es kann nicht garantiert werden, dass ausländische Anleger bei Gerichten Rechtsschutz vor Verletzungen lokaler Gesetze, Vorschriften oder Verträge erhalten. Vorschriften für Wertpapieranlagen sind möglicherweise nicht vorhanden oder können willkürlich und uneinheitlich angewendet werden.

In vielen Fällen erfolgt der Nachweis für ein Eigentumsrecht in Form von „Bucheintragungen“ und ein Fonds könnte seine Registrierung und sein Eigentum an Wertpapieren durch Betrug, Fahrlässigkeit oder durch bloßes Versehen verlieren. Wertpapiere werden in Russland und der GUS nur ohne Ausgabe effektiver Stücke emittiert, und Eigentumsnachweise werden von Registerstellen geführt, die bei den Emittenten unter Vertrag stehen. Die Registerstellen sind weder Beauftragte der Aberdeen

Standard SICAV I, der Verwahrstelle oder seiner lokalen Vertreter in Russland oder der GUS noch diesen gegenüber verantwortlich. Übertragungsempfänger von Wertpapieren besitzen erst dann Eigentumsrechte an diesen, wenn ihr Name im Register der Wertpapierinhaber des Emittenten eingetragen ist. Die Rechtsvorschriften und Praktiken im Zusammenhang mit der Registrierung von Wertpapierinhabern sind in Russland und der GUS noch nicht weit entwickelt, und Registrierungen von Wertpapieren können sich verzögern oder gar nicht vorgenommen werden. Auch wenn die Unterverwahrstellen in Russland und der GUS Kopien der Einträge bei der Registerstelle („Aufzeichnungen“) in ihren Geschäftsräumen aufbewahren, kann es sein, dass diese Aufzeichnungen aus rechtlicher Sicht nicht ausreichen, um das Eigentum an den Wertpapieren nachzuweisen. Ferner ist in den Märkten Russlands und der GUS eine Vielzahl gefälschter oder in anderer Weise betrügerischer Wertpapiere, Aufzeichnungen oder anderer Dokumente im Umlauf. Daher besteht das Risiko, dass Käufe des Fonds mit solchen gefälschten oder betrügerischen Wertpapieren abgewickelt werden. Wie andere Schwellenmärkte verfügen auch Russland und die GUS über keine zentrale Quelle für die Bereitstellung oder Veröffentlichung von Informationen über Kapitalmaßnahmen von Unternehmen. Die Verwahrstelle kann daher nicht garantieren, dass Mitteilungen über solche Kapitalmaßnahmen vollständig sind oder rechtzeitig erfolgen.

Ogleich Engagements in diesen Aktienmärkten grundlegend durch den Einsatz von ADRs und GDRs abgesichert sind, können Fonds im Rahmen ihrer Anlagestrategie in Wertpapieren anlegen, für die Dienstleistungen lokaler Verwahr- oder Depotstellen in Anspruch genommen werden müssen.

Anlagen in Festlandchina

Einige Fonds können über verschiedene Kanäle direkt oder indirekt am inländischen Wertpapiermarkt in China anlegen, beispielsweise über das System für Qualifizierte Ausländische Institutionelle Investoren (QFII) oder Renminbi Qualifizierte Ausländische Institutionelle Investoren (RQFII), zu denen Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited oder ein anderer Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter Zugang haben. Abgesehen von den Risiken, die mit Anlagen auf internationaler Basis und in Schwellenmärkten verbunden sind, sowie den in diesem Abschnitt beschriebenen sonstigen allgemeinen Anlagerisiken im Zusammenhang mit Anlagen in China sollten die Anleger die folgenden besonderen Risiken beachten.

Nach den Gesetzen von Festlandchina gibt es eine Grenze dafür, wie viele Anteile eines einzelnen Unternehmens, das an einer Börse auf dem chinesischen Festland notiert ist (ein „in Festlandchina notiertes Unternehmen“), ein einzelner ausländischer Anleger (einschließlich eines Fonds) halten darf, und darüber hinaus eine Grenze für die maximalen kombinierten Beteiligungen aller ausländischen Anleger an einem einzelnen in Festlandchina notierten Unternehmen. Diese Grenzen für ausländische Beteiligungen können auf aggregierter Basis angewendet werden (d. h. sowohl für im Inland als auch für im Ausland begebene Anteile desselben notierten Unternehmens, unabhängig davon, ob die betreffenden Beteiligungen über Stock Connect [wie nachfolgend definiert], die QFII/RQFII-Regelung oder andere Anlagekanäle zustande kommen). Die Grenze für einen einzelnen ausländischen Anleger ist derzeit auf 10 % der Anteile eines in Festlandchina notierten Unternehmens festgelegt und die Grenze für ausländische Anleger insgesamt auf 30 % der Anteile

eines in Festlandchina notierten Unternehmens. Diese Grenzen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen. Ausländische Anleger, die strategische Anlagen in einem in Festlandchina notierten Unternehmen gemäß den relevanten Gesetzen und Verordnungen tätigen, sind hinsichtlich ihrer Anteilsbestände im Rahmen strategischer Anlagen nicht an die vorstehenden prozentualen Grenzen gebunden. Mit strategischen Anlagen ausländischer Anleger ist der Erhalt von China A-Aktien durch Übertragung im Rahmen einer Vereinbarung oder eine gezielte Ausgabe neuer Anteile durch das in Festlandchina notierte Unternehmen gemeint. Durch strategische Anlagen erhaltene China A-Aktien dürfen drei Jahre lang nicht übertragen werden.

Aufsichtsrechtliche Risiken in Verbindung mit dem QFII-/RQFII-System

Ausländische Anleger können über Institutionen, die den Status als Qualifizierter Ausländischer Institutioneller Investor (QFII) oder Renminbi Qualifizierter Ausländischer Institutioneller Investor (RQFII) erhalten haben, im Rahmen bestimmter Anlagequoten, die gemäß den geltenden chinesischen aufsichtsrechtlichen Vorschriften genehmigt wurden, am inländischen Wertpapiermarkt in China anlegen.

Handlungen eines Managers oder Emittenten, die gegen die QFII/RQFII-Vorschriften verstoßen, können zum vollständigen Entzug der betreffenden QFII/RQFII-Lizenz oder zu anderen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen und sich negativ auf das Engagement des Fonds in chinesischen Wertpapieren auswirken. Weiterhin kann ein Fonds von Regeln und Beschränkungen betroffen sein (beispielsweise Regeln über Anlagebeschränkungen, Mindestanlagezeiträume und die Rückführung von Kapital und Gewinnen), die negative Folgen für die Liquidität und/oder Anlageperformance des Fonds haben können. Die QFII-/RQFII-Vorschriften, welche die Anlagen in China regeln, sind relativ neu, und innovativ und werden möglicherweise in Zukunft weiter überarbeitet. Anwendung und Auslegung der QFII-/RQFII-Vorschriften sind verhältnismäßig unerprobt, und es besteht eine eingeschränkte Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden. Es kann nicht garantiert werden, dass künftige Änderungen der QFII-/RQFII-Vorschriften oder deren Anwendung keine negativen Folgen für die Anlagen eines Fonds in China haben werden.

Die Fähigkeit des Fonds, die relevanten Anlagen zu tätigen oder sein Anlageziel und seine Anlagestrategie in vollem Umfang zu verfolgen bzw. umzusetzen, unterliegt den geltenden Gesetzen, Regeln und Verordnungen (einschließlich Beschränkungen für Anlagen und die Rückführung von Kapital und Gewinnen) in China, die Änderungen unterliegen, die auch rückwirkender Natur sein können.

QFII-/RQFII-Quotenrisiko

Anlagen eines Fonds erfolgen über die QFII-/RQFII-Quote, die dem betreffenden Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter durch die QFII-/RQFII-Vorschriften gewährt wurden, und werden im Rahmen dieser Quote gehalten. Die RQFII-Vorschriften beziehen sich auf RQFII-Quoten, die durch den Unteranlageverwalter bisweilen als RQFII für einen Fonds oder andere Anleger in ihrer Gesamtheit in beantragt werden können, und nicht einfach auf von einem Fonds getätigte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter in der Lage ist, Zugang zu einer ausreichenden QFII-/RQFII-Quote zu erhalten, um alle vorgeschlagenen Anlagen für den Fonds tätigen zu können. Der Fonds kann wesentliche Verluste erleiden,

falls die zugeteilte QFII/RQFII-Quote für den Fonds nicht ausreicht, um Anlagen zu tätigen. Es ist möglich, dass ein Fonds aufgrund dieser Beschränkung nicht in der Lage ist, zusätzliche Zeichnungen anzunehmen, und dadurch keine weiteren Skaleneffekte erzielen oder sonstigen Nutzen aus einer höheren Kapitalbasis ziehen kann.

Ferner sollte den Anlegern bewusst sein, dass Verstöße gegen die QFII-/RQFII-Anlagevorschriften durch Handlungen des Anlageverwalters zum Entzug der Quote oder anderen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Quote führen können.

Falls der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter den QFII-/RQFII-Status verlieren oder ihnen die QFII-/RQFII-Quote entzogen oder reduziert werden, kann ein Fonds möglicherweise nicht in für QFII/RQFII zulässige Wertpapiere investieren, was wahrscheinlich erhebliche Folgen für diesen Fonds hätte. Ebenso werden Anlagebeschränkungen für China A-Aktien auf die dem betreffenden Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter gewährte QFII-/RQFII-Quote in ihrer Gesamtheit angewendet. Daher kann die Fähigkeit eines Fonds zur Tötigung von Anlagen und/oder zur Rückführung von Geldern aus der QFII-/RQFII-Quote des Unteranlageverwalters durch die Anlagen, Performance und/oder Rückführung von Geldern beeinträchtigt werden, die von anderen Anlegern unter Nutzung einer möglichen zusätzlichen, dem betreffenden Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter in der Zukunft gewährten QFII-/RQFII-Quote angelegt werden.

Verwahrisiken für QFII/RQFII und Risiken in Verbindung mit Brokern in der VRC

Die Verwahrstelle und der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter (in seiner Eigenschaft als QFII/RQFII) haben gemäß den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen die Depotbank in der VRC zur Depotbank in Bezug auf die für QFII/RQFII zulässigen Wertpapiere ernannt.

Die Wertpapiere, unter anderem auf RMB lautende festverzinsliche Instrumente, chinesische A-Aktien und sonstige zulässige Anlagen, werden von der Depotbank in der VRC gemäß den Vorschriften in der VRC über Wertpapierdepots bei der CSDCC, China Central Depository & Clearing Co. Ltd, Shanghai Clearing House Co., Ltd. oder einer anderen Verwahrstelle in dem gemäß den Gesetzen der VRC zulässigen oder vorgeschriebenen Namen gehalten.

Entsprechend den RQFII-Vorschriften und den Marktgepflogenheiten müssen die Wertpapier- und Kassenkonten für einen Fonds in der VRC im Namen „des vollständigen Namens des RQFII – des Namens des Fonds“ geführt werden.

Darüber hinaus gilt, da gemäß den RQFII-Vorschriften der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter als RQFII die Partei ist, die den Titel an den Wertpapieren innehat (obwohl dieser Titel keinen Eigentumsanteil darstellt), dass solche für RQFII zulässigen Wertpapiere eines Fonds Ansprüchen eines Liquidators des betreffenden Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters ausgesetzt sein können und möglicherweise nicht so gut geschützt sind, wie dies der Fall wäre, wenn sie ausschließlich im Namen des betroffenen Fonds registriert wären. Insbesondere besteht ein Risiko, dass Gläubiger des betreffenden Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters fälschlicherweise annehmen, dass die Vermögenswerte eines Fonds dem Unteranlageverwalter gehören, und dass solche Gläubiger versuchen können, die Kontrolle über die Vermögenswerte eines Fonds zu erlangen, um die diesen

Gläubigern gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten des betreffenden Anlageverwalters oder Untieranlageverwalters zu begleichen.

Das vorstehende Risiko ist auch für QFII-Konten relevant, wo zulässige Wertpapiere im Namen des QFII anstatt im Namen des Fonds eingetragen werden können. Darüber hinaus werden die Vermögenswerte des Fonds eventuell nicht angemessen von den Vermögenswerten anderer Fonds oder Kunden, die über den QFII investieren, getrennt gehalten.

Anleger sollten beachten, dass auf das Kassenkonto eines Fonds, für das die Depotbank in der VRC verantwortlich ist, eingezahlte Barmittel nicht getrennt verwahrt werden, sondern eine fällige Schuld der Depotbank in der VRC gegenüber einem Fonds als Einzahler darstellen. Solche Barmittel werden mit Barmitteln von anderen Kunden der Depotbank in der VRC vermischt. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Depotbank in der VRC hat ein betroffener Fonds keine Eigentumsrechte an dem auf einem solchen Konto hinterlegten Barmitteln, und ein Fonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der *gleichrangig* mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der Depotbank in der VRC behandelt wird. Es kann für den betroffenen Fonds schwierig werden und/oder mit Verzögerungen verbunden sein, diese Schulden beizutreiben, oder es kann der Fall eintreten, dass der Fonds diese Schuld nicht vollständig oder teilweise beitreiben kann und dadurch Verluste erleidet.

Der betreffende Anlageverwalter oder Untieranlageverwalter wählt auch den Broker in der VRC aus, der die Geschäfte für den Fonds auf den Märkten der VRC tätigen soll. Der betreffende Anlageverwalter oder Untieranlageverwalter kann bis zu drei Broker in der VRC pro Markt (Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange) ernennen. Sollte die Nutzung des jeweiligen Brokers in der VRC durch den Fund aus irgendeinem Grund beeinträchtigt sein, könnte dies die Betriebsabläufe eines Fonds unterbrechen. Einem Fonds können auch Verluste aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des bzw. der jeweiligen Broker(s) in der VRC oder der Depotbank in der VRC bei der Ausführung oder Abrechnung eines Geschäfts oder bei der Übertragung von Geldmitteln oder Wertpapieren entstehen. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften in der VRC wird die Depotbank Vereinbarungen treffen, um sicherzustellen, dass die Verwahrstelle in der VRC über geeignete Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwahrung der Vermögenswerte eines Fonds verfügt.

Falls ein entsprechender Broker in der VRC oder die Depotbank in der VRC (unmittelbar oder über ihren Beauftragten) die Ausführung oder die Abrechnung einer Transaktion oder die Übertragung von Mitteln oder Wertpapieren in der VRC nicht erledigt, können einem Fonds Verzögerungen bei der Wiedererlangung seiner Vermögenswerte entstehen, was sich wiederum negativ auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds auswirken kann.

Bitte lesen Sie hierzu auch den Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“.

China Interbank Bond Market

Der chinesische Rentenmarkt besteht aus dem Interbank-Rentenmarkt und dem Markt für börsennotierte Anleihen. Der chinesische Interbank-Rentenmarkt wurde 1997 eröffnet. Momentan finden mehr als 90 % des Rentenhandels in der VRC am chinesischen Interbank-Rentenmarkt statt. Zu den wichtigsten an

diesem Markt gehandelten Produkten gehören Staatsanleihen, Zentralbanktitel, Policy Bank Bonds und Unternehmensanleihen.

Der chinesische Interbank-Rentenmarkt befindet sich noch im Entwicklungsstadium. Marktkapitalisierung und Handelsvolumen sind daher möglicherweise niedriger als an weiter entwickelten Märkten. Marktvolatilität und ein potenzieller Liquiditätsmangel aufgrund des niedrigen Handelsvolumens bei bestimmten Schuldtiteln können dazu führen, dass die Kurse der an diesem Markt gehandelten Schuldtitel stark schwanken. Fonds, die an diesem Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und können beim Handel mit VRC-Anleihen Verluste erleiden. Zwischen den Geld- und Briefkursen der VRC-Anleihen kann eine große Spanne liegen. Dadurch entstehen für die betreffenden Fonds möglicherweise bedeutende Handels- und Veräußerungskosten und eventuell sogar Verluste beim Verkauf der Anlagen.

Sofern ein Fonds Geschäfte am chinesischen Interbank-Rentenmarkt tätigt, kann dieser Fonds auch Risiken in Verbindung mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Es kann vorkommen, dass die Gegenpartei einer Transaktion mit dem Fonds ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Abwicklung der Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder Zahlung des entsprechenden Werts nicht erfüllt.

Weiterhin unterliegt der chinesische Interbank-Rentenmarkt aufsichtsrechtlichen Risiken. Aufgrund von Unregelmäßigkeiten am chinesischen Interbank-Rentenmarkt hat die China Government Securities Depository Trust & Clearing Co. (die zentrale Clearing-Stelle) die Eröffnung neuer Depots für bestimmte Produkte am chinesischen Interbank-Rentenmarkt ausgesetzt. Obwohl die Fonds als öffentlich angebotene Investmentfonds eingestuft werden können und daher nicht betroffen waren, kann nicht garantiert werden, dass die Fonds nicht von künftigen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen betroffen sein werden. Wenn Depots gesperrt sind oder nicht eröffnet werden können, sind die Möglichkeiten der Fonds für Anlagen im chinesischen Interbank-Rentenmarkt eingeschränkt. Wenn die anderen Handelsalternativen erschöpft sind, können die Fonds dadurch erhebliche Verluste erleiden.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Bestimmte Fonds können über das Shanghai-Hongkong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hongkong Stock Connect (zusammen „Stock Connect“) in bestimmte zulässige China A-Aktien investieren und direkten Zugang zu diesen haben, weshalb sie zusätzlichen Risiken unterliegen können. Insbesondere sollten Anteilinhaber beachten, dass diese Programme neu und die relevanten Verordnungen unerprobt sind und Änderungen unterliegen können. Es besteht keine Gewissheit hinsichtlich der Art ihrer Anwendung.

Das Shanghai-Hongkong Stock Connect-Programm ist ein von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungsprogramm. Shenzhen-Hongkong Stock Connect ist ein von HKEx, Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickeltes, mit dem Wertpapierhandel und Clearing verbundenes Programm. Ziel von Stock Connect ist es, gegenseitigen Zugang zum Aktienmarkt von Festlandchina und Hongkong zu erhalten.

Stock Connect besteht aus zwei Northbound-Handel-Verbindungen, eine zwischen SSE und SEHK, die andere zwischen SZSE und SEHK. Stock Connect erlaubt ausländischen Anlegern, über ihre in Hongkong basierten Makler Aufträge zu platzieren, um zulässige chinesische A-Aktien zu handeln, die an der SSE („SSE-Wertpapiere“) oder an der SZSE notiert sind („SZSE-Wertpapiere“) (die SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere werden zusammen als „Stock Connect-Wertpapiere“ bezeichnet).

Die SSE-Wertpapiere umfassen alle jeweils im SSE 180 Index und im SSE 380 Index vertretenen Aktien und alle an der SSE notierten China A-Aktien, die nicht in den relevanten Indizes vertreten sind, für die jedoch entsprechende H-Aktien an der SEHK notiert sind, außer (i) denjenigen an der SSE-notierten Aktien, die nicht in Renminbi (RMB) gehandelt werden, und (ii) denjenigen an der SSE notierten Aktien, die im „Risk Alert Board“ enthalten sind: Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die relevanten Regulierungsbehörden der VRC von Zeit zu Zeit geändert werden.

Die SZSE-Wertpapiere enthalten alle Aktienbestandteile des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index, der eine Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Milliarden hat, sowie alle an der SZSE notierten chinesische A-Aktien, die keine Bestandteile der relevanten Indizes sind, deren entsprechende H-Aktien jedoch an der SEHK notiert sind, außer jene an der SZSE notierten Aktien, (i) die nicht in Renminbi (RMB) notiert sind oder gehandelt werden, (ii) die im „Risk Alert Board“ enthalten sind, (iii) deren Notierung durch die SZSE ausgesetzt wurde und (iv) die sich in der Vor-Delisting-Phase befinden. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die relevanten Regulierungsbehörden der VRC von Zeit zu Zeit geändert werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind online auf der folgenden Website verfügbar: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm.

Zusätzliche Risiken in Verbindung mit Stock Connect:

- **Heimatmarkt-Regeln**

Ein fundamentaler Grundsatz des Wertpapierhandels über Stock Connect ist, dass die Gesetze, Regeln und Verordnungen des Heimatmarktes der betreffenden Wertpapiere für die Anleger gelten, die diese Wertpapiere erwerben. Daher ist Festlandchina in Bezug auf Stock Connect-Wertpapiere der Heimatmarkt und ein Fonds muss die Gesetze, Regeln und Verordnungen Festlandchinas in Bezug auf den Handel mit Stock Connect-Wertpapieren einhalten (mit Ausnahme derjenigen in Verbindung mit Verwahrungsvereinbarungen, die zwischen den Fonds und der SEHK-Tochtergesellschaft in Shanghai und/oder Shenzhen für den Handel mit Stock Connect-Wertpapieren geschlossen wurden). Wenn gegen diese Gesetze, Regeln oder Verordnungen verstoßen wird, haben die SSE und die SZSE die Befugnis, eine Untersuchung durchzuführen, und kann von Börsenteilnehmern der HKEx verlangen, Informationen zu einem Fonds bereitzustellen und Untersuchungen zu unterstützen.

Nichtsdestoweniger werden bestimmte gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften aus Hongkong ebenfalls weiterhin für den Handel mit Stock Connect-Wertpapieren gelten.

- **Quotenbeschränkungen**

Die Programme unterliegen einer täglichen Quotenbeschränkung, die die Fähigkeit eines Fonds, über die Programme rechtzeitig in Stock Connect-Wertpapiere zu investieren, einschränken kann. Insbesondere werden, sobald der verbleibende Betrag der täglichen Northbound-Quote auf null sinkt oder die tägliche Northbound-Quote während der Eröffnungssitzung überschritten wird, neue Kaufaufträge abgelehnt (obwohl Anleger ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere ungeachtet des Quotenbetrags verkaufen dürfen).

- **Beschränkung für Handelstage**

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte von Festlandchina und Hongkong beide für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken in beiden Märkten am entsprechenden Abrechnungstag geöffnet sind. Aufgrund von Unterschieden bei den Handelstagen der Märkte von Festlandchina und Hongkong kann es vorkommen, dass ein normaler Handelstag für den Markt von Festlandchina in Hongkong kein Handelstag ist und die Fonds dementsprechend nicht mit Stock Connect-Wertpapieren handeln können. Die Fonds können daher dem Risiko von Kursschwankungen bei China A-Aktien in Zeiten, zu denen Stock Connect nicht in Betrieb ist, unterliegen.

- **Aussetzungsrisiko**

Die SEHK, SSE und SZSE behalten sich jeweils das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und fairen Marktes und zur umsichtigen Verwaltung von Risiken erforderlich ist. Im Falle einer Aussetzung ist die Fähigkeit des Fonds, auf den Festlandchina-Markt zuzugreifen, beeinträchtigt.

- **Wirtschaftliches Eigentum/Nominee-Vereinbarungen**

Die von einem Fonds erworbenen Stock Connect-Wertpapiere werden von der relevanten Unterdepotbank auf Konten in dem von der HKSCC unterhaltenen Hong Kong Central Clearing and Settlement System („CCASS“) gehalten, das von Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong betrieben wird. Die HKSCC ist der „Nominee-Inhaber“ der über Stock Connect gehandelten Stock Connect-Wertpapiere der Fonds. Die von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) veröffentlichten Stock-Connect-Verordnungen sehen ausdrücklich vor, dass die HKSCC als Nominee-Inhaber agiert und die Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (z. B. die Fonds) hinsichtlich der über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapiere die Rechte und Interessen genießen, die den anwendbaren Gesetzen entsprechen. Während im Rahmen dieser Verordnungen sowie anderer Gesetze und Verordnungen in Festlandchina auf die verschiedenen Konzepte eines Nominee-Inhabers und eines wirtschaftlichen Eigentümers Bezug genommen wird, ist die Anwendung dieser Regeln unerprobt und es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte der VRC diese Konzepte beispielsweise bei den Liquidationsverfahren von Unternehmen aus der VRC anerkennen.

Daher können die Fonds, auch wenn ihre Eigentümerschaft möglicherweise letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung ihrer Rechte bezüglich ihrer Stock Connect-Wertpapiere erleiden. Soweit davon

ausgegangen wird, dass die HKSCC Verwahrfunktionen hinsichtlich der über sie gehaltenen Vermögenswerte ausübt, ist zu beachten, dass die Depotbank und die Fonds keine rechtliche Beziehung zur HKSCC haben sowie keinen direkten Regressanspruch gegenüber der HKSCC in dem Fall, dass die Fonds Verluste erleiden, die aus der Leistung oder Insolvenz der HKSCC resultieren.

- **Anlegerentschädigung**

Die Anlagen eines Fonds über den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect profitieren nicht von lokalen Anlegerentschädigungssystemen und sind nicht vom Hongkonger Investor Compensation Fund gedeckt.

Andererseits werden die Fonds, die über Stock Connect investieren, nicht vom China Securities Investor Protection Fund in der VRC geschützt, da sie den Northbound-Handel über Wertpapier-Broker in Hongkong, jedoch nicht über Broker in der VRC ausführen.

- **Risiko eines Zahlungsausfalls von China Clear / Clearing- und Abrechnungsrisiken**

Die HKSCC und ChinaClear richten die Clearing-Links ein und sind jeweils Teilnehmer des anderen, um das Clearing und die Abrechnung von grenzüberschreitenden Handelsgeschäften zu ermöglichen. Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk an Clearing-, Abrechnungs- und Aktienbesitz-Infrastruktur. ChinaClear hat ein Risikomanagement-Rahmenwerk und Maßnahmen eingerichtet, die von der CSRC genehmigt und beaufsichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als sehr gering angesehen.

Im Falle eines Zahlungsausfalls von ChinaClear sind die Verpflichtungen der HKSCC im Rahmen ihrer Marktverträge mit Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, Clearing-Teilnehmer bei der Einforderung ihrer Ansprüche zu unterstützen. Die HKSCC hat erklärt, dass sie in gutem Glauben handeln wird, um die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über verfügbare rechtliche Kanäle oder die Liquidation von ChinaClear anzustreben. Da ChinaClear keinen Beitrag zum HKSCC-Garantiefonds leistet, verwendet die HKSCC den HKSCC-Garantiefonds nicht dazu, verbleibende Verluste infolge der Glattstellung von Positionen von ChinaClear zu decken. Die HKSCC verteilt wiederum die wiedererlangten Stock Connect-Wertpapiere und/oder Gelder anteilig an Clearing-Teilnehmer. Der relevante Broker, über den ein Fonds handelt, verteilt seinerseits Stock Connect-Wertpapiere und/oder Gelder, soweit diese direkt oder indirekt von der HKSCC zurückerlangt wurden. Daher erlangt ein Fonds möglicherweise seine Verluste oder seine Stock Connect-Wertpapiere nicht vollständig zurück und/oder der Prozess der Wiedererlangung kann sich verzögern.

- **Trennung**

Das bei ChinaClear im Namen der HKSCC eröffnete Wertpapierkonto ist ein Sammelkonto, auf dem die Stock Connect-Wertpapiere für mehrere wirtschaftliche Eigentümer miteinander vermischt werden. Die Stock Connect-Wertpapiere werden nur auf den Konten getrennt, die bei der HKSCC von Clearing-Teilnehmern eröffnet werden, sowie auf den Konten, die bei den relevanten Unterdepotbanken von ihren Kunden (einschließlich der Fonds) eröffnet werden.

- **Risiko in Verbindung mit Informationstechnologie**

Die Programme erfordern die Entwicklung neuer Informationstechnologiesysteme seitens der Börsen und die Börsenteilnehmer können dem Betriebsrisiko unterliegen. Falls die betreffenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel über die Programme unterbrochen werden und die Fähigkeit der Fonds, Zugang zum Markt für China A-Aktien zu erlangen, kann beeinträchtigt werden.

- **Das Zurückziehen zulässiger Aktien**

Die Verordnungen der VRC legen von Zeit zu Zeit Beschränkungen für den Verkauf und Kauf bestimmter Stock Connect-Wertpapiere fest. Außerdem kann ein Stock Connect-Wertpapier aus dem Umfang der zulässigen Wertpapiere für den Handel über das Programm zurückgezogen werden, was sich auf das Portfolio der Fonds auswirken kann, wenn sie diese Wertpapiere halten. Falls diese zurückgezogenen Stock Connect-Wertpapiere weiterhin an der SSE notiert sind, dürfen sie über das Programm verkauft, jedoch nicht gekauft werden.

- **SSE-Kursbegrenzungen**

Stock Connect-Wertpapiere unterliegen einer allgemeinen Kursbegrenzung von $\pm 10\%$ basierend auf dem Schlusskurs des vorausgehenden Handelstages. Außerdem unterliegen Stock Connect-Wertpapiere, die im Risk Alert Board enthalten sind, einer Kursbegrenzung von $\pm 5\%$ basierend auf dem Schlusskurs des vorausgehenden Handelstages. Die Kursbegrenzung kann von Zeit zu Zeit geändert werden. Alle Aufträge bezüglich SSE-Wertpapiere müssen innerhalb der Kursbegrenzung liegen.

- **Besteuerungsrisiko**

Die Formalisierung der für die Programme geltenden Steuer der VRC steht derzeit noch aus. Infolgedessen unterliegen die Fonds Ungewissheiten bezüglich ihrer Steuerverbindlichkeiten in der VRC (siehe Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“).

- **Beteiligung an Kapitalmaßnahmen und Teilnahme an Versammlungen der Anteilhaber**

Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich des Fonds) halten Stock Connect-Wertpapiere, die über Stock Connect gehandelt werden, über ihre Broker oder Depotbanken und müssen die Vereinbarung und die Frist einhalten, die von ihren jeweiligen Brokern oder Depotbanken (d. h. CCASS-Teilnehmern) festgelegt wurden. Möglicherweise haben sie nur einen Geschäftstag Zeit, um für einige Arten von Kapitalmaßnahmen von Stock Connect-Wertpapieren Maßnahmen zu ergreifen. Daher kann sich der Fonds möglicherweise nicht rechtzeitig an manchen Kapitalmaßnahmen beteiligen.

Gemäß der bestehenden Praxis in Festlandchina sind mehrere Stellvertreter nicht möglich. Daher kann der Fonds möglicherweise keine Stellvertreter zur Teilnahme an Versammlungen der Anteilhaber hinsichtlich der Stock Connect-Wertpapiere ernennen.

- **Währungsrisiko**

Wenn ein Fonds nicht auf RMB (d. h. die Währung, in der Stock Connect-Wertpapiere gehandelt und abgerechnet werden) lautet, kann die Performance des Fonds durch Schwankungen des Wechselkurses zwischen RMB und der Denominierungswährung des Fonds beeinträchtigt werden.

Der Fonds kann eine Absicherung von Devisenrisiken anstreben, er ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Selbst wenn eine solche Absicherung vorhanden ist, kann sie ineffektiv sein. Andererseits kann eine fehlende Absicherung von Devisenrisiken dazu führen, dass der Fonds unter Wechselkursschwankungen leidet.

Risiken in Verbindung mit dem Small and Medium Enterprise Board und/oder ChiNext-Markt

Ein Fonds kann über Shenzhen-Hongkong Stock Connect in den Small and Medium Enterprise („SME“) Board und/oder in den ChiNext-Markt der SZSE investieren. Anlagen im SME-Board und/oder im ChiNext-Markt können zu erheblichen Verlusten für einen Fonds und seine Anleger führen. Es bestehen folgende zusätzlichen Risiken:

Stärkere Schwankungen der Aktienkurse

Am SME-Board oder ChiNext-Markt notierte Unternehmen sind in der Regel aufstrebende Unternehmen mit kleinerem Betriebsumfang. Daher unterliegen sie stärkeren Aktienkurs- und Liquiditätsschwankungen und haben höhere Risiken und Umschlagssraten als Unternehmen, die am Haupt-Board der SZSE notiert sind.

Risiko der Überbewertung

Am SME-Board und/oder ChiNext-Markt notierte Titel können überbewertet sein und eine solch außergewöhnlich hohe Bewertung ist möglicherweise nicht nachhaltig. Aktienkurse können anfälliger für Manipulationen sein, da weniger Aktien im Umlauf sind.

Regulierungsunterschiede

Die Regeln und Vorschriften bezüglich Unternehmen, die am ChiNext-Markt notiert sind, sind im Hinblick auf die Rentabilität und das Aktienkapital weniger streng als jene des Haupt-Board und des SME-Board.

Delisting-Risiko

Das Delisting von Unternehmen, die am SME-Board und/oder ChiNext-Markt notiert sind, kann häufiger und schneller stattfinden. Es kann sich negativ auf einen Fonds auswirken, wenn die Notierung der Unternehmen, in die er investiert, aufgehoben wird.

Anlagen in Schwellenmärkte und Frontier-Märkte

In den Schwellenmärkten und Frontier-Märkten, in denen einige Fonds investieren werden, sind die rechtliche Infrastruktur und die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen noch in der Entwicklung. Es herrscht große Rechtsunsicherheit, sowohl für die einheimischen Marktteilnehmer als auch für die ausländischen Gegenparteien. Frontmärkte unterscheiden sich insofern von Schwellenmärkten, als dass ihr Entwicklungsstand den Schwellenmärkten in wirtschaftlicher Hinsicht etwas nachsteht. Einige Märkte bergen erhebliche Risiken für Anleger in sich, die sich daher vor einer Anlage vergewissern sollten, dass sie die maßgeblichen Risiken verstehen und davon überzeugt sind, dass die Anlageentscheidung die Richtige ist.

Die folgenden Ausführungen sollen einen ersten und keinesfalls vollständigen Überblick über einige Risiken der Länder aus Frontier-Märkten und aufstrebenden Märkte vermitteln. Sie sind jedoch nicht als Anlageempfehlungen im Hinblick auf die Eignung der Anlagen zu verstehen.

Politische und wirtschaftliche Risiken

- Die wirtschaftliche und/oder politische Instabilität könnte zu gesetzlichen, steuerlichen und aufsichtsbehördlichen Veränderungen oder zur Umkehr von Gesetzes-, Steuer-, aufsichtsbehördlichen oder Marktreflexen führen. Die Anlagen könnten ohne angemessenen Ausgleich zwangsendeignet werden.
- Die Auslandsverschuldung eines Landes könnte dazu führen, dass unerwartet Steuern oder Devisenkontrollen auferlegt werden.
- Eine hohe Inflation kann bedeuten, dass es schwierig für Geschäfte ist, Betriebskapital zu bekommen.
- Die Manager vor Ort sind oft unerfahren in der Führung von Unternehmen unter den Bedingungen der freien Marktwirtschaft.
- Ein Land kann hochgradig von seinen Rohstoff- und Warenexporten abhängig sein und von daher anfällig auf schwache Weltmarktpreise für diese Produkte reagieren.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Die Auslegung und Anwendung von Verordnungen und Gesetzgebungsinitiativen kann oft widersprüchlich und ungewiss sein, vor allem im Hinblick auf die Besteuerung.
- Die Gesetzgebung könnte rückwirkend gelten oder in Form von internen Vorschriften verfügt werden, wovon die Öffentlichkeit möglicherweise keine Kenntnis hat.
- Die Unabhängigkeit der Richter und die politische Neutralität können nicht gewährleistet werden.
- Es könnte sein, dass staatliche Institutionen und Sachverständige den gesetzlichen Vorgaben und dem maßgeblichen Vertrag nicht Folge leisten.
- Es ist keineswegs gewiss, dass die Anleger vollständig oder auch nur teilweise für Schäden oder Verluste entschädigt werden, die ihnen infolge von Gesetzesvorgaben oder Entscheidungen von staatlichen Institutionen oder Richtern entstehen.

Praxis der Rechnungslegung

- Die Rechnungslegungs- und -prüfverfahren entsprechen möglicherweise nicht internationalen Standards.
- Auch wenn die Abschlüsse an die internationalen Standards angepasst wurden, kann es sein, dass sie nicht immer korrekte Informationen enthalten.
- Die Publizitätspflichten zur Finanzlage der Unternehmen können ebenfalls beschränkt sein.

Risiko für Anleger

- Die bestehende Gesetzgebung ist möglicherweise noch nicht ausreichend entwickelt, um die Rechte von Minderheitsaktionären zu schützen.
- Es gibt im Allgemeinen von Seiten des Managements kein Konzept über die Pflichten treuhänderischer Verwaltung gegenüber den Anlegern.
- Es könnten nur eingeschränkt Rechtsmittel für die Anleger zur Verfügung stehen, um ihre Rechte durchzusetzen.

Markt- und Abrechnungsrisiken

- Auf den Wertpapiermärkten einiger Länder mangelt es im Vergleich zu entwickelteren Märkten an Liquidität, Effizienz und Kontrollen von Seiten der Regulierungs- und Aufsichtsbehörden.
- Nicht ausreichende Liquidität kann den Wert oder die einfache Veräußerbarkeit der Anlagen negativ beeinflussen.
- Das Anteilsregister könnte nicht ordnungsgemäß geführt sein und die Anlegerinteressen könnten nicht oder nicht vollständig geschützt sein.
- Die Zulassung von Wertpapieren könnte mit Verzug erfolgen, und während dieser Zeit könnte es schwierig sein, den wirtschaftlichen Eigentümer der Wertpapiere nachzuweisen.
- Die Regelungen zur Verwahrung der Anlagen können weniger entwickelt sein als an anderen, reiferen Märkten, was ein zusätzliches Risiko für die Fonds bedeutet.

Kursbewegungen und Performance

- Die Faktoren, die den Wert der Papiere in manchen Märkten beeinträchtigen, sind möglicherweise nicht leicht feststellbar.
- Wertpapieranlagen bergen in manchen Märkten ein hohes Risiko und der Wert dieser Anlagen kann fallen oder gar vollständig verloren gehen.

Währungsrisiko

- Die Umrechnung in eine Fremdwährung oder der Transfer der Verkaufserlöse aus Wertpapieren aus einigen Märkten kann nicht garantiert werden.
- Der Wert der Währung in einigen Märkten in Bezug auf andere Währungen kann fallen, so dass der Wert der Anlage davon negativ beeinflusst wird.
- Es können auch Wechselkursschwankungen zwischen dem Handelstag einer Transaktion und dem Datum auftreten, an dem die Währung erworben wird, um die Zahlungsverpflichtungen einzuhalten.

Erfüllungs- und Gegenparteiisiko

- In einigen Märkten gibt es möglicherweise keine sicheren Methoden zur Aushändigung gegen Zahlung, wodurch das Gegenparteiisiko vermieden würde. Es kann erforderlich sein, Zahlungen für einen Kauf oder eine Aushändigung bei einem Kauf vor Erhalt der Wertpapiere oder gegebenenfalls der Verkaufserlöse vorzunehmen.

Besteuerung

Anleger sollten insbesondere beachten, dass die Verkaufserlöse aus den Wertpapieren oder die vereinnahmten Dividenden oder sonstige Erträge in einigen Märkten steuerpflichtig sind oder werden können oder dass Abgaben, Umlagen oder sonstige Gebühren oder Kosten anfallen oder anfallen können, die von den Behörden des jeweiligen Markts auferlegt werden, einschließlich einer Quellensteuer. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis sind in manchen Ländern, in denen ein Fonds Anlagen tätigt oder in Zukunft tätigen könnte (vor allem Russland und andere Schwellenmärkte), nicht eindeutig festgelegt. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis können sich ebenso in entwickelten Ländern ändern, wenn Regierungen Steuerreformen umsetzen. Deshalb ist es möglich, dass sich die aktuelle Rechtsauslegung oder das

derzeitige Verständnis der Geschäftspraxis ändert oder das Gesetz rückwirkend geändert wird. Daher könnten für Aberdeen Standard SICAV I in derartigen Ländern zusätzliche Steuern erhoben werden, die weder bei Herausgabe des vollständigen Prospekts noch bei Vornahme, Bewertung oder Veräußerung der Anlage zu erwarten waren.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT SCHULDITELN

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, ein grundlegendes Risiko bei allen Schuldtiteln oder schuldtitelähnlichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, besteht in der Möglichkeit, dass ein Emittent seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Emittenten mit höherem Kreditrisiko bieten für dieses zusätzliche Risiko in der Regel eine höhere Verzinsung. Dagegen bieten Emittenten mit niedrigerem Kreditrisiko typischerweise eine niedrigere Verzinsung. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass Staatsanleihen hinsichtlich des Kreditrisikos am sichersten sind, während Unternehmensanleihen, insbesondere solche mit geringeren Kreditratings, das höchste Kreditrisiko aufweisen. Änderungen bei der finanziellen Verfassung eines Emittenten, Änderungen bei wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im Allgemeinen oder Änderungen bei wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, die einen spezifischen Emittenten betreffen, können negative Auswirkungen auf die Bonität und die Sicherheitswerte eines Emittenten haben.

Zinsrisiko

Fonds, die in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren, unterliegen dem Zinsrisiko. Der Wert eines Schuldtitels oder schuldtitelähnlichen Wertpapiers wird im Allgemeinen bei sinkenden Zinssätzen steigen und bei steigenden Zinssätzen fallen. Das Zinsrisiko besteht in der Möglichkeit, dass solche Zinsentwicklungen nachteilige Auswirkungen auf den Wert eines Wertpapiers oder, im Falle eines Fonds, auf dessen Nettoinventarwert haben. Wertpapiere mit einer höheren Zinsempfindlichkeit und längeren Laufzeiten erzielen tendenziell eine höhere Verzinsung, unterliegen aber stärkeren Wertschwankungen. Infolgedessen bieten Wertpapiere mit längeren Laufzeiten eine höhere Verzinsung für dieses zusätzliche Risiko. Zinsänderungen haben möglicherweise Einfluss auf die Zinserträge eines Fonds, können aber auch den täglich ermittelten Nettoinventarwert von Fondsanteilen positiv oder negativ beeinflussen.

Vorzeitiges Rückzahlungsrisiko

Bestimmte Schuldtitel oder schuldtitelähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise MBS- und ABS-Anleihen, verleihen dem Emittenten ein Recht auf die vorzeitige Kündigung seiner Wertpapiere. Durch dieses Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, die Erlöse dieser Anlagen wieder in Wertpapieren anzulegen, die eine geringere Verzinsung bieten.

Herabstufungs-/Heraufstufungsrisiko

Der Wert einer Anleihe fällt im Falle des Zahlungsausfalls oder einer Bonitätsherabstufung des Emittenten. In ähnlicher Weise kann eine Verbesserung der Bonität zu einem Kapitalzuwachs führen. Generell ist das wahrgenommene Kreditrisiko des Emittenten umso größer, je höher der Zinssatz einer Anleihe ist.

Anleihen mit Anlagequalität unterliegen dem Risiko einer Bonitätsherabstufung auf Anleihen unter Anlagequalität. Umgekehrt kann eine Anleihe unter Anlagequalität auf Anlagequalität heraufgestuft werden. Falls eine Anleihe mit Anlagequalität auf unter Anlagequalität herabgestuft wird oder eine Anleihe unter Anlagequalität auf Anlagequalität heraufgestuft wird, wird die entsprechende Anlage nur dann verkauft, wenn dies nach Meinung des Anlageverwalters im Interesse der Anteilinhaber ist.

Bei Anleihen unter Anlagequalität bzw. mit einem niedrigeren oder ohne Kreditrating wird allgemein angenommen, dass diese ein höheres Kreditrisiko und eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen als höher eingestufte Anleihen. Bei einem Zahlungsausfall des Emittenten, der Unverkäuflichkeit solcher Anleihen bzw. ihrer Basiswerte oder einer schlechten Performance solcher Anleihen kann der Anleger erhebliche Verluste erleiden. Darüber hinaus weist der Markt für Anleihen unter Anlagequalität, einem niedrigeren Kreditrating oder fehlendem Rating im Allgemeinen eine geringere Liquidität auf und ist weniger aktiv als der Markt für höher bewertete Anleihen, und die Fähigkeit eines Fonds, seine Bestände in Reaktion auf die Wirtschaft oder die Finanzmärkte zu liquidieren, kann durch Faktoren wie negative Werbung und Anlegerwahrnehmung weiter eingeschränkt werden.

Unter Anlagequalität (Sub-Investment Grade)

Einige Fonds dürfen in Titeln unter Anlagequalität anlegen. Bei Anlagen in solchen Wertpapieren bestehen eine höhere Kursvolatilität und ein größeres Verlustrisiko auf den Anlagebetrag und die Gewinne, als dies bei Anlagen in Wertpapieren mit besserer Bonitätsbewertung der Fall ist.

Wertpapiere ohne Rating

Einige Fonds dürfen in Wertpapiere ohne Rating investieren, die mit höheren Risiken verbunden sind und empfindlicher auf ungünstige Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen bzw. innerhalb der Branchen, in denen die Emittenten tätig sind, sowie auf Änderungen der Finanzlage der Emittenten solcher Wertpapiere reagieren. Eine Anlage in Wertpapieren ohne Rating bedeutet, dass der entsprechende Fonds sich auf die Kreditbewertung solcher Wertpapiere durch den Anlageverwalter verlassen muss und insbesondere einem hohen Kreditrisiko und einem hohen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Staatsanleihenrisiko

Bestimmte entwickelte und aufstrebende Länder stehen besonders hoch in der Schuld von Handelsbanken und ausländischen Regierungen. Anlagen in Schuldverschreibungen („Staatsanleihen“), die von solchen Regierungen oder deren Behörden und Organen („Regierungsstellen“) ausgegeben oder besichert werden, bergen ein höheres Risiko. Die Regierungsstelle, die für die Rückzahlung einer Staatsanleihe verantwortlich ist, ist möglicherweise nicht in der Lage oder bereit, den nach den Anleihekonditionen fälligen Kapital- und/oder Zinsbetrag zurückzuzahlen. Die Bereitschaft oder Fähigkeit einer Regierungsstelle, für eine rechtzeitige Rückzahlung fälliger Kapital- und Zinsbeträge zu sorgen, kann neben anderen Faktoren Einflüssen unterliegen, wie ihrer Liquiditätssituation, der Höhe ihrer Währungsreserven, der Verfügbarkeit hinreichender Währungsreserven zum Fälligkeitsdatum der Zahlung, der Höhe der Belastung durch den Schuldendienst im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung insgesamt, der gegenüber dem Internationalen Währungsfonds vertretenen Politik der Regierungsstelle und den

politischen Einschränkungen, denen eine Regierungsstelle möglicherweise unterliegt. Darüber hinaus sind Regierungsstellen möglicherweise auf erwartete Auszahlungen durch ausländische Regierungen, multilaterale Behörden und sonstige internationale Stellen angewiesen, um ihre Zins- und Tilgungsrückstände aus bestehenden Schulden abzubauen zu können.

Die Auszahlungszusagen dieser Regierungen, Behörden und sonstigen Stellen können an Bedingungen geknüpft sein, wie die Umsetzung bestimmter Wirtschafts- oder Haushaltsreformen durch eine Regierungsstelle und die rechtzeitige Erfüllung dieser Verpflichtungen. Werden diese Reformen nicht umgesetzt, die angestrebten Niveaus der Wirtschaftsleistung nicht erreicht oder die Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht erfüllt, könnten diese Parteien ihre an diese Regierungsstelle gemachten Kreditzusagen zurückziehen. Die Folge wären weitere Abstriche bei der Fähigkeit oder Bereitschaft dieses Emittenten, seine Schulden rechtzeitig zu bedienen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Regierungsstellen ihre Schulden nicht bedienen. Inhaber von Staatsanleihen, einschließlich eines Fonds, könnten dazu aufgefordert werden, sich an der Umschuldung solcher Schulden zu beteiligen und den Regierungsstellen weitere Kredite zu gewähren. Es gibt keine Insolvenzverfahren, die im Falle eines Ausfalls von Staatsanleihen eine vollständige oder teilweise Einziehung der Forderungen erlauben.

Angesichts der steuerrechtlichen Bedingungen und Bedenken zu Staatsschulden gewisser europäischer Länder kann ein Fonds mit Positionen in Europa einem stärkeren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Währungsrisiko in Verbindung mit Anlagen in Europa ausgesetzt sein. Die Performance des relevanten Fonds könnte sich verringern, wenn sich ungünstige Kreditereignisse in der europäischen Region ereignen (z. B. eine Herabstufung der Staatsbonität eines europäischen Landes).

Wenn ein Fonds im Rahmen seines Anlageziels und seiner Anlagestrategie ein Engagement in Europa aufgebaut hat, kann er vor dem Hintergrund der finanzwirtschaftlichen Bedingungen und Sorgen im Hinblick auf die Staatsschulden bestimmter europäischer Länder verschiedenen Risiken ausgesetzt sein, die aus einer potenziellen Krise in Europa erwachsen. Die Risiken sind sowohl hinsichtlich direkter Anlagen (z. B. wenn der Fond ein Wertpapier hält, das von einem staatlichen Emittent begeben wurde, und dieser Emittent einer Herabstufung oder einem Zahlungsausfall unterliegt) als auch indirekter Anlagen vorhanden, z. B. wenn der Fonds einem größeren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Währungsrisiko in Verbindung mit Anlagen in Europa ausgesetzt ist.

Wenn ein Land den Euro nicht mehr als Landeswährung verwendet oder wenn die europäische Währungsunion zerbricht, könnten diese Länder wieder auf ihre ehemalige (oder eine neue) Währung umsteigen, was zu zusätzlichen Performance-, rechtlichen und Betriebsrisiken für den Fonds führen und letztlich eine negative Auswirkung auf den Wert des Fonds haben könnte. Die Performance und der Wert des Fonds können potenziell durch einzelne oder alle der vorstehend angeführten Faktoren beeinträchtigt werden oder es können unbeabsichtigte Folgen über die oben genannten hinaus eintreten, die aus einer potenziellen europäischen Krise erwachsen und die Performance und den Wert des Fonds beeinträchtigen.

Handel mit Anteilen von Aberdeen Standard SICAV I

MARKET TIMING UND LATE TRADING

Die Verwaltungsgesellschaft setzt eine Reihe von Richtlinien und Verfahren um, die entwickelt wurden, um den Fonds vor den negativen Auswirkungen von Handelsstrategien der Anleger, einschließlich der Erhebung von Verwässerungsanpassungen, zu schützen. Weitere Informationen zur Erhebung von Verwässerungsanpassungen finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Verwässerungsanpassung“.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft bei Geschäften institutioneller Anleger oder ähnlichen Handelsgeschäften eine geminderte Abschlussgebühr erlaubt, werden die Handelsstrategien der Namensinhaber streng überwacht, um sicherzustellen, dass die Geschäftsbedingungen überprüft werden, wenn Praktiken „kurzzeitigen Handels“ bekannt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass diese Richtlinien den Fonds umfassend vor „kurzzeitigem Handel“ schützen.

Late Trading ist verboten, da es gegen die Bestimmungen im Prospekt verstößt. Der Verwaltungsrat wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass kein Late Trading stattfinden kann. Die Effizienz dieser Vorgehensweise wird streng überwacht.

AUSSETZUNG DES HANDELS

Der Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I darf den Handel unverzüglich aussetzen, falls zum Bewertungszeitpunkt kein zuverlässiger Preis festgestellt werden kann. Die Anleger werden daran erinnert, dass die Ausgabe, Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen unter gewissen Umständen ausgesetzt werden kann (siehe Anhang C, Abschnitt 10, „Aussetzung“).

Ein Fonds kann ohne vorherige Mitteilung an die Anteilinhaber für Neuzeichnungen oder Umschichtungen in diesen Fonds (jedoch nicht für Rücknahmen) geschlossen werden, wenn dies nach Auffassung des Verwaltungsrats zum Schutz der Interessen des Fonds und seiner vorhandenen Anteilinhaber erforderlich ist. Ein solcher Umstand wäre beispielsweise gegeben, wenn der Fonds mit seiner Größe die Kapazitätsgrenze des Marktes und/oder des betreffenden Anlageverwalters erreicht hätte und sich weitere Zuflüsse nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken würden.

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

Der Verwaltungsrat vertritt derzeit in der Regel die Erhebung einer Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert einer jeden Anteilklasse, wenn folgende Umstände eintreten:

- in Bezug auf an einem bestimmten Handelstag zurückgenommene Anteile, wenn die Nettorücknahmen der mit dem Fonds, der die Rücknahmeanweisungen erhalten hat, verbundenen Anteile 5 % des Nettoinventarwerts der ausgegebenen und mit diesem Fonds verbundenen Anteile

oder eine andere, vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen) festgelegte Schwelle übersteigen; oder

- in Bezug auf Anteile, die an einem bestimmten Handelstag erworben wurden, wenn die Nettokäufe der mit dem Fonds, der die Kaufanweisungen erhalten hat, verbundenen Anteile denselben Prozentsatz oder den vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen) festgelegten Grenzwert übersteigen; oder
- in Bezug auf den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Bond Fixed Maturity 2023 Fund und den Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fixed Maturity 2023 Fund, wenn Rücknahmen von Anteilen vor dem Fälligkeitstermin des jeweiligen Fonds erfolgen, wie jeweils im Anlageziel und der Anlagepolitik dargelegt.

Die Verwässerungsanpassung darf ebenfalls erhoben werden,

- (a) wenn ein Fonds kontinuierlich an Wert verliert;
- (b) bei Fonds, die im Verhältnis zu ihrer Größe beträchtliche Nettoverkäufe tätigen;
- (c) auf eine abgesicherte Anteilklasse, wenn die Auswirkungen auf den Nettoinventarwert infolge der Aktivitäten für eine solche Anteilklasse mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen oder ein anderer, vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen) beschlossener Grenzwert im Hinblick auf die in Verbindung mit diesem Fonds ausgegebenen Anteile überschritten wird; oder
- (d) in allen anderen Fällen, wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass eine Verwässerungsanpassung im Interesse der Anleger erforderlich ist.

Wenn erhoben, wird die Verwässerungsanpassung in den betreffenden Fonds eingezahlt und wird somit Bestandteil des betreffenden Fonds.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORFINANZIERUNG

Gemäß internationalen Vorschriften und den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften, wozu unter anderem das Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Vorbeugung der Terrorismusfinanzierung in der jeweils aktuellen Fassung, die großherzogliche Verordnung vom 1. Februar 2010, die CSSF-Verordnung 12-02 vom 14. Dezember 2012 und das CSSF-Rundschreiben 13/556 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie alle diesbezüglichen Änderungen gehören, wurden allen professionellen Finanzdienstleistern Pflichten auferlegt, um zu verhindern, dass Organismen für gemeinsame Wertpapieranlagen zum Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung benutzt werden. Infolge dieser Vorschriften muss die Registerstelle eines Luxemburger

Organismus für gemeinsame Anlagen die Identität des Zeichners in Übereinstimmung mit Luxemburger Gesetzen und Vorschriften überprüfen. Die Register- und Transferstelle kann von den Zeichnern die Vorlage aller Dokumente verlangen, die sie zur Durchführung einer solchen Identifizierung für notwendig erachtet. Wenn Vertriebsstellen bestellt werden, muss die Verwaltungsgesellschaft einen Vertriebsvertrag mit der Vertriebsstelle abschließen, in dem die substantielle Erfüllung der Verpflichtungen der Verwaltungsgesellschaft delegiert werden (einschließlich unter anderem der Erfüllung von Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche im Einklang mit Bestimmungen, die als gleichwertig mit den vorstehend definierten Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erachtet werden).

Wenn der Antragsteller die erforderlichen Dokumente nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht vorlegt oder den entsprechenden Vertriebsvertrag nicht abschließt, wird der Zeichnungsantrag abgelehnt. Im Fall einer Rücknahme wird die Auszahlung der Rücknahmeerlöse verzögert. Weder Aberdeen Standard SICAV I noch die Register- und Transferstelle sind für Verzögerungen oder nicht ausgeführte Transaktionen haftbar zu machen, die aus der versäumten oder unvollständigen Vorlage von Dokumenten durch einen Antragsteller entstehen.

Entsprechend den laufenden Pflichten zur Prüfung von Kunden nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften können von Anteilhabern von Zeit zu Zeit zusätzliche oder aktualisierte Dokumente zum Identitätsnachweis verlangt werden.

Aberdeen Standard SICAV I behält sich vor, Anträge auf Zeichnung von Anteilen insgesamt oder teilweise zurückzuweisen. Wenn ein Antrag zurückgewiesen wird, werden die Zeichnungsgelder bzw. der Überschuss, sobald ausreichend Nachweise der Identifizierung vorgelegt wurden, auf Risiko des Antragstellers so schnell wie praktisch möglich zinslos per Banküberweisung auf Kosten des Antragstellers zurückerstattet.

GESCHÄFTSZEITEN

Alle Zeichnungsanträge und Rücknahme- oder Umtauschanweisungen sind an jedem Handelstag des oder der jeweiligen Fonds zwischen 09:00 und 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an den Sitz der Transferstelle zu richten.

Bei allen Fonds (außer dem Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund und dem Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund) ist ein Handelstag jeder Geschäftstag außer Tage während eines Zeitraums, in dem der Handel von Anteilen in diesen Fonds ausgesetzt ist, oder Tage (wie vom Verwaltungsrat in seinem Ermessen festgelegt), an denen eine Börse oder ein Markt, an der bzw. dem ein erheblicher Anteil des entsprechenden Fondsportfolios gehandelt wird, geschlossen ist. Die Geschäftstage, die keine Handelstage sind, können beim eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I und unter aberdeenstandard.com in Erfahrung gebracht werden.

In Bezug auf den Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund sind jene Geschäftstage Handelstage, die auf den 15. Tag jedes Monats und den letzten Geschäftstag des Monats fallen, ausgenommen Tage, an denen der Handel mit Anteilen dieses Fonds ausgesetzt ist.

Die Handelstage in Bezug auf den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund sind alle Geschäftstage, die auf einen Mittwoch fallen und an denen der

Handel mit Anteilen dieser Fonds nicht ausgesetzt ist. Falls es sich bei einem solchen Handelstag nicht um einen Geschäftstag in Luxemburg handelt, gilt der unmittelbar auf einen solchen Tag folgende Geschäftstag als Handelstag.

Ein Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (der 24. Dezember ist kein Geschäftstag).

ZEICHNUNG VON ANTEILEN

Zeichnungsanträge

Die Fonds werden um 13:00 Uhr luxemburgischer Zeit an jedem Handelstag bewertet, mit Ausnahme des Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund, des Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure Equity Fund und des Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund, die um 23:59 Uhr luxemburgischer Zeit an jedem Handelstag bewertet werden.

Die Anleger können an jedem Handelstag entweder die Zeichnung einer bestimmten Anzahl von Anteilen oder von Anteilen zu einem bestimmten Wert beantragen. Anträge, die an einem Handelstag vor 13:00 Uhr Luxemburger Zeit bei der Transferstelle eingehen, werden zu dem an diesem Tag für den oder die relevanten Fonds gültigen Anteilspreis ausgeführt. Wenn der Antrag später als 13:00 Uhr Luxemburger Zeit eingeht, wird er behandelt, als wäre er am darauffolgenden Handelstag eingegangen und zu dem Anteilspreis (bzw. den Anteilspreisen) ausgeführt, der (bzw. die) am darauf folgenden Handelstag berechnet wird (werden).

Zeichnungsanträge für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund müssen bei der Register- und Transferstelle bis zur Handelsfrist eingehen, d. h. bis 13:00 Uhr luxemburgischer Zeit mindestens fünf Geschäftstage vor einem Handelstag. Die Verwaltungsgesellschaft kann im eigenen Ermessen in Bezug auf bestimmte Anleger diese Benachrichtigungsanforderungen aufheben oder abweichende vereinbaren.

Die folgenden Informationen sind eine Orientierungshilfe für die Einreichung von Zeichnungsanträgen und die Überweisungen der Gelder für den Kauf von Anteilen. Sollten Sie unsicher sein, was zu tun ist, wenden Sie sich bitte an die Transferstelle unter der folgenden Adresse:

Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A.
c/o State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Tel.: (352) 46 40 10 820
Fax: (352) 24 52 90 56

Alle Zeichnungsanträge müssen entweder unmittelbar an die Transferstelle in Luxemburg oder an eine der Zahlstellen von Aberdeen Standard SICAV I zur Weiterleitung an Aberdeen Standard SICAV I gerichtet werden.

Zeichnungen sind unter Verwendung des Antragsformulars von Aberdeen Standard SICAV I vorzunehmen oder können bei Folgeaufträgen im Ermessen von Aberdeen Standard SICAV I auf dem Postweg, per Fax oder mithilfe anderer vereinbarter Kommunikationsmittel übermittelt werden und müssen alle nachfolgend aufgeführten Informationen enthalten. Unvollständige Angaben verzögern die Annahme von Zeichnungsanträgen und die Zuteilung von Anteilen.

Die vollständigen Anträge sind zusammen mit den zur Überprüfung der Identität des Anlegers erforderlichen Unterlagen an die Transferstelle zu senden.

Folgeanträge auf Zeichnungen, die nicht unter Verwendung des Antragsformulars oder des Aufstockungsformulars erfolgen, MÜSSEN folgende Angaben enthalten:

1. Den (die) vollständigen Namen und Anschrift(en) und E-Mail-Adresse(n) (bei Anteilhabern, die Mitteilungen per E-Mail als Form der Informationsübermittlung gewählt haben) der (des) Antragsteller(s), ihre (seine) Postanschrift (sofern nicht identisch) und Angaben zur beauftragten Stelle/zum bevollmächtigten Finanzintermediär (sofern zutreffend). Bitte beachten Sie, dass Initialen zur Bestätigung der Namen der Antragsteller nicht akzeptiert werden;
2. Die vollständigen zur Registrierung benötigten Angaben aller Antragsteller, darunter Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Adresse, Staatsbürgerschaft, Beruf, Telefonnummer, Land des Steuersitzes und Steuernummer von höchstens vier gemeinsamen Antragstellern;
3. Den vollständigen Namen des Fonds und der Anteilsklasse, für die der Antrag erfolgt;
4. Den anzulegenden Währungsbetrag oder die Anzahl der beantragten Anteile;
5. Wie und in welcher Währung und zu welcher Valuta die Zahlung erfolgen wird;
6. Bestätigung, dass dieser Prospekt vorliegt und der Zeichnungsantrag auf der Basis der im Prospekt enthaltenen Informationen und der Satzung von Aberdeen Standard SICAV I erfolgt, sowie das Einverständnis mit den im vollständigen Prospekt enthaltenen Bedingungen;
7. Eine Erklärung darüber, dass die Anteile weder direkt noch indirekt von oder im Auftrag einer US-Person (wie im vollständigen Prospekt definiert) oder von einer anderen Person erworben werden, die nach dem Gesetz der maßgeblichen Rechtsordnung Beschränkungen hinsichtlich des Erwerbs der Anteile unterliegt, und dass der Antragsteller diese Anteile weder direkt noch indirekt an oder auf Rechnung einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten verkaufen, übertragen oder anderweitig veräußern wird;
8. Bei institutionellen Anlegern eine unterzeichnete Erklärung, dass sie die Voraussetzungen für diesen Status erfüllen;
9. Wünscht der Antragsteller keine Wiederanlage der Dividenden, muss dies sowie die Bankverbindung und die gewünschte Währung angegeben werden, wenn der Antragsteller möchte, dass die Dividende auf seine Kosten mittels elektronischer Überweisung und/oder in einer Währung ausgezahlt wird, die sich von der Basiswährung des betreffenden Fonds unterscheidet;
10. Der Antragsteller muss der Transferstelle alle Angaben übermitteln, die diese für angemessen erforderlich erachtet, um die Identität des Antragstellers zu überprüfen. Falls dies versäumt wird, kann Aberdeen Standard SICAV I die Annahme des Zeichnungsantrags für Anteile des Fonds ablehnen. Antragsteller müssen angeben, ob sie auf eigene Rechnung oder im Auftrag eines Dritten Anlagen tätigen. Mit Ausnahme von Unternehmen, die regulierte professionelle

Finanzdienstleister sind und in ihrem Land an Regeln zur Vorbeugung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die der Durchsetzungspflicht der in Luxemburg geltenden Vorschriften entsprechen, gebunden sind, ist jeder Antragsteller verpflichtet, der Transferstelle in Luxemburg alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die nach Maßgabe der geltenden Geldwäschevorschriften erforderlich sind und aus Sicht der Transferstelle benötigt werden, um die Identität des Antragstellers und für den Fall, dass er im Auftrag eines Dritten handelt, die des wirtschaftlichen Eigentümers zu überprüfen. Zudem verpflichtet sich der Antragsteller, dass er der Transferstelle alle Änderungen bezüglich seiner Identität oder der des entsprechenden wirtschaftlichen Eigentümers mitteilen wird, bevor die Änderungen eintreten.

11. Im Falle von Antragstellern, die in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz ansässig sind, eine Erklärung, dass sie das aktuell geltende Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für jede Anteilsklasse, in die sie investieren, erhalten und gelesen haben.

Aberdeen Standard SICAV I behält sich das Recht vor, die Transferstelle anzuweisen, Zeichnungsanträge ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise abzulehnen. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, wird die Transferstelle, nachdem ein hinreichender Nachweis über die Identität des Antragstellers erbracht wurde, den Bruttoanlagebetrag oder den Saldobetrag in der Regel auf Risiko des Antragstellers innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Ablehnung per Banküberweisung auf Kosten des Antragstellers zurückerstatten.

VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Aberdeen Standard SICAV I und die Verwaltungsgesellschaft erfassen Informationen in Bezug auf die Anleger und ihre Vertreter (wie z. B. gesetzliche Vertreter und Zeichnungsberechtigte), Mitarbeiter, Verwaltungsratsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsleitung, Treuhänder, Treugeber, ihre Anteilhaber, Nominees bzw. wirtschaftlichen Eigentümer) (d. h. die „Datensubjekte“), die personenbezogene Daten im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes darstellen können (die „personenbezogenen Daten“) in den Zeichnungsdokumenten oder anderweitig in Verbindung mit einem Antrag auf Zeichnung von Anteilen oder während der Zeit, in der sie in Aberdeen Standard SICAV I investiert sind, und sie speichern diese in Computersystemen und verarbeiten diese elektronisch. Personenbezogene Daten, die insbesondere Details zum Anteilsbesitz der Anleger umfassen, werden in digitaler Form gespeichert und im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen verarbeitet.

In Verbindung mit einer Anlage in Aberdeen Standard SICAV I übermittelte oder erfasste personenbezogene Daten können von Aberdeen Standard SICAV I und der Verwaltungsgesellschaft als gemeinsame Datenverantwortliche (d. h. die „Datenverantwortlichen“) und von den Anlageverwaltern, den Unteranlageverwaltern oder sonstigen Unternehmen der Standard Life Aberdeen Gruppe, DST Financial Services Europe Limited, DST Financial Services International Limited, der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle, Vertriebsstellen oder Untervertriebsstellen, der Zahlstelle, dem Abschlussprüfer, Rechts- und Finanzberatern und sonstigen Dienstleistern von Aberdeen Standard SICAV I (einschließlich der Anbieter von administrativen Unterstützungs-

und IT-Leistungen) sowie sämtlichen Vertretern, Beauftragten, verbundenen Parteien, Subunternehmern und/oder Rechtsnachfolgern und Zessionaren der vorstehenden Unternehmen als Datenverarbeiter für Aberdeen Standard SICAV I (d. h. die „Datenverarbeiter“) offengelegt oder verarbeitet werden. Die Datenverarbeiter können als Datenverarbeiter für die Datenverantwortlichen oder unter bestimmten Umständen als Datenverantwortliche handeln, insbesondere zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen (wie z. B. bei der Identifizierung von Geldwäsche) und/oder auf Anordnung eines zuständigen Gerichts.

Die Datenverantwortlichen und Datenverarbeiter müssen personenbezogene Daten im Einklang mit Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (die „Datenschutzrichtlinie“) in der in das jeweilige örtliche Recht umgesetzten Form und gegebenenfalls im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die „Datenschutz-Grundverordnung“ oder „DSGVO“) sowie allen geltenden Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten (zusammen das „Datenschutzgesetz“) verarbeiten.

Weitere (aktualisierte) Informationen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von Datensubjekten können laufend über verschiedene Kanäle übermittelt oder bereitgestellt werden, einschließlich von elektronischen Kommunikationsmitteln wie E-Mail, Websites, Portale oder Plattformen, wenn dies für angemessen erachtet wird, um es den Datenverantwortlichen und/oder Datenverarbeitern zu ermöglichen, ihre Informationsverpflichtungen gemäß dem Datenschutzgesetz zu erfüllen.

Bei personenbezogenen Daten kann es sich unter anderem um Namen, Adressen, Telefonnummern, geschäftliche Kontaktdaten, berufliche Werdegänge, finanzielle und Bonitätsdaten, aktuelle und frühere Anlagen, Anlagepräferenzen und Anlagebeträge von Datensubjekten sowie um sonstige Informationen handeln, die die Datenverantwortlichen und Datenverarbeiter zu den nachstehend dargelegten Zwecken benötigen. Personenbezogene Daten werden unmittelbar von Datensubjekten erhoben oder sie können über öffentlich zugängliche Quellen, Abonnementdienste oder sonstige externe Datenquellen erfasst werden.

Personenbezogene Daten werden von den Datenverantwortlichen und den Datenverarbeitern zu den folgenden Zwecken verarbeitet: (i) zum Angebot der Anlage in Anteilen und zur Erbringung der damit verbundenen Leistungen wie in diesem Prospekt und im Zeichnungsantrag dargelegt wie z. B. unter anderem der Eröffnung von Anteilinhaberkonten, der Verwaltung von Anteilen einschließlich der Bearbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen oder Übertragungen von Anteilen, der Führung einer Kundenbeziehungsdatenbank, der Vornahme von Zahlungen an Anteilinhaber, der Aktualisierung und Führung von Aufzeichnungen und Gebührenberechnungen, der Führung des Verzeichnisses der Anteilinhaber sowie von Mitteilungen an die Anteilinhaber, (ii) zum Angebot sonstiger damit zusammenhängender Leistungen auf der

Grundlage von Verträgen zwischen den Datenverantwortlichen und einem Dienstleister, die den Anlegern mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden (zusammen die „Anlageleistungen“).

Im Rahmen der Anlageleistungen können personenbezogene Daten auch zum Zweck direkter Marketingmaßnahmen (über elektronische Kommunikationsmittel wie E-Mail, SMS oder Internet oder auf sonstige Weise einschließlich per Post) verarbeitet werden, um Datensubjekten insbesondere allgemeine oder individuelle Informationen über Anlagegelegenheiten, Produkte und Dienstleistungen zu übermitteln, die von oder für Aberdeen Standard SICAV I, ihren Dienstleistern, Beauftragten und Geschäftspartnern angeboten werden. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit derartigen Marketingmaßnahmen ist entweder das legitime Interesse von Aberdeen Standard SICAV I oder, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, die Zustimmung der Datensubjekte.

Personenbezogene Daten werden von den Datenverantwortlichen und Datenverarbeitern auch zur Verfolgung ihrer eigenen legitimen Interessen oder zur Erfüllung maßgeblicher rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen oder zur sonstigen Kooperation mit oder Meldung an öffentliche Behörden verarbeitet. Dies umfasst unter anderem rechtliche Verpflichtungen gemäß geltenden Fonds- und Gesellschaftsrechten (z. B. Führung des Anteilinhaberregisters und Aufzeichnung von Aufträgen), Gesetzen zur Verhinderung von Terrorismus, zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (z. B. Durchführung von Customer Due Diligence-Prüfungen, insbesondere Überprüfung von Kunden gegen offizielle Sanktionslisten), zur Verhinderung und Aufdeckung von Verbrechen sowie Steuergesetzen (wie z. B. die Meldung gemäß dem FATCA- und CRS-Gesetz (wie im Abschnitt „Besteuerung“ definiert). Es umfasst außerdem alle sonstigen Steueridentifikationsvorschriften zur Verhinderung von Steuerhinterziehung bzw. Betrug und zur Verhinderung von Betrug, Bestechung, Korruption und zur laufenden Verhinderung der Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen für Personen, die wirtschaftlichen oder Handelssanktionen unterliegen, im Einklang mit den Verfahren der Datenverantwortlichen und Datenverarbeiter zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Aufbewahrung von zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismus dienenden und sonstigen Aufzeichnungen der Datensubjekte zur Überprüfung durch die Datenverantwortlichen und Datenverarbeiter (die „Konformitätsverpflichtungen“).

Datenverantwortliche und Datenverarbeiter werden personenbezogene Daten wie folgt erfassen, nutzen, speichern, aufbewahren, übertragen und/oder auf sonstige Weise verarbeiten: (i) aufgrund der Unterzeichnung des Zeichnungsantrags durch die Anteilinhaber, wo dies zur Erbringung der Anlageleistungen oder zur Durchführung von Maßnahmen auf Antrag von Anteilhabern vor einer solchen Zeichnung erforderlich ist, einschließlich aufgrund des Haltens von Anteilen im Allgemeinen und/oder (ii) wo dies erforderlich ist zur Erfüllung von rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Datenverantwortlichen oder Datenverarbeiter und/oder (iii) wo dies zur Ausführung einer im öffentlichen Interesse durchgeführten Maßnahme erforderlich ist und/oder (iv) wenn der

Zeichnungsantrag nicht unmittelbar von dem betroffenen Datensubjekt unterzeichnet wird, können personenbezogene Daten zur Verfolgung legitimer Interessen durch die Datenverantwortlichen oder Datenverarbeiter verarbeitet werden, wobei es sich überwiegend um die Erbringung der Anlageleistungen oder um direkte oder indirekte Marketingmaßnahmen oder um die Einhaltung der Konformitätsverpflichtungen und/oder die Befolgung von Anordnungen ausländischer Gerichte, Verwaltungs-, Aufsichts- oder Steuerbehörden handelt. Dies gilt unter anderem bei der Erbringung solcher Anlageleistungen für wirtschaftliche Eigentümer und Personen, die direkt oder indirekt Anteile an Aberdeen Standard SICAV I halten. (v) Gegebenenfalls kann unter bestimmten Umständen auch die Zustimmung der Anteilinhaber als Grundlage dienen (wobei diese jederzeit widerrufen werden kann, wobei die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage dieser Zustimmung vor ihrem Widerruf davon unberührt bleibt).

Personenbezogene Daten können an Datenverarbeiter und/oder Zielunternehmen und/oder sonstige Fonds oder verbundene Unternehmen (einschließlich unter anderem ihrer jeweiligen Komplementäre oder Verwaltungsgesellschaften/Anlageverwalter und Dienstleister), in oder über die Aberdeen Standard SICAV I Anlagen beabsichtigt, sowie an Gerichte, staatliche oder Aufsichtsbehörden einschließlich Steuerbehörden in Luxemburg oder in verschiedenen Ländern, in denen (i) Aberdeen Standard SICAV I zum öffentlichen oder eingeschränkten Vertrieb ihrer Anteile zugelassen ist oder eine solche Zulassung verfolgt, (ii) in denen Anteilinhaber ansässig, niedergelassen oder Staatsbürger sind, oder (iii) in denen Aberdeen Standard SICAV I zur Anlage zur Erbringung der Anlageleistungen und zur Erfüllung der Konformitätsverpflichtungen registriert oder zugelassen ist oder dies verfolgt, weitergegeben und/oder übermittelt werden (die „zulässigen Empfänger“). Die zulässigen Empfänger können als Datenverarbeiter für Datenverantwortliche oder unter bestimmten Umständen als Datenverantwortliche zur Verfolgung ihrer eigenen Zwecke handeln, insbesondere zur Erbringung ihrer Leistungen oder zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen und/oder auf Anordnungen von Gerichten, Regierungs- oder Aufsichtsbehörden einschließlich Steuerbehörden.

Die Datenverantwortlichen verpflichten sich, keine personenbezogenen Daten an sonstige Dritte als die zulässigen Empfänger zu übertragen, außer wenn dies den Anteilhabern gelegentlich mitgeteilt wird oder wenn es gemäß geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich des Datenschutzgesetzes oder aufgrund von Anordnungen von Gerichten, Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörden einschließlich Steuerbehörden vorgeschrieben oder zulässig ist.

Mit der Zeichnung oder dem Kauf von Anteilen von Aberdeen Standard SICAV I erkennen die Anleger an, dass personenbezogene Daten zum Zweck der vorstehend dargelegten Anlageleistungen und Konformitätsverpflichtungen verarbeitet werden, und insbesondere, dass die Weitergabe und Übertragung ihrer personenbezogenen Daten an die zulässigen Empfänger einschließlich der Datenverarbeiter erfolgen kann, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union (einschließlich unter anderem der USA, Hongkong, Singapur und Indien) ansässig sind, die nicht

Gegenstand einer Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission sind und deren Recht in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten keinen angemessenen Schutz bietet.

Datenverantwortliche dürfen personenbezogene Daten nur zur Erbringung der Anlageleistungen oder zur Einhaltung der Konformitätsverpflichtungen übertragen.

Datenverantwortliche dürfen personenbezogene Daten wie folgt an die zulässigen Empfänger übermitteln: (i) auf der Grundlage einer Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten und/oder auf der Grundlage des EU-U.S.-Privacy-Shield-Regelwerks oder (ii) auf der Grundlage angemessener Vorkehrungen gemäß dem Datenschutzgesetz wie z. B. Standardvertragsklauseln, verbindliche Unternehmensvorschriften und ein genehmigter Verhaltenskodex oder ein zugelassener Zertifizierungsmechanismus oder (iii) mit der ausdrücklichen Zustimmung des Anlegers oder (iv) zur Erbringung der Anlageleistungen oder zur Durchführung von Maßnahmen vor dem Vertragsschluss auf Antrag der Anleger oder (v) damit die Datenverarbeiter ihre in Verbindung mit den Anlageleistungen erbrachten Leistungen erbringen können oder (vi) aus wichtigen Gründen im öffentlichen Interesse oder (vii) zur Begründung, Wahrnehmung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche oder (viii) wenn die Übermittlung von einem Verzeichnis erfolgt, dessen rechtmäßiger Zweck in der Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit besteht, oder (ix) zur Verfolgung legitimer Interessen durch die Datenverantwortlichen oder Datenverarbeiter, sofern dies gemäß dem Datenschutzgesetz zulässig ist.

Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten oder die Übertragung personenbezogener Daten außerhalb des EWR auf der Grundlage der Zustimmung der Anleger erfolgt, sind die Datensubjekte berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und/oder Übertragung von Daten vor diesem Widerruf der Zustimmung davon unberührt bleibt. Im Falle des Widerrufs der Zustimmung stellen die Datenverantwortlichen diese Verarbeitung oder Übertragungen entsprechend ein. Die Anleger erkennen jedoch an, dass die Datenverantwortlichen personenbezogene Daten eventuell trotz des Widerrufs ihrer Zustimmung weiterhin außerhalb des EWR verarbeiten und/oder übertragen werden, wenn dies gemäß dem Datenschutzgesetz zulässig oder gemäß geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgeschrieben ist. Jegliche Änderung und jeglicher Widerruf der Zustimmung der Datensubjekte kann der Verwaltungsgesellschaft schriftlich an ihren eingetragenen Sitz zu Händen des Datenschutzbeauftragten mitgeteilt werden.

Sofern von Anlegern bereitgestellte personenbezogene Daten personenbezogene Daten umfassen, die sich auf Datensubjekte beziehen: Die Anleger erklären, dass sie über die Befugnis zur Übermittlung personenbezogener Daten von Datensubjekten an die Datenverantwortlichen verfügen. Wenn die Anleger keine natürlichen Personen sind, bestätigen sie, dass sie sich dazu verpflichtet haben, (i) alle Datensubjekte über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ihrer Rechte wie in diesem Prospekt dargelegt im Einklang mit den Informationsverpflichtungen gemäß dem Datenschutzgesetz zu

informieren, und (ii) wo dies erforderlich und angemessen ist, alle eventuell für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie in diesem Prospekt dargelegt erforderlichen Zustimmungen im Einklang mit den Anforderungen des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Wirksamkeit der Zustimmung insbesondere für die Übertragung personenbezogener Daten an die zulässigen Empfänger außerhalb des EWR vorab eingeholt haben. Die Datenverantwortlichen sind gegebenenfalls zu der Annahme berechtigt, dass die Datensubjekte diese Zustimmung erteilt haben und dass sie über die Verarbeitung und Übertragung ihrer personenbezogenen Daten sowie über ihre Rechte wie in diesem Prospekt dargelegt informiert wurden, sofern dies erforderlich ist.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und Sicherheit der personenbezogenen Daten werden getroffen. Wenn derselbe Grad an Vertraulichkeit und Datenschutz in Bezug auf personenbezogene Daten, der zurzeit in Luxemburg besteht, nicht garantiert werden kann, da die personenbezogenen Daten elektronisch übertragen und außerhalb von Luxemburg zur Verfügung gestellt oder gespeichert werden, versuchen Aberdeen Standard SICAV I und/oder die Verwaltungsgesellschaft, soweit möglich sicherzustellen, dass die beauftragten Stellen, Delegierten und Unterdelegierten, die möglicherweise nicht der Standard Life Aberdeen-Gruppe angehören, angemessene Datenschutz- und Vertraulichkeitsstandards befolgen. Antragsteller anerkennen und stimmen zu, dass die Unternehmen der Standard Life Aberdeen-Gruppe ihre Haftung in Bezug auf die personenbezogenen Daten von unbefugten Dritten soweit beschränken, wie gemäß den geltenden Gesetzen maximal zulässig.

Die Beantwortung von Fragen und Anfragen in Bezug auf die Identifizierung der Datensubjekte und ihrer an Aberdeen Standard SICAV I gehaltenen Anteile, FATCA und/oder CRS ist obligatorisch. Die Anleger erkennen an, dass die Nichtbereitstellung maßgeblicher von der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Verwaltungsstelle im Rahmen ihrer Beziehung mit Aberdeen Standard SICAV I angeforderter personenbezogener Daten dazu führen kann, dass sie ihre Anteile an Aberdeen Standard SICAV I nicht behalten können und dass sie möglicherweise den entsprechenden Luxemburger Behörden gemeldet werden.

Die Anleger erkennen an, dass Aberdeen Standard SICAV I, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle eventuell dazu verpflichtet sind, sämtliche maßgeblichen Informationen in Bezug auf die Anleger und ihre Anlagen in Aberdeen Standard SICAV I (einschließlich unter anderem Namen und Adressen, Geburtsdaten und US-Steueridentifikationsnummern (TIN), Kontonummern, Kontosalde) zu erfassen und den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des contributions directes*) zu melden, die diese Informationen automatisch mit den zuständigen Behörden in den USA oder in sonstigen zulässigen Ländern (einschließlich des U.S. Internal Revenue Service (IRS) oder sonstiger zuständiger Behörden in den USA und ausländischer Steuerbehörden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) austauschen. Dies erfolgt ausschließlich zu den im FATCA und im gemeinsamen Meldestandard (CRS), auf OECD- und EU-Ebene oder in der entsprechenden luxemburgischen Gesetzgebung vorgesehenen Zwecken.

Datensubjekte können auf die gemäß dem Datenschutzgesetz vorgeschriebene Weise und vorbehaltlich der darin geregelten Beschränkungen (i) die Einsicht, Berichtigung oder Löschung unrichtiger personenbezogener Daten in Bezug auf sie, (ii) eine Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Bezug auf sie und (iii) den Erhalt personenbezogener Daten in Bezug auf sie in einem strukturierten, üblicherweise verwendeten und maschinenlesbaren Format oder die Übertragung dieser personenbezogenen Daten an einen anderen Datenverantwortlichen und (iv) den Erhalt eines Exemplars oder Zugang zu den angemessenen oder geeigneten Vorkehrungen wie zum Beispiel Standardvertragsklauseln, verbindliche Unternehmensvorschriften und ein genehmigter Verhaltenskodex oder ein zugelassener Zertifizierungsmechanismus, die für die Übertragung der personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union getroffen wurden, verlangen. Datensubjekte können insbesondere jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf sie zu Marketingzwecken oder gegen eine sonstige Verarbeitung auf der Grundlage der legitimen Interessen der Datenverantwortlichen oder Datenverarbeiter erheben. Datensubjekte sollten derartige Anfragen an die Verwaltungsgesellschaft zu Händen des Datenschutzbeauftragten richten. Für weitere Informationen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten können sich Datensubjekte an den Datenschutzbeauftragten der Datenverantwortlichen per Post in 35a, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg oder per E-Mail an ASI.DP.office@aberdeen-asset.com wenden.

Anleger können jegliche Anträge in Bezug auf die Bearbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch Datenverantwortliche in Verbindung mit den Anlageleistungen oder zur Erfüllung von Konformitätsverpflichtungen in Form einer Beschwerde an die zuständige Datenschutzbehörde richten (d. h. in Luxemburg an die *Commission Nationale pour la Protection des Données* - www.cnpd.lu).

Personenbezogene Daten werden aufbewahrt, bis Anleger keine weiteren Anteile an Aberdeen Standard SICAV I haben und danach weitere 10 Jahre lang, wenn dies zur Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen oder zur Begründung, Wahrnehmung oder Verteidigung tatsächlicher oder potenzieller rechtlicher Ansprüche notwendig ist, vorbehaltlich der maßgeblichen Verjährungsvorschriften und sofern geltende Gesetze und Verordnungen keine längere Aufbewahrungsfrist vorschreiben. Personenbezogene Daten dürfen in jedem Fall nicht länger als für den Zweck der Datenverarbeitung erforderlich aufbewahrt werden, jedoch stets vorbehaltlich der geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Mindestaufbewahrungsfristen.

Mindestbruttoanlagebeträge:

Für Anteile der Klassen A, BA, BB, C, F, S, W und X beträgt der Mindestbruttoanlagebetrag für Erst- oder Folgezeichnungen eines Fonds 1.000 USD oder den Gegenwert in einer anderen Währung, mit Ausnahme des Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund, für die der Mindestbruttoanlagebetrag 200.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung beträgt.

Für Anteile der Klasse E beläuft sich der Mindestbruttoanlagebetrag für eine Erstanlage in einen Fonds auf 500.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung und für Folgeanlagen auf 10.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung.

Bei Anteilen der Klassen G, I, N und Z beläuft sich der Mindestbruttoanlagebetrag für eine Erstanlage in einen Fonds auf 1.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung und für Folgeanlagen auf 10.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung.

Für Anteile der Klassen J und K beläuft sich der Mindestbruttoanlagebetrag für eine Erstanlage in einen Fonds auf 500.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung und für Folgeanlagen auf 10.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung.

Für Anteile der Klasse L beläuft sich der Mindestbruttoanlagebetrag für eine Erstanlage in einen Fonds auf 50.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung und für Folgeanlagen auf 10.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung.

Die Mindestbeteiligung für Anteile der Klassen A, BA, BB, B, C, F, S, W und X beträgt 500 USD oder den Gegenwert in einer anderen Währung.

Die Mindestbeteiligung für Anteile der Klasse E beträgt 500.000 USD oder den Gegenwert in einer anderen Währung.

Die Mindestbeteiligung für Anteile der Klassen G, I, N und Z beträgt 500.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung.

Die Mindestbeteiligung für Anteile der Klasse J beträgt 250.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung.

Die Mindestbeteiligung für Anteile der Klasse K beträgt 500.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung.

Die Mindestbeteiligung für Anteile der Klasse L beträgt 25.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung.

Auf die Einhaltung der Mindestanlagebeträge kann nach dem Ermessen von Aberdeen Standard SICAV I verzichtet werden.

Zuteilung/Zahlungsfrist:

Die Anteile werden vorläufig zu dem am Tag der Annahme des Antrags berechneten Anteilspreis zugeteilt. Mit Ausnahme der nachstehenden Ausführungen müssen die verrechneten Gelder bei der Transferstelle spätestens drei Geschäftstage (Nicht-Handelstage ausgenommen) nach Annahme des Antrags und Zuteilung der Anteile eingehen.

Beim Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund ist die entsprechende Frist zwei Geschäftstage.

In Bezug auf bestimmte Anteilsklassen Z, die eventuell nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt werden, beträgt die entsprechende Frist zwei bis vier Geschäftstage. Diese werden durch die Bezeichnung „2“ bzw. „4“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. Z2 Acc Hedged USD).

Die betreffenden Anteile werden nach Zahlungseingang ausgegeben.

Ausbleibender Zahlungseingang der Verrechnungsbeträge:

Falls Zahlungen nicht wie oben beschrieben eintreffen, behält sich Aberdeen Standard SICAV I das Recht vor, die entsprechende

Anteilszuteilung zu annullieren, unbeschadet des Rechtes von Aberdeen Standard SICAV I auf den Ersatz von Schäden, die sich direkt oder indirekt aus der fehlenden Zahlung durch den Antragsteller ergeben, einschließlich solcher Schäden, die durch Überziehungsgebühren und -zinsen entstehen.

Falls eine Zuteilung annulliert worden ist und anschließend valutierte Gelder eingehen, kann Aberdeen Standard SICAV I Anteile zum Datum und zum Preis des Tages ausgeben, an dem die valutierte Gelder eingegangen sind, vorbehaltlich etwaiger Gebühren.

Zahlungsmethoden:

Die Zahlung des fälligen Gesamtbetrags sollte in der maßgeblichen Währung der jeweiligen Anteilsklasse (d. h. im Falle der in BRL abgesicherten Anteilsklassen in der Basiswährung des jeweiligen Fonds (und nicht in BRL)) erfolgen. Die Bezahlung der Anteile kann in australischen Dollar, Euro, tschechischen Kronen, ungarischen Forint, Hongkong-Dollar, japanischen Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken, US-Dollar, Singapur-Dollar oder in einer anderen Währung, wie mit der Transferstelle vereinbart, erfolgen. Falls die Zahlung des Anlagebetrages jedoch in einer anderen Währung erfolgt als der Basiswährung der betreffenden Anteilsklasse, wird im Namen und für Rechnung des Antragstellers die entsprechende Konvertierung vorgenommen. Im angegebenen Wechselkurs werden die üblichen Bankgebühren berücksichtigt und dem Anleger berechnet. Antragsteller müssen auf ihrem Antragsformular angeben, ob sie die Zahlung in einer anderen Währung als der Basiswährung der betreffenden Anteilsklasse leisten möchten. Bestimmte Intermediäre bieten unter Umständen ihre eigenen Dienste für die Abwicklung von Devisentransaktionen an. In diesen Fällen werden die Dienstleistungen in Antragsformularen dieser Intermediäre beschrieben.

Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich bei Zahlungen an andere Parteien als Aberdeen Standard SICAV I vergewissern sollten, dass die entsprechenden Parteien zur Entgegennahme derartiger Zahlungen befugt sind. Bestimmte Intermediäre haben mit Aberdeen Standard SICAV I spezielle Vereinbarungen hinsichtlich der Zahlung von Anlagebeträgen getroffen. Solche Vereinbarungen werden in den von diesen Intermediären verwendeten Antragsformularen beschrieben. In Ermangelung entsprechender Vereinbarungen sollten keine Gelder an einen Intermediär gezahlt werden. Alle mit der Handhabung von Anlagegeldern verbundenen Fragen sind an die Transferstelle zu richten. Die Transferstelle und Aberdeen Standard SICAV I übernehmen keine Haftung für Zahlungen an unbefugte Parteien. Bei Fehlen entsprechender Vereinbarungen dürfen keine Zahlungen von Anlagebeträgen an Intermediäre erfolgen.

Die Zahlung sollte per Banküberweisung bereinigt um alle Bankspesen (d. h. auf Kosten der Anleger) von einem auf den Namen der Anleger lautenden Konto erfolgen. Eine Kopie des Banküberweisungsformulars (mit dem Stempel der Bank versehen) ist dem Antragsformular beizufügen, um Verzögerungen zu vermeiden. Bargeld, Schecks oder Reiseschecks werden nicht entgegengenommen.

Alle Überweisungen sind an Aberdeen Standard SICAV I zu richten.

Anteile stehen erst an dem Geschäftstag, der auf die jeweilige Zahlungsfrist oder das tatsächliche Abrechnungsdatum der Zeichnung oder der Umschichtung folgt (je nachdem, welcher Termin später eintritt), für Rücknahmen oder einen Umtausch zur Verfügung.

Bei Euroclear oder Clearstream gehaltene Anteile:

Jede Transaktion im Zusammenhang mit Anteilen, die ein Anleger auf einem bei Euroclear oder Clearstream geführten Konto hält, ist der Register- und Transferstelle unverzüglich mitzuteilen. Die Transferstelle ist befugt, eine solche Transaktion abzulehnen, wenn das Konto des Anlegers bei Clearstream oder Euroclear nicht genügend Anteile enthält.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anleger können an jedem Handelstag entweder eine bestimmte Anzahl von Anteilen oder Anteile eines bestimmten Werts zurücknehmen lassen. Alle Rücknahmeanträge, die bei der Transferstelle an einem Handelstag vor 13:00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden zu dem für diesen Tag gültigen Anteilspreis des entsprechenden Fonds vorbehaltlich etwaiger Gebühren zurückgenommen. Rücknahmeanträge, die um oder nach 13:00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden am darauffolgenden Handelstag des jeweiligen Fonds abgewickelt.

Rücknahmeanträge für den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund müssen bei der Register- und Transferstelle bis zur Handelsfrist eingehen, d. h. bis 13:00 Uhr luxemburgischer Zeit mindestens fünf Geschäftstage vor einem Handelstag. Die Verwaltungsgesellschaft kann im eigenen Ermessen in Bezug auf bestimmte Anleger diese Benachrichtigungsanforderungen aufheben oder abweichende vereinbaren.

Wenn ein Rücknahmeantrag dazu führen würde, dass der Anlagebetrag eines Anlegers in irgendeinem Fonds oder irgendeiner Klasse geringer ist als die erforderliche Mindestbeteiligung, so behält sich Aberdeen Standard SICAV I das Recht vor, den Anteilsbesitz an diesem Fonds (oder der betreffenden Anteilsklasse) in vollem Umfang zurückzunehmen und die Erlöse an den Anteilinhaber auszuzahlen. Zurückgenommene Anteile werden storniert.

Der Preis, zu dem Anteile zurückgenommen werden, kann in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Vermögenswerten höher oder niedriger ausfallen als ihr Kaufpreis.

Bereits gestellte Rücknahmeanträge können nur während eines Zeitraums zurückgenommen werden, in dem die Rücknahme durch Aberdeen Standard SICAV I ausgesetzt oder aufgeschoben ist.

Rücknahmeanträge können per Brief, Fax oder auf andere vereinbarte Weise gestellt werden. In den Rücknahmeanträgen müssen der (die) vollständige(n) Name(n) und die Anschrift der Anteilinhaber, der Name des Fonds, die Anteilsklasse, die Anzahl oder der Wert der Anteile des jeweiligen Fonds und vollständige Abrechnungsanweisungen angegeben werden. Die Anträge sind von allen Anteilinhabern zu unterzeichnen. Die Transferstelle behält sich das Recht vor, die Überprüfung der von einem Anteilinhaber in einem Rücknahmeantrag geleisteten Unterschrift in einer für die Transferstelle annehmbaren Weise zu fordern. Nach Ausführung der Transaktion wird dem Anteilinhaber eine Rücknahmebestätigung zugesandt.

Die Transferstelle kann von Zeit zu Zeit Vereinbarungen treffen, wonach die Rücknahme von Anteilen auf elektronischem Wege oder über andere Kommunikationsmedien zulässig ist. Bestimmte institutionelle Anleger können nach Vereinbarung auf elektronischem Wege mit der Transferstelle kommunizieren. Für weitere Einzelheiten und Bedingungen sollten sich die Anteilinhaber an die Transferstelle wenden.

Anteile stehen erst an dem Geschäftstag, der auf die jeweilige Zahlungsfrist oder das tatsächliche Abrechnungsdatum der Zeichnung oder der Umschichtung folgt (je nachdem, welcher Termin später eintritt), für Rücknahmen oder einen Umtausch zur Verfügung.

Rücknahmeerlöse:

Die Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen normalerweise in australischen Dollar, Euro, tschechischen Kronen, ungarischen Forint, Hongkong-Dollar, japanischen Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken, US-Dollar, Singapur-Dollar oder in einer anderen Währung, wie mit der Transferstelle vereinbart (entsprechend der im Erstantrag angegebenen Währung) auf das auf den Namen der Anteilinhaber geführte Bankkonto der Anteilinhaber oder, wenn keine diesbezüglichen Angaben gemacht wurden, in der Fondswährung der jeweiligen Anteilsklasse des bzw. der betreffenden Fonds (d. h. im Falle der in BRL abgesicherten Anteilsklassen in der Basiswährung des jeweiligen Fonds (und nicht in BRL)) auf Kosten und Risiko des Anteilinhabers. Es können keine Zahlungen an Dritte erfolgen. Die Rücknahmeerlöse abzüglich eventuell anfallender Gebühren (einschließlich etwaiger üblicher Bankgebühren für einen gegebenen Wechselkurs) werden entsprechend der im betreffenden Rücknahmeantrag erteilten Anweisungen der Anteilinhaber ausgezahlt, sofern nicht schriftlich geändert oder anderweitig beantragt.

Mit Ausnahme der nachstehenden Ausführungen werden die Rücknahmeerlöse in der Regel am dritten Geschäftstag nach dem Ermittlungszeitpunkt des geltenden Anteilspreises auf Kosten des Anteilinhabers per Banküberweisung auf das vom Anteilinhaber benannte Bankkonto gezahlt.

In Bezug auf bestimmte Anteilsklassen Z, die eventuell nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt werden, beträgt die entsprechende Frist zwei bis vier Geschäftstage. Diese werden durch die Bezeichnung „2“ bzw. „4“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. Z2 Acc Hedged USD).

Falls unter außergewöhnlichen Umständen die Liquidität des entsprechenden Fonds nicht ausreicht, um die Zahlung von Rücknahmeerlösen innerhalb dieses Zeitraums zu ermöglichen oder eine Zahlungsverzögerung aus anderen Gründen eintritt, wie z. B. Devisenkontrollen oder andere die Zahlungsausführung beeinträchtigende Vorschriften, wird die Zahlung so schnell wie unter diesen Umständen möglich ausgeführt, jedoch unter Ausschluss von Zinsen für eingetretene Verzögerungen. Zahlungen mittels telegrafischer Überweisung erfolgen in der Regel zu Lasten des Anteilinhabers. Alle Zahlungen erfolgen auf Risiko des Anteilinhabers.

UMTAUSCH (ODER UMSCHICHTUNG) VON ANTEILEN

Die nachstehenden allgemeinen Informationen sollten in Verbindung mit den für bestimmte Fonds oder Anteilsklassen geltenden besonderen Anforderungen oder Beschränkungen gelesen werden, die im weiteren Verlauf dieses Abschnitts näher ausgeführt werden. Eingehende Umtauschanträge, die nicht den hierin enthaltenen Bestimmungen entsprechen, werden an den Anleger zurückgeschickt.

- Anteile eines Fonds können an jedem Handelstag für die beiden an der Transaktion beteiligten Fonds in Anteile einer anderen Klasse desselben Fonds oder derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds umgetauscht werden,

sofern die Bedingungen für die Anlage in einer bestimmten Anteilsklasse oder einem Fonds erfüllt sind. Anleger werden auf die Definitionen der Anteilsklassen und die Mindestbruttoanlagebeträge verwiesen, die in diesem Prospekt angegeben sind.

- Anleger können zwischen thesaurierenden und Einkommensanteilen innerhalb derselben oder einer anderen Anteilsklasse umtauschen.
- Anleger können entweder eine bestimmte Anzahl von Anteilen oder Anteile mit einem bestimmten Wert umtauschen.
- Umtauschanträge, die an einem Handelstag vor 13:00 Uhr Luxemburger Ortszeit bei der Transferstelle eingehen, werden zu dem an diesem Tag gültigen Anteilspreis des entsprechenden Fonds vorbehaltlich etwaiger Gebühren ausgeführt. Wenn sich ein Umtausch auf den Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund bezieht, muss der Antrag bis zur selben Uhrzeit mindestens fünf Geschäftstage vor dem Handelstag eingehen, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft verzichtet in ihrem Ermessen für bestimmte Anleger auf diese Frist oder vereinbart eine alternative Frist. Nach dieser Zeit eingehende Umtauschanträge werden am darauffolgenden Handelstag des entsprechenden Fonds bearbeitet. Anträge, die an einem Tag eingehen, der kein Handelstag ist, werden für jeden Fonds am nächsten Handelstag bearbeitet, an dem beide Fonds geöffnet sind.
- Sollte ein Antrag auf Umtausch von Anteilen dazu führen, dass ein Anteilinhaber weniger als seinen Mindestanlagebetrag an einer Anteilsklasse hält, behält sich Aberdeen Standard SICAV I das Recht vor, den Anteilsbestand in dieser Klasse in vollem Umfang umzutauschen. Ein Umtausch bzw. eine Umschichtung von Anteilen stellt eine Rücknahme von Anteilen eines Fonds und die Ausgabe neuer Anteile eines anderen Fonds an ihrer Stelle auf der Grundlage der in Anhang B, Abschnitt 4 dargelegten Formel und vorbehaltlich eventueller für die Rücknahme und Zeichnung von Anteilen anfallenden Gebühren dar.
- Umtauschanträge können per Fax oder Post oder auf anderem vereinbarten Wege gestellt werden. Umtauschanträge müssen die vollständigen Angaben der Registrierung sowie die Anzahl oder den Wert und die Klasse aller umzutauschenden Anteile der betreffenden Fonds enthalten.
- Für Antragsteller mit Wohnsitz in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz müssen die Umtauschanweisungen eine Erklärung enthalten, dass sie das aktuelle entsprechende KIID für die jeweilige Anteilsklasse, in die sie wechseln, erhalten und gelesen haben.
- Anteile stehen erst an dem Geschäftstag zur Rücknahme oder Umschichtung zur Verfügung, der auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum oder das tatsächliche Abrechnungsdatum der Zeichnung oder Umschichtung folgt (je nachdem, welcher Termin später eintritt).
- Nach Ausführung der Transaktion wird dem Anteilinhaber eine Umtauschbestätigung zugesandt.

Umtauschanträge in Bezug auf bestimmte Anteilsklassen unterliegen den nachstehenden Beschränkungen:

- Inhaber von Anteilen der Klassen BA und BB können ihre Anteile nur in Anteile der Klassen BA bzw. BB eines anderen Fonds oder in Anteile der Klassen A und X desselben oder eines anderen Fonds tauschen.
- Inhaber von Anteilen der Klasse B aller Fonds (mit Ausnahme des Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Bond Fund) können ihre Anteile nur in Anteile der Klasse B eines anderen Fonds umtauschen. Inhaber von Anteilen anderer Klassen können ihre Anteile nicht in Anteile der Klasse B desselben oder eines anderen Fonds umtauschen, da die Anteilsklassen B für neue Zeichnungen geschlossen sind. **Inhaber von Anteilen der Klasse B des Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Bond Fund können ihre Anteile nicht gegen andere Anteilsklassen desselben oder eines anderen Fonds umtauschen lassen.**
- Inhaber von Anteilen der Klassen C und W können ihre Anteile nur in Anteile der Klassen C bzw. W eines anderen Fonds oder in Anteile der Klassen W oder A desselben oder eines anderen Fonds tauschen.
- Inhaber von Anteilen der Klassen Z2 und Z4 können ihre Anteile nur gegen Anteile derselben Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds umtauschen lassen.
- **Aberdeen Standard SICAV I kann die Gesamtzahl der an einem Handelstag umtauschbaren Anteile abgesicherter Anteilsklassen auf einen Wert begrenzen, der 10 % des Nettovermögens dieser Anteilsklasse entspricht. Aberdeen Standard SICAV I behält sich das Recht vor, alle derartigen Umtauschanträge bis zu der angegebenen Grenze (d. h. 10 % des Werts der Anteilsklassen) anteilig zu erfüllen und den Rest bis zum nächsten Handelstag aufzuschieben. Aberdeen Standard SICAV I stellt sicher, dass alle Geschäfte mit Bezug auf einen früheren Handelstag abgeschlossen werden, bevor Geschäfte mit Bezug auf einen späteren Handelstag berücksichtigt werden.**

Umtauschanträge in Bezug auf Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund, Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure Equity Fund und Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund unterliegen den nachstehenden Beschränkungen:

- Anleger können ihre Anteile nicht in Anteile derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds als dieser vier Fonds umtauschen.
- Ebenso können Inhaber von Anteilen eines anderen Fonds ihre Anteile nicht gegen Anteile einer Klasse dieser vier Fonds umtauschen.

Umtauschanträge in Bezug auf Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund, Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund und Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund unterliegen den nachstehenden Beschränkungen:

- Inhaber aller Anteilklassen des Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund können ihre Anteile nicht gegen Anteile einer anderen Klasse desselben Fonds umtauschen.
- Inhaber aller Anteilklassen des Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund können ihre Anteile nicht zwischen Thesaurierungs- und Ausschüttungsanteilen innerhalb derselben Anteilsklasse tauschen.
- Anleger können ihre Anteile nicht gegen Anteile derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds als dieser drei Fonds tauschen.
- Ebenso können Inhaber von Anteilen eines anderen Fonds ihre Anteile nicht gegen Anteile einer Klasse dieser drei Fonds umtauschen.

Innerhalb des, in den oder aus dem Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Bond Fixed Maturity 2023 Fund, Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fixed Maturity 2023 Fund und Aberdeen Standard SICAV I – Global Credit Floating Rate Fixed Maturity 2023 Fund ist kein Umtausch (bzw. keine Umschichtung) zulässig.

Gebühren und Kosten

ANKAUFGEBÜHREN

Gebührenart	Klassen BA, I, J, K, L, N, W, X		Klasse BB	Klasse F	Klassen G, Z	Klasse C
	Klassen A, S, E					
Ausgabeaufschlag (max.) % des Bruttoanlagebetrags	5	0	2	5	0	0
Kapazitätsmanagementgebühr ¹ (max.) % des Bruttoanlagebetrags	5	5	5	0	0	5
Bedingt aufgeschobener Ausgabeaufschlag % des NIW	-	-	-	-	-	1

¹ Diese wird gegebenenfalls vor eventuellen Ausgabeaufschlägen erhoben. Der Ausgabeaufschlag und die Kapazitätsmanagementgebühr sind in keinem Fall kumulativ, so dass sie zusammen nie den jeweiligen Höchstbetrag überschreiten.

Ausgabeaufschlag

Dieser wird von der Verwaltungsgesellschaft oder von dem jeweiligen Beauftragten/zulässigen Finanzintermediär eingezogen, wenn die Anleger nicht direkt in die Fonds investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann diesen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen ganz oder teilweise in Form von Provisionen oder Nachlässen an bestimmte Personen oder Institutionen weitergeben bzw. gegenüber diesen ganz oder teilweise darauf verzichten.

Kapazitätsmanagementgebühr

Diese obligatorische Gebühr wird vom Verwaltungsrat erhoben, sie wird zugunsten des entsprechenden Fonds eingezogen und ist nicht an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar. Außerdem kann sie nicht für bestimmte Personen in Form einer Provision oder eines Nachlasses reduziert werden.

Bedingt Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr von 1,00 % des Anteilspreises der zurückgenommenen Anteile wird auf Anteile der Klasse C erhoben, wenn der Anteilinhaber diese Anteile innerhalb eines Jahres nach Kauf zurücknehmen lässt.

Der bedingt aufgeschobene Ausgabeaufschlag wird als Prozentsatz des geringeren Werts des maßgeblichen Preises der Anteile entweder zum Zeitpunkt der Rückgabe oder zum Zeitpunkt des Erwerbs, ausschließlich etwaiger Wiederanlagen, berechnet.

Bei der Ermittlung, ob eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr auf den Rücknahmeerlös fällig wird, wird so vorgegangen, dass die geringstmögliche Gebühr berechnet wird. Es wird dabei angenommen, dass es sich bei den zuerst zurückgenommenen Anteilen der Klasse C um die vom

Anteilinhaber gehaltenen Anteile handelt, die keinem bedingt aufgeschobenen Ausgabeaufschlag unterliegen und bei den anschließend zurückgenommenen Anteilen um die vom jeweiligen Anteilinhaber am längsten gehaltenen.

Aktuelle Informationen zu jeweils geltenden Ankaufgebühren finden Anleger auf aberdeenstandard.com.

RÜCKNAHMEGEBÜHREN

Zum Datum dieses Prospekts werden für keine Anteilklassen Rücknahmegebühren erhoben.

JÄHRLICHE GEBÜHREN

Anlageverwaltungsgebühren

Die Anlageverwalter erhalten von Aberdeen Standard SICAV I Gebühren für die Erbringung und Koordinierung von Investment-Dienstleistungen, die 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten sollten. Diese Gebühren werden als Prozentsatz des jeweiligen Nettoinventarwerts der Fonds berechnet, wie in nachstehender Tabelle dargestellt.

Diese Gebühren laufen täglich auf und werden monatlich rückwirkend an die Anlageverwalter gezahlt. Aberdeen Asset Managers Limited kommt für die Gebühren der Unteranlageverwalter auf. Bei bestimmten Anteilklassen behalten sich die Anlageverwalter das Recht vor, von ihnen erhaltene Anlageverwaltungsgebühren nach ihrem Ermessen und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen an bestimmte anerkannte Finanzintermediäre oder -institute umzuverteilen.

Name des Fonds	Anteile der Klasse A, B, C, F und W	Anteile der Klasse BA und BB	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse I ¹ und N ¹	Anteile der Klasse G, J	Anteile der Klasse K	Anteile der Klasse L	Anteile der Klasse X	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
Aberdeen Standard SICAV I – Artificial Intelligence Global Equity Fund	1,00	-	-	0,50	-	-	-	0,50	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Equity Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Multi Asset Fund	1,30	-	-	0,65	-	-	-	0,65	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Bond Fund	1,10	-	-	0,55	-	-	-	0,55	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Credit Bond Fund	1,20	-	-	0,60	-	-	-	0,60	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Local Currency Short Term Bond Fund	1,00	-	-	0,50	-	-	-	0,50	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Property Share Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Smaller Companies Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,15	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Sustainable Development Equity Fund*	1,30	-	-	0,75	-	0,375	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Australasian Equity Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Government Bond Fund	0,80	-	-	0,40	-	-	-	0,40	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Income Bond Fund	0,60	-	-	0,45	-	-	-	0,45	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,00	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – China Onshore Bond Fund	0,70	-	-	0,35	-	0,175	-	0,35	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Chinese Equity Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Growth Fund	1,20	1,60	-	0,60	-	-	-	0,60	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Income Fund	1,20	1,60	-	0,60	-	-	-	0,60	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Eastern European Equity Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Bond Fixed Maturity 2023 Fund	0,50	-	-	0,25	-	-	-	0,25	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Ethical Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,00	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Income Fund*	1,30	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure Equity Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,00	1,92	0,00

Name des Fonds	Anteile der Klasse A, B, C, F und W	Anteile der Klasse BA und BB	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse I ¹ und N ¹	Anteile der Klasse G, J	Anteile der Klasse K	Anteile der Klasse L	Anteile der Klasse X	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Bond Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,15	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Sustainable Development Equity Fund*	1,30	-	-	0,75	-	0,375	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Euro Government Bond Fund	0,60	-	-	0,30	-	-	-	0,30	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Euro Short Term Bond Fund	0,50	-	-	0,25	-	-	-	0,25	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – European Equity (Ex UK) Fund	1,50	-	-	0,75	0,35	0,35	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Dividend Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Fund	1,50	-	-	0,75	0,35	0,35	-	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Bond Fund	1,50	-	-	1,00	-	-	-	1,00	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund	2,25	-	-	1,50	-	-	-	1,50	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund	1,00	-	-	0,50	-	-	-	0,50	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – German Equity Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fixed Maturity 2023 Fund	0,25	-	-	-	-	-	-	0,25	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fund	0,90	-	-	0,45	-	-	-	0,45	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund*	1,10	-	-	0,55	-	-	-	0,55	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Global Credit Floating Rate Fixed Maturity 2023 Fund*	0,38	-	0,30	-	-	-	-	0,135	-	-
Aberdeen Standard SICAV I – Global Government Bond Fund	0,60	-	-	0,30	-	-	-	0,30	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund*	1,50	-	-	0,75	-	0,375	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Indian Bond Fund	1,00	-	-	0,50	-	-	-	0,50	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,00	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	1,92	0,00

Name des Fonds	Anteile der Klasse A, B, C, F und W	Anteile der Klasse BA und BB	Anteile der Klasse E I ¹ und N ¹	Anteile der Klasse G, I ¹ und N ¹	Anteile der Klasse J	Anteile der Klasse K	Anteile der Klasse L	Anteile der Klasse X	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity Core Fund*	1,40	-	-	0,70	-	-	-	0,70	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity High Alpha Fund*	-	-	1,25	0,80	0,60	0,60	-	-	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Smaller Companies Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Listed Private Capital Fund	1,00	-	-	0,50	-	0,25	-	0,50	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Unconstrained Fund*	1,60	-	-	0,85	-	-	-	-	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – North American Smaller Companies Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Russian Equity Fund	1,75	-	-	1,00	-	-	-	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Bond Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Select Euro High Yield Bond Fund	1,25	-	-	0,70	-	-	-	0,70	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund*	0,50	-	-	0,25	-	-	-	0,25	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Technology Equity Fund	1,75	-	-	0,75	-	-	-	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – UK Equity Fund	1,50	-	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Credit Bond Fund	0,80	-	-	0,40	-	-	-	0,40	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Short Term Bond Fund	0,50	-	-	0,25	-	-	-	0,25	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – World Credit Bond Fund	0,90	-	-	0,45	-	-	-	0,45	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – World Equity Fund	1,50	-	-	1,00	-	-	-	1,00	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – World Resources Equity Fund	1,50	-	-	1,00	-	-	-	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund	1,50	-	-	1,00	-	-	-	1,00	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Fund	0,50	-	-	0,25	-	-	-	0,25	-	0,00
Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Income Fund	0,50	-	-	0,25	-	-	-	0,25	-	0,00

* Diese Fonds werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgelegt, der vom Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I festzulegen ist.

Hinweis:

1. Für Anteile der Klasse N des Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure Equity Fund wird eine Verwaltungsgebühr von 0,52 % anstelle von 1,00 % erhoben. Für Anteile der Klasse N des Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund wird eine Verwaltungsgebühr von 0,65 % anstelle von 1,00 % erhoben. Für sämtliche anderen Anteile der Klasse N fällt dieselbe Verwaltungsgebühr an wie für Anteile der Klasse I des jeweiligen Fonds.

Vertriebsgebühren

Bei Anteilen der Klasse B ist eine Vertriebsgebühr von 1,00 % (mit Ausnahme des Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Bond Fund, bei dem sie 0,75 % beträgt) p. a. des der Anteilsklasse B zugeordneten durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Geschäftstag von Aberdeen Standard SICAV I an die Verwaltungsgesellschaft für die erbrachten Vertriebsdienstleistungen (d. h. Koordinierung von Vertriebs- und Marketingaktivitäten) zu zahlen. Diese Gebühr läuft täglich auf und wird monatlich rückwirkend gezahlt.

Bei Anteilen der Klassen C und W ist eine Vertriebsgebühr von 1,00 % p. a. des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse von Aberdeen Standard SICAV I an die Verwaltungsgesellschaft für die erbrachten Vertriebsdienstleistungen (d. h. Koordinierung von Vertriebs- und Marketingaktivitäten) zu zahlen. Diese Gebühr läuft täglich auf und wird monatlich rückwirkend gezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Vertriebsgebühren nach eigenem Ermessen und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen ganz oder teilweise auf bestimmte anerkannte Finanzintermediäre oder -institutionen umzuverteilen.

SONSTIGE GEBÜHREN

Umtausch von Anteilen

Hierfür kann von der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr in Höhe von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts der umgeschichteten Anteile erhoben werden.

Allgemeines

Bei bestimmten Anteilsklassen können sich die Anlageverwalter die in diesem Abschnitt erläuterten Kosten und Gebühren mit der Transferstelle, einer Untervertriebsstelle oder einem Finanzintermediär im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften vollumfänglich oder teilweise teilen. Die Transferstelle kann als Einzugs- oder Abrechnungsstelle der Gebühren oder Kosten fungieren.

BETRIEBS-, VERWALTUNGS- UND DIENSTLEISTUNGSKOSTEN

Die Aberdeen Standard SICAV I entstehenden normalen Betriebskostenwill werden im Allgemeinen aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds bezahlt. Um die Anteilinhaber vor Schwankungen dieser Kosten zu schützen, wird der von jeder Anteilsklasse zu tragende jährliche Gesamtbetrag (die „Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten“) auf ein Höchstniveau von 0,60 % des Nettoinventarwerts für alle Anteilsklassen festgeschrieben (mit Ausnahme aller Anteilsklassen des Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund, Aberdeen Standard SICAV I – Russian Equity Fund und Aberdeen Standard SICAV I - Eastern European Equity Fund, für die ein entsprechender Höchstwert von 0,80 % gilt, und der abgesicherten Anteilsklassen, für die eine zusätzliche Gebühr von bis zu 0,04 % durch den Investment-Manager für die Bereitstellung der Währungsengagement-Dienstleistungen erhoben werden kann). Die Höhe der tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten im Rahmen dieser Höchstwerte kann im Ermessen des Verwaltungsrats und gemäß der Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft schwanken, und möglicherweise gelten für die verschiedenen Fonds und Anteilsklassen unterschiedliche Sätze. Der Verwaltungsrat kann den festgesetzten Höchstsatz für die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten für jede Anteilsklasse jederzeit im eigenen Ermessen nach Benachrichtigung der betroffenen Anteilinhaber ändern.

Die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten werden in dem Sinne festgesetzt, dass die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere hierfür von der Verwaltungsgesellschaft benannte Gesellschaft der Standard Life Aberdeen-Gruppe die Mehrkosten der tatsächlichen normalen Betriebskosten gegenüber den den Anteilsklassen berechneten Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten trägt. Umgekehrt ist die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere hierfür von der Verwaltungsgesellschaft benannte Gesellschaft der Standard Life Aberdeen-Gruppe berechtigt, einen Betrag der Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, der den Anteilsklassen belastet wird und die tatsächlich angefallenen normalen Betriebskosten der jeweiligen Anteilsklassen übersteigt, einzubehalten. Hierzu zählen auch mögliche Kosteneinsparungen.

Die tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten laufen bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts auf und werden von Zeit zu Zeit im entsprechenden Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) als Teil der laufenden Kosten einer Anteilsklasse (zusammen mit der Verwaltungsgebühr und nicht inbegriffenen oder außergewöhnlichen Kosten) ausgewiesen. Sie werden auch in den Halbjahres- und Jahresberichten von Aberdeen Standard SICAV I ausgewiesen.

Außerdem werden zur Weitergabe von Skaleneffekten, die von Fonds mit erheblichem Vermögen erzielt werden, die folgenden Rabatte auf die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten gewährt:

Bezüglich aller Anteilsklassen eines Fonds, die mindestens das folgende Vermögensniveau erreicht haben (USD oder entsprechender Gegenwert in einer anderen Währung):	Zu gewährender Rabatt auf die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten (p. a.):
unter 2.000.000.000	0,00 %
2.000.000.000	0,01 %
4.000.000.000	0,02 %
6.000.000.000	0,03 %
8.000.000.000	0,04 %
10.000.000.000	0,05 %

Wenn das Vermögen eines Fonds am letzten Geschäftstag des jeweiligen Monats das maßgebliche Niveau erreicht, wird der entsprechende Rabatt gewährt und für diesen Monat an diesen Fonds ausgezahlt.

Die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten für die Fonds und Anteilsklassen umfassen Folgendes:

- a. Den Fonds unmittelbar entstehende Aufwendungen, insbesondere:
 - Verwahrstellengebühren und -kosten
 - Wirtschaftsprüfungsgebühren und -kosten
 - Bezüge und Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder - Die Verwaltungsratsmitglieder von Aberdeen Standard SICAV I haben Anspruch auf die Vergütung ihrer Leistungen als Mitglied des Verwaltungsrats oder in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrats. Ferner können den

Verwaltungsratsmitgliedern alle angemessenen Reise-, Hotel- und sonstigen Kosten erstattet werden, die durch die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats (oder eines seiner Ausschüsse) oder Anteilhaberversammlungen von Aberdeen Standard SICAV I verursacht werden.

- Jährliche luxemburgische Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) – siehe Angaben im Abschnitt „Besteuerung“ dieses Prospekts.
 - Absicherungskosten und -gebühren (einschließlich vom Anlageverwalter erhobener Gebühren).
- b. Eine an die Verwaltungsgesellschaft für administrative und damit verbundene zusätzliche Verwaltungsdienstleistungen gezahlte „Fonds-Dienstleistungsgebühr“, die den verbleibenden Betrag der Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten nach Abzug der vorstehend in Abschnitt a. aufgeführten Aufwendungen darstellt. Die Verwaltungsgesellschaft trägt damit alle anfallenden Kosten für den täglichen Betrieb und die Verwaltung der Fonds, einschließlich aller Aufwendungen von Dritten und andere erstattungsfähige Kosten, die für den oder im Auftrag des Fonds von Zeit zu Zeit anfallen. Hierzu zählen insbesondere:
- Gebühren und Kosten der Domizilstelle, Register- und Transferstelle und der Notierungsstelle
 - Kapital- und lokale Zahlstellengebühren und -kosten
 - Verwaltungsstellengebühren und -kosten
 - Verwaltungsgesellschaftsgebühr
 - Rechtsgebühren und -kosten
 - Verschiedene Gebühren, insbesondere: die Kosten der Veröffentlichung der Anteilspreise, Ratinggebühren, Porto, Telefon, Faxübermittlung und sonstige elektronische Kommunikationsmittel, Registrierungskosten und Aufwendungen für die Erstellung, den Druck und den Vertrieb des Verkaufsprospekts, Übersetzungskosten, Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger oder sonstige Angebotsdokumente, Finanzberichte und andere Dokumente für Anteilhaber, Vergütung von dauerhaften Vertretern und sonstigen Vertretern von Aberdeen Standard SICAV I, Gebühren und Kosten von Anlegerservice-Teams.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Aberdeen Standard SICAV I anweisen, jegliche unter b. aufgeführte Aufwendungen zu zahlen, und in einem solchen Fall werden die durch die jeweiligen Fonds und Anteilsklassen erhobenen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten entsprechend verringert.

Die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten umfassen keine Kosten oder Aufwendungen, die einer Anteilsklasse mit Bezug auf die folgenden Kosten entstehen, die aus dem Vermögen des Fonds zusätzlich zu den Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten getragen und gezahlt werden:

- Verwässerungsabgabe oder -anpassung, Maklerprovisionen, Anlagenspreads und Margen beim Kauf oder Verkauf von Portfolioanlagen (einschließlich der Devisentermin- und -kassageschäfte zur Absicherung der abgesicherten Anteilsklassen) und nicht verwahrungsbezogene

Transaktionen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Kosten oder Aufwendungen, die in Verbindung mit dem Investment-Research anfallen, nicht aus dem Fondsvermögen bestritten werden.

- Korrespondenten- und sonstige Bankgebühren.
- Der vollständige Betrag von aktuellen und zukünftigen Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren, die auf das Vermögen und/oder die Erträge von Aberdeen Standard SICAV I, der Fonds oder deren Vermögenswerte fällig werden können, mit Ausnahme der jährlichen luxemburgischen Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*), auf die vorstehend in Abschnitt a. Bezug genommen wird.
- Zusätzliche Gebühr von bis zu 0,04 % für abgesicherte Anteilsklassen.
- Außergewöhnliche Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen, die nicht als normale Aufwendungen anzusehen sind: Prozesskosten, außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere juristische, geschäftliche oder steuerliche Sachverständigengutachten oder Gerichtsverfahren zum Schutz der Interessen der Anteilhaber, Aufwendungen in Verbindung mit besonderen Vereinbarungen durch die Domizilstelle, die Register- und Transferstelle sowie die Zulassungsstelle im Interesse der Anleger sowie alle vergleichbaren Gebühren und Aufwendungen.
- Im Fall eines Fonds, der in andere OGAW oder OGA investiert: mögliche doppelt berechnete Gebühren und Aufwendungen, insbesondere die Verdoppelung der an Verwahrstellen, Transferstellen, Anlageverwalter und sonstige Vertreter zu zahlenden Gebühren sowie Zeichnungs- und Rücknahmegebühren, die sowohl auf der Ebene des Fonds als auch der Zielfonds, in die der Fonds investiert, anfallen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Gebühren und Kosten exklusive Mehrwertsteuer (VAT), Waren- und Dienstleistungssteuer (Goods and Services Tax, GST) oder ähnlichen Steuern, die in einem Land anfallen können, angegeben sind.

Aberdeen Standard SICAV I ist eine Rechtskörperschaft. Gemäß Artikel 181 des Gesetzes sind die Rechte der Anleger und Gläubiger gegenüber einem Fonds bzw. die Rechte, die in Zusammenhang mit der Errichtung, dem Geschäftsbetrieb oder der Liquidation eines Fonds begründet werden, auf das Vermögen des betreffenden Fonds beschränkt.

Das Fondsvermögen steht ausschließlich zur Befriedigung der Rechte der Anleger in Bezug auf den betreffenden Fonds sowie der Rechte der Gläubiger zur Verfügung, deren Forderungen in Zusammenhang mit der Errichtung, dem Geschäftsbetrieb oder der Liquidation des betreffenden Fonds entstanden sind.

Für die Zwecke der Beziehungen der Anleger untereinander wird jeder Fonds als eigenständige Einheit behandelt.

Dividendenpolitik

Anleger sollten sich auf aberdeenstandard.com informieren, welche Anteilsklassen aktuell ausgegeben sind.

Jede Anteilsklasse wird nach ihrer Dividendenpolitik unterteilt, wie nachstehend näher beschrieben.

THESAURIERENDE ANTEILE

Diese werden durch die Bezeichnung „Acc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Acc). Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, für diese Anteilsklassen eine Dividende zu erklären.

Dementsprechend zeigt sich der diesen Anteilsklassen zurechenbare Anlageertrag in ihren jeweiligen Nettoinventarwerten „v Sinc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A SInc). Dividenden werden zum 1. April und 1. Oktober festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von zwei Monaten ab diesen Daten erfolgen.

EINKOMMENSANTEILE

- **Einkommensanteile mit monatlicher Ausschüttung:** Diese werden durch die Bezeichnung „MInc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A MInc). Dividenden werden zum ersten Geschäftstag eines jeden Monats festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von einem Monat ab diesem Datum erfolgen.
- **Einkommensanteile mit vierteljährlicher Ausschüttung:** Diese werden durch die Bezeichnung „QInc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A QInc). Dividenden werden zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von zwei Monaten ab diesen Daten erfolgen.
- **Einkommensanteile mit halbjährlicher Ausschüttung:** Diese werden durch die Bezeichnung „SInc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A SInc). Dividenden werden zum 1. April und 1. Oktober festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von zwei Monaten ab diesen Daten erfolgen.
- **Einkommensanteile mit jährlicher Ausschüttung:** Diese werden durch die Bezeichnung „Alnc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Alnc). Dividenden werden zum 1. Oktober festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von zwei Monaten ab diesem Datum erfolgen.

Für die Einkommensanteile werden außerdem die folgenden alternativen Ausschüttungsmerkmale angeboten:

EINKOMMENSANTEILE MIT VORGEZOGENER AUSSCHÜTTUNG

Dividenden von Einkommensanteilen können (unabhängig von ihrer Ausschüttungshäufigkeit) im Ermessen von Aberdeen Standard SICAV I auf vorgezogener Basis festgesetzt werden, wobei die entsprechenden Ausschüttungen innerhalb von weniger als einem Monat ab dem jeweiligen Festsetzungsdatum erfolgen.

Diese Einkommensanteile mit vorgezogener Ausschüttung werden durch die Bezeichnung „A“ („Accelerated“) neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A MIncA).

EINKOMMENSANTEILE MIT BRUTTOAUSSCHÜTTUNG

Die Dividenden von Einkommensanteilen mit Bruttoausschüttung umfassen sämtliche von den jeweiligen Anteilen erwirtschafteten Erträge, wobei sämtliche Kosten unmittelbar vom Kapital dieser Anteile abgezogen werden. Diese Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung werden durch die Bezeichnung „Gross“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Gross MInc).

Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung können mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden sein. Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Kapitalerosionsrisiko“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ sorgfältig lesen.

ANTEILE MIT FESTER AUSSCHÜTTUNG

Anteile mit fester Ausschüttung setzen unabhängig von der Performance des jeweiligen Fonds einen festen Betrag pro Jahr zur Ausschüttung fest (der abhängig von der jeweiligen vorstehend angegebenen Ausschüttungshäufigkeit anteilig ausgeschüttet wird). Diese Anteile mit fester Ausschüttung werden durch die Bezeichnung „Fixed“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Fixed Alnc).

Anteile mit fester Ausschüttung können mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden sein. Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Kapitalerosionsrisiko“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ sorgfältig lesen.

IN DEUTSCHLAND STEUERBEFREITE ANTEILE

In Deutschland steuerbefreite Anteile sind nur für zulässige Anleger im Sinne des InvStRefG verfügbar, die eine Bescheinigung über ihren steuerbegünstigten Status vorlegen können. Diese Anleger sind berechtigt, die Erlöse aus dem Verkauf deutscher Aktien zu vereinnahmen, ohne einer Quellensteuer zu unterliegen. Diese in Deutschland steuerbefreiten Anteile werden durch die Bezeichnung „GTE“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A GTE MInc).

Die Dividendenpolitik der abgesicherten Anteilsklassen ist dieselbe wie bei den zugrunde liegenden Anteilen.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Häufigkeit der Dividendenzahlungen, sofern durchgeführt, nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern. Dividenden werden im Ermessen des Verwaltungsrats aus dem Anlageertrag, aus Kapitalerträgen oder aus Kapital gezahlt.

Wenn ein Anteilinhaber alle seine Anteile zurücknehmen lässt oder umschichtet, werden die seit dem letzten Thesaurierungs- oder Ausschüttungstermin festgesetzten Dividenden am nächsten Dividendenausschüttungstermin bar ausgezahlt oder

gegebenenfalls in einen anderen Fonds umgeschichtet. Inhaber von am Dividendenstichtag eingetragenen Anteilen haben ungeachtet der Übertragung, des Umtauschs oder der Rücknahme dieser Anteile vor dem entsprechenden Dividendenausschüttungstermin Anspruch auf die jeweilige Dividende. Falls das Erklärungsdatum einer Dividende nicht auf einen Geschäftstag fällt, wird ein solcher Anspruch zum Zwecke der Erklärung einer Dividende am vorherigen Geschäftstag berücksichtigt.

UK REPORTING FUND REGIME

Die Bestätigung, ob eine Anteilsklasse den Status eines „Bericht erstattenden Fonds“ hat, ist auf der HMRC Website zu finden (<https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds>). Eine Anteilsklasse, die einmal als Bericht erstattender Fonds zugelassen wurde, genießt diesen Status auch in Zukunft, sofern den Auflagen für Bericht erstattende Fonds fortlaufend Rechnung getragen wird. Darüber hinaus ist geplant, den UK Reporting Fund Regime Report im Hinblick auf alle Anteilsklassen, denen der Status als Bericht erstattende Fonds gewährt wurde, innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des entsprechenden Rechnungslegungszeitraums auf **aberdeen-asset.co.uk** zu veröffentlichen. Er kann schriftlich bei Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A. über das Service Center für Anteilinhaber angefordert werden, dessen Anschrift Sie im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ dieses Prospekts finden.

Es können gelegentlich neue Anteilsklassen aufgelegt werden, die mit Ausnahme ihres Status als „Bericht erstattende Fonds“ mit bestehenden Anteilsklassen identisch sind. Es können bestehende Anteilsklassen mit und ohne Status als „Bericht erstattende Fonds“ auf diese Weise repliziert werden. Sie werden in diesem Fall durch die Bezeichnung „R“ bzw. „NR“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Acc R bzw. A Acc NR). Von diesen Ausnahmefällen abgesehen geht der Status eines „Bericht erstattenden Fonds“ nicht aus der Bezeichnung der Anteilsklasse hervor.

Berechnung des Nettoanlageertrags

Der Nettoanlageertrag eines Fonds wird in Übereinstimmung mit dem Recht und den Bestimmungen festgelegt, die auf Aberdeen Standard SICAV I Anwendung finden. Im weitesten Sinne umfasst dies alle Summen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats von Aberdeen Standard SICAV I ihrem Wesen nach als erhaltener oder zu erhaltener Ertrag zugunsten von Aberdeen Standard SICAV I betrachtet werden, der dem jeweiligen Fonds für den betreffenden Rechnungslegungszeitraum zuzurechnen ist, nach Abzug der Nettogebühren und -aufwendungen der einzelnen Klassen aus diesem Ertrag (mit Ausnahme der Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung, bei denen diese Kosten und Aufwendungen aus dem Kapital der jeweiligen Anteilsklasse gezahlt werden, und der Anteile mit fester Ausschüttung, bei denen diese Kosten aus dem Kapital der jeweiligen Anteilsklasse gezahlt werden können, wenn sie die Erträge der Anteilsklasse überschreiten), und nachdem alle Anpassungen vorgenommen wurden, die die Verwaltungsstelle nach Beratung mit den Abschlussprüfern in Übereinstimmung mit dem Recht und den Bestimmungen, die auf Aberdeen Standard SICAV I in Bezug auf die Besteuerung und andere Angelegenheiten Anwendung finden, für angemessen erachtet.

Der Nettoanlageertrag eines Fonds, bei dem mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben wird, wird nach der anteiligen Beteiligung der Anleger der verschiedenen Klassen am Vermögen des betreffenden Fonds zugeteilt. Dies wird für jede Anteilsklasse wie folgt festgestellt:

1. Für jede Anteilsklasse wird ein fiktives Konto geführt. Jedes dieser Konten wird als „Anspruchskonto“ bezeichnet.
2. Diesem Anspruchskonto werden folgende Beträge gutgeschrieben:
 - der Kapitalbetrag des für die Anteile dieser Klasse gezahlten Preises (d. h. ausschließlich etwaiger Ausgabeaufschläge oder einer Verwässerungsanpassung);
 - der Anteil dieser Klasse an der dem Fonds zuzuordnenden Kapitalzuwachs;
 - die auf diese Klasse entfallende Quote der vereinnahmten und ausstehenden Erträge des Fonds;
 - im Fall von Thesaurierungsanteilen die zuvor den Anteilen für vorangegangene Rechnungslegungszeiträume zugeordneten und dementsprechend thesaurierten Erträge.

3. Dem Anspruchskonto werden folgende Beträge belastet:
 - Auszahlungen im Zusammenhang mit der Stornierung von Anteilen der betreffenden Klasse;
 - der Anteil dieser Klasse an der dem Fonds zuzuordnenden Kapitalminderung;
 - alle Ertragsausschüttungen (einschließlich Ausgleich) an die Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse;
 - sämtliche Kosten, Gebühren und Aufwendungen, die dieser Klasse entstanden und zugeordnet sind.
4. In jedem Fall nimmt die Verwaltungsstelle zu Steuerzwecken Anpassungen in einer von der Verwaltungsstelle nach Konsultation der Abschlussprüfer für angemessen gehaltenen Weise vor, so dass keine bestimmte Anteilsklasse im Vergleich zu einer anderen erhebliche Einbußen hinnehmen muss.
5. Wenn eine Anteilsklasse auf eine Währung lautet, die nicht die Basiswährung des betreffenden Fonds ist, muss der Saldo des Anspruchskontos in die Basiswährung des Fonds umgerechnet werden, um den Anteil aller Anteilsklassen zu bestimmen. Die Währungsumrechnungen erfolgen zu einem Wechselkurs, der nach Erachten der Verwaltungsstelle nicht zur Folge haben wird, dass die Interessen von Anlegern oder potenziellen Anlegern wesentlich beeinträchtigt werden.

Bitte lesen Sie den Abschnitt „Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten“ unter „Gebühren und Kosten“, um weitere Einzelheiten zur Belastung der Fonds und Anteilsklassen durch diese Aufwendungen zu erfahren.

Dividendenausschüttungen

WIEDERANLAGE VON DIVIDENDEN

Alle Dividenden in Bezug auf die Einkommensanteile werden automatisch wieder in weitere Anteile derselben Klasse (mit Ausnahme der Anteilsklasse B) des jeweiligen Fonds angelegt, es sei denn, der Anteilinhaber hat sich auf dem Antragsformular oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich ausdrücklich für die Barausschüttung von Dividenden entschieden.

Die neuen Anteile werden vierzehn Tage vor dem relevanten Dividendenausschüttungstermin zum Anteilspreis an diesem Datum ohne die Erhebung von Verkaufsgebühren ausgegeben. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, werden die neuen Anteile nach dem Ermessen von Aberdeen Standard SICAV I an einem anderen Tag ausgegeben. Dividenden, die auf Anteile der Klasse B erklärt werden, werden in bar ausgezahlt. Wieder angelegte Dividenden werden wahrscheinlich in den meisten Rechtsordnungen steuerrechtlich wie vereinnahmte Erträge behandelt.

DIVIDENDENAUSCHÜTTUNG PER BANKÜBERWEISUNG

Dividenden werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilsklasse (d. h. im Falle der in BRL abgesicherten Anteilsklassen in der Basiswährung des jeweiligen Fonds (und nicht in BRL)) erklärt. Sie können auf Anfrage mittels Banküberweisung auf Kosten und Risiko des Anlegers in der vom Anleger bevorzugten Währung ausgeschüttet werden (üblicherweise die Währung, in der die Anlage ursprünglich erfolgte), sofern diese Währung auf der Liste der angebotenen Währungen genannt wird. Diese Liste ist am eingetragenen Geschäftssitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass die von den Banken erhobenen Bearbeitungs- oder Inkassogebühren den Wert kleiner Dividendenausschüttungen erheblich schmälern können. Dividendenbeträge unter 25 USD (oder deren Gegenwert in einer anderen Währung) werden nach Ermessen des Verwaltungsrats von Aberdeen Standard SICAV I nicht in bar ausgeschüttet, sondern automatisch wieder angelegt, um unverhältnismäßige Kosten zu vermeiden. Dies gilt auch dann, wenn Anteilinhaber die Ausschüttung der Dividenden beantragt haben.

NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE DIVIDENDEN

Sofern Gelder nicht abgerufen werden, werden sie von der Transferstelle im Namen des betreffenden Anteilinhabers ohne Verpflichtung zur Verzinsung verwahrt. Alle Dividenden, die 5 Jahre nach dem ersten Fälligkeitstermin nicht eingelöst wurden, verfallen automatisch und werden zu Gunsten des betreffenden Fonds verwendet, ohne dass der Fonds hierzu Erklärungen abgeben oder weitere Maßnahmen ergreifen muss.

Besteuerung

BESTEuerung VON ABERDEEN STANDARD SICAV I

Aberdeen Standard SICAV I ist in Luxemburg für seine Gewinne oder Erträge nicht steuerpflichtig und unterliegt nicht der Luxemburger Vermögensteuer.

Aberdeen Standard SICAV I ist jedoch verpflichtet, in Luxemburg eine jährliche Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) mit einem Steuersatz von 0,05 % per annum des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse (0,01 % für Anteile der Klassen G, I, K, L, N und Z, da es sich hier um Anteile handelt, die nur von institutionellen Anlegern gehalten werden können) zu entrichten, die auf der Basis des Werts des Nettovermögens von Aberdeen Standard SICAV I vierteljährlich zum Quartalsende des betreffenden Kalenderjahres fällig wird.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen fallen in Luxemburg keine Stempel- oder sonstigen Steuern an.

Eine Befreiung von der Zeichnungssteuer gilt für:

- den Anteil des Fondsvermögens (anteilig), der in einen Luxemburger Anlagefonds oder einen seiner Teilfonds investiert ist, soweit er der Zeichnungssteuer unterliegt;
- jeden Fonds, (i) dessen Wertpapiere nur von institutionellen Anlegern gehalten werden, und (ii) dessen alleiniges Ziel die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist, und (iii) dessen gewichtete Portfolio-Restlaufzeit maximal 90 Tage beträgt, und (iv) der das höchstmögliche Rating von einer anerkannten Rating-Agentur erhalten hat. Wenn mehrere Anteilsklassen in dem relevanten Fonds, der den vorstehenden Punkten (ii) bis (iv) entspricht, ausgegeben wurden, profitieren nur diejenigen Anteilsklassen von dieser Befreiung, die dem vorstehenden Punkt (i) entsprechen;
- jeden Fonds, dessen Hauptziel die Anlage in Mikrofinanzinstituten ist; und
- jeden Fonds, (i) dessen Wertpapiere an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden und (ii) dessen ausschließliches Ziel die Nachbildung der Performance eines oder mehrerer Indizes ist. Wenn mehrere Anteilsklassen in dem relevanten Fonds, der dem vorstehenden Punkt (ii) entspricht, ausgegeben wurden, profitieren nur diejenigen Anteilsklassen von dieser Befreiung, die dem vorstehenden Punkt (i) entsprechen.

In Luxemburg wird keine Steuer auf realisierte Gewinne aus Anlageverkäufen oder nicht realisierte Wertzuwächse des Vermögens von Aberdeen Standard SICAV I erhoben.

Von Aberdeen Standard SICAV I erhaltene Anlageerträge und realisierte Kapitalgewinne können einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen. Aberdeen Standard SICAV I kann unter bestimmten Umständen von Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die Luxemburg mit anderen Ländern geschlossen hat.

Ausschüttungen, die von Aberdeen Standard SICAV I vorgenommen werden, sowie Liquidationserlöse und Kapitalerträge, die daraus entstehen, unterliegen in Luxemburg nicht der Quellensteuer.

Aberdeen Standard SICAV I ist in Luxemburg umsatzsteuerpflichtig und muss gemäß den geltenden Gesetzen die Umsatzsteuer berücksichtigen.

BESTEuerung DER ANTEILINHABER

Automatischer Informationsaustausch

Nach der Entwicklung des Gemeinsamen Meldestandards (Common Reporting Standard, „CRS“) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für einen zukünftigen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch auf globaler Basis wurde am 9. Dezember 2014 die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die „Euro-CRS-Richtlinie“) verabschiedet, um den CRS in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umzusetzen.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 bezüglich des automatischen Austauschs von Finanzkontoinformationen im Bereich der Besteuerung umgesetzt („CRS-Gesetz“).

Das CRS-Gesetz verpflichtet Luxemburger Finanzinstitute, Vermögensinhaber zu identifizieren und festzustellen, ob diese steuerlich in Ländern ansässig sind, mit denen Luxemburg einen Informationsaustausch bezüglich Steuerinformationen vereinbart hat.

Darüber hinaus haben die Luxemburger Steuerbehörden die Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterale Vereinbarung“) über den automatischen Informationsaustausch im Rahmen des CRS unterzeichnet. Die multilaterale Vereinbarung dient dazu, den CRS in Staaten umzusetzen, die nicht der EU angehören. Hierzu sind länderspezifische Vereinbarungen erforderlich.

Aberdeen Standard SICAV I und/oder die Register- und Transferstelle fordern ausländische Anteilhaber auf, Informationen in Bezug auf die Identität und Steueransässigkeit der Finanzkontoinhaber (einschließlich bestimmte Rechtsträger und deren beherrschende Personen), Kontodetails, den berichtenden Rechtsträger, den Saldo/Wert des Kontos und Erträge/Verkaufs- oder Rücknahmeerlöse an die lokalen Steuerbehörden des Landes zu übermitteln, in dem sie steueransässig sind. Dies betrifft Anteilhaber, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem Land, mit dem eine multilaterale Vereinbarung besteht, steuerlich ansässig sind.

Die erhaltenen persönlichen Daten werden für den Zweck des CRS-Gesetzes oder für andere Zwecke, die von Aberdeen Standard SICAV I im Abschnitt zum Datenschutz des Prospekts angegeben werden, unter Einhaltung des Luxemburger Datenschutzgesetzes verwendet. Informationen zu einem Anleger und seinem Konto werden den Luxemburger Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) gemeldet, die diese Informationen anschließend automatisch jährlich an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden übertragen, wenn ein solches Konto gemäß dem CRS-Gesetz als CRS-meldepflichtiges Konto angesehen wird.

Anteilinhaber sollten sich bezüglich der möglichen steuerlichen und sonstigen Folgen der Umsetzung des CRS an ihre professionellen Berater wenden.

Luxemburg

Anleger unterliegen keiner Kapitalertrags-, Einkommens-, Quellen-, Schenkungs-, Vermögens- oder Erbschaftssteuer oder sonstigen Steuern in Luxemburg (mit Ausnahme von Anlegern, die in Luxemburg domiziliert sind oder ihren Wohnsitz oder eine permanente Betriebsstätte in Luxemburg haben).

Allgemeines

Anleger und potenzielle Anleger sollten beachten, dass sich die Steuersätze und die Besteuerungsgrundlagen ändern können und mit Unterstützung ihrer professionellen Berater die möglichen Konsequenzen des Erwerbs, des Besitzes, der Rücknahme, der Übertragung, des Verkaufs oder der Umschichtung von Anteilen von Aberdeen Standard SICAV I oder der Vereinnahmung von Dividendenerträgen nach den maßgeblichen Gesetzen der jeweils für sie geltenden Rechtsordnung, einschließlich der steuerrechtlichen Konsequenzen und Anforderungen an Devisenkontrollen, überprüfen. Diese Konsequenzen werden sich je nach den Gesetzen und den Praktiken des Landes, dessen Staatsbürger der Anteilinhaber ist oder in dem er seinen ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz oder Geschäftssitz hat, und den persönlichen Umständen unterscheiden.

Die vorstehenden steuerlichen Hinweise basieren auf der Auslegung der zum Datum dieses Dokuments gültigen Gesetzgebung und Usancen durch Aberdeen Standard SICAV I und können Änderungen unterliegen. Die Zusammenfassung ist keine vollständige Beschreibung aller Luxemburger Steuergesetze und Luxemburger Steueraspekte, die für eine Entscheidung zur Anlage in, dem Besitz, dem Halten oder der Veräußerung von Anteilen relevant sein kann, und darf nicht als Steuerberatung für bestimmte Anleger oder potenzielle Anleger aufgefasst werden.

BESTEUERUNG VON CHINESISCHEN AKTIEN UND ANLEIHEN

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Rücklagen für die chinesische Quellensteuer auf die Gewinne der Fonds zu bilden, die in Vermögenswerte der Volksrepublik China investieren. Das Finanzministerium, die staatliche Steuerbehörde (State Administration of Taxation, „SAT“) und die chinesische Aufsichtsbehörde (China Securities Regulatory Commission of the People's Republic of China) haben am 14. November 2014 die „Bekanntmachung über die vorübergehende Befreiung von der Quellensteuer auf Kapitalerträge aus der Übertragung chinesischen Beteiligungsvermögens wie chinesischer Inlandsaktien durch QFII und RQFII“ Caishui [2014] Nr. 79 (die „Bekanntmachung 79“) verabschiedet. Gemäß der Bekanntmachung 79 wird die chinesische Quellensteuer auf

Gewinne von QFII und RQFII aus chinesischem Beteiligungsvermögen (einschließlich chinesischer Inlandsaktien) erhoben, die vor dem 17. November 2014 realisiert wurden. Weiterhin ist in der Bekanntmachung 79 festgelegt, dass QFII / RQFII ohne Betriebsstätte oder Sitz in China ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Quellensteuer auf Gewinne aus chinesischem Beteiligungsvermögen befreit sind. Da die Rückstellung durch Aberdeen Standard SICAV I auf den aktuellen Marktgepflogenheiten und der Auffassung von Aberdeen Standard SICAV I hinsichtlich der Steuervorschriften basiert, können sich Änderungen der Marktgepflogenheiten oder der Auslegung der chinesischen Steuervorschriften auf diese Rückstellung auswirken und dazu führen, dass diese Rückstellung höher oder niedriger als erforderlich ausfällt. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Befreiung von der chinesischen Steuer auf Gewinne aus dem Handel mit chinesischem Beteiligungsvermögen gemäß Bekanntmachung 79 vorübergehend ist. Es besteht die Möglichkeit, dass die steuerlichen Regelungen, Vorschriften und Praktiken in China geändert und Steuern rückwirkend erhoben werden. Daher können sich in Abhängigkeit von den endgültigen Ergebnissen, wie Kapitalerträge in China besteuert werden, von der Höhe der Rückstellungen und vom Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rücknahme ihrer Anteile des entsprechenden Fonds Vor- oder Nachteile für Anleger ergeben. Aberdeen Standard SICAV I wird alle künftig von den betreffenden chinesischen Steuerbehörden verabschiedeten Leitlinien genau verfolgen und die Behandlung der Quellensteuerthematik durch die Fonds entsprechend anpassen.

Das Finanzministerium, die SAT und die CSRC gaben gemeinsam eine Bekanntmachung bezüglich der Besteuerungsregel für Shanghai – Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unter Caishui 2014 Nr. 81 („Bekanntmachung Nr. 81“) am 31. Oktober 2014 und unter Caishui 2016 Nr. 127 („Bekanntmachung Nr. 127“) am 5. Dezember 2017 heraus. Gemäß den Bekanntmachungen Nr. 81 und 127 werden von Anlegern aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich der Fonds) aus dem Handel mit China A-Aktien über Stock Connect erzielte Gewinne vorübergehend von der CIT, der Einkommensteuer für natürliche Personen und der Unternehmenssteuer befreit. Jedoch müssen Anleger aus Hongkong und anderen Ländern Steuern auf Dividenden und/oder Bonusaktien zu einem Satz von 10 % zahlen, die von den notierten Unternehmen einbehalten und an die entsprechende Behörde gezahlt werden. Wenn ein Anleger in einem anderen Land steuerlich ansässig ist, das ein Steuerabkommen mit China unterzeichnet hat und in dem der festgesetzte Einkommensteuersatz auf Aktiendividenden weniger als 10 % beträgt, kann sich der Anleger an die zuständige Steuerbehörde des betreffenden notierten Unternehmens wenden, um in den Genuss der Vorzugsbehandlung im Rahmen des Steuerabkommens zu kommen, soweit eine solche Vorzugsbehandlung einem Fonds gewährt wird.

Infolge dieser Änderungen sieht Aberdeen **Standard SICAV I** derzeit Rückstellungen zu einem Satz von 10 % auf Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und Anleihen der Volksrepublik China vor, die vor dem 17. November 2014 realisiert wurden. Infolge der Verabschiedung der Bekanntmachung 79 sind von Aberdeen Standard SICAV I momentan keine Rückstellungen für unrealisierte oder nach dem 17. November 2014 erzielte Gewinne vorgesehen.

Für den Fall, dass die SAT tatsächlich Steuern erhebt und Zahlungen geleistet werden müssen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass dies negative Folgen für den Nettoinventarwert des Fonds haben kann, da der Fonds letzten Endes die Steuerverbindlichkeiten in vollem Umfang tragen muss. In diesem Fall betreffen die zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten ausschließlich die zum jeweiligen Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Fondsanteile. Die seinerzeit vorhandenen Anteilinhaber und die nachfolgenden Anteilinhaber des betreffenden Fonds erleiden dadurch einen Nachteil, da diese - durch die Fonds - einen im Vergleich zum Zeitpunkt ihrer Anlage unverhältnismäßig höheren Betrag der Steuerverbindlichkeiten zu tragen haben. Wenn andererseits der von der SAT erhobene tatsächliche Steuersatz niedriger ist als die von Aberdeen Standard SICAV I vorgenommenen Rückstellungen, so dass sich ein Überschuss aus den Steuerrückstellungen ergibt, sind die Anteilinhaber im Nachteil, die ihre Anteile vor der diesbezüglichen Regelung, Entscheidung oder Richtlinie der SAT zurückgegeben haben, da sie den Verlust aus den überhöhten Rückstellungen getragen hätten. In diesem Fall können die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen und die neuen Anteilinhaber profitieren, falls die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und den sich aus dem niedrigeren Steuersatz ergebenden Steuerverbindlichkeiten an den Fonds zurückgegeben und als Vermögenswert verbucht wird. Ungeachtet der oben beschriebenen Änderung bezüglich der Steuerrückstellungen haben Personen, die ihre Anteile bereits vor der Rückgabe überhöhter Rückstellungen zurückgegeben haben, keinen Anspruch auf einen Teil der überhöhten Rückstellungen.

Ob die Anteilinhaber letztendlich einen Vorteil oder einen Nachteil haben, hängt von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rückstellungen und dem Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rückgabe ihrer Fondsanteile ab. Die Anteilinhaber sollten sich bezüglich ihrer persönlichen Steuersituation im Hinblick auf ihre Anlage in den Fonds an ihren Steuerberater wenden.

BESTEUERUNG INDISCHER AKTIEN

Die indischen Vorschriften zur Verhinderung von Steuerumgehungen (Indian General Anti-Avoidance Rules - GAAR) wurden 2012 erstmals in das indische Steuergesetz aufgenommen und ermöglichten es der Steuerbehörde, nach ihrem Ermessen Steuern auf „unzulässige Steuerumgehungsvereinbarungen“ zu erheben, die Rechte von Körperschaften zu missachten, Ertragsarten neu festzulegen und im Steuerabkommen festgeschriebene Vorteile zu verweigern. Im Steuergesetz von 2015 wurde die Anwendbarkeit der indischen GAAR auf den 1. April 2017 verschoben.

Wenn die indischen GAAR erfolgreich geltend gemacht werden, könnten die Bestimmungen des Steuerabkommens durch das nationale indische Recht aufgehoben werden. Wenn im Steuerabkommen festgeschriebene Vorteile in Bezug auf die vom Aberdeen Standard SICAV I Indian Equity Fund gehaltenen Anlagen nicht zur Anwendung kommen, sollte die GAAR nicht greifen.

Die Regierungen von Indien und Singapur haben das Steuerabkommen geändert, um die Behandlung von Kapitalerträgen zu ändern. Ab dem 1. April 2017 werden Kapitalerträge, die bei der Veräußerung von Aktien entstehen, die ein Unternehmen aus Singapur ab dem 1. April 2017 erworben hat, in Indien zu den indischen inländischen Steuersätzen besteuert.

Bis zum 31. März 2017 erworbene Aktienanlagen sollten jedoch unabhängig vom Veräußerungsdatum weiterhin von der indischen Kapitalertragsteuer befreit bleiben.

Daher sollte die Tochtergesellschaft des Aberdeen Standard SICAV I Indian Equity Fund gemäß den Bestimmungen des Steuerabkommens auf mit Anlagen, die vor dem 1. April 2017 getätigt wurden, erzielte Gewinne keiner indischen Steuer unterliegen, da sie steuerlich in Singapur ansässig ist. Ab dem 1. April 2017 getätigte Anlagen sollten der indischen Kapitalertragsteuer unterliegen. Per 1. April 2018 werden langfristige Kapitalerträge aus dem Verkauf von Aktienwerten, die an einer anerkannten Börse in Indien notiert sind, voraussichtlich einer indischen Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 % (zuzüglich aller maßgeblichen Aufschläge) unterliegen, sofern die maßgebliche Wertpapiertransaktionssteuer bezahlt wurde. Vor dem 1. April 2018 belief sich der Steuersatz für langfristige Kapitalerträge auf 0 %. Als Übergangsbestimmung in Bezug auf den Steuersatz für langfristige Kapitalerträge sind vor dem 1. Februar 2018 anfallende Kapitalerträge von der langfristigen Kapitalertragsteuer befreit. Der derzeitige indische Steuersatz auf kurzfristige Kapitalerträge aus dem Verkauf solcher Wertpapiere, die höchstens 12 Monate lang gehalten wurden, beträgt 15 % (zuzüglich maßgeblicher Zuschläge und Abtretungen).

Mit Anlagen in Aktienwerten indischer Unternehmen erzielte Dividendenerträge werden gemäß den Bestimmungen des nationalen indischen Steuerrechts steuerbefreit sein. Das indische Unternehmen, das die Dividende ausschüttet, muss eine Dividendenausschüttungssteuer zahlen.

ERFÜLLUNG DER BERICHTS- UND QUELLENSTEUER – ANFORDERUNGEN DER USA

Die Foreign Account Tax Compliance-Bestimmungen des Hiring Incentives to Restore Employment Act („FATCA“) legen allgemein eine bundesstaatliche Berichts- und Quellensteuer-Regelung für die USA hinsichtlich bestimmter Erträge aus US-Quellen (einschließlich, neben anderen Ertragsarten, Dividenden und Zinsen) und Bruttoerträgen aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräußerung von Immobilien fest. Die Vorschriften erfordern, dass die direkte und indirekte Eigentümerschaft bestimmter US-Personen an bestimmten Nicht-US-Konten und Nicht-US-Unternehmen an den U.S. Internal Revenue Service gemeldet werden muss. Die Regelung für eine Quellensteuer in Höhe von 30 % könnte zur Anwendung kommen, wenn bestimmte erforderliche Informationen nicht angegeben werden.

Am 28. März 2014 schloss das Großherzogtum Luxemburg eine zwischenstaatliche „Model 1“-Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika und eine diesbezügliche Vereinbarung für die Zusammenarbeit ab. Aberdeen Standard SICAV I müsste somit die Auflagen einer solchen luxemburgischen zwischenstaatliche Vereinbarung erfüllen, die die zwischenstaatliche Vereinbarung in luxemburgisches Gesetz durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 bezüglich FATCA (das „FATCA-Gesetz“) umsetzt, um die Vorschriften von FATCA zu erfüllen, und nicht unmittelbar die US Treasury Regulations zur Umsetzung von FATCA erfüllen. Im Rahmen der des FATCA-Gesetzes und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung muss die Gesellschaft Aberdeen **Standard SICAV I** möglicherweise Daten erfassen, um ihre direkten und indirekten Anteilinhaber zu identifizieren, bei denen es sich zu Zwecken von FATCA um „Specified US Persons“ handelt

(„meldepflichtige Konten“). Solche Daten zu meldepflichtigen Konten, die Aberdeen Standard SICAV I bereitgestellt werden, werden an die luxemburgischen Behörden weitergegeben, die diese Daten gemäß Artikel 28 des Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und Steuerhinterziehung mit Bezug auf Einkommen- und Kapitalsteuern, das am 3. April 1996 in Luxemburg geschlossen wurde, automatisch an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika weitergeben. Aberdeen Standard SICAV I beabsichtigt, die Bestimmungen des FATCA-Gesetzes und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung einzuhalten, um als FATCA-konform angesehen zu werden und damit nicht der 30 %igen Quellensteuer im Hinblick auf ihren Anteil an allen solchen Zahlungen zu unterliegen, die tatsächlichen und als solche erachteten US-Anlagen von Aberdeen Standard SICAV I zugerechnet werden. Aberdeen Standard SICAV I wird fortlaufend den Umfang der Anforderungen prüfen, die der Gesellschaft aus FATCA und insbesondere aus dem FATCA-Gesetz erwachsen.

Um sicherzustellen, dass Aberdeen Standard SICAV I die Auflagen von FATCA, dem FATCA-Gesetz und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden erfüllt, können Aberdeen Standard SICAV I oder die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft von Aberdeen Standard SICAV I oder die Verwaltungsstelle:

- a) Informationen oder Dokumente anfordern, einschließlich Selbstzertifizierungsformularen, einer Standard SICAV I Intermediary Identification Number, falls zutreffend, oder jedes anderen gültigen Nachweises der FATCA-Registrierung eines Anteilnehmers beim IRS oder einer entsprechenden Befreiung, um den FATCA-Status des jeweiligen Anteilnehmers zu überprüfen;
- b) Informationen zu einem Anteilnehmer und seinem Konto bei Aberdeen Standard SICAV I an die luxemburgischen Steuerbehörden weitergeben, falls das betreffende Konto als meldepflichtiges US-Konto im Rahmen des FATCA-Gesetzes und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung angesehen wird;
- c) anfallende US-Quellensteuern von bestimmten Zahlungen an einen Anteilnehmer durch oder im Auftrag von Aberdeen Standard SICAV I in Übereinstimmung mit FATCA und dem FATCA-Gesetz und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung abziehen; und
- d) alle derartigen persönlichen Daten an alle unmittelbaren Kostenträger bestimmter Erträge aus US-Quellen weitergeben, soweit dies für die Quellenbesteuerung und Auskunftserteilung im Zusammenhang mit der Zahlung der betreffenden Erträge erforderlich ist.

Verpflichtungen zur Einbehaltung werden in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften ausgeführt, und die Verwaltungsgesellschaft handelt diesbezüglich gutgläubig und aus angemessenen Gründen. Zwar wird Aberdeen Standard SICAV I versuchen, der Gesellschaft gegenüber bestehende Verpflichtungen zu erfüllen, um die Auferlegung der FATCA-Quellensteuer zu vermeiden, doch kann nicht zugesichert werden, dass Aberdeen Standard SICAV I hierzu in der Lage sein wird. Falls Aberdeen Standard SICAV I aufgrund der FATCA-Regelung quellensteuerpflichtig wird, kann der Wert der von den Anteilnehmern gehaltenen Anteile erhebliche Verluste erleiden.

Veröffentlichung der Anteilspreise

Die Anteilspreise der Anteilsklassen jedes Fonds werden am Sitz von Aberdeen Standard SICAV I veröffentlicht und stehen auf der Internetseite aberdeenstandard.com zur Verfügung. Die Anteilspreise (allerdings nicht unbedingt für jede Anteilsklasse) werden ebenfalls täglich aktuell in mehreren lokalen Medien veröffentlicht und können normalerweise bei Reuters, Bloomberg, Financial Express, FT Interactive Data, Lipper und Moneymate abgerufen werden. Aberdeen Standard SICAV I und ihre Vertreter übernehmen keine Haftung für Fehler oder Verzögerungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung von Preisen und behalten sich das Recht vor, alle Veröffentlichungen ohne vorherige Mitteilung an die Anleger einzustellen oder zu ändern. Solche Preise werden nur zu Informationszwecken veröffentlicht. Sie stellt keine Aufforderung zur Zeichnung, Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen dar.

Versammlungen und Geschäftsberichte

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber von Aberdeen Standard SICAV I wird im Einklang mit Luxemburger Recht am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I oder an einem sonstigen eventuell in der Einladung zur Versammlung angegebenen Ort im Großherzogtum Luxemburg zu einem Datum und einer Uhrzeit, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden, innerhalb von sechs Monaten nach Ende des zurückliegenden Geschäftsjahres von Aberdeen Standard SICAV I abgehalten. Die Einladungen zu den Hauptversammlungen und andere Mitteilungen (die Angaben zu Ort und Zeit der Versammlung, Teilnahmebedingungen, Tagesordnung, Quorum und Abstimmungsregelungen enthalten), werden nach Luxemburger Recht erstellt. Die Teilnahme-, Quorum- und Mehrheitsregelungen für alle Hauptversammlungen sind in der Satzung von Aberdeen Standard SICAV I festgehalten.

Anteilhaber, die mindestens ein Zehntel des Anteilskapitals von Aberdeen Standard SICAV I vertreten, können ebenfalls eine Hauptversammlung einberufen.

Das Geschäftsjahr von Aberdeen Standard SICAV I endet am 30. September jedes Jahres. Exemplare der Jahresberichte mit Einzelheiten zu allen Fonds und dem geprüften Konzernjahresabschluss von Aberdeen Standard SICAV I (in US-Dollar) stehen binnen vier Monaten nach Ende des entsprechenden Geschäftsjahres, das sie abdecken, am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I und auf **aberdeenstandard.com** zur Verfügung. Zudem wird ein Zwischenbericht, der den ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschluss des Konzerns enthält, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der jeweiligen Rechnungsperiode auf dieselbe Weise zur Verfügung gestellt.

Zur Einsichtnahme Verfügbare Dokumente

Kopien der folgenden Dokumente können an allen Wochentagen (Samstage, Sonntage und öffentliche Feiertage ausgenommen) zu den normalen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I (wo eine Kopie der unter (a) und (c) unten benannten Dokumente auf Anfrage kostenfrei bereitgestellt wird) eingesehen werden:

- (a) die Satzung von Aberdeen Standard SICAV I und der Tochtergesellschaft;
- (b) der letzte ungeprüfte Zwischenbericht und der letzte geprüfte Jahresbericht von Aberdeen Standard SICAV I;
- (c) der letzte Prospekt und das letzte KIID;
- (d) der Vertrag zwischen Aberdeen Standard SICAV I und der Verwaltungsgesellschaft;
- (e) die Verträge, die Aberdeen Standard SICAV I mit der Zahlstelle, der Verwahrstelle und der Notierungsstelle geschlossen hat;
- (f) die Verträge, die Aberdeen Standard SICAV I und die Verwaltungsgesellschaft mit der Verwaltungsstelle und den Anlageverwaltern geschlossen haben und
- (g) die Verträge zwischen Aberdeen Asset Managers Limited und allen Untieranlageverwaltern.

Wesentliche Anlegerinformationen

Die Wesentlichen Anlegerinformationen mit Informationen zu aufgelegten Anteilsklassen sind auf der Webseite **aberdeenstandard.com** verfügbar. Aberdeen Standard SICAV I weist Anleger darauf hin, dass sie vor einer Zeichnung von Anteilen das entsprechende KIID für eine Anteilsklasse lesen sollten.

Anhang A

Anlagebeschränkungen, Anlagetechniken und Risikomanagementprozess

ANLAGEBEFUGNISSE UND -BESCHRÄNKUNGEN

Für Aberdeen Standard SICAV I gelten die folgenden

Anlagebefugnisse und -beschränkungen:

I. Aberdeen Standard SICAV I kann in Folgendes anlegen:

- a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;
- b) vor Kurzem emittierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, jedoch mit der Maßgabe, dass die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zum amtlichen Handel an einem geregelten Markt beantragt und innerhalb eines Jahres nach der Emission erworben wird;
- c) Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA, unabhängig davon, ob sie in einem Mitgliedstaat ansässig sind oder nicht, jedoch mit der Maßgabe, dass:
 - diese anderen OGA im Rahmen der Gesetze genehmigt wurden, die vorsehen, dass sie einer Aufsicht unterliegen, die von der CSSF als der im Gemeinschaftsrecht niedergelegten gleichwertig angesehen wird, und die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden ausreichend sichergestellt ist,
 - der Grad des Schutzes für Anleger dieser sonstigen OGA dem Schutz entspricht, der Anlegern von OGAW gewährt wird, und insbesondere, dass die Regelungen für eine getrennte Verwahrung von Vermögenswerten, Kreditaufnahme, Kreditgewährung und ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung entsprechen,
 - die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA Gegenstand von Jahres- und Halbjahresberichten ist, die eine Überprüfung des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erträge und Geschäfte während des Berichtszeitraums ermöglichen,
 - nicht mehr als insgesamt 10 % des Vermögens des OGAW oder anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, gemäß seinen Gründungsunterlagen in Anteile eines anderen OGAW oder anderer OGA angelegt werden dürfen;
- d) Einlagen bei Kreditinstituten, die bei Sicht rückzahlbar sind oder abgehoben werden können und eine Laufzeit von höchstens 12 Monaten haben, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, wenn sich der eingetragene Sitz in

einem Nicht-Mitgliedstaat befindet, dass aufsichtsrechtliche Regelungen festgelegt werden, die von der CSSF als mit denen nach EU-Gemeinschaftsrecht gleichwertig erachtet werden;

- e) derivative Finanzinstrumente, darunter gleichwertige bar abgerechnete Instrumente, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr („OTC-Derivate“) gehandelt werden, jedoch mit der Maßgabe, dass:
 - es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Abschnitts I oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Fonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf;
 - die Gegenparteien der Geschäfte mit OTC-Derivaten Institute sind, die einer gründlichen Aufsicht unterliegen und zu den Kategorien gehören, die von den Luxemburger Aufsichtsbehörden genehmigt wurden;
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative von Aberdeen Standard SICAV I zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
- und/oder
- f) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent dieser Instrumente zum Zweck des Anleger- und Anlageschutzes selbst reglementiert wird, und vorausgesetzt, dass diese Instrumente:

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörde oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, emittiert oder garantiert werden, oder
- von einem Unternehmen emittiert werden, dessen Wertpapiere auf geregelten Märkten gehandelt werden, oder
- von einer Einrichtung emittiert oder garantiert werden, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht nach den Kriterien des EU-Rechts unterliegt, oder von einer Einrichtung, die die für sie festgelegten aufsichtsrechtlichen Regelungen einhält, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde zumindest als ebenso bindend wie das EU-Recht angesehen werden, oder

- von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF genehmigt wurde, sofern für Anlagen in diese Instrumente Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Unterpunkts gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens € 10 Mio. (10.000.000 Euro) handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

Darüber hinaus kann Aberdeen Standard SICAV I bis zu 10 % des Nettovermögens eines Fonds in andere als den unter den vorstehenden Absätzen a) bis f) genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.

II. Aberdeen Standard SICAV I kann zusätzliche liquide Mittel halten.

III. a) (i) Aberdeen Standard SICAV I wird höchstens als 10 % des Nettovermögens eines Fonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten anlegen.

(ii) Aberdeen Standard SICAV I darf höchstens 20 % des Nettovermögens eines Fonds in Einlagen bei ein und derselben Körperschaft anlegen. Das Gegenpartierisiko eines Fonds im Rahmen eines OTC-Derivatgeschäfts darf - wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das im vorstehenden Absatz I. d) aufgeführt ist - 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen. In allen anderen Fällen liegt die Grenze bei 5 %.

b) Wenn Aberdeen Standard SICAV I im Auftrag eines Fonds Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten hält, die einzeln die Grenze von 5 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds übersteigen, darf die Gesamtsumme all dieser Anlagen zusammen höchstens 40 % des Gesamtvermögens des jeweiligen Fonds ausmachen.

Diese Beschränkung gilt nicht bei Einlagen und OTC-Derivatgeschäften, die mit Finanzinstituten abgeschlossen werden, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der individuellen Anlagegrenzen im vorstehenden Absatz a) darf Aberdeen Standard SICAV I für jeden Fonds zusammen nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Folgendes anlegen:

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die vom selben Emittenten ausgegeben werden,
- Einlagen bei derselben Körperschaft und/oder
- Engagements in OTC-Derivatgeschäften mit derselben Körperschaft,

die über 20 % des Nettovermögens hinausgehen.

c) Die im vorstehenden Unterabsatz a) (i) genannte 10%-Grenze erhöht sich für übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder einem anderen zulässigen Staat bzw. von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, emittiert oder garantiert werden, auf maximal 35 %.

d) Die im vorstehenden Unterabsatz a) (i) genannte 10%-Grenze erhöht sich für bestimmte Anleihen auf 25 %, wenn sie von einem Kreditinstitut emittiert werden, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und per Gesetz einer speziellen öffentlichen Aufsicht zur Gewährleistung des Schutzes der Anleiheninhaber unterliegt. Insbesondere müssen die aus den Rentenpapieren resultierenden Beträge im Einklang mit dem Gesetz in Vermögenswerte investiert werden, die während der gesamten Laufzeit der Rentenpapiere ausreichen müssen, um die mit den Rentenpapieren verbundenen Ansprüche zu erfüllen, und die im Falle der Insolvenz des Emittenten für die Tilgung des Kapitals und zur Zahlung der aufgelaufenen Zinsen vorrangig verwendet würden.

Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in die in diesem Unterabsatz genannten Rentenpapiere eines einzelnen Emittenten investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen.

e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen bei der Berechnung des Grenzwerts von 40 % in Absatz b) nicht berücksichtigt werden.

Die Anlagegrenzen in den Absätzen a), b), c) und d) dürfen nicht zusammengefasst werden. Entsprechend dürfen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von derselben Körperschaft ausgegeben wurden, sowie in Einlagen oder Derivatgeschäfte, die bei bzw. mit derselben Körperschaft getätigt werden, unter keinen Umständen 35 % des Nettovermögens eines Fonds übersteigen.

Unternehmen einer Unternehmensgruppe, die zum Zweck der Erstellung konsolidierter Abschlüsse gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder anerkannten internationalen Bilanzierungsgrundsätzen als eine einzige Körperschaft angesehen werden, gelten für die Berechnung der in diesem Abschnitt III genannten Anlagegrenzen als eine einzige Körperschaft.

Aberdeen Standard SICAV I kann insgesamt bis zu 20 % des Nettovermögens eines Fonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb einer Unternehmensgruppe anlegen.

f) **Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen darf Aberdeen Standard SICAV I bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds im Einklang mit dem Prinzip der Risikostreuung in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von einem Mitgliedstaat, dessen lokalen Behörden oder**

Vertretungen, von einem von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde akzeptierten Staat (zum Zeitpunkt dieses Prospekts sind dies OECD-Mitgliedsstaaten, Singapur und die G20-Mitgliedsstaaten), oder öffentlich-rechtlichen internationalen Körperschaften, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, ausgegeben oder garantiert werden, wobei gilt, dass der Teilfonds Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und die Wertpapiere aus einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens dieses Teilfonds ausmachen.

- IV. a) Ungeachtet der in Absatz V. dargelegten Grenzen werden die Grenzen nach Absatz III. bei Anlagen in Aktien und/oder Anleihen, die vom selben Emittenten ausgegeben wurden, auf bis zu 20 % angehoben, wenn das Anlageziel eines Fonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten, hinreichend diversifizierten Aktien- oder Rentenindex abzubilden, der eine angemessene Benchmark für den entsprechenden Markt darstellt, dieses Anlageziel in angemessener Weise veröffentlicht und in der Anlagestrategie des betreffenden Fonds offengelegt wird.
- b) Die in Absatz a) genannte Grenze wird auf 35 % angehoben, wenn dies nachgewiesenermaßen durch außergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist, insbesondere an geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente deutlich überwiegen. Eine Anlage bis zur Höhe dieser Anlagegrenze ist nur für einen einzelnen Emittenten zulässig.
- V. a) Aberdeen Standard SICAV I kann keine mit Stimmrechten verbundenen Aktien erwerben, die die Gesellschaft in die Lage versetzen würden, einen erheblichen Einfluss auf das Management des Emittenten auszuüben.
- b) Aberdeen Standard SICAV I darf höchstens Folgendes erwerben:
- 10 % der nicht stimmberechtigten Aktien desselben Emittenten,
 - 10 % der Schuldverschreibungen desselben Emittenten,
 - 10 % der Geldmarktinstrumente desselben Emittenten.
- c) Diese Grenzen unter Punkt 2 und 3 können zum Zeitpunkt des Erwerbs ignoriert werden, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der sich im Umlauf befindlichen Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.

Die Bestimmungen in Absatz V. gelten nicht für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften bzw. von einem anderen zulässigen Staat begeben oder garantiert wurden, oder von einer internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören.

Auf diese Bestimmungen wird ebenfalls in Bezug auf Beteiligungen verzichtet, die Aberdeen Standard SICAV I am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Nicht-Mitgliedsstaat gegründet wurde und ihr Vermögen überwiegend in Wertpapiere von Emittenten anlegt, deren eingetragener Sitz sich in diesem Staat befindet und nach dessen Gesetzgebung eine solche Beteiligung die einzige

Möglichkeit für Aberdeen Standard SICAV I darstellt, in Wertpapiere von Emittenten des betreffenden Staates anzulegen, vorausgesetzt, dass die Anlagestrategie der Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedsstaat die Beschränkungen gemäß der Absätze III., V. und VI. a), b), c) und d) einhält.

- VI. a) Sofern im Prospekt nichts Gegenteiliges in Bezug auf einen bestimmten Fonds angegeben ist, kann Aberdeen Standard SICAV I die in Absatz I. c) genannten Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA erwerben (einschließlich solcher, die vom Anlageverwalter oder mit ihm verbundenen Unternehmen verwaltet werden), vorausgesetzt, dass nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Fonds in Anteilen von OGAW oder sonstigen OGA oder in einzelnen OGAW oder sonstigen OGA angelegt werden.
- Falls ein Fonds über 10 % in OGAW oder sonstige OGA anlegen darf, darf ein solcher Fonds nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteilen eines einzelnen OGAW oder sonstigen OGA anlegen. Im Hinblick auf die Anwendung dieses Anlagelimits wird jeder Teilfonds eines OGAW sonstigen OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent betrachtet, sofern das Prinzip der Trennung der Verpflichtungen der einzelnen Teilfonds *gegenüber* Dritten sichergestellt ist.
- b) Anlagen in Anteilen anderer OGA dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines solchen Fonds nicht übersteigen.
- c) Die vom OGAW oder den sonstigen OGA gehaltenen Basistitel, in die Aberdeen Standard SICAV I anlegt, dürfen nicht im Zusammenhang mit den Anlagebeschränkungen unter dem vorstehenden Absatz III. genannt sein.
- d) Wenn Aberdeen Standard SICAV I in Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegt, die direkt oder im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft aufgrund einer gemeinsamen Geschäftsführung oder Kontrolle oder aufgrund einer wesentlichen direkten oder indirekten Beteiligung von über 10 % verbunden ist, darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft Aberdeen Standard SICAV I keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für ihre Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderer OGA in Rechnung stellen.

Wenn ein Teilfonds in Anteile von OGAW und sonstiger OGA investiert, die direkt von oder durch Delegation der Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder eine direkte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist, verwaltet werden, darf die erhobene Verwaltungsgebühr auf der Ebene des jeweiligen Fonds und des OGAW und sonstigen OGA (ausschließlich Erfolgsgebühr, soweit erhoben) nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des relevanten Fonds betragen.

Aberdeen Standard SICAV I weist den Gesamtbetrag der dem jeweiligen Fonds bzw. dem OGAW und den anderen OGA, in die der Fonds während des Berichtszeitraums angelegt hat, belasteten Verwaltungsgebühr im Jahresbericht aus.

- e) Aberdeen Standard SICAV I darf höchstens 25 % der Anteile desselben OGAW oder der sonstigen OGA erwerben. Diese Grenze kann zum Zeitpunkt des Erwerbs unberücksichtigt bleiben, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Anteile nicht berechnet werden kann.
- VII. a) Unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die durch das Gesetz vorgegeben sind, darf Aberdeen Standard SICAV I im von den Gesetzen und Bestimmungen des luxemburgischen Rechts höchstens gestatteten Ausmaß (i) einen beliebigen Fonds erstellen, der die Bedingungen eines Feeder-OGAW (ein „Feeder-OGAW“) oder eines Master-OGAW (ein „Master-OGAW“) erfüllt, (ii) einen beliebigen bestehenden Fonds in einen Feeder-OGAW umwandeln oder (iii) den Master-OGAW eines beliebigen seiner Feeder-OGAW ändern.
- b) Ein Feeder-OGAW muss mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in die Anteile eines anderen Master-OGAW investieren.
- Ein Feeder-OGAW darf bis zu 15 % seiner Vermögenswerte in einer oder mehreren der folgenden Formen halten:
- zusätzliche liquide Anlagen in Übereinstimmung mit Absatz II.;
 - derivative Finanzinstrumente, die ausschließlich zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.
- c) Im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen von Absatz IX. muss der Feeder-OGAW sein Gesamtengagement hinsichtlich derivativer Finanzinstrumente durch Kombination seines eigenen unmittelbaren Engagements entsprechend des zweiten Unterpunkts unter b) mit einem der folgenden Engagements ermitteln:
- des tatsächlichen Engagements des Master-OGAW in derivativen Finanzinstrumenten in Relation zur Investition des Feeder-OGAW in den Master-OGAW oder
 - des potenziellen maximalen Gesamtengagements des Master-OGAW in derivativen Finanzinstrumenten, das in den Managementvorschriften oder der Satzung des Master-OGAW genannt ist, in Relation zur Investition des Feeder-OGAW in den Master-OGAW.
- d) Zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts erfüllte keiner der Fonds die Anforderungen eines Feeder-OGAW.
- VIII. Ein Fonds (der „Anlegende Fonds“) kann Wertpapiere zeichnen, kaufen und/oder halten, die von einem oder mehreren Fonds (jeweils ein „Zielfonds“) begeben werden oder begeben worden sind, sofern:
- der Zielfonds nicht seinerseits in den anlegenden Fonds investiert, der in diesen Zielfonds investiert ist, und
 - nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte des Zielfonds, dessen Erwerb angestrebt wird, entsprechend dessen Anlagestrategie in Anteile anderer OGAW oder sonstiger OGA investiert werden dürfen und
 - zu den jeweiligen Wertpapieren gehörende Stimmrechte, falls vorhanden, während der Haltedauer durch den betroffenen Anlagefonds und ungeachtet der entsprechenden Verarbeitung der Bilanz und den regelmäßigen Berichten ausgesetzt werden; und
 - der anlegende Fonds nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteile eines einzelnen Zielfonds investieren darf und
 - der Wert dieser Wertpapiere während ihrer gesamten Haltedauer durch den anlegenden Fonds nicht bei der Berechnung des Nettovermögens von Aberdeen Standard SICAV I zum Zwecke der Überprüfung des gesetzlichen unteren Grenzwerts für das Nettovermögen berücksichtigt wird.
- IX. Aberdeen Standard SICAV I muss für jeden einzelnen Fonds gewährleisten, dass das Gesamtengagement in Finanzderivaten das Nettovermögen des betreffenden Fonds nicht übersteigt.
- Das Engagement wird unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Gegenparteirisikos, der vorhersehbaren Marktbewegungen und der für die Liquidierung der Positionen zur Verfügung stehenden Zeit berechnet. Dies gilt auch für die nachstehenden Unterabsätze.
- Wenn Aberdeen Standard SICAV I in derivative Finanzinstrumente anlegt, darf das Gesamtengagement in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte insgesamt nicht gegen die Anlagegrenzen im vorstehenden Absatz III. verstoßen. Legt Aberdeen Standard SICAV I in indexbasierte derivative Finanzinstrumente an, müssen diese Anlagen nicht mit den Beschränkungen unter Absatz III. kombiniert werden.
- Wenn ein übertragbares Wertpapier und ein Geldmarktinstrument ein Derivat einschließen, ist dies bei der Einhaltung der Bedingungen dieses Abschnitts IX. zu berücksichtigen.
- X. a) Aberdeen Standard SICAV I darf nicht auf Rechnung eines Fonds Darlehen aufnehmen, die 10 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds übersteigen, so dass alle Kreditaufnahmen über Banken erfolgen müssen und nur vorübergehender Natur sein dürfen, vorausgesetzt, dass Aberdeen Standard SICAV I Fremdwährungen über Parallelkredite erwerben darf;
- b) Aberdeen Standard SICAV I darf keine Kredite gewähren oder als Bürge im Auftrag Dritter auftreten.
- Diese Einschränkung hindert Aberdeen Standard SICAV I nicht daran, (i) übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzderivate nach Absatz I. c), e) und f) zu erwerben, die nicht vollständig eingezahlt sind, und (ii) in zulässigem Umfang Wertpapierleihgeschäfte einzugehen; dies stellt keine Kreditgewährung dar.
- c) Aberdeen Standard SICAV I darf keine ungedeckten Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen Finanzderivaten vornehmen.
- d) Aberdeen Standard SICAV I darf keine beweglichen oder unbeweglichen Vermögenswerte erwerben.
- e) Aberdeen Standard SICAV I darf weder Edelmetalle noch Zertifikate erwerben, die diese verbieten.
- XI. a) Aberdeen Standard SICAV I muss die in diesem Anhang beschriebenen Beschränkungen und Grenzen nicht einhalten, wenn die Gesellschaft Bezugsrechte auf

übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ausübt, die Teil ihres Vermögens sind. Wenn der Grundsatz der Risikostreuung eingehalten wird, können neu aufgelegte Fonds von den Absätzen III., IV. und VI. a), b) und c) für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Auflegungsdatum abweichen.

- b) Wenn die in Absatz a) dargelegten Grenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von Aberdeen Standard SICAV I liegen, oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, muss die Gesellschaft bei ihren Verkaufsgeschäften vorrangig das Ziel verfolgen, der Situation abzuwehren und dabei die Interessen ihrer Anteilhaber in angemessenem Maße berücksichtigen.
- c) Sofern ein Emittent eine Rechtsperson mit mehreren Fonds ist und die Anlagen des Fonds ausschließlich den Anlegern des betreffenden Fonds und den Gläubigern vorbehalten sind, deren Forderungen in Zusammenhang mit der Errichtung, dem Geschäftsbetrieb oder der Liquidation des betreffenden Fonds entstanden sind, ist jeder Fonds im Sinne der Anwendung der Regeln der Risikostreuung, wie in den Absätzen III., IV. und VI. dargestellt, als separater Emittent zu betrachten.

Aberdeen Standard SICAV I wird darüber hinaus weitere Beschränkungen erfüllen, die gegebenenfalls von den Aufsichtsbehörden eines Landes auferlegt werden, in dem Anteile vermarktet werden.

ZUSÄTZLICHE LÄNDERSPEZIFISCHE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Eine Liste der Länder, in denen die jeweiligen Fonds registriert sind, ist beim eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich.

SÜDAFRIKA

Falls und solange ein Fonds von Aberdeen Standard SICAV I von der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika zugelassen ist, gilt Folgendes in Ergänzung zu den vorstehenden Einschränkungen:

- (a) Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts ausleihen, jedoch nur vorübergehend zum Zwecke der Erfüllung von Rücknahmeanträgen.
- (b) Bei Fonds, die in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investieren, dürfen 90 % dieser Aktien oder aktienähnlichen Wertpapiere eines solchen Fonds nur an Börsen angelegt werden, bei denen es sich um Vollmitglieder der World Federation of Exchanges handelt, oder an Börsen, auf die die Verwaltungsgesellschaft unter anderem die von der Registerstelle festgelegten Richtlinien zur Sorgfaltspflicht erfolgreich angewendet hat.
- (c) Bei Fonds, die in Schuldtitel oder sonstige zulässige Instrumente investieren, müssen 90 % solcher Instrumente, die von einem solchen Fonds gehalten werden, laut Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings Limited Anlagequalität aufweisen.
- (d) Der Fonds kann Anteile von anderen OGAW oder anderen OGA halten, sofern diese OGAW oder anderen OGA ein Risikoprofil besitzen, das nicht deutlich riskanter als das Risikoprofil sonstiger zugrunde liegender Wertpapiere ist, die vom Fonds gehalten werden dürfen.

- (e) Derivative Finanzinstrumente werden innerhalb der oben dargelegten Grenzen eingesetzt. Gearing, Leveraging (Hebelung) und/oder Margining (Einschussverfahren) sind nicht gestattet. Allerdings ist die Anlage in derivativen OTC-Finanzinstrumenten nur in Bezug auf Devisenterminkontrakte zulässig. Es sind keine ungedeckten Positionen gestattet.
- (f) Der Fonds darf nicht in einen Dachfonds oder Feeder-Fonds investieren.
- (g) Es ist kein Entleihen von Wertpapier-Anrechtsscheinen (Scrip Borrowing) gestattet.
- (h) Wertpapierleihegeschäfte dürfen nicht für mehr als 50 % des gesamten Marktwerts der Wertpapiere des Portfolios jedes Fonds durchgeführt werden.

TAIWAN

Falls und solange ein Fonds von Aberdeen Standard SICAV I in Taiwan, Volksrepublik China (VRC), angeboten und vertrieben wird, gelten folgende zusätzliche Einschränkungen:

- (a) Soweit keine entsprechende Befreiung durch die Finanzaufsichtsbehörde (die „FSC“) vorliegt, darf der Gesamtwert nicht glattgestellter Short-Positionen eines solchen Fonds in Derivaten zu Absicherungszwecken nicht den Gesamtmarktwert der entsprechenden, von einem solchen Fonds gehaltenen Wertpapiere übersteigen und das Risiko der nicht glattgestellten Positionen in Derivaten, die ein solcher Fonds zur Steigerung der Anlageeffizienz hält, darf 40 % (oder einen anderen, von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen;
- (b) Der Fonds darf nicht in Gold, Rohstoffe oder Immobilien investieren.
- (c) Die Anlagen eines jeden Fonds in Wertpapieren, die auf dem Wertpapiermarkt von Festlandchina ausgegeben wurden, müssen sich auf notierte Wertpapiere beschränken und der Gesamtbetrag solcher Anlagen darf 20 % (oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgesetzten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen.
- (d) Die Anlagen in jeden Fonds durch Anleger aus der VRC dürfen 50 % (oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgesetzten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen.
- (e) Die Anlagen eines jeden Fonds in Wertpapiere von Emittenten in der VRC dürfen 50 % (oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgesetzten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen.

FRANKREICH

Falls und solange ein Fonds von Aberdeen Standard SICAV I in für den französischen Plan d'Epargne en Actions (PEA) qualifiziert sein muss, gilt folgende zusätzliche Einschränkung:

- (a) Der Fonds muss mindestens 75 % seiner Gesamtvermögenswerte in Aktienwerte investieren, die von Unternehmen ausgegeben wurden, deren Hauptsitz sich in der Europäischen Union, in Norwegen oder in Island befindet.

HONGKONG

Falls und solange ein Fonds von Aberdeen Standard SICAV I von der Securities and Futures Ordinance in Hongkong zugelassen ist, gelten folgende zusätzliche Einschränkungen:

- (a) Die Verwaltungsgesellschaft erhält möglicherweise keinen Rabatt auf Gebühren oder Kosten, die von zugrunde liegenden OGAW und/oder anderen OGA oder deren Verwaltungsgesellschaften berechnet werden.
- (b) Der Fonds Aberdeen Standard SICAV I – Asian Local Currency Short Term Bond Fund muss weniger als insgesamt 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds direkt oder indirekt in Wertpapiere der Volksrepublik China investieren (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Anteile der Klassen A und B und Schuldtitel).
- (c) Die Fonds Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund, Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund, Aberdeen Standard SICAV I – North American Smaller Companies Fund and Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen Land (einschließlich dessen Regierung, einer öffentlichen oder lokalen Behörde oder verstaatlichten Unternehmen dieses Landes) mit einer Bonitätsbewertung unter Anlagequalität ausgegeben oder garantiert werden (oder, im Fall des Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund, unbewertet sind). In diesem Fall beziehen sich Kreditratings im Allgemeinen auf die Ratings einer international anerkannten Kreditagentur.

KOREA

Falls und solange ein Fonds von Aberdeen Standard SICAV I in Korea registriert ist, gelten folgende zusätzliche Einschränkungen:

- (a) Die Wertpapiere eines Fonds müssen öffentlich ausgegeben und mindestens 10 % der vom Fonds ausgegebenen Anteile außerhalb der Republik Korea verkauft werden.
- (b) Mindestens 60 % des Nettovermögens eines Fonds müssen in auf Won lautende Wertpapiere nichtkoreanischen Ursprungs (einschließlich Wertpapieren ausländischer OGA) oder Produkte in einem Land außerhalb Koreas investiert werden.
- (c) Eine Richtlinie, in der folgendes festgelegt ist: Die Geschäftseinheit eines Fonds bzw. seine Tochtergesellschaft, ein leitender Angestellter oder ein wichtiger Anteilinhaber (d. h. ein Anteilinhaber, der mehr als 10 % der ausstehenden Anteile in seinem eigenen Namen oder im Name einer anderen Person hält) einer der oben genannten Gesellschaften oder der Ehepartner eines solchen leitenden Angestellten bzw. Anteilinhabers darf keinerlei Transaktionen mit dem Eigentum des OGA für seine eigene Rechnung tätigen, es sei denn, das Auftreten von Interessenkonflikten beim Handel mit dem ausländischen OGA ist nicht wahrscheinlich, beispielsweise bei Transaktionen über einen offenen Markt.

ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTE UND EINSATZ VON FINANZDERIVATEN

Techniken und Instrumente

Soweit nach dem Gesetz wie auch allen anderen aktuellen oder künftigen Luxemburger Gesetzen oder Durchführungsverordnungen, Rundschreiben und Mitteilungen der CSSF, insbesondere der Bestimmungen von (i) Artikel 11 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 in Bezug auf bestimmte Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 zu Organismen für gemeinsame Anlagen¹, des (ii) CSSF-Rundschreibens 08/356 bezüglich der Regelungen für Organismen für gemeinsame Anlagen, wenn sie bestimmte Techniken und Instrumente für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen („CSSF-Rundschreiben 08/356“ (in der jeweils aktuellsten Fassung)) maximal zulässig und innerhalb der dort angegebenen Anlagegrenzen; und (iii) des CSSF-Rundschreibens 14/592 zu den ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW, kann jeder Fonds von Aberdeen Standard SICAV I, um zusätzliches Kapital oder Ertrag zu generieren oder Kosten oder Risiken zu minimieren, (A) als Käufer oder Verkäufer optionale und nicht optionale Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen abschließen und (B) Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

(a) Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Um zusätzlichen Umsatz für Fonds zu erzielen, kann sich Aberdeen Standard SICAV I an Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften beteiligen, sofern die Bestimmungen (in ihrer jeweils aktuellen Fassung) erfüllt werden, die unter anderem im CSSF-Rundschreiben 08/356 und im CSSF-Rundschreiben 14/592 dargelegt sind. Unter keinen Umständen dürfen diese Transaktionen zu einer Abweichung des Fonds von seinem Anlageziel entsprechend der Beschreibung im Prospekt oder zu zusätzlichen Risiken führen, die über seinem im Prospekt beschriebenen Profil liegen.

Zum Datum dieses Prospekts beabsichtigt Aberdeen Standard SICAV I nicht, Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abzuschließen, und dieser Prospekt wird entsprechend aktualisiert, sobald Aberdeen Standard SICAV I solche Geschäfte im Namen eines oder mehrerer Fonds abschließt.

Pensionsgeschäfte, auch als „Repos“ bezeichnet, sind Finanzinstrumente, die bei Wertpapieren und auf Geldmärkten zum Einsatz kommen. Der Käufer eines Pensionsgeschäfts erklärt sich bereit, einer Gegenpartei Wertpapiere gegen Barmittel abzukaufen, während diese sich einverstanden erklärt, diese Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt vom Käufer zurückzukaufen. Der Rückkaufpreis sollte dabei über dem ursprünglichen Verkaufspreis liegen. Bei dem Unterschied handelt es sich gewissermaßen um Zinsen, die manchmal als „Reposatz“ bezeichnet werden. Die von der Gegenpartei verkauften Wertpapiere werden häufig als „Sicherheiten“ bezeichnet. Pensionsgeschäfte sind üblicherweise Instrumente kurzfristiger Natur.

Alle Fonds können Wertpapiere erwerben, die Gegenstand von Pensionsgeschäften mit gut angesehenen Finanzinstituten sind, die sich auf diese Art von Geschäft spezialisiert haben. Im

¹ Das Gesetz vom 20. Dezember 2002 zu Organismen für gemeinsame Anlagen wurde aufgehoben und durch das Gesetz abgelöst.

Rahmen dieser Vereinbarungen verpflichtet sich der Verkäufer beim Abschluss des Kontrakts mit dem Käufer, die Wertpapiere zu einem gegenseitig vereinbarten Zeitpunkt und Kurs zurückzukaufen, so dass der für die Laufzeit der Vereinbarung gültige Repozatz von vornherein feststeht. Diese Anlagetechnik ermöglicht es dem Käufer, während der jeweiligen Laufzeit unabhängig von etwaigen Marktschwankungen feste Renditen zu erwirtschaften. Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäfts darf der Käufer die der Vereinbarung zugrunde liegenden Wertpapiere weder vor ihrem Rückkauf durch den Vertragspartner noch vor Ablauf der Rückkaufperiode verkaufen.

Aberdeen Standard SICAV I kann Pensionsgeschäfte eingehen. Diese bestehen aus Termingeschäften, bei deren Fälligkeit Aberdeen Standard SICAV I (Verkäufer) verpflichtet ist, die verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, während die Gegenpartei (Käufer) verpflichtet ist, die im Rahmen der Transaktion gekauften Vermögenswerte zurückzugeben. Weiterhin kann Aberdeen Standard SICAV I umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen. Diese bestehen aus Termingeschäften, bei deren Fälligkeit die Gegenpartei (Verkäufer) verpflichtet ist, die verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, während Aberdeen Standard SICAV I (Käufer) verpflichtet ist, die im Rahmen der Transaktion gekauften Vermögenswerte zurückzugeben. Aberdeen Standard SICAV I kann auch Transaktionen eingehen, die sich auf den Kauf/ Verkauf von Wertpapieren beziehen und eine Klausel enthalten, die der Gegenpartei/ Aberdeen Standard SICAV I das Recht vorbehält, die Wertpapiere von Aberdeen Standard SICAV I /der Gegenpartei zurückzukaufen, wobei Kurs und Bedingungen von den Parteien in ihren vertraglichen Vereinbarungen festgelegt werden.

Die folgenden Arten von Vermögenswerten können Gegenstand von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sein:

- (i) kurzfristige Bankzertifikate oder Geldmarktinstrumente gemäß Definition in der Richtlinie des Rates 2007/16/EG vom 19. März 2007 (in der jeweils gültigen Fassung);
- (ii) von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen lokalen öffentlichen Behörden oder von supranationalen Institutionen und Unternehmen mit regionalem, EU-weitem oder weltweitem Hintergrund ausgegebene oder garantierte Anleihen;
- (iii) von Geldmarkt-OGA ausgegebene Aktien oder Anteile mit täglicher Berechnung des Nettoinventarwerts und einem Rating von AAA oder vergleichbar
- (iv) Anleihen von nichtstaatlichen Emittenten, die eine angemessene Liquidität bieten; oder
- (v) auf einem geregelten Markt oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats notierte oder gehandelte Aktien, unter der Bedingung, dass diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind.

Diese Grenze gilt nicht für Transaktionen, bei denen der OGAW als Verkäufer der Wertpapiere auftritt.

Aberdeen Standard SICAV I sorgt dafür, dass das Volumen der im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften erworbenen Wertpapiere auf einem Niveau bleibt, das ihr jederzeit die Bedienung von Rücknahmeanträgen gestattet.

Im Hinblick auf Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte kann im Kontext von Vereinbarungen mit drei Parteien eine Servicegebühr für Agenturdienstleistungen an einen Dritten zahlbar sein. Alle von einem Fonds erhaltenen Umsätze aus Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften abzüglich der Servicegebühr (sofern zutreffend) sind zu Gunsten des entsprechenden Fonds und werden in den Zwischen- und Jahresberichten von Aberdeen Standard SICAV I angegeben.

Aberdeen Standard SICAV I kann als Verkäufer (bei einem Pensionsgeschäft) oder als Käufer (bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft) agieren.

Die Vermögenswerte, die Gegenstand von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sind, können von einem Drittverwahrer gehalten werden, der einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegt.

(b) Wertpapierleihe

Um zusätzliche Erträge unter anderem für Fonds zu generieren, kann sich Aberdeen Standard SICAV I an Wertpapierleihgeschäften beteiligen, sofern die von der CSSF im Rundschreiben 08/356 und im Rundschreiben 14/592, sofern dies erweitert oder ersetzt wird, vorgegebenen Bestimmungen erfüllt werden. Unter keinen Umständen dürfen diese Transaktionen zu einer Abweichung des Fonds von seinem Anlageziel entsprechend der Beschreibung im Prospekt oder zu zusätzlichen Risiken führen, die über seinem im Prospekt beschriebenen Profil liegen. Die folgenden Arten von Vermögenswerten können Wertpapierleihgeschäften unterliegen: Aktien und Anleihen, die im Portfolio des entsprechenden Fonds gemäß dessen Anlagepolitik enthalten sind, wenn Aberdeen Standard SICAV I der Leihnehmer ist.

Die folgenden Arten von Wertpapieren sind für Wertpapierleihgeschäfte zulässig:

- (i) Staatsanleihen;
- (ii) Hypothekenbesicherte Wertpapiere;
- (iii) Unternehmensanleihen;
- (iv) Agency-Anleihen;
- (v) Supranationale Anleihen;
- (vi) Weltweite Aktien;
- (vii) Börsengehandelte Fonds (ETF);
- (viii) American Depositary Receipts;
- (ix) Global Depositary Receipts.

Hinsichtlich solcher Ausleihgeschäfte muss Aberdeen Standard SICAV I prinzipiell für den entsprechenden Teilfonds eine Sicherheit erhalten, deren Wert zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ausleihvereinbarung mindestens dem Wert der globalen Bewertung der ausgeliehenen Wertpapiere selbst entspricht.

Aberdeen Standard SICAV I darf keine Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es sei denn, diese Leihgeschäfte werden vollständig und dauerhaft durch die als Sicherheit hinterlegten Barmittel und/oder durch Anteile abgesichert, die an einem geregelten Markt oder an einer Börse eines Mitgliedstaats der OECD zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Anteile in einem Hauptindex enthalten und/oder Wertpapiere sind, die

von einem OECD-Mitgliedstaat oder Gebietskörperschaften eines OECD-Mitgliedstaats oder von supranationalen Institutionen oder Organisationen mit EU-weitem, regionalem oder weltweitem Geltungsbereich ausgegeben oder garantiert werden, oder durch eine Garantie eines Finanzinstitutes mit hoher Kreditwürdigkeit abgesichert und zugunsten von Aberdeen Standard SICAV I gesperrt, bis der Leihvertrag beendet ist.

Es können keine Ausleihgeschäfte für über 50 % des Nettovermögens jedes Fonds durchgeführt werden. Obwohl das Ausmaß an getätigten Wertpapierleihgeschäften im Schnitt voraussichtlich gering sein wird (etwa 10 %), kann es in der Praxis zum Datum dieses Prospekts bei jedem relevanten Fonds zwischen 0 und 50 % betragen.

Die Ausleihgeschäfte dürfen keine Laufzeit von über 7 Tagen haben, ausgenommen die Ausleihgeschäfte, bei denen die Wertpapiere zu jeder Zeit von Aberdeen Standard SICAV I zurückgefordert werden können.

85 % der Bruttoerträge aus etwaigen Wertpapierleihgeschäften erhält der betreffende Fonds, wobei die Clearing-Stelle oder das Finanzinstitut, das die Wertpapierleihe arrangiert, 15 % erhält. Einzelheiten zu diesen Beträgen und zu der Clearing-Stelle bzw. dem Finanzinstitut, die bzw. das die Wertpapierleihegeschäfte arrangiert, werden in den Zwischen- und Jahresberichten von Aberdeen Standard SICAV I offengelegt. Der Anteil am Ertrag, den ein bestimmter Fonds aus allen Wertpapierleihgeschäften erhält, darf nicht ohne Zustimmung des Verwaltungsrats geändert werden.

Alle Wertpapierleihgeschäfte werden auf der Basis unabhängiger Marktpreise abgeschlossen. Das schriftliche Einverständnis des Verwaltungsrats ist für alle Geschäfte erforderlich, die mit den Anlageverwaltern oder Unteranlageverwaltern oder einer ihrer verbundenen Personen eingegangen werden.

Die Gegenparteien der unter (a) und (b) zuvor beschriebenen Transaktionen müssen gründlichen Aufsichtsregeln unterliegen, die die CSSF mit den Regeln des Gemeinschaftsrechts als gleichwertig ansieht und die speziell für diese Art von Transaktionen gelten. Zwar gibt es bei der Auswahl der Gegenparteien keine Vorgaben in Bezug auf Rechtsstatus oder geografische Kriterien, jedoch werden diese Elemente gewöhnlich im Auswahlprozess berücksichtigt. Die Gegenparteien dieser Transaktionen sind in der Regel Organisationen mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat. Aberdeen Standard SICAV I ist bestrebt, Gegenparteien aus einer Liste zugelassener Gegenparteien einzusetzen, für die die Anlageverwalter unter Berücksichtigung der CSSF-Regeln zur Auswahl von Gegenparteien eine Analyse des Kreditrisikos erstellt haben, und deren kurzfristige und langfristige Ratings von Standard & Poor's oder Moody's Investor Services oder Fitch Ratings nicht unter einem Niveau von BBB+ festgelegt wurden. Eine Gegenpartei kann eine verbundene Partei des Anlageverwalters sein. In Übereinstimmung mit ihrer Sicherheitenpolitik gewährleistet Aberdeen Standard SICAV I, dass seine Gegenparteien Sicherheiten bereitstellen und täglich aufrechterhalten, die mindestens dem Marktwert der ausgeliehenen/verkauften Wertpapiere entsprechen, wie nachfolgend beschrieben. Diese Sicherheiten müssen in folgender Form vorliegen:

- (i) liquide Mittel (d. h. Barmittel und kurzfristige Bankzertifikate, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in der Ratsrichtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007) und deren Entsprechungen (einschließlich Akkreditive und Bürgschaften auf erste Anforderung, die von einem erstklassigen, nicht mit der Gegenpartei verbundenen Kreditinstitut begeben werden);
- (ii) von dem OECD-Mitgliedstaat oder dessen lokalen Behörden oder von supranationalen Institutionen und Unternehmen mit regionalem, EU-weitem oder weltweitem Hintergrund ausgegebene oder garantierte Anleihen. Staatsanleihen müssen ein Mindest-Emittentenrating von AA- bei S&P oder Aa3 bei Moody's aufweisen (bei staatlichen Emittenten, die sowohl ein Rating von Moody's als auch ein Rating von S&P besitzen, gilt das niedrigere dieser beiden Ratings). Die Laufzeit dieser Anleihen kann variieren und unterliegt keinerlei Beschränkungen;
- (iii) von Geldmarkt-OGA ausgegebene Aktien oder Anteile mit täglicher Berechnung des Nettoinventarwerts und einem Rating von AAA oder vergleichbar
- (iv) von OGAW ausgegebene Aktien oder Anteile, die vorwiegend unter Erfüllung der Bedingungen der Punkte (v) und (vi) unten in Anleihen/Aktien anlegen;
- (v) Schuldverschreibungen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben werden; oder
- (vi) auf einem geregelten Markt oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassene oder gehandelte Aktien unter der Bedingung, dass diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind.

Sicherheiten werden täglich auf Basis der verfügbaren Marktkurse bewertet, unter Berücksichtigung angemessener Abschläge, die aufgrund der Sicherheitsabschlagsrichtlinie für die einzelnen Assetklassen festgelegt wurden. Die Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet und können täglichen variablen Nachschussforderungen unterliegen. Die Sicherheitsabschläge können intern überprüft und anhand eines risikobasierten Ansatzes geändert werden.

Aberdeen Standard SICAV I fordert eine Übersicherung von mindestens 102 % des Werts der zugrunde liegenden Wertpapiere. Der Sicherheitsabschlag für alle zulässigen Sicherheiten schwankt zwischen 0 und 2 %, so dass die Mindest-Übersicherung der zugrunde liegenden Wertpapiere niemals unter 100 % fällt.

Gegebenenfalls können Barsicherheiten, die der jeweilige Fonds im Rahmen dieser Geschäfte erhalten hat, in einer Weise, die mit den Anlagezielen des betreffenden Fonds im Einklang steht, in folgender Form wieder angelegt werden: in (a) Anteile, die von Organismen für kurzfristige gemeinsame Anlagen am Geldmarkt ausgegeben wurden, deren Nettoinventarwert börsentäglich berechnet wird und die über ein Rating von AAA oder gleichwertig verfügen, (b) kurzfristige Bankeinlagen, (c) Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von einem EU-Mitgliedstaat, der Schweiz, Kanada, Japan, den USA oder deren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen der EU, mit regionaler oder weltweiter Ausrichtung, ausgegeben oder garantiert werden und in (d) umgekehrte Pensionsgeschäfte,

welche die unter Abschnitt XII. Artikel 43. J) der ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW durch die CSSF im CSSF-Rundschreiben 14/592 beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Eine Wiederanlage dieser Art wird bei der Berechnung des Gesamtrisikos jedes beteiligten Fonds berücksichtigt, insbesondere dann, wenn dadurch eine Hebelwirkung entsteht. Die Wiederanlage von Barsicherheiten kann (i) eine Hebelwirkung mit den entsprechenden Risiken, Verlustrisiken und Kursschwankungen generieren, (ii) zu Marktrisiken führen, die nicht mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind oder (iii) einen geringeren Betrag erbringen als die Summe, die durch die Inanspruchnahme der Sicherheit hätte erzielt werden können.

Die Wertpapiere eines Fonds, die verliehen wurden, können von einem Drittverwahrer gehalten werden, der einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegt. Bei einer Eigentumsübertragung werden die erhaltenen Sicherheiten von der Verwahrstelle (bzw. einer Unterverwahrstelle im Namen der Verwahrstelle) im Namen des betreffenden Fonds gehalten, wie es den Verwahrpflichten der Verwahrstelle gemäß dem Verwahrstellenvertrag entspricht. Bei anderen Sicherheitenvereinbarungen können die Sicherheiten von einem Drittverwahrer gehalten werden, der einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegt und von dem Sicherheitengeber unabhängig sein sollte.

Derivative Finanzinstrumente

Jeder Fonds von Aberdeen Standard SICAV I kann im Einklang mit den Bedingungen und innerhalb des vom Gesetz und von aktuellen oder zukünftigen Luxemburger Gesetzen oder Umsetzungsvorschriften, Rundbriefen und CSSF-Stellungnahmen (die „Vorschriften“) vorgegebenen Rahmens zu Absicherungszwecken und/oder zur Handhabung von Devisenrisiken in Finanzderivaten anlegen. Bei bestimmten Fonds, bei denen solche Techniken und Instrumente auch für Anlagezwecke genutzt werden, muss dies in den Angaben zu Anlageziel und Anlagestrategie festgelegt sein. Zu Finanzderivaten zählen unter anderem Futures, Optionen, Swaps (unter anderem Credit Swaps, Credit Default Swaps, Zinsswaps und Inflation Swaps), Devisenterminkontrakte und Credit-linked Notes. Zudem können alle Fonds Geschäfte tätigen wie unter anderem Zins-, Aktien- und Index-Futures, Futures auf Staatsanleihen sowie den Kauf und Verkauf von Call- und Put-Optionen auf Wertpapiere, Wertpapierindizes, Futures auf Staatsanleihen, Zins-Futures und Zinsswaps. Es ist möglich, dass neue Finanzderivate entwickelt werden, die für die Nutzung durch Aberdeen Standard SICAV I geeignet sind. Aberdeen Standard SICAV I kann solche Finanzderivate in Übereinstimmung mit den Vorschriften und erhaltene Sicherheiten gemäß der Sicherheitenpolitik nutzen.

Die Gegenparteien dieser Transaktionen müssen gründlichen Aufsichtsregeln unterliegen, die die CSSF mit den Regeln des Gemeinschaftsrechts als gleichwertig ansieht und die speziell für diese Art von Transaktionen gelten. Im Hinblick auf OTC-Finanzderivat-Transaktionen erhält Aberdeen Standard SICAV I Sicherheiten, wie in jedem seiner ISDA Agreements angegeben. Diese Sicherheiten liegen in Form von Barmitteln vor. Sicherheiten in Form von Bareinlagen in einer anderen Währung als der Währung des Engagements unterliegen ebenfalls einem Abschlag von 10 %.

Gegebenenfalls können Barsicherheiten, die der jeweilige Fonds in Zusammenhang mit Finanzderivaten erhalten hat, in einer Weise, die mit den Anlagezielen des betreffenden Fonds im Einklang steht, in folgender Form wiederangelegt werden: in (a) Anteile, die von Organismen für gemeinsame Anlagen am kurzfristigen Geldmarkt ausgegeben wurden, deren Nettoinventarwert börsentäglich berechnet wird und die über ein Rating von AAA oder gleichwertig verfügen, (b) kurzfristige Bankeinlagen, (c) Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von einem EU-Mitgliedstaat, der Schweiz, Kanada, Japan, den USA oder deren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen der EU, mit regionaler oder weltweiter Ausrichtung, ausgegeben oder garantiert werden, und in (d) umgekehrte Pensionsgeschäfte, welche die unter Abschnitt XII. Artikel 43. J) der ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW, die von der CSSF im CSSF-Rundschreiben 14/592 veröffentlicht wurden, beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Eine Wiederanlage dieser Art wird bei der Berechnung des Gesamtrisikos jedes beteiligten Fonds berücksichtigt, insbesondere dann, wenn dadurch eine Hebelwirkung entsteht.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Aberdeen Standard SICAV I und die Verwaltungsgesellschaft werden einen Risikomanagementprozess anwenden, der es ihnen ermöglicht, jederzeit das Risiko der einzelnen Positionen und deren Einfluss auf das gesamte Risikoprofil jedes Fonds zu überwachen und zu messen. Aberdeen Standard SICAV I und die Verwaltungsgesellschaft werden gegebenenfalls einen Prozess zur korrekten und unabhängigen Bewertung des Werts aller OTC-Finanzderivate anwenden. Die Risikomessung und -überwachung des Fonds erfolgt entweder anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) oder eines Commitment-Ansatzes. Fonds, die keine Finanzderivate nutzen oder deren Nutzung auf Absicherungsstrategien beschränken, sowie Fonds, die Finanzderivate für Anlagezwecke, aber nur in begrenztem Maße für das Barmittelmanagement nutzen, werden mittels des Commitment-Ansatzes überwacht. Die zur Ermittlung des VaR der verschiedenen komplexen Fonds verwendeten standardmäßigen Risikobewertungen haben ein Konfidenzniveau von 99 % und beziehen sich auf einen Zeithorizont von einem Monat (20 Tage).

Soweit es möglich ist, eine geeignete Risiko-Benchmark für einen Fonds (wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben) festzulegen, wird für den entsprechenden Fonds ein relativer VaR-Risikomanagementansatz angewendet, der das Risikoprofil eines jeden Fonds im Verhältnis zu einem Referenzportfolio oder einer Risiko-Benchmark (die „Risiko-Benchmark“) misst. Falls es aus irgendeinem Grund nicht möglich oder sinnvoll ist, eine Risiko-Benchmark für einen Fonds festzulegen, zieht die Verwaltungsgesellschaft in Erwägung, einen absoluten VaR-Risikomanagementansatz auf alle Portfoliopositionen eines Fonds anzuwenden. In der nachstehenden Tabelle sind die Risiko-Benchmarks aufgeführt, die den einzelnen Fonds zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts zugeordnet sind. Die angegebene Risiko-Benchmark kann sich ändern und wird in diesem Fall bei nächstmöglicher Gelegenheit in diesem Prospekt aktualisiert. Informationen zu der für einen Fonds geltenden Risiko-Benchmark sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Wenn die Risiko-Benchmark eines Fonds auf einer Kombination von Indizes basiert, wird der Anteil eines jeden Index als Prozentsatz der Risiko-Benchmark angegeben.

Die Spalte „Maximum“ bezieht sich auf die regulatorischen Risikogrenzen, die für Fonds entsprechend ihrem Risikomanagementansatz gelten. Im Rahmen des relativen VaR-Ansatzes wird das Gesamtrisiko eines Fonds durch die Berechnung des VaR des aktuellen Fondsportfolios im Vergleich zum VaR des Referenzportfolios ermittelt: Der VaR des Fonds muss niedriger sein als der doppelte VaR des Referenzportfolios (d. h. 200 %). Bei einem Fonds, für den ein absoluter VaR-Ansatz verwendet wird, darf der maximale absolute VaR eines Fonds 20 % seines Nettoinventarwerts (NIW) betragen. Im Rahmen des Commitment-Ansatzes ist das Gesamtrisiko eines Fonds in Finanzderivaten auf 100 % des NIW des Fonds beschränkt.

Wenn der Commitment-Ansatz für die Berechnung des Gesamtrisikos oder für die Ermittlung einer erwarteten Hebelwirkung verwendet wird, basiert die Berechnung im Prinzip auf der Umwandlung jeder Finanzderivateposition in den Marktwert einer gleichwertigen Position im Basiswert dieses Derivats, wobei die unter geltenden Vorschriften beschriebenen Methoden Anwendung finden.

Fonds	Risiko- managementansatz	Maximum	Risiko-Benchmark
Aberdeen Standard SICAV I – Artificial Intelligence Global Equity Fund	Relativer VaR	200 %	MSCI AC World Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Multi Asset Fund	Absoluter VaR	20 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Bond Fund	Relativer VaR	200 %	Markit iBoxx Asian Local Bond Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Credit Bond Fund	Relativer VaR	200 %	JP Morgan Asia Credit Diversified Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Local Currency Short Term Bond Fund	Relativer VaR	200 %	Markit iBoxx Asia ex Japan (1-3 year) Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Property Share Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Smaller Companies Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Sustainable Development Equity Fund*	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Australasian Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Government Bond Fund	Relativer VaR	200 %	JP Morgan Australia Government Bond Index (AUD)
Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Income Bond Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – China Onshore Bond Fund	Relativer VaR	200 %	FTSE World Government Bond Extended China (1-10 year) Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Chinese Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Growth Fund	Absoluter VaR	20 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Income Fund	Absoluter VaR	20 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Eastern European Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Bond Fixed Maturity 2023 Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund	Relativer VaR	200 %	JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Ethical Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Income Fund*	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Bond Fund	Relativer VaR	200 %	JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund	Relative VaR	200 %	ICE BofAML Diversified Broad Local Emerging Markets Non-Sovereign Index (USD)

Fonds	Risiko- managementansatz	Maximum	Risiko-Benchmark
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Sustainable Development Equity Fund*	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund	Absoluter VaR	20 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Euro Government Bond Fund	Relativer VaR	200 %	Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury Bond Index (EUR)
Aberdeen Standard SICAV I – Euro Short Term Bond Fund	Relativer VaR	200 %	Citigroup EMU Government Bond (1-3 Year), (ex BBB) Index (EUR)
Aberdeen Standard SICAV I – European Equity (Ex UK) Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Dividend Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Bond Fund	Relativer VaR	200 %	JP Morgan Next Generation Markets Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund	Relativer VaR	200 %	Bloomberg Barclays Global Treasury Universal-GDP Weighted by Country Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – German Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fixed Maturity 2023 Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fund	Relativer VaR	200 %	Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund*	Relativer VaR	200 %	Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Index (Hedged to USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Global Credit Floating Rate Fixed Maturity 2023 Fund*	Absoluter VaR	20 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Global Government Bond Fund	Relativer VaR	200 %	FTSE World Government Bond Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund*	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Indian Bond Fund	Relativer VaR	200 %	Markit iBoxx Asia India Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Smaller Companies Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Listed Private Capital Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – North American Smaller Companies Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Russian Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.

Fonds	Risiko- managementansatz	Maximum	Risiko-Benchmark
Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Bond Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	Relativer VaR	200 %	JP Morgan EMBI Global Diversified Investment Grade Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Select Euro High Yield Bond Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund*	Relativer VaR	200 %	(70% Bloomberg Barclays World Government Inflation Linked ex-UK 1-10Y Index and 30% Bloomberg Barclays UK Government Inflation Linked 1-10Y) Hedged to USD Index
Aberdeen Standard SICAV I – Technology Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – UK Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Credit Bond Fund	Relativer VaR	200 %	Bloomberg Barclays US Credit Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Short Term Bond Fund	Relativer VaR	200 %	FTSE World Government Bond US (1-3 year) Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – World Credit Bond Fund	Relativer VaR	200 %	Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Index (Hedged to USD)
Aberdeen Standard SICAV I – World Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – World Resources Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund	Commitment	100 %	k. A.
Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Fund	Relativer VaR	200 %	MSCI AC World Index (USD)
Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Income Fund	Relativer VaR	200 %	MSCI AC World Index (USD)

*Diese Fonds werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgelegt, der vom Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I festzulegen ist. Bei der Auflegung wird eine Risiko-Benchmark auf den entsprechenden Fonds angewendet. Informationen zu einer solchen Risiko-Benchmark sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und dieser Prospekt wird bei nächstmöglicher Gelegenheit entsprechend aktualisiert.

Die erwartete Hebelwirkung pro Fonds, für den ein VaR-Risikomanagementansatz angewendet wird, ist nachfolgend angegeben. Dieser Wert wurde anhand der „Summe der Nominalwerte“ der eingesetzten Derivate sowie der Berechnung nach dem Commitment-Ansatz für das Gesamtrisiko des Fonds ermittelt. Die Berechnung der „Summe der Nominalwerte“ ergibt die Gesamtsumme der Nominalwerte aller von dem Fonds eingesetzten Derivate ohne Berücksichtigung der Aufrechnung von Derivatepositionen, während bei der Commitment-Berechnung alle Finanzderivatepositionen in den Marktwert einer gleichwertigen Position im Basiswert dieses Finanzderivats umgewandelt werden.

Anleger sollten beachten, dass die erwartete Hebelwirkung nur eine Schätzung ist und unter bestimmten Umständen die Möglichkeit einer höheren Hebelwirkung besteht, beispielsweise wenn der Portfolio-Manager eines Fonds Finanzderivate in größerem Umfang für Anlagezwecke einsetzt (im Rahmen des Anlageziels des jeweiligen Fonds), statt sie nur in begrenzterem Umfang zu Zwecken der Absicherung zu nutzen.

Die nachstehenden Angaben zur erwarteten Hebelwirkung spiegeln die Nutzung aller Derivate innerhalb des Portfolios des jeweiligen Fonds wider (soweit zutreffend). Eine erwartete Hebelwirkung steht nicht zwangsläufig für eine Erhöhung des Risikos des Fonds, da manche der verwendeten Derivate das Risiko sogar verringern können. Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Berechnungsmethode für die erwartete Hebelwirkung nach der „Summe der Nominalwerte“ keine Unterscheidung des beabsichtigten Einsatzes eines Derivats zu Absicherungs- oder Anlagezwecken vornimmt.

Hauptsächlich aufgrund des Ausschlusses von Aufrechnungs- und/oder Absicherungsgeschäften führt die Berechnung „Summe der Nominalwerte“ in der Regel zu einem höheren Wert für die Hebelung als die Berechnung nach dem Commitment-Ansatz.

Dies kann innerhalb geltender Grenzen angepasst werden, wenn eine solche Anpassung als im besten Interesse des Fonds erachtet wird.

Fonds	Erwartete Hebelwirkung (%) anhand des Ansatzes der „Summe der Nominalwerte“	Erwartete Hebelwirkung (%) anhand des Commitment-Ansatzes
Aberdeen Standard SICAV I - Artificial Intelligence Global Equity Fund	5	5
Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Multi Asset Fund	170	100
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Bond Fund	150	100
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Credit Bond Fund	50	50
Aberdeen Standard SICAV I – Asian Local Currency Short Term Bond Fund	150	25
Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Government Bond Fund	5	5
Aberdeen Standard SICAV I – China Onshore Bond Fund	0	0
Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Growth Fund	150	50
Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Income Fund	160	100
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund	5	5
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Bond Fund	60	15
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund	50	15
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund	50	25
Aberdeen Standard SICAV I – Euro Government Bond Fund	170	140
Aberdeen Standard SICAV I – Euro Short Term Bond Fund	25	25
Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Bond Fund	10	5
Aberdeen Standard SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund	150	50
Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fund	500	450
Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund*	40	10
Aberdeen Standard SICAV I – Global Credit Floating Rate Fixed Maturity 2023 Fund*	110	10
Aberdeen Standard SICAV I – Global Government Bond Fund	500	450
Aberdeen Standard SICAV I – Indian Bond Fund	50	5
Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	25	5

Fonds	Erwartete Hebelwirkung (%) anhand des Ansatzes der „Summe der Nominalwerte“	Erwartete Hebelwirkung (%) anhand des Commitment-Ansatzes
Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund*	150	80
Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Credit Bond Fund	50	25
Aberdeen Standard SICAV I – US Dollar Short Term Bond Fund	25	25
Aberdeen Standard SICAV I – World Credit Bond Fund	150	25
Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Fund	5	5
Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Income Fund	5	5

* Diese Fonds werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgelegt, der vom Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I festzulegen ist.

Auf Anlegernachfrage stellt die Verwaltungsgesellschaft zusätzliche Informationen zu den quantitativen Grenzen, die bei der Risikoverwaltung jedes Fonds Anwendung finden, den für diesen Zweck ausgewählten Verfahren und den jüngsten Risiko- und Renditeentwicklungen der Hauptkategorien der Anlageinstrumente zur Verfügung.

Wenn ein Fonds von der Securities and Futures Commission (SFC) in Hongkong zugelassen wird, muss er sein maximales erwartetes Nettoderivatengagement (NDE) angeben, das gemäß den Anforderungen des Code on Unit Trusts and Mutual Funds der SFC und den von der SFC von Zeit zu Zeit erlassenen Auflagen und Richtlinien berechnet wird.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass sich eine solche Methode von den hierin beschriebenen Risikomanagement-Ansätzen unterscheidet und dass dies in einigen Fällen dazu führen kann, dass ein Fonds einer stärkeren Einschränkung hinsichtlich der Nutzung von Derivaten unterliegt, als ihm auf der Basis der oben dargelegten Grenzen erlaubt ist.

MANAGEMENT DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Richtlinie für das Management des Liquiditätsrisikos aufgestellt, die es ermöglicht, Liquiditätsrisiken von jedem Fonds von Aberdeen Standard SICAV I zu identifizieren, zu überwachen und zu verwalten und sicherzustellen, dass das Liquiditätsprofil der Anlagen jedes Fonds von Aberdeen Standard SICAV I die Einhaltung der Verpflichtung des Fonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen ermöglicht. Diese Richtlinie strebt in Verbindung mit den Liquiditätsmanagement-Tools von Aberdeen Standard SICAV I auch eine faire Behandlung der Anteilhaber und im Falle umfangreicher Rücknahmen den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilhaber an.

Die Liquiditätsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt verschiedene Faktoren wie die Anlagestrategie, das Liquiditätsprofil, die Rücknahmepolitik, die Handelsfrequenz, die Fähigkeit, Rücknahmebeschränkungen durchzusetzen, sowie die Richtlinien zur fairen Bewertung des jeweiligen Fonds von Aberdeen Standard SICAV I. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, die faire Behandlung und Transparenz für alle Anleger sicherzustellen.

Die Liquiditätsmanagement-Richtlinie beinhaltet die fortlaufende Überwachung des Profils der Anlagen, die vom jeweiligen Fonds von Aberdeen Standard SICAV I gehalten werden, um sicherzustellen, dass diese Anlagen für die Anlegerbasis, das Risikoprofil dieser Anleger und die Rücknahmepolitik angemessen sind. Des Weiteren enthält die Liquiditätsmanagement-Richtlinie Einzelheiten zu den regelmäßigen Stresstests, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt werden, um das Liquiditätsrisiko jedes Fonds von Aberdeen Standard SICAV I unter normalen und außergewöhnlichen Marktbedingungen zu verwalten.

Die Stresstests werden unter normalen Marktbedingungen regelmäßig oder in von der Verwaltungsgesellschaft für angemessen erachteten Intervallen durchgeführt. In Zeiten außergewöhnlicher und ungünstiger Marktbedingungen oder in einer Phase, in der es umfangreiche Rücknahmeanträge gibt, werden die Stresstests häufiger durchgeführt. Wenn es größere Veränderungen in den Märkten gibt, in denen der Fonds investiert, werden weitere Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen zu beurteilen. Die Ergebnisse der Stresstests werden untersucht und sorgfältig ausgewertet und von der Verwaltungsgesellschaft verwendet, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu ergreifen, z. B. die Portfoliogewichtung verschiedener Arten von Anlageinstrumenten des jeweiligen Fonds anzupassen und Notfallpläne vorzubereiten.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein spezielles Team für das Risikomanagement zusammengestellt, das für die Überwachung des Liquiditätsrisikos zuständig ist und funktional unabhängig von den Anlageverwaltern und Unteranlageverwaltern ist. Die Aufsicht über das Liquiditätsrisiko-Management haben der Ausschuss für Risikomanagement und der Ausschuss für Anlegerschutz.

Neben den für das tägliche Management des Liquiditätsrisikos verwendeten Werkzeugen kann die Verwaltungsgesellschaft bei Bedarf folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Aberdeen Standard SICAV I kann gemäß den Bestimmungen der Satzung und dieses Prospekts die Gesamtzahl der Anteile eines Fonds, die an einem Handelstag zurückgenommen werden können, auf eine Zahl begrenzen, die 10 % des Nettovermögens dieses Fonds entspricht. Wenn eine solche Begrenzung festgelegt wird, kann ein Anteilhaber nicht die gesamten Anteile zurückgeben, die er an einem bestimmten Handelstag zurückgeben möchte.

2. Aberdeen Standard SICAV I kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert einer jeden Anteilsklasse für Anteile erheben, die (i) an einem bestimmten Handelstag zurückgegeben werden, an dem der Nettowert der Rücknahme von Anteilen des Fonds, für den die Rücknahme beantragt wird, 5 % des Nettoinventarwerts oder eines anderen, vom Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I (unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen) festgelegten Grenzwerts der ausgegebenen Anteile dieses Fonds überschreitet; oder Anteile, die (ii) an einem bestimmten Handelstag gekauft werden, an dem der Nettowert des Kaufs von Anteilen des Fonds, für den der Kauf beantragt wird, denselben Prozentsatz oder einen anderen, vom Verwaltungsrat von Aberdeen **Standard SICAV I** (unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen) festgelegten Grenzwert überschreitet. Wenn die Verwässerungsanpassung in Rechnung gestellt wird, so wird sie in den betreffenden Fonds eingezahlt und geht in den Fonds ein. Nach einer Verwässerungsanpassung ist der Anteilspreis für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen höher oder niedriger als der Anteilspreis für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen, wenn eine solche Verwässerungsanpassung nicht vorgenommen worden wäre.
3. Aberdeen Standard SICAV I kann gemäß den Bestimmungen der Satzung und dieses Prospekts die Zuteilung, Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eines Fonds, das Recht auf Umtausch in Anteile eines anderen Fonds und die Berechnung des Nettoinventarwerts jeder Klasse aussetzen: Während einer solchen Aussetzung können Anteilinhaber ihre Anteile am entsprechenden Fonds nicht zurückgeben.

Anlegern wird empfohlen, die Abschnitte „Zurückstellung von Rücknahmen“, „Verwässerungsanpassung“ und „Aussetzung des Handels“ in diesem Prospekt lesen, die Einzelheiten zu den oben genannten Mitteln enthalten.

Anhang B

Berechnung des Nettoinventarwerts

1. NETTOINVENTARWERT

- (1) Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse wird an jedem Handelstag für den betreffenden Fonds ermittelt.
- (2) Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse (der in der jeweiligen Fondswährung ausgedrückt wird) wird durch Addition des Werts der Vermögenswerte und Subtraktion der der jeweiligen Anteilsklasse zugeteilten Verbindlichkeiten des Fonds ermittelt. Für diesen Zweck setzt sich das Vermögen von Aberdeen Standard SICAV I wie folgt zusammen:
 - (i) alle Kassenbestände oder Barmittel, deren Einlage angewiesen wurde, einschließlich der aufgelaufenen oder demnächst fälligen Zinsen;
 - (ii) alle Rechnungen und bei Sicht fälligen Schuldtitel und Außenstände (einschließlich verkaufter, aber noch nicht gelieferter Wertpapiererlöse);
 - (iii) alle Anleihen, Schuldverschreibungen mit Laufzeitbegrenzung, Aktien, Debentures, Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, Bezugsrechte, Optionsscheine, Optionen und sonstigen Anlagen und Wertpapiere, die im Besitz von Aberdeen Standard SICAV I sind oder für die Gesellschaft erworben werden;
 - (iv) alle ausstehenden Aktien, Aktiendividenden, Bardividenden und Barausschüttungen der Gesellschaft, soweit Aberdeen Standard SICAV I diesbezügliche Daten in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen (vorausgesetzt, dass Aberdeen Standard SICAV I Korrekturen bei Schwankungen des Marktwerts der Wertpapiere vornehmen kann, die durch frühere Dividenden oder Rechte oder in ähnlicher Weise bedingt sind);
 - (v) alle aufgelaufenen Zinsen für sämtliche von Aberdeen Standard SICAV I gehaltenen verzinslichen Wertpapiere, sofern die Zinsen nicht bereits im Kapitalbetrag der Wertpapiere enthalten oder wiedergegeben sind; und
 - (vi) alle sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art, einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Gleichermaßen setzen sich die Verbindlichkeiten von Aberdeen Standard SICAV I wie folgt zusammen:

- (i) alle Darlehen, Rechnungen und Kreditorenkonten;
- (ii) alle aufgelaufenen oder fälligen Verwaltungskosten (einschließlich Managementgebühren und Gebühren der Verwahrstelle und der diversen Bearbeitungsstellen und sonstigen Gebühren, die an Vertreter und Vermittler von Aberdeen Standard SICAV I zu entrichten sind);

- (iii) alle gegenwärtig und künftig bekannten Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Zahlungs- oder Immobilienverpflichtungen, einschließlich der noch nicht gezahlten, aber von Aberdeen Standard SICAV I bereits erklärten Dividendenbeträge, wenn der Bewertungstag zur Feststellung der anspruchsberechtigten Personen auf einen auf den Buchungstag folgenden Tag fällt;
- (iv) eine angemessene Steuerrückstellung auf der Grundlage der Kapital- und Gewinnsituation am Bewertungstag sowie sonstige vom Verwaltungsrat genehmigte und gebilligte Rücklagen; und
- (v) alle sonstigen Verbindlichkeiten jeglicher Art und Natur von Aberdeen Standard SICAV I, ganz gleich, ob es sich dabei um tatsächliche oder Eventualverbindlichkeiten handelt, ausgenommen jene Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Anteile der betreffenden Anteilsklasse im Besitz von Dritten handelt.

Der Wert von Finanzderivaten, die zur Verwaltung des Währungsrisikos der abgesicherten Anteilsklassen verwendet werden, wird der entsprechenden abgesicherten Anteilsklasse zugeordnet. Abhängig von der Wertentwicklung kann der Wert entweder einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit darstellen, und er wird entsprechend in die Entwicklung des Nettoinventarwerts einbezogen.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte werden keine Gelder berücksichtigt, die von der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag von Aberdeen Standard SICAV I für Dividendenausschüttungen an die Anteilinhaber oder zur Feststellung der Verbindlichkeiten gehalten werden. Aberdeen Standard SICAV I kann alle Verwaltungskosten und sonstigen regelmäßig oder periodisch wiederkehrenden Aufwendungen einbeziehen, indem der Betrag für das Gesamtjahr oder einen anderen Abrechnungszeitraum durch Division des entsprechenden Betrags anteilig auf die einzelnen Teilperioden umgelegt wird.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird wie folgt bestimmt:

- (1) Der Wert der Kassenbestände oder Bareinlagen, der Rechnungen und bei Sicht fälligen Schuldtitel und der Außenstände, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die wie beschrieben erklärt wurden oder aufgelaufen sind und noch nicht verbucht wurden, wird als vollständiger Betrag angenommen, sofern der vollständige Zahlungseingang oder -ausgang dieser Beträge nicht in irgendeinem Fall unwahrscheinlich ist. In diesem Fall wird der Wert nach Abzug eines von Aberdeen Standard SICAV I für angemessen erachteten Betrags angesetzt, so dass der wahre Wert widerspiegelt wird.

- (2) Der Wert der Wertpapiere und/oder Finanzderivate, die an einem amtlichen Markt oder einer Wertpapierbörse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, wird zum letzten verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Falls derartige Wertpapiere oder andere Vermögenswerte an mehr als einer Börse notiert sind oder an mehr als einem sonstigen organisierten Markt gehandelt werden, bestimmt der Verwaltungsrat den für Bewertungszwecke maßgeblichen Hauptmarkt.
- (3) Für den Fall, dass ein Wertpapier, das am maßgeblichen Tag von Aberdeen Standard SICAV I gehalten wird, nicht an einer Wertpapierbörse notiert ist oder an einem organisierten Markt gehandelt wird, oder wenn in Bezug auf die börsennotierten oder an einem anderen organisierten Markt gehandelten Wertpapiere der gemäß Unterabsatz (2) festgelegte Kurs nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht den Verkehrswert der betreffenden Wertpapiere darstellt, wird der Wert dieser Wertpapiere vorsichtig und nach bestem Wissen und Gewissen ausgehend vom angemessen absehbaren Verkaufspreis oder einem anderen geeigneten Bewertungsgrundsatz ermittelt.
- (4) Die Finanzderivate, die nicht an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, werden in verlässlicher und überprüfbarer Weise auf Tagesbasis bewertet und von einem kompetenten, von Aberdeen Standard SICAV I beauftragten Experten überprüft.
- (5) Anteile an offenen Investmentfonds werden üblicherweise zu ihrem zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert abzüglich eventuell fälliger Gebühren bewertet. In Übereinstimmung mit Punkt (7) unten können Anteile oder Aktien, deren Basiswert ein offener Investmentfonds ist, zu ihrem indikativen Preis (gemäß Beschreibung unten) werden bewertet;
- (6) Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente können zum Marktwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen oder auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, worüber der Verwaltungsrat beschließen kann. Alle anderen Vermögenswerte können, sofern dies praktikabel ist, in gleicher Weise bewertet werden. Wenn die Bewertungsmethode auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten verwendet wird, so werden die Portfoliowerte von Zeit zu Zeit unter Leitung des Verwaltungsrats überprüft, um festzustellen, ob es Abweichungen zwischen dem unter Verwendung der Marktnotierung berechneten Nettoinventarwert und dem auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten berechneten Wert gibt. Wenn eine Abweichung festgestellt wurde, die zu einer erheblichen Verwässerung oder einem anderen für die Anleger oder vorhandenen Anteilinhaber ungünstigen Ergebnis führen könnte, werden geeignete Korrekturmaßnahmen getroffen, wozu bei Bedarf auch die Berechnung des Nettoinventarwerts unter Verwendung verfügbarer Marktnotierungen gehört; und

- (7) Für den Fall, dass die oben genannten Berechnungsmethoden ungeeignet oder irreführend sind, kann der Verwaltungsrat den Wert der Anlagen berichtigen oder eine andere Bewertungsmethode für die Vermögenswerte von Aberdeen Standard SICAV I zulassen, wenn er der Auffassung ist, dass die Umstände eine solche Berichtigung rechtfertigen oder eine andere Bewertungsmethode angewandt werden sollte, um den Wert der Anlagen angemessener darzustellen.

2. INDIKATIVE PREISBILDUNG

Ein Fonds kann in andere Organismen für gemeinsame Anlagen ohne tägliche Preisfestsetzung und ohne täglichen Handel investieren. Der Verwalter des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen kann indikative Preise häufiger als offizielle Handelspreise für diese Organismen für gemeinsame Anlagen veröffentlichen. Zur Bewertung eines Fonds kann der Verwalter diese indikativen Preise verwenden, wenn sie aktueller als die offiziellen Handelspreise des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Fonds seine Bestände an den zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen nicht zu einem indikativen Preis zeichnen oder zurückgeben kann. Diese Zeichnungen und Rücknahmen können nur zu den offiziellen Handelspreisen des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen erfolgen.

3. ANTEILSPREISE UND VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

Vorbehaltlich etwaiger Gebühren entspricht der Preis des Anteils einer Klasse eines Fonds an einem bestimmten Handelstag dem „Anteilpreis“ der jeweiligen Klasse, der sich aus dem Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse an diesem Tag ergibt, der im Hinblick auf die vom Verwaltungsrat für die jeweilige Klasse als angebracht erachteten Transaktionsgebühren falls erforderlich bereinigt worden ist (einschließlich aller Provisionen und/oder Kosten) bzw. aller Kursdifferenzen aus Kauf und Verkauf und anschließend durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen oder als im Umlauf geltenden jeweiligen Anteile der Klasse dividiert wird. Diese Transaktionsgebühren spiegeln Kosten und Verbindlichkeiten wider, die bei der Errechnung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse unberücksichtigt bleiben. Die Transaktionsgebühren betragen höchstens 1,5 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse, während die Kursdifferenz aus Kauf und Verkauf die zugrunde liegende Kursdifferenz aus den Wertpapieren abbildet, in denen der Fonds am jeweiligen Handelstag investiert ist.

Der Anteilpreis kann bis auf vier Nachkommastellen in der Basiswährung gerundet werden. In jedem Fall können jedoch die Transaktionswerte bis auf zwei Nachkommastellen in der Basiswährung gerundet werden.

Die Nettoinventarwerte jeder Anteilsklasse desselben Fonds können aufgrund der unterschiedlichen Gebührenstruktur und Politik für jede Anteilsklasse voneinander abweichen.

Potenzielle Anleger sollten außerdem beachten, dass eine Verwässerungsanpassung erhoben werden kann, und sollten hierzu den Abschnitt „Verwässerungsanpassung“ heranziehen.

4. BERECHNUNG DES UMTAUSCHPREISES (ODER UMSCHICHTUNGSPREISES)

Anleger eines Fonds sind berechtigt, einige oder alle ihre Anteile in Anteile einer anderen Klasse im selben Fonds oder in einem anderen Fonds oder gegen Anteile derselben Klasse eines anderen Fonds umzutauschen, sofern sie die Anlagekriterien der anderen Klasse erfüllen und sie die Transferstelle gemäß dem im obigen Abschnitt „Umtausch (oder Umschichtung) von Anteilen“ beschriebenen Verfahren informieren.

Grundlage des Umtausches sind die jeweiligen Anteilspreise der beiden von der Transaktion betroffenen Fonds bzw. Anteilsklassen. Die Anzahl der Anteile, in die Anteilhaber ihre vorhandenen Anteile umtauschen können, wird von der Transferstelle im Auftrag von Aberdeen Standard SICAV I nach der folgenden Formel berechnet:

$$A = \frac{(B \times C) - D}{F} \times E$$

wobei

A die Anzahl der Anteile am neuen Fonds oder an der neuen Anteilsklasse ist, an dem die Anteilhaber Rechte erwerben;

B die Anzahl der Anteile am ursprünglichen Fonds oder an der ursprünglichen Anteilsklasse ist, von dem bzw. der aus der Anteilhaber umschichten will;

C der Anteilspreis für einen Anteil im ursprünglichen Fonds bzw. der ursprünglichen Anteilsklasse ist;

D die zu zahlende Umtauschgebühr (sofern zutreffend) ist;

E falls der Ausgangs-Fonds bzw. die Ausgangs-Anteilsklasse und der neue Fonds bzw. die neue Anteilsklasse nicht auf dieselbe Währung lauten, den Wechselkurs darstellt, den der Anlageverwalter für angemessen hält und der bei Umrechnungen von Fonds oder Anteilsklassen mit verschiedenen Basiswährungen angewandt wird und in allen anderen Fällen „1“ lautet; und

F der Preis eines Anteils des neuen Fonds bzw. der neuen Anteilsklasse ist.

Beim Umtausch werden gegebenenfalls bis auf vier Nachkommastellen gerundete Anteile ausgegeben.

Anhang C

Allgemeine Informationen

1. GRÜNDUNG

Aberdeen Standard SICAV I wurde am 25. Februar 1988 unbefristet als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) gegründet und erfüllt die Voraussetzungen einer offenen *société d'investissement à capital variable* (SICAV, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital). Sie nahm ihre Geschäftstätigkeit am 26. April 1988 auf. Die Eintragung erfolgte unter der Nummer B 27 471 im Handelsregister von Luxemburg, wo ihre Satzung zur Einsichtnahme vorliegt und Exemplare davon erhältlich sind. Die Satzung wird außerdem im RESA veröffentlicht. Ihr Name wurde am 1. Januar 1999 von The Aetna International Umbrella Fund in Aberdeen Global geändert. Am 11. Februar 2019 wurde ihr Name in Aberdeen Standard SICAV I geändert.

Die Satzung von Aberdeen Standard SICAV I wurde letztmals am 6. Februar 2019 geändert.

2. KAPITAL

Das Kapital von Aberdeen Standard SICAV I besteht aus voll eingezahlten, nennwertlosen Anteilen und entspricht zu jedem Zeitpunkt ihrem Nettoinventarwert. Der Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I kann das Kapital von Aberdeen Standard SICAV I mit sofortiger Wirkung ändern.

Das gesetzliche Mindestkapital von Aberdeen Standard SICAV I entspricht dem Wert in US-Dollar, der im Gesetz vorgesehen ist.

3. GESCHÄFTSSITZ

Der eingetragene Sitz von Aberdeen Standard SICAV I befindet sich in 35a, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Das Anteilhaberregister wird am eingetragenen Sitz der Gesellschaft geführt.

4. ZUTEILUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, weitere Fonds aufzulegen und unter bestimmten Umständen bestehende Fonds aufzulösen.

Aberdeen Standard SICAV I ist eine Rechtskörperschaft. Nach § 181 des Gesetzes dienen die Vermögenswerte eines Fonds ausschließlich der Befriedigung der Ansprüche der Anleger dieses Fonds und der Rechte der Gläubiger, deren Ansprüche im Zusammenhang mit der Gründung, der Verwaltung oder der Liquidation dieses Fonds entstanden sind.

Für die Zwecke der Beziehungen der Anleger untereinander wird jeder Fonds als eigenständige Einheit behandelt.

5. ANTEILE

(a) Zuteilung

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, jederzeit ohne Einschränkung Anteile zum entsprechenden gemäß der

Satzung und den Bestimmungen in diesem Prospekt bestimmten Anteilspreis zuzuteilen und auszugeben und diese Befugnis auf die Verwaltungsstelle bzw. die Transferstelle zu übertragen.

(b) Stimmrechte

Auf Hauptversammlungen hat jeder Anteilhaber das Recht, jeweils eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen vollen Anteil abzugeben.

Ein Inhaber von Anteilen an einem bestimmten Fonds oder einer bestimmten Klasse ist berechtigt, auf jeder separaten Hauptversammlung der Anteilhaber dieses Fonds oder dieser Klasse jeweils eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen vollen Anteil am Fonds oder der Klasse abzugeben.

In der Benachrichtigung zu einer Hauptversammlung der Anteilhaber kann angegeben sein, dass das Quorum und die Mehrheit bei dieser Hauptversammlung entsprechend der Anzahl der zu einem bestimmten Datum um eine bestimmte Uhrzeit vor der Hauptversammlung (dem „Stichtag“) ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Anteile festgelegt wird. Das Recht eines Anteilhabers zur Teilnahme an einer Hauptversammlung der Anteilhaber und zur Ausübung von mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechten wird unter Bezugnahme auf die von diesem Anteilhaber am Stichtag gehaltenen Anteile bestimmt.

Soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wird die Einberufung im RESA, in einer Luxemburger Tageszeitung und in sonstigen eventuell vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen veröffentlicht.

Wenn keine Veröffentlichungspflicht besteht, kann die Einladung per Einschreiben oder auf sonstige nach maßgeblichem Recht vorgeschriebene Weise an die Anteilhaber übermittelt werden. Die Einladung kann den Anteilhabern über andere Kommunikationswege, die von diesen Anteilhabern jeweils akzeptiert wurden, wie beispielsweise E-Mail, Fax, Briefpost, Kurierdienste oder sonstige Mittel, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, zugestellt werden.

Alle Anteilhaber, die E-Mails als alternatives Kommunikationsmittel für die Zustellung der Einladung akzeptiert haben, müssen ihre E-Mail-Adresse spätestens fünfzehn (15) Tage vor dem Datum der Hauptversammlung an Aberdeen Standard SICAV I übermitteln. Der Verwaltungsrat führt am eingetragenen Sitz eine Liste aller erhaltenen E-Mail-Adressen. Dritte (mit Ausnahme des gesetzlichen Abschlussprüfers und der Notare, welche die Beschlüsse der Anteilhaber beurkunden) haben keinen Zugang zu dieser Liste.

Ein Anteilinhaber, der Aberdeen **Standard SICAV I** seine E-Mail-Adresse nicht mitgeteilt hat, wird so behandelt, als habe er jegliches Kommunikationsmittel für die Zustellung der Einladung, mit Ausnahme von Einschreiben, Briefpost oder Kurierdienst, abgelehnt.

Jeder Anteilinhaber kann seine Adresse oder E-Mail-Adresse ändern oder seine Zustimmung zu einer alternativen Form der Ladung widerrufen, wobei der Widerruf oder die neuen Kontaktdaten spätestens fünfzehn (15) Tage vor der Hauptversammlung bei Aberdeen **Standard SICAV I** eingehen müssen. Der Verwaltungsrat ist befugt, die Bestätigung dieser neuen Kontaktdaten per Einschreiben bzw. E-Mail an diese neue Adresse oder E-Mail-Adresse anzufordern. Sollte der Anteilinhaber seine neuen Kontaktdaten nicht bestätigen, ist der Verwaltungsrat befugt, alle darauffolgenden Einladungen an die vorherigen Kontaktdaten zu senden.

Der Verwaltungsrat kann in seinem Ermessen die am besten geeignete Methode zur Einladung der Anteilinhaber zu einer Versammlung bestimmen und kann dies im Einzelfall entscheiden, je nachdem, welche Kommunikationsmittel ein Anteilinhaber akzeptiert hat. Der Verwaltungsrat kann Anteilinhaber, die ihre E-Mail-Adresse rechtzeitig angegeben haben, für dieselbe Hauptversammlung per E-Mail zur Hauptversammlung einladen und die übrigen Anteilinhaber per Post oder Kurierdienst, wenn sie diese Kommunikationsmittel akzeptiert haben.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen kann der Verwaltungsrat das Stimmrecht eines Anteilinhabers, der seine Verpflichtungen aus diesem Prospekt, der Satzung oder einem sonstigen Dokument (einschließlich eines Zeichnungsscheins) nicht erfüllt, unter Angabe seiner Verpflichtungen gegenüber Aberdeen Standard SICAV I und/oder den übrigen Anteilinhabern aussetzen. Sind die Stimmrechte von einem oder mehreren Anteilinhabern gemäß vorstehendem Satz ausgesetzt, werden diese Anteilinhaber eingeladen und können an der Hauptversammlung teilnehmen. Ihre Anteile werden bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit jedoch nicht berücksichtigt.

Bei allen Hauptversammlungen wird eine Anwesenheitsliste geführt.

(c) Gemeinsame Inhaber

Aberdeen Standard SICAV I registriert Anteile gemeinschaftlich im Namen von bis zu vier Inhabern, sofern dies gewünscht wird. In diesem Fall müssen die mit jedem Anteil verbundenen Rechte von den beteiligten Parteien gemeinsam wahrgenommen werden, es sei denn, dass eine der Personen schriftlich zur Alleinvertretung bevollmächtigt wird.

(d) Rechte bei Liquidation

(i) Im Fall einer Auflösung werden die für die Ausschüttung an die Anteilinhaber verfügbaren Vermögenswerte zunächst für die Auszahlung des im Wertpapierportfolio verbliebenen Saldos an die Anteilinhaber des jeweiligen Fonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse verwendet, wobei das Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anteile in Bezug auf die Anzahl der Anteile dieser Klasse bzw.

dieses Fonds als Grundlage dient. In einem zweiten Schritt erhalten die Anteilinhaber eine Auszahlung von noch übrigen Restbeträgen, die keinem der Fonds zugewiesen werden können. Diese Restbeträge werden im Verhältnis zum Nettoinventarwert jedes Fonds unmittelbar vor jeder Ausschüttung an Anteilinhaber im Fall einer Auflösung unter den Fonds aufgeteilt. Die Zahlung dieser in solcher Weise ermittelten Beträge erfolgt an die Inhaber von Anteilen der entsprechenden Klasse eines jeden Fonds im Verhältnis zur gehaltenen Anzahl solcher Anteile. Sie erfolgt in bar oder, nach vorheriger Zustimmung durch den Anteilinhaber, in Sachleistungen in Übereinstimmung mit der Satzung von Aberdeen Standard SICAV I. Den Anlegern zustehende Gelder werden, falls nicht vor Abschluss der Abwicklung abgerufen, bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg im Namen des jeweiligen Anlegers hinterlegt. Beträge, die nicht innerhalb des jeweils vorgeschriebenen Zeitraums von den Treuhandkonten abgerufen werden, gelten gemäß den entsprechenden Vorschriften des Luxemburger Rechts als verfallen. Mit der erteilten Zustimmung der Anteilinhaber können die Liquidatoren nach Luxemburger Recht alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Aberdeen Standard SICAV I gegen Ausgabe von Anteilen oder Zertifikaten an der entsprechenden Körperschaft an die Anteilinhaber im Verhältnis zur Kapitalbeteiligung an Aberdeen Standard SICAV I auf einen Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren übertragen.

(ii) Wenn Aberdeen Standard SICAV I freiwillig aufgelöst wird, wird diese Liquidation entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes durchgeführt, das die erforderlichen Schritte festlegt, um den Anteilinhabern zu ermöglichen, an den Ausschüttungen der Liquidationserlöse zu partizipieren und hierzu vorsieht, dass die Summen, die bis zum Abschluss der Liquidation noch nicht von den Anteilinhabern eingefordert wurden, bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg treuhänderisch hinterlegt werden. Beträge, die nicht innerhalb des jeweils vorgeschriebenen Zeitraums von den Treuhandkonten abgerufen werden, gelten gemäß den entsprechenden Vorschriften des Luxemburger Rechts als verfallen.

(e) Rechte und Beschränkungen der Anteilsklassen

(i) Die Anteile beziehen sich auf verschiedene Fonds und sind weiter in verschiedene Klassen unterteilt wie in Anhang D beschrieben. Alle Anteilsklassen (mit Ausnahme der Anteilsklasse B, die für Neuzeichnungen nicht mehr zur Verfügung steht) können auch in anderen abgesicherten Varianten in den Währungen, die der Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I von Zeit zu Zeit festlegen kann, angeboten werden. Die Anteile haben keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte und sind uneingeschränkt übertragbar, ausgenommen wie nachstehend beschrieben.

(ii) Die Anteilinhaber können beschließen, alle sich im Umlauf befindlichen Anteile von Anteilsklassen oder Fonds zurücknehmen zu lassen, wofür ein

entsprechender Beschluss erforderlich ist, der auf einer gesonderten Hauptversammlung der Anteilhaber des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen der Inhaber der betreffenden Anteile gefasst wird.

(iii) Auflösung und Zusammenführung von Fonds.

Die Auflösung eines Fonds durch zwangsweise Rücknahme aller maßgeblichen Anteile, jeweils aus anderen Gründen als unter 7 (b) unten genannt, kann nur nach vorheriger Zustimmung der Anteilhaber des Fonds, der aufgelöst werden soll, im Rahmen einer ordnungsgemäß einberufenen Fondsversammlung erfolgen, die rechtsgültig ohne Quorum abgehalten werden kann, und bei der Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Die Zusammenführung eines Fonds mit einem anderen Fonds von Aberdeen Standard SICAV I oder mit einem anderen OGAW (der ggf. Luxemburger Gesetz unterliegen kann) liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, soweit der Verwaltungsrat nicht beschließt, den Beschluss für eine solche Zusammenführung der Versammlung der Anteilhaber des entsprechenden Fonds zu überlassen. In letzterem Fall ist kein Quorum für eine solche Versammlung erforderlich und die Entscheidung für eine solche Zusammenführung wird mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Im Falle einer Fondszusammenführung, in deren Folge Aberdeen Standard SICAV I nicht mehr besteht, kann die Zusammenführung ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen von einer Versammlung der Anteilhaber, für die kein Quorum erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

- (iv) Nach Maßgabe der Satzung können die Verwaltungsratsmitglieder Beschränkungen im Hinblick auf Anteile, eine Anteilsklasse oder einen Fonds auferlegen oder erlassen (andere Beschränkungen als die bezüglich der Übertragung, jedoch einschließlich der Forderung, dass Anteile nur als Namensanteile und/oder Inhaberanteile ausgegeben werden, wobei die Verwaltungsratsmitglieder frei und nicht gezwungen sind, diese Beschränkungen für alle Anteile desselben Fonds oder derselben Anteilsklasse festzulegen) oder die Rücknahme von Anteilen fordern, wenn sie dies für erforderlich halten, um sicherzustellen, dass die Anteile weder von oder im Namen einer Person erworben noch gehalten werden, die eine Rechtsverletzung oder Übertretung der Vorschriften eines Landes oder einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde begeht, oder wenn dies negative steuerliche oder sonstige finanzielle Konsequenzen für Aberdeen Standard SICAV I haben könnte, einschließlich der Aufforderung zur Registrierung nach einem Wertpapier- oder Investmentgesetz oder ähnlichen Gesetzen oder Vorschriften eines beliebigen Landes oder einer Aufsichtsbehörde. In diesem Zusammenhang können die Verwaltungsratsmitglieder einen Anteilhaber auffordern, Informationen vorzulegen, die sie für notwendig erachten, um festzustellen, ob dieser der

wirtschaftliche Eigentümer der von ihm gehaltenen Anteile ist. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, können die Verwaltungsratsmitglieder Beschränkungen im Hinblick auf Anteile auferlegen (und haben diese aktuell festgelegt), die an US-Personen (wie im obigen Abschnitt „Wichtige Informationen“ definiert) ausgegeben werden sollen, wozu unter anderem Beschränkungen hinsichtlich des Besitzes, der Übertragung und der Umschichtung dieser Anteile zählen. Solche Anteile werden als „beschränkte Anteile“ bezeichnet. Die Rücknahme von Anteilen, die keine „beschränkten Anteile“ sind, kann verlangt werden, falls der Verwaltungsrat Grund zur Annahme hat, dass sie von US-Personen gehalten werden. Falls der Verwaltungsrat zu einem beliebigen Zeitpunkt darauf aufmerksam gemacht wird, dass sich Anteile im wirtschaftlichen Besitz einer US-Person befinden, entweder im alleinigen Besitz oder mit anderen Personen gemeinsam, hat Aberdeen Standard SICAV I das Recht, diese Anteile zwangsweise zurückzunehmen.

- (v) Wenn eine Auflösung mehr als eine Anteilsklasse oder mehr als einen Fonds betrifft und die Auflösung so geartet ist, dass sie zu einer Änderung der mit diesen verbundenen Rechten führt, muss die Auflösung getrennt von den Anteilhabern einer solchen Anteilsklasse oder eines solchen Fonds in Übereinstimmung mit den Quorums- und Mehrheitsvorgaben in Artikel 10 der Satzung genehmigt werden, damit sie gültig ist.

Zwei und mehr Anteilsklassen oder Fonds können wie eine einzige Klasse oder ein einziger Fonds behandelt werden, wenn diese Klassen oder Fonds in derselben Art und Weise durch die Vorschläge berührt werden, die der Zustimmung der Inhaber von Anteilen der einzelnen Klassen oder Fonds bedürfen.

6. VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Personen. Jedes Verwaltungsratsmitglied wird auf der Hauptversammlung von den Anteilhabern für den Zeitraum bis zur nächsten Jahreshauptversammlung und bis zur Wahl und Bestellung ihrer Nachfolger gewählt.

Verwaltungsratsmitglieder können zurücktreten oder jederzeit durch von den Anteilhabern angenommenen Beschluss abberufen oder abgelöst werden. Auf dieselbe Weise können ebenso jederzeit zusätzliche Verwaltungsratsmitglieder ernannt werden.

Es gibt für Verwaltungsratsmitglieder keine Altersgrenze oder Beteiligungsanforderungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind mit sämtlichen Befugnissen ausgestattet, die zur Erreichung der Ziele von Aberdeen Standard SICAV I erforderlich oder nützlich sind. Die Verwaltungsratsmitglieder sind insbesondere befugt, jede Körperschaft als Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, Vertriebsstelle, Verwaltungsstelle, Anlageverwalter oder Anlageverwalter zu ernennen und alle Vertreter und Vermittler zu bestellen, die ihres Erachtens benötigt werden.

Kein Vertrag und keine sonstige Transaktion zwischen Aberdeen Standard SICAV I und einer anderen Gesellschaft oder Firma werden durch die Tatsache beeinträchtigt oder

unwirksam, dass Verwaltungsratsmitglieder oder Angehörige anderer Führungsebenen von Aberdeen Standard SICAV I eine wesentliche Beteiligung an der anderen Gesellschaft oder Firma halten oder Vorstandsmitglieder, Teilhaber, Geschäftsführer oder Angestellte der anderen Gesellschaft oder Firma sind.

Abgesehen von den in diesem Prospekt beschriebenen Punkten und vorbehaltlich des vorhergehenden Absatzes muss jedes Verwaltungsratsmitglied oder jedes sonstige Mitglied der Geschäftsführung von Aberdeen Standard SICAV I, das ein wesentliches Interesse an einer Transaktion von Aberdeen Standard SICAV I hat, dieses Interesse dem Verwaltungsrat offenbaren, und diese Person bleibt bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit der Verwaltungsratssitzung, die über eine derartige Transaktion berät oder darüber abstimmt, unberücksichtigt. Des Weiteren wird das Verwaltungsratsmitglied oder der Angehörige der Geschäftsführung nicht an einer Abstimmung über eine derartige Transaktion teilnehmen, und die Transaktion und das Interesse des Verwaltungsratsmitglieds oder des Geschäftsführungsangehörigen wird der darauf folgenden Anteilinhaberversammlung vorgetragen.

Die Verwaltungsratsmitglieder müssen Aberdeen Standard SICAV I gegenüber sämtliche Entgelte offenlegen, die sie für Tätigkeiten erhalten, die aus Anlagen von Aberdeen Standard SICAV I resultieren. Aberdeen Standard SICAV I wird jedes Verwaltungsratsmitglied und jeden Angehörigen der Geschäftsführung im Hinblick auf Auslagen schadlos halten, die ihm in Verbindung mit Verfahren entstehen, an denen die betreffende Person aufgrund seiner Position bei Aberdeen Standard SICAV I beteiligt ist, es sei denn, sie hat in diesem Zusammenhang grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten zu verantworten.

Zu keinem Zeitpunkt wird eine Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder im Vereinigten Königreich ansässig sein, noch werden im Vereinigten Königreich ansässige Verwaltungsratsmitglieder ein gültiges Quorum für eine Verwaltungsratssitzung bilden.

7. ZWANGSMÄSSIGE RÜCKNAHMEN - AUFLÖSUNG

(a) Mindestbewertung von Aberdeen Standard SICAV I

- (1) Wenn der Nettoinventarwert aller Anteile zusammengenommen zu einem beliebigen Zeitpunkt unter zwei Drittel des seinerzeit mit dem Gesetz vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, müssen die Verwaltungsratsmitglieder auf einer Hauptversammlung die Frage nach der Auflösung von Aberdeen Standard SICAV I stellen, wobei sie ohne Quorumsanforderung und mit einfacher Stimmenmehrheit der auf dieser Versammlung abgegebenen Stimmen einen Beschluss fassen können.
- (2) Wenn der Nettoinventarwert aller Anteile zusammengenommen zu einem beliebigen Zeitpunkt weniger als ein Viertel des seinerzeit mit dem Gesetz vorgeschriebenen Mindestkapitals beträgt, müssen die Verwaltungsratsmitglieder auf einer Hauptversammlung die Frage nach der Auflösung von Aberdeen Standard SICAV I stellen, wobei sie ohne

Quorumsanforderung und per Abstimmung eines Viertels der auf dieser Versammlung abgegebenen Stimmen einen Beschluss fassen können.

(b) Mindestbewertung der Fonds

Falls der Nettoinventarwert eines Teilfonds für einen ununterbrochenen Zeitraum von 30 Tagen weniger als 10.000.000 USD oder, falls eine Klasse anders als USD lautet, den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung beträgt, oder falls der Verwaltungsrat dies angesichts von Veränderungen der politischen oder wirtschaftlichen Lage, die Aberdeen Standard SICAV I oder den Teilfonds betreffen, für erforderlich hält, oder weil dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist, kann der Verwaltungsrat alle Anteile zurücknehmen, und zwar zu einem Preis, der die erwarteten Realisierungs- und Liquidationskosten der Schließung dieses Teilfonds berücksichtigt, jedoch ohne Rücknahmeabschlag.

8. ZURÜCKSTELLUNG VON RÜCKNAHMEN

Aberdeen Standard SICAV I kann die Gesamtzahl der an einem Handelstag zurückzunehmenden Anteile eines Fonds auf eine Anzahl begrenzen, die 10 % des Nettovermögens dieses Fonds entsprechen. Aberdeen Standard SICAV I wird dafür sorgen, dass alle Inhaber, die ihre Anteile an einem Handelstag, an dem die Rücknahme aufgeschoben wurde, zurücknehmen lassen wollten, gleichbehandelt werden. Aberdeen Standard SICAV I wird alle diese Rücknahmeanträge bis zur angegebenen Grenze (d. h. 10 % des Fondswerts) anteilig bearbeiten und den Rest auf den darauffolgenden Handelstag aufschieben. Aberdeen Standard SICAV I wird ferner sicherstellen, dass alle Rücknahmeanträge, die von einem früheren Handelstag aufgeschoben wurden, abgearbeitet werden, bevor neuen Rücknahmeanträgen nachgekommen wird.

9. ZEICHNUNGEN UND RÜCKNAHMEN GEGEN SACHWERTE

- (1) Anteile können im Ermessen des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung des Eigentumsübergangs an Aberdeen Standard SICAV I gegen ihn zufriedenstellende Wertpapiere, die einen Wert (abzüglich der jeweiligen Gebühren und Kosten) entsprechend den relevanten Anteilen haben, ausgegeben werden. Solche Wertpapiere werden gemäß der Luxemburger Gesetzgebung bei Bedarf per Erstellung eines Sondergutachtens durch einen zugelassenen Luxemburger Abschlussprüfer einer unabhängigen Bewertung unterzogen. Die spezifischen Kosten für solche Zeichnungen in Sachwerten werden vom Zeichner oder Dritten getragen, jedoch nicht von Aberdeen Standard SICAV I, soweit nicht der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass die Zeichnung in Sachwerten im Interesse von Aberdeen Standard SICAV I ist, oder die Zeichnung in Sachwerten erfolgt, um die Interessen von Aberdeen Standard SICAV I zu schützen.
- (2) In der Regel werden Rücknahmen bar beglichen. Aberdeen Standard SICAV I ist jedoch befugt (vorbehaltlich der Zustimmung des Anteilinhabers), Rücknahmen in Sachwerten vorzunehmen, indem dem Inhaber Anlagen aus dem Portfolio des jeweiligen Fonds zugeteilt werden, die wertmäßig dem zurückzunehmenden Anteilsbesitz entsprechen (die Berechnung erfolgt in der in Anhang B beschriebenen Art und Weise). Der Anteilinhaber kann wählen, ob er die ihm in Sachwerten zugeteilten Anlagen in

bar ausbezahlt haben möchte. Die Barauszahlung an den Anteilinhaber würde dann bereinigt um die Handelskosten erfolgen. Art und Natur der in solchen Fällen übertragenen Anlagen werden auf fairer und angemessener Basis und unter Umständen festgelegt, die nach Ansicht des Verwaltungsrats den Interessen der Anteilinhaber des betreffenden Fonds nicht zuwiderlaufen. Diese Befugnis wird nur selten ausgeübt. Diese Form der Übertragung kann allerdings dazu führen, dass der Anteilinhaber je zurückgenommenem Anteil Anlagen erhält, deren Wert unter oder über dem Preis des jeweiligen Anteils liegt. Die spezifischen Kosten für solche Rücknahmen in Sachwerten (insbesondere für einen ggf. erforderlichen Bericht durch die Abschlussprüfer von Aberdeen Standard SICAV I) werden von den Anteilinhabern, die die Rücknahme beantragt haben, oder Dritten getragen, jedoch nicht von Aberdeen Standard SICAV I, soweit nicht der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass die Rücknahme in Sachwerten im Interesse von Aberdeen Standard SICAV I ist, oder die Rücknahme in Sachwerten erfolgt, um die Interessen von Aberdeen Standard SICAV I zu schützen.

10. AUSSETZUNG

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und Zuteilung, Ausgabe, Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen.

Aberdeen Standard SICAV I kann die Zuteilung, Ausgabe und Rücknahme von Anteilen jedes Fonds, das Recht auf Umtausch und die Berechnung des Nettoinventarwerts jeder Klasse aussetzen:

- (a) in Zeiten, in denen ein Markt oder eine Börse, an dem bzw. der ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Fonds zum entsprechenden Zeitpunkt notiert ist, geschlossen ist (aus anderen Gründen als den regulären Feiertagen), oder in denen der Handel erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- (b) solange Umstände vorherrschen, die einen Verkauf oder eine Bewertung der von Aberdeen Standard SICAV I gehaltenen und dem jeweiligen Fonds zuzurechnenden Vermögenswerte praktisch unmöglich machen;
- (c) bei einem Ausfall oder Einschränkungen in der Nutzung der Kommunikationsmittel, die in der Regel verwendet werden, um den Kurs oder Wert der dem jeweiligen Fonds zuzurechnenden Anlagen oder die aktuellen Kurse oder Werte an den Börsen zu ermitteln;
- (d) in Zeiten, in denen Aberdeen Standard SICAV I außerstande ist, die für die Auszahlung zurückgenommener Anteile benötigten Mittel ins Inland zurückzubringen, oder in denen eine Geldüberweisung in Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen oder die für Rücknahmen von Anteilen fälligen Zahlungen nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen ausgeführt werden können;
- (e) in Zeiten, in denen nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder von Aberdeen Standard SICAV I ungewöhnliche Umstände herrschen, die eine Fortführung des Handels von Anteilen von Aberdeen Standard SICAV I oder eines anderen Fonds gegenüber den Anteilinhabern

als unmöglich oder unbillig erscheinen lassen, oder unter allen anderen Umständen, in denen eine solche Fortführung dazu führen würde, dass die Anteilinhaber von Aberdeen Standard SICAV I, eines Fonds oder einer Anteilsklasse irgendeiner steuerlichen Belastung oder sonstigen finanziellen oder anderen Nachteilen ausgesetzt wären, denen sie ansonsten ggf. nicht ausgesetzt gewesen wären;

- (f) wenn Aberdeen Standard SICAV I, ein Fonds oder eine Anteilsklasse aufgelöst werden oder dies möglich erscheint; in diesem Fall erfolgt die Aussetzung am oder nach dem Tag eines solchen Beschlusses durch den Verwaltungsrat oder der Benachrichtigung der Anteilinhaber über eine Hauptversammlung der Anteilinhaber, auf der die Auflösung von Aberdeen Standard SICAV I, eines Fonds oder einer Anteilsklasse vorgeschlagen werden soll;
- (g) im Falle einer Zusammenführung von Aberdeen Standard SICAV I oder eines Fonds, falls der Verwaltungsrat dies als notwendig und im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet; oder
- (h) im Falle einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts eines oder mehrerer Fonds, in den bzw. die ein Fonds einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte investiert hat.

Anteilinhaber, die den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen beantragt hatten, werden unverzüglich schriftlich über eine solche Aussetzung und ihre Beendigung informiert.

Der Verwaltungsrat kann eine solche Aussetzung auch in einer Weise veröffentlichen, die er für angemessen erachtet.

Einzelheiten über Beginn und Ende einer solchen Aussetzungsperiode (mit Ausnahme der üblichen Börsenschließungen von nicht mehr als drei Tagen) stehen am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I und in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Anteilinhaber, die einen Antrag auf Umtausch oder Rücknahme von Anteilen eingereicht haben, bekommen darüber ebenfalls eine Mitteilung.

11. ÜBERTRAGUNGEN

Übertragungen von Anteilen finden in der Regel durch die Zustellung eines geeigneten Übertragungsdokuments an Aberdeen Standard SICAV I statt.

12. ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Satzung kann jederzeit durch Beschluss der Hauptversammlung der Anteilinhaber nach Maßgabe der nach Luxemburger Recht und gemäß der Satzung festgelegten Quorums- und Abstimmungsanforderungen geändert werden. Den Anteilinhabern wird das Inkrafttreten aller Satzungsänderungen mit dem nächsten Bericht nach Inkrafttreten schriftlich zur Kenntnis gegeben. In dieser Änderungsmitteilung ist entweder der Wortlaut der Änderung oder eine Zusammenfassung der Inhalte bekannt zu geben, und es ist zu gewährleisten, dass der Wortlaut der Änderung jedem Anteilinhaber auf Anforderung zugesandt wird.

Um die Satzung zu ändern oder Aberdeen Standard SICAV I aufzulösen, muss von der Hauptversammlung ein Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der bei einer solchen Versammlung abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Immer wenn eine Hauptversammlung abgehalten wird, um die Satzung von Aberdeen Standard SICAV I zu ändern, gelten folgende Bestimmungen als zusätzliche Vorschriften für die Durchführung derartiger Versammlungen:

- (a) Anteilinhaber können sich per schriftlich erteilter Vollmacht vertreten lassen;
- (b) Stimmrechte müssen sich proportional zur Anzahl der von der an der Abstimmung teilnehmenden Person gehaltenen Anteile verhalten;
- (c) es gelten die nach Luxemburger Recht festgelegten Quorums- und Mehrheitsbestimmungen;
- (d) wenn die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen Anteilinhabern verschiedener Anteilsklassen oder Fonds besteht oder der Verwaltungsrat bestimmt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber einer bestimmten Klasse oder eines bestimmten Fonds liegt, werden zum Zeitpunkt der satzungsmäßig einberufenen Jahreshauptversammlung gesonderte Versammlungen der Anteilinhaber der entsprechenden Klassen oder Fonds veranlasst. Änderungen an der Satzung erfolgen aber nur, wenn diese auch durch einen Beschluss der Anteilinhaber der betroffenen Klasse oder des betroffenen Fonds genehmigt werden; und
- (e) die Transferstelle, die Verwaltungsstelle, der Anlageverwalter und/oder die Verwahrstelle sowie ihre Partner sind nicht befugt, für Anteile, deren wirtschaftlicher Eigentümer er oder sie (je nach Sachlage) sind, das Stimmrecht für Beschlüsse auszuüben, die der Versammlung der Anteilinhaber von Aberdeen Standard SICAV I zur Abstimmung vorgelegt wurden, wenn die Transferstelle, die Verwaltungsstelle, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle oder eine ihrer verbundenen Personen ein wesentliches Interesse an einem solchen Beschluss haben. In allen Fällen, in denen Personen gemäß den vorstehenden Bestimmungen nicht zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt sind, bleiben sie bei der Festlegung der Beschlussfähigkeit der entsprechenden Versammlung unberücksichtigt.

13. SONSTIGE INFORMATIONEN

- (1) Weder die Transferstelle noch die Verwaltungsstelle, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle oder eine mit ihnen verbundene Person dürfen wissentlich, ohne Genehmigung des Verwaltungsrats, Wertpapiere von Aberdeen Standard SICAV I kaufen oder verkaufen.
- (2) Aberdeen Standard SICAV I unterliegt der Rechtsprechung nach Luxemburger Recht und im Fall von in Hongkong abgeschlossenen Kontrakten der dortigen Rechtsprechung.
- (3) Aberdeen Standard SICAV I ist in keine Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsgerichtsverfahren involviert, und dem Verwaltungsrat sind zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts keine gegen Aberdeen Standard SICAV I anhängigen oder androhten Rechtsstreitigkeiten oder Klagen bekannt.
- (4) Aberdeen Standard SICAV I hat weder eine Geschäftsniederlassung in Hongkong gegründet, noch beabsichtigt sie, dies zu tun.

- (5) Aberdeen Standard SICAV I verfügt weder über Mitarbeiter noch über Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Tochtergesellschaft.
- (6) Zwischen einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern und Aberdeen Standard SICAV I gibt es keine bestehenden oder geplanten Dienstleistungsverträge. Die Verwaltungsratsmitglieder haben jedoch Anspruch auf die in diesem Prospekt festgeschriebene Vergütung.
- (7) Die Satzung sieht vor, dass die folgenden Länder als zulässige Staaten zu betrachten sind: alle EU-Mitgliedstaaten und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und Australiens.
- (8) Der Handel mit Anteilen von Aberdeen Standard SICAV I an der Luxemburger Börse erfolgt entsprechend den Regelungen und Rechtsvorschriften der Luxemburger Börse und vorbehaltlich der Zahlung der üblichen Maklergebühren.
- (9) Gelegentlich können die Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter oder damit verbundene Personen (gemeinsam die „Manager“) Transaktionen durch oder über Vermittlung einer anderen Person durchführen, mit der die Manager eine Vereinbarung getroffen haben, nach der die betreffende Partei den Managern gelegentlich Waren, Dienstleistungen oder Vorteile verschafft (wie z. B. Research- oder Beratungsdienstleistungen, Computerhardware zusammen mit spezieller Software oder Researchdienste und Performancemessungen), die so beschaffen sind, dass der Nutzen dieser Bereitstellung für Aberdeen Standard SICAV I im Ganzen zu erwarten ist, was zu einer Verbesserung der Wertentwicklung von Aberdeen Standard SICAV I oder der Leistung des betreffenden Managers oder (einer) anderen verbundenen Person(en) beitragen kann, indem sie Aberdeen Standard SICAV I Leistungen zur Verfügung stellen, für die keine direkte Zahlung erfolgt, an deren Stelle sich der Manager jedoch verpflichtet, das Geschäft mit der jeweiligen Partei abzuschließen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die beschriebenen Lieferungen und Leistungen Folgendes ausschließen: Reisen, Unterbringung, Bewirtung, allgemeine Verwaltungsgüter oder -dienstleistungen, allgemeine Geschäftsausstattung und Gebäude, Mitgliedsbeiträge, Mitarbeitergehälter und direkte finanzielle Zuwendungen.
- (10) Weder die Anlageverwalter noch die Unteranlageverwalter oder eine verbundene Person dürfen den Nutzen aus einer rabattierten Barprovision (eine Rückzahlung einer Barprovision durch einen Broker oder Händler an die Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter und/oder eine verbundene Person) behalten, die von einem solchen Broker oder Händler für ein mit diesem Broker oder Händler platziertes Geschäft durch die Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter oder eine verbundene Person im Auftrag von Aberdeen Standard SICAV I gezahlt wurde oder zu zahlen ist. Alle derartigen von einem Broker oder Händler erhaltenen Provisionsrabatte werden von den Anlageverwaltern, Unteranlageverwaltern oder der jeweiligen verbundenen Person zugunsten von Aberdeen Standard SICAV I vereinnahmt.

- (11) Im Einklang mit den Bestimmungen der Benchmark-Verordnung können beaufsichtigte Unternehmen (wie OGAW-Verwaltungsgesellschaften) Referenzwerte in der EU verwenden, wenn der Referenzwert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in dem Administratoren- und Referenzwert-Verzeichnis eingetragen ist, das von der ESMA gemäß der Benchmark-Verordnung geführt wird (das „Verzeichnis“).

Referenzwert-Administratoren in der EU, deren Indizes von der Gesellschaft verwendet werden, profitieren von den Übergangsbestimmungen im Rahmen der Benchmark-Verordnung und sind daher eventuell noch nicht im Verzeichnis eingetragen. Referenzwert-Administratoren in der EU sollten bis zum 1. Januar 2020 die Zulassung oder Registrierung als Administrator im Rahmen der Benchmark-Verordnung beantragen und im Verzeichnis eingetragen sein.

Referenzwert-Administratoren in Drittländern, deren Indizes von der Gesellschaft verwendet werden, profitieren von den Übergangsarrangements im Rahmen der Benchmark-Verordnung und sind daher eventuell nicht im Verzeichnis eingetragen.

Die folgenden Referenzwert-Administratoren, deren Indizes von Aberdeen Standard SICAV I verwendet werden, sind zum Datum dieses Prospekts im Verzeichnis eingetragen:

Referenzwert-Administrator	Standort
MSCI Limited	Vereinigtes Königreich

Die Verwaltungsgesellschaft führt einen schriftlichen Plan mit den Maßnahmen, die ergriffen werden, falls sich ein Index erheblich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Der schriftliche Plan ist auf Anfrage am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I verfügbar.

Anhang D

Anteilsklassen

Einzelheiten zu den Anteilsklassen für die Fonds von Aberdeen Standard SICAV I sind nachstehend aufgeführt.

DEFINITIONEN DER ANTEILSKLASSEN

- **Anteile der Klasse A** – Diese Anteilsklassen stehen allen Anlegern zur Verfügung.
- **Anteile der Klasse B** – Diese Anteilsklassen stehen für Neuzeichnungen nicht mehr zur Verfügung.
- **Anteile der Klasse BA** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger verfügbar, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf Anteile der Klasse BA bezieht.
- **Anteile der Klasse BB** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger verfügbar, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf Anteile der Klasse BB bezieht.
- **Anteile der Klasse C** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine entsprechende Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
- **Anteile der Klasse E** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteilsklasse E bezieht und die am Datum der Auflegung dieser Klasse oder später in Kraft tritt.
- **Anteile der Klasse F** – Auf diese Anteilsklassen haben nur Anleger Zugriff, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteilsklasse F bezieht und die am Datum der Auflegung dieser Klasse oder später in Kraft getreten ist.
- **Anteile der Klasse G** – Diese Anteilsklassen sind nur für institutionelle Anleger verfügbar, die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist.
- **Anteile der Klasse I** – Diese Anteilsklassen stehen nur institutionellen Anlegern zur Verfügung, die möglicherweise eine entsprechende Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner nach Ermessen des Verwaltungsrats abschließen müssen.
- **Anteile der Klasse J** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteilsklasse J bezieht und die am Datum der Auflegung dieser Klasse oder später in Kraft tritt, und die – nur im Fall der Zeichnung oder des Vertriebs von Anteilen innerhalb der EU – einer der folgenden Kategorien angehören:
 - a) Finanzmittler, denen es nach den für sie maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist, Provisionen oder sonstige nicht-monetäre Vorteile zu erhalten und/oder zu behalten; oder
 - b) Vertriebsstellen, die innerhalb der EU auf unabhängiger Basis (im Sinne der MiFID) Portfoliomanagementleistungen und/oder Anlageberatungsleistungen erbringen; oder
 - c) Anleger, die mit ihrer Vertriebsstelle eine separate Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung nicht unabhängiger Beratungsleistungen (im Sinne der MiFID) innerhalb der EU abgeschlossen haben, sofern diese Vertriebsstelle keine Provision oder sonstigen nichtmonetären Vorteile erhält und einbehält.
- **Anteile der Klasse K** – Diese Anteilsklassen sind nur für institutionelle Anleger erhältlich, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteilsklasse K bezieht und die am Datum der Auflegung dieser Klasse oder später in Kraft tritt.
- **Anteile der Klasse L** – Diese Anteilsklassen sind nur für institutionelle Anleger erhältlich, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteilsklasse L bezieht und die am Datum der Auflegung dieser Klasse oder später in Kraft tritt.
- **Anteile der Klasse N** – Diese Anteilsklassen sind nur für institutionelle Anleger verfügbar, die möglicherweise mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner eine geeignete Vereinbarung nach Ermessen des Verwaltungsrats eingehen müssen, und können nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden.

- **Anteile der Klasse S** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine entsprechende Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
 - **Anteile der Klasse W** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine entsprechende Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
 - **Anteile der Klasse X** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und die – nur im Fall der Zeichnung oder des Vertriebs von Anteilen innerhalb der EU – einer der folgenden Kategorien angehören:
 - a) Finanzmittler, denen es nach den für sie maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist, Provisionen oder sonstige nicht-monetäre Vorteile zu erhalten und/oder zu behalten; oder
 - b) Vertriebsstellen, die innerhalb der EU auf unabhängiger Basis (im Sinne der MiFID) Portfoliomanagementleistungen und/oder Anlageberatungsleistungen erbringen; oder
 - c) Anleger, die mit ihrer Vertriebsstelle eine separate Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung nicht-unabhängiger Beratungsleistungen (im Sinne der MiFID) innerhalb der EU abgeschlossen haben, sofern diese Vertriebsstelle keine Provision oder sonstigen nicht-monetären Vorteile erhält und einbehält.
 - **Anteile der Klasse Z** – Diese Anteilsklassen stehen nur institutionellen Anlegern zur Verfügung, die möglicherweise eine entsprechende Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner nach Ermessen des Verwaltungsrats abschließen müssen.
- Alle Anteilsklassen (mit Ausnahme der Klasse B, die für neue Zeichnungen geschlossen ist) können auch in abgesicherten Varianten jener Währungen angeboten werden, die der Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I von Zeit zu Zeit festlegt. Diese abgesicherten Anteilsklassen haben (mit Ausnahme von in BRL abgesicherten Anteilsklassen, die auf die Basiswährung des jeweiligen Fonds und nicht auf BRL lauten) dieselben Merkmale wie die zugrunde liegenden Anteilsklassen.
- **In BRL abgesicherte Anteilsklassen** – Diese Anteilsklassen sind nur in Brasilien ansässigen Fonds zugänglich, die eine entsprechende, konkret auf die in BRL abgesicherte Anteilsklasse Bezug nehmende Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem ihrer Partner abschließen.

AUSGEGEBENE ANTEILSKLASSEN

Die aktuellen Angaben zu den für jeden Teilfonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter aberdeenstandard.com.

Anteile am Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund stehen nur Anlegern zur Verfügung, die eine Vereinbarung über den Kauf von Anteilen am Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner schließen.

Anhang E

Anlagen über die Tochtergesellschaft

1. ANLAGEN DER TOCHTERGESELLSCHAFT

Aberdeen Global Indian Equity Limited (die „Tochtergesellschaft“) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Aberdeen Standard SICAV I. Die Tochtergesellschaft investiert in indische Wertpapiere und folgt dabei den in diesem Prospekt dargelegten Anlagezielen, -strategien und -beschränkungen des Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund.

Der Aberdeen Standard SICAV I – India Equity Fund wird der Tochtergesellschaft Gelder überwiegend in Form von Anteilszeichnungen vorstrecken, kann aber hierfür auch im rechtlich zulässigen Rahmen Kredite, Schuldtitel und Wandelschuldverschreibungen aller Art in Anspruch nehmen.

Die Tochtergesellschaft wurde am 13. September 1996 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (private company limited by shares) in Mauritius gegründet und unterliegt inzwischen dem Companies Act 2001. Die Tochtergesellschaft wurde vom Securities and Exchange Board in Indien („SEBI“) für Investitionen in Indien mit einer Lizenz als ausländischer institutioneller Anleger zugelassen.

Die Verwahrstelle verwahrt die Anlagen und Anteile der Tochtergesellschaft. Die Tochtergesellschaft wird zentral von Singapur aus geleitet und kontrolliert.

Der Anlageverwalter des Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund sowie die Leitung und Kontrolle der Tochtergesellschaft sind in Singapur ansässig, einer Rechtsordnung mit der für die Unterstützung dieser Anlagevehikel erforderlichen entwickelten Infrastruktur. Diese umfasst das gesamte Spektrum an Verwaltungs- und Verwahrdiensten in einer Zeitzone, die näher an der von Indien liegt. Leitung und Kontrolle der Tochtergesellschaft sowie der Sitz des Anlageverwalters werden in Singapur an einem Ort zusammengeführt. Dies dürfte sich für die Tochtergesellschaft im Hinblick auf Risiko und Kontrolle als vorteilhaft erweisen und wird es ihr ermöglichen, von einem umfangreichen Pool bereits in Singapur vorhandener Ressourcen zu profitieren. Wenn eine Anlage über die Tochtergesellschaft wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, kann der Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund beschließen, direkt in Indien zu investieren oder ein anderes geeignetes Anlagevehikel in einer beliebigen Rechtsordnung zu nutzen.

2. TOCHTERGESELLSCHAFT

Die Tätigkeit der Tochtergesellschaft erfolgt unter der Leitung und Aufsicht des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft, der auch für die Überwachung der Anlagen und der Performance der Tochtergesellschaft verantwortlich ist.

Die Tochtergesellschaft wird ihre Geschäfte in einer solchen Weise führen, dass sie als in Singapur steuerlich ansässig gilt. Angesichts der Tatsache, dass die Anlagefunktionen der Tochtergesellschaft von Aberdeen Standard Investments (Asia) Limited, einer in Singapur ansässigen Fondsverwaltungsgesellschaft, durchgeführt werden, kann die Tochtergesellschaft für die Aktivitäten eines Handels- oder Geschäftsbetriebes in Singapur ausgelegt sein. In diesem Fall werden die Erträge und Gewinne der Tochtergesellschaft aus Investitionen als in Singapur angefallene bzw. dort erwirtschaftete Erträge betrachtet und unterliegen der Ertragssteuer in Singapur, es sei denn, die Erträge und Gewinne sind gemäß dem Enhanced-Tier Fund Tax Incentive Scheme oder aus anderen Gründen entsprechend dem Singapore Income Tax Act von der Steuer befreit.

Die Tochtergesellschaft hat von der Monetary Authority of Singapore die Zulassung als „zugelassene Person“ für die in Abschnitt 13X des Income Tax Act (Kapitel 134 von Singapur) beschriebenen Zwecke erhalten. Mit dieser Zulassung erhält die Tochtergesellschaft Zugang zum Enhanced-Tier Fund Tax Incentive Scheme und ist - vorbehaltlich der Einhaltung der dort festgelegten Bestimmungen - von der Ertragssteuer in Singapur auf „bestimmte Erträge“ aus „designierten Investitionen“ befreit. „Designierte Investitionen“ sind Aktien und Anteile beliebiger Unternehmen mit Ausnahme von Unternehmen, die mit Immobilien in Singapur handeln oder solche besitzen (ausgenommen Immobilienentwicklung) und nicht an einer Börse in Singapur oder einer anderen Börse notiert sind. „Bestimmte Erträge“ sind mit Wirkung vom 17. Februar 2012 alle Erträge und Gewinne aus „designierten Investitionen“, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

Als in Singapur steuerlich ansässiges Unternehmen wäre die Tochtergesellschaft berechtigt, Gebrauch von den im Folgenden beschriebenen Vorteilen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur Gebrauch zu machen.

Bestimmungen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur

Ein in Singapur steuerlich ansässiges Unternehmen hat Anspruch auf Steuervorteile auf Kapitalerträge aus dem Verkauf indischer Wertpapiere, vorausgesetzt, dass die in Artikel 3 des am 29. Juni 2005 unterzeichneten Protokolls zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur („das Protokoll von 2005“) festgelegten Bedingungen eingehalten werden. In Artikel 3 des Protokolls von 2005 zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur ist *unter anderem* festgelegt, dass eine „Mantel- oder Durchlaufgesellschaft“ keinen Anspruch auf Steuerbefreiung gemäß den Bestimmungen des

Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur hat. Ein in Singapur steuerlich ansässiges Unternehmen gilt als Mantel- oder Durchlaufgesellschaft, es sei denn:

- (a) es handelt sich um ein an einer anerkannten Börse notiertes Unternehmen; oder
- (b) die jährlichen Ausgaben des Unternehmens für seine Tätigkeit in Singapur in den 24 Monaten, bevor die Erträge angefallen sind, betragen mindestens 200.000 SGD (der „Aufwandstest“). Der Begriff „jährliche Ausgaben“ ist definiert als Summe der in einem Zeitraum von 12 Monaten angefallenen Ausgaben. Der Zeitraum von 24 Monaten wird auf Basis von zwei Blocks von jeweils 12 Monaten berechnet, die jeweils unmittelbar vor der Entstehung der Erträge liegen.

Am 30. Dezember 2016 unterzeichneten Indien und Singapur ein Protokoll (das „Protokoll von 2016“) zur Änderung des bestehenden Steuerabkommens. Das Protokoll von 2016 wird bis zum 1. April 2017 in Kraft treten, auch, wenn eines der Länder die gemäß ihren jeweiligen nationalen Gesetzen erforderlichen Verfahren nach dem 1. April 2017 abschließt, um das Protokoll von 2016 in Kraft zu setzen.

Wichtige Änderungen bezüglich des Protokolls von 2016 sind:

- (1) Änderungen an der indischen Steuerbefreiung in Bezug auf Gewinne aus der Übertragung von Anteilen:
 - (i) Die indische Befreiung von der Kapitalertragsteuer wird nur für Gewinne aus der Übertragung von Anteilen gelten, die vor dem 1. April 2017 von einem Unternehmen erworben wurden, das in Indien steuerlich ansässig ist, vorbehaltlich der Bedingungen des neuen Artikels 24A, der durch das Protokoll von 2016 eingefügt wurde.
 - (ii) Gewinne, die vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2019 bezüglich der Übertragung von Anteilen entstehen, die am oder nach dem 1. April 2017 von einem in Indien steuerlich ansässigen Unternehmen erworben wurden, wären in Indien vorbehaltlich der Bedingungen des neuen Artikels 24A, der durch das Protokoll von 2016 eingefügt wurde, zu einem Satz, der 50 % des anwendbaren indischen Steuersatzes entspricht, steuerpflichtig.
 - (iii) Gewinne, die ab dem 1. April 2019 bezüglich der Übertragung von Anteilen entstehen, die am oder nach dem 1. April 2017 von einem Unternehmen erworben werden, das in Indien steuerlich ansässig ist, wären in Indien zum anwendbaren indischen Steuersatz steuerpflichtig.
- (2) Mit Wirkung zum 1. April 2017 wird ein neuer Artikel, der Artikel 24A, zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur hinzugefügt, der die Bedingungen für die Steuerbefreiung aus den vorstehenden Teilen (1)(i) und (1)(ii) vorschreibt. Außerdem wird Artikel 3 des Protokolls von 2005 mit Wirkung zum 1. April 2017 gelöscht.

Die in Artikel 24A des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur vorgeschriebenen Bedingungen ähneln den in Artikel 3 des Protokolls von 2005 festgelegten Bedingungen. In Bezug auf Kapitalerträge aus der

Übertragung von Anteilen, die am oder vor dem 31. März 2017 erworben wurden, entsprechen die Bedingungen denjenigen im Protokoll von 2005. In Bezug auf Gewinne, die vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2019 aus der Übertragung von Anteilen entstehen, die am oder nach dem 1. April 2017 erworben wurden, muss jedoch für die zwölf Monate unmittelbar vor dem Datum, an dem der Gewinn entsteht, dem Expenditure Test (Aufwandstest) entsprochen werden.

- (3) Das Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur hindert Indien nicht daran, sein nationales Recht und Maßnahmen für die Verhinderung von Steuerhinterziehung oder -umgehung anzuwenden (die zum 1. April 2017 in Kraft treten).

Es ist das Ziel des Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund, dass die Tochtergesellschaft in Singapur steuerlich ansässig ist und bis zum 31. März 2017 die vorstehend unter Punkt (b) beschriebenen Bestimmungen von Artikel 3 des Protokolls von 2005 zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur und ab dem 1. April 2017 die Bestimmungen von Artikel 24A des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur erfüllt.

Wenn die Tochtergesellschaft die Bedingungen von Artikel 3 des Protokolls von 2005 bis zum 31. März 2017 und von Artikel 24A des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur ab dem 1. April 2017 erfüllt:

- (a) Gemäß den Bestimmungen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur unterliegen die Kapitalerträge der Tochtergesellschaft aus der Veräußerung indischer Wertpapiere, die am oder vor dem 31. März 2017 erworben wurden, keiner Steuer in Indien. Falls die Tochtergesellschaft jedoch indische Wertpapiere überträgt, ohne die Bedingungen von Artikel 3 des Protokolls von 2005 oder Artikel 24A zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur erfüllt zu haben, wird wahrscheinlich auf eventuelle Gewinne aus der Übertragung in Indien eine Steuer gemäß den Bestimmungen des indischen Ertragssteuergesetzes erhoben.
- (b) Alle Kapitalerträge, die die Tochtergesellschaft aus der Veräußerung indischer Wertpapiere erhält, die am oder nach dem 1. April 2017 erworben, jedoch zwischen dem 1. April 2017 und dem 31. März 2019 übertragen wurden, sollten in Indien zu einem Satz, der 50 % des anwendbaren indischen Steuersatzes für solche Erträge entspricht, steuerpflichtig sein. Falls die Tochtergesellschaft jedoch indische Wertpapiere überträgt, ohne die Bedingungen von Artikel 24A zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur erfüllt zu haben, wird wahrscheinlich auf eventuelle Gewinne aus der Übertragung in Indien eine Steuer gemäß den Bestimmungen des indischen Ertragssteuergesetzes erhoben.
- (c) Alle Kapitalerträge, die die Tochtergesellschaft aus der Veräußerung indischer Wertpapiere erhält, die am oder nach dem 1. April 2017 erworben und ab dem 1. April 2019 übertragen wurden, wären in Indien gemäß den Bestimmungen des indischen Ertragssteuergesetzes steuerpflichtig.

- (d) Von der Tochtergesellschaft erzielte Dividendenerträge aus Wertpapieranlagen in den indischen Kapitalmärkten sollten gemäß den Bestimmungen des indischen Ertragssteuergesetzes für die Tochtergesellschaft von der indischen Steuer befreit sein.
- (e) Von der Tochtergesellschaft erzielte und als wirtschaftliches Eigentum gehaltene Erträge aus indischen Quellen unterliegen in Indien einer Steuer von 15 % brutto.
- (f) Alle anderen von der Tochtergesellschaft erwirtschafteten „Unternehmenseinkünfte“ sollten nur insoweit der indischen Steuer unterliegen, als sie einer permanenten Betriebsstätte zurechenbar sind. Falls die Tochtergesellschaft eine permanente Betriebsstätte in Indien hat, unterliegen die dieser zurechenbaren Erträge in Indien einer Steuer in Höhe von 43,26 % netto (d. h. nach Abzug aller abzugsfähigen Ausgaben).

Es wird erwartet, dass die Tochtergesellschaft ihre Geschäfte in geeigneter Weise durchführt, so dass sie nicht behandelt wird, als ob sie eine permanente Betriebsstätte in Indien hätte. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Position von den indischen Steuerbehörden anerkannt wird.

Es kann nicht garantiert werden, dass künftige Änderungen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur oder künftige Interpretationen desselben keinen negativen Einfluss auf die steuerliche Behandlung der Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien haben werden.

Sollte das Steuerabkommen nicht zur Anwendung kommen, so werden die von der Tochtergesellschaft erwirtschafteten Zinsen und Kapitalerträge gemäß den nationalen indischen Steuergesetzen für ausländische Portfolioanleger (Foreign Portfolio Investors - FPI) besteuert. Dementsprechend unterliegen die Erträge der Tochtergesellschaft bei Nichtanwendung des Steuerabkommens einer Steuer in Höhe von 0 % bis 30 %, je nach Art der Erträge und des Zeitraums, in dem die Wertpapiere gehalten wurden.

3. VERWALTUNGSRAT DER TOCHTERGESELLSCHAFT

Dem Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft werden mindestens zwei in Singapur ansässige Mitglieder und ein in Mauritius ansässiges Mitglied angehören (die Mitgliedschaft des Letzteren ist aufgrund des mauritischen Gesellschaftsrechts erforderlich). Für das Quorum sind zwei in Singapur ansässige Mitglieder des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft erforderlich. Die Verwaltungsratsmitglieder von Aberdeen Standard SICAV I bilden die Mehrheit des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft.

Mitglieder des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft sind:

Hugh Young (Brite, in Singapur ansässig)¹

Ian Macdonald (Brite, in Singapur ansässig)¹

Yashin Foolah (Mauritier) ist Inhaber eines Advanced Diploma in Rechnungswesen und Betriebswirtschaft. Weiterhin ist er Mitglied der International Fiscal Association und des Mauritius Institute of Directors. Herr Foolah verfügt über mehr als sieben Jahre Berufserfahrung im internationalen Geschäft, davon vier Jahre in leitender Funktion. Er kam 2015 zur Cim Group, wo er als Manager im Fund Services Team von Cim Global Business tätig ist. Er ist verantwortlich für mehrere Teams, die ein breites Kundenportfolio betreuen und einen umfangreichen Komplettservice anbieten. Weiterhin ist er Mitglied des Vorstands bei mehreren Kundenunternehmen von Cim Global Business.

¹ Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie unter „Der Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I“

Anhang F

Zusätzliche Hinweise für Anleger

Der Anhang bietet zusätzliche Informationen für Anleger folgender Gerichtsbarkeiten:

Österreich	162
Belgien	162
Chile	162
Dänemark	163
Finnland	163
Frankreich	163
Deutschland	164
Hongkong	165
Ungarn	166
Irland	166
Italien	166
Jersey	167
Korea	167
Liechtenstein	167
Malta	168
Niederlande	168
Norwegen	168
Peru	168
Singapur	168
Südafrika	168
Spanien	169
Schweden	169
Schweiz	169
Taiwan	170
Vereinigtes Königreich	170

Bitte beachten Sie, dass sich Registrierungen ändern können. Wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft, um aktuelle Informationen zu erhalten.

1. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Aberdeen Standard SICAV I hat seine Absicht bekannt gegeben, bestimmte Anteilklassen von Aberdeen Standard SICAV I öffentlich in Österreich zu vertreiben. Die folgenden Teilfonds waren zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts noch nicht zum öffentlichen Vertrieb zugelassen:

Aberdeen Standard SICAV I – Artificial Intelligence Global Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Income Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Ethical Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Income Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Debt Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Government Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Short Dated Corporate Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Listed Private Capital Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Unconstrained Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Income Fund

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Raiffeisen Bank International A.G.
 Am Stadtpark 9
 A-1030 Wien
 Österreich

nimmt in Österreich die Funktion der Zahl- und Informationsstelle (im Folgenden „österreichische Zahl- und Informationsstelle“) wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für Anteilhaber in Österreich bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über die österreichische Zahl- und Informationsstelle erfolgen.

Bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter aberdeenstandard.com veröffentlicht und sind bei der Transferstelle und der österreichischen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des österreichischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

2. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN BELGIEN Finanzmittler in Belgien

BNP Paribas Securities Services, Zweigstelle Brüssel
 Rue de Loos 25
 1000 Brüssel

nimmt in Belgien die Funktion des Finanzmittlers wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei dem belgischen Finanzmittler zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für Anteilhaber in Belgien bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über den belgischen Finanzmittler erfolgen.

Beim belgischen Finanzmittler sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls beim belgischen Finanzmittler erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können in den Zeitungen „L’Echo“ und „De Tijd“ veröffentlicht werden und sind darüber hinaus unter aberdeenstandard.com, www.fundinfo.com und bei den Geschäftssitzen der Transferstelle und des belgischen Finanzmittlers erhältlich.

Besteuerung

Die belgische Regierung hat ein Gesetz erlassen, das bei der belgischen Banken-, Finanz- und Versicherungskommission registrierte ausländische Investmentfonds mit einer Steuer auf den Jahresnettoinventarwert belegt. Eine Jahressteuer von 0,0925 % wird auf die ausstehenden Nettobeträge von Fonds erhoben, die in Belgien durch belgische Finanzmittler platziert wurden.

Soweit dies Aberdeen Standard SICAV I bekannt ist, wird die Rechtsgültigkeit dieser steuerlichen Belastung auf der Grundlage in Frage gestellt, dass sie europäischem Recht widerspricht und weitere Entwicklungen erwartet werden. Diese Kosten werden von den betreffenden Fonds getragen.

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des belgischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN CHILE

Die folgenden Fonds sind bei der Comisión Clasificadora de Riesgo in Chile für Pensionsfondsanlagen eingetragen:

Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – Chinese Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Select Euro High Yield Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Resources Equity Fund

4. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DÄNEMARK

Repräsentant und Zahlstelle in Dänemark

Nordea Bank Denmark
 Strandgate 3
 DK-0900 Kopenhagen
 Dänemark

nimmt in Dänemark die Funktion des Repräsentanten und der Zahlstelle wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei dem Repräsentanten und der Zahlstelle zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für die dänischen Anteilhaber bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über den Repräsentanten und die Zahlstelle erfolgen.

Bei der Transferstelle oder dem Repräsentanten und der Zahlstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter **aberdeenstandard.com** veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des dänischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN FINNLAND

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen in Finnland

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter **aberdeenstandard.com** veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des finnischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

6. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN FRANKREICH

Finanzmittler und Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle in Frankreich

BNP Paribas Securities Services
 3, rue d'Antin
 75002 Paris
 Frankreich

nimmt in Frankreich die Funktion des Finanzmittlers und der Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei der Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle in Frankreich zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für Anteilhaber in Frankreich bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über die französische Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle erfolgen.

Bei der französischen Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls bei der französischen Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter **aberdeenstandard.com** veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle und der französischen Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des französischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

Plan d'Epargne Actions (PEA)

Zum Datum dieses Prospekts erfüllen die folgenden Fonds die Voraussetzungen für einen Plan d'Epargne Actions (PEA):

Aberdeen Global – European Equity Dividend Fund
 Aberdeen Global – European Equity Fund
 Aberdeen Global – European Equity (ex UK) Fund

Anleger werden verwiesen auf <http://aberdeenstandard.fr> für aktuelle Informationen zu Fonds, die die Voraussetzungen für einen PEA erfüllen.

Ein Fonds kann aufgrund von Gesetzesänderungen oder Änderungen, die Auswirkungen auf sein Anlageuniversum haben, die Voraussetzungen für einen PEA nicht mehr erfüllen. In derartigen Fällen ergeht an Anleger eine Mitteilung durch Veröffentlichung auf <http://aberdeenstandard.fr>.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND

Hinsichtlich der folgenden Fonds von Aberdeen Standard SICAV I wurde kein Antrag auf Zulassung zum öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland gestellt und Anteile dieser Teilfonds dürfen Anlegern im Rahmen des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) NICHT öffentlich angeboten werden. Daher stehen die folgenden Fonds NICHT für Anleger in Deutschland zur Verfügung:

Aberdeen Standard SICAV I – Artificial Intelligence Global Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Income Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Income Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Debt Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Government Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Short Dated Corporate Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Listed Private Capital Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Unconstrained Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Income Fund

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Marcard, Stein & Co AG
 Ballindamm 36
 D-20095 Hamburg

nimmt in Deutschland die Funktion der Zahl- und Informationsstelle (die „deutsche Zahlstelle“ und „deutsche Informationsstelle“) wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für die deutschen Anteilhaber bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle erfolgen.

Bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland sind der Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Zusätzlich ist es möglich, die im obigen Abschnitt „ZUR EINSICHTNAHME VERFÜGBARE DOKUMENTE“ bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle einzusehen.

Darüber hinaus sind die Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile sowie Mitteilungen an die Anteilinhaber und zusätzliche Informationen sowohl kostenlos beim eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I als auch bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland verfügbar.

Die Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile sind außerdem unter aberdeenstandard.com und bei den Niederlassungen der Transferstelle erhältlich.

Mitteilungen an die Anteilinhaber werden unter aberdeenstandard.com veröffentlicht.

Ferner werden Mitteilungen an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen auf dem Postweg versendet:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen,
- Beendigung der Verwaltung des Fonds oder seine Liquidation,
- Änderungen an den Fondsregeln, die im Widerspruch zu den vorherigen Anlageprinzipien stehen, die wesentliche Anlegerrechte beeinträchtigen oder die sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen aus dem Vermögenspool beziehen,
- Zusammenführung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und
- Änderung von Aberdeen Standard SICAV I in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds.

Konformität mit dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Die folgenden Fonds sind mit den Bestimmungen des VAG konform

Aberdeen Standard SICAV I – Artificial Intelligence Global Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Property Share Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Australasian Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – China Onshore Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Chinese Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Eastern European Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Ethical Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Income Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – European Equity (Ex UK) Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Dividend Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – German Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Government Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Short Dated Corporate Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Listed Private Capital Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Unconstrained Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Russian Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Technology Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – UK Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Resources Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Income Fund

Besteuerung

Die folgenden Fonds erfüllen die Voraussetzungen für Aktienfonds im Sinne des InvStRefG, da sie durchgehend mindestens 51 % ihres Vermögens in Aktienwerten (im Sinne des InvStRefG) investieren

Aberdeen Standard SICAV I – Artificial Intelligence Global Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Property Share Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Australasian Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Chinese Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Eastern European Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Ethical Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Income Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – European Equity (ex-UK) Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Dividend Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – German Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Listed Private Capital Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Unconstrained Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Russian Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Technology Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – UK Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Resources Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Income Fund

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des deutschen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN HONGKONG

Bestimmte Fonds von Aberdeen Standard SICAV I sind – wie im zusammengefassten Prospekt für Anleger in Hongkong aufgeführt – im Rahmen der Hong Kong Securities Ordinance zugelassen worden. Die Hong Kong Securities and Futures Commission übernimmt jedoch keine Haftung für die Finanzkraft von Aberdeen Standard SICAV I oder die Richtigkeit von Erklärungen oder Aussagen in diesem Dokument oder im aktuellen zusammengefassten Prospekt für Anleger in Hongkong (der zusätzliche Informationen für Anleger in Hongkong enthält) und möchte unter keinen Umständen den Eindruck erwecken, dass die Anlage in Aberdeen Standard SICAV I von der Hong Kong Securities and Futures Commission empfohlen wird.

Potenzielle Anleger in Hongkong werden auf die spezifischen wichtigen Zusatzinformationen im zusammengefassten Prospekt für Hongkong verwiesen. Die spezifischen wichtigen Zusatzinformationen umfassen die Zeichnung, den Besitz, die Übertragung und die Rücknahme von Anteilen und die damit verbundenen steuerlichen Konsequenzen.

9. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN UNGARN

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kozzetetelek.hu veröffentlicht und sind darüber hinaus unter aberdeenstandard.com und bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des ungarischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

10. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN IRLAND

Fazilitätsstelle in Irland

Maples Secretaries Limited
40 Upper Mount Street
Dublin 2

nimmt in Irland die Funktion der Fazilitätsstelle wahr. Beschwerden über Aberdeen Standard SICAV I können bei der Fazilitätsstelle zur Weiterleitung an Aberdeen Standard SICAV I eingereicht werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter aberdeenstandard.com veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des irischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ITALIEN

Zahlstellen in Italien

1. State Street Bank GmbH, Zweigstelle Italien
Via Ferrante Aperti 10
20125 Mailand

2. BNP Paribas Securities Services
Piazza Lina Bo Bardi 3
20124 Mailand
3. Societè Generale Securities Services S.P.A
Via Benigno Crespi 19A – MAC2
20159 Mailand
4. Allfunds Bank S.A., Italian Branch
Via Bocchetto 6
20123 Mailand
5. Banca Sella Holding S.P.A
Piazza Gaudenzio Sella, 1
13900 Biella

nehmen in Italien die Funktion der Zahlstelle wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei einer italienischen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für Anteilinhaber in Italien bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über eine italienische Zahlstelle erfolgen.

Die italienische Zahlstelle kann die Anträge auf Zeichnung, Umtausch und Rücknahme sammeln und diese zusammengefassten Anträge im Namen der italienischen Zahlstelle und im Auftrag der Anleger an die Transferstelle weiterleiten. In diesem Fall werden die Anteile auf den Namen der italienischen Zahlstelle im Anteilsregister von Aberdeen Standard SICAV I eingetragen, begleitet von dem Vermerk „im Auftrag Dritter“ oder einer gleichbedeutenden Formulierung. Im Antragsformular erteilen die Anleger der italienischen Zahlstelle das entsprechende Mandat.

Darüber hinaus kann die italienische Zahlstelle italienischen Anlegern auch die Möglichkeit bieten, von Thesaurierungs-/ Umtausch-/Rücknahmeprogrammen Gebrauch zu machen.

Bei den italienischen Zahlstellen sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls bei den Geschäftssitzen der Transferstelle und italienischen Zahlstellen erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in „Milano Finanza“ und unter aberdeenstandard.com veröffentlicht und sind bei den Geschäftssitzen der Transferstelle und jeder italienischen Zahlstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des italienischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

Gebühren und Kosten

Bitte beachten Sie, dass nach den Vorschriften der entsprechenden Aufsichtsbehörde Vermittler für Dienstleistungen, die gemäß dem lokalen Vertriebsmodell erbracht wurden, zusätzliche Kosten geltend machen können.

12. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN JERSEY

Die Genehmigung für den Vertrieb dieses Prospekts im Sinne der Control of Borrowing (Jersey) Order von 1958 (die „COB-Order“) wurde nicht von der Jersey Financial Services Commission eingeholt. Dementsprechend darf das Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist, ausschließlich in Jersey erfolgen, sofern dieses Angebot kein öffentliches Angebot darstellt (gemäß Definition in der COB-Order) oder das Angebot im Vereinigten Königreich oder Guernsey zulässig ist und in Jersey ausschließlich in der Weise an Personen vertrieben wird, in der er derzeit im Vereinigten Königreich oder Guernsey vertrieben wird. Der Verwaltungsrat von Aberdeen Standard SICAV I darf diese Genehmigung in Zukunft beantragen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.

13. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN KOREA

In Korea haben bestimmte Anteilsklassen der folgenden Fonds vom Financial Supervisory Service eine Angebots- oder Vertriebszulassung in Korea erhalten:

Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Credit Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Local Currency Short Term Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Property Share Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Brazil Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Chinese Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Income Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Eastern European Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Dividend Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Indian Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Russian Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Select Euro High Yield Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Technology Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Credit Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Resources Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Aberdeen Standard SICAV I hat seine Absicht bekannt gegeben, bestimmte Anteilsklassen von Aberdeen Standard SICAV I öffentlich in Liechtenstein zu vertreiben.

Anleger sollten beachten, dass die folgenden Fonds zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts noch nicht zum öffentlichen Vertrieb in Liechtenstein zugelassen waren:

Aberdeen Standard SICAV I – Artificial Intelligence Global Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Credit Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Australian Dollar Income Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – China A Share Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – China Onshore Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Growth Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Diversified Income Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Ethical Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Income Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Debt Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Corporate Bond Sustainable and Responsible Investment Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Government Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Global Short Dated Corporate Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Indian Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Listed Private Capital Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Unconstrained Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Short Duration Global Inflation-Linked Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Credit Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Multifactor Global Equity Income Fund

Repräsentant und Zahlstelle in Liechtenstein

LGT Bank AG
 Herrengasse 12
 FL-9490
 Vaduz

nimmt in Liechtenstein die Funktion des Repräsentanten und der Zahlstelle wahr.

Bei der liechtensteinischen Zahlstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich. Mit Ausnahme der KIID, die auf Deutsch verfügbar sind, stehen alle vorstehend genannten Dokumente auf Englisch zur Verfügung.

Die Ausgabe- und Rückgabepreise sind unter **aberdeenstandard.com** und im Büro des Repräsentanten und der Zahlstelle in Liechtenstein erhältlich.

Mitteilungen für Anleger von Aberdeen Standard SICAV I werden unter **aberdeenstandard.com** veröffentlicht.

15. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN MALTA

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter **aberdeenstandard.com** veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des maltesischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

16. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DEN NIEDERLANDEN

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie der geprüfte Jahresbericht und der ungeprüfte Zwischenbericht von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter **aberdeenstandard.com** veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des niederländischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

17. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN NORWEGEN

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich. Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter **aberdeenstandard.com** veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des norwegischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

18. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN PERU

Die folgenden Fonds sind bei der Superintendencia de Banca, Seguros Y AFP in Peru für Pensionsfondsanlagen eingetragen:

Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Chinese Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Select Euro High Yield Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Technology Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Equity Fund

19. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN SINGAPUR

Die Liste der Fonds von Aberdeen Standard SICAV I, die derzeit in Singapur als eingeschränkte ausländische Investmentfonds angeboten werden, ist unter <https://masnetsvc2.mas.gov.sg/cisnetportal/jsp/list.jsp> verfügbar. Als eingeschränkte ausländische Investmentfonds stehen sie nicht zum öffentlichen Vertrieb zur Verfügung. Sie dürfen nur den Anlegerkategorien angeboten werden, die im Securities and Futures Act von Singapur, Kap. 289, benannt sind. Anleger sollten beachten, dass die in Singapur als eingeschränkte ausländische Investmentfonds angebotenen Fonds von der Finanzmarktaufsicht in Singapur weder zugelassen noch anerkannt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Prospekt für Anleger in Singapur einen Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen in Singapur“ mit landesspezifischen Informationen für Singapur enthält.

Die Liste der Fonds von Aberdeen Standard SICAV I, die derzeit privaten Anlegern in Singapur als anerkannte Investmentfonds gemäß Artikel 287(1) des Securities and Futures Act (Kap. 289) angeboten werden, ist unter <https://eservices.mas.gov.sg/opera/Public/CIS/SearchSchemes.aspx> verfügbar.

20. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN SÜDAFRIKA

Bestimmte Anteilsklassen der folgenden Fonds haben in Südafrika von der Financial Sector Conduct Authority eine Angebots- oder Vertriebszulassung für Südafrika erhalten:

Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Infrastructure
Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Smaller
Companies Fund

Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – North American Smaller
Companies Fund

Aberdeen Standard SICAV I – Technology Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – World Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – World Resources Equity Fund

Aberdeen Standard SICAV I – World Smaller Companies Fund

21. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN SPANIEN

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen in Spanien

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von
Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung
sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften
Zwischenberichte von Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in
Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen
Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls
bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter
aberdeenstandard.com veröffentlicht und sind bei den
Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden
unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität
des spanischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren
Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren
persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

22. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN SCHWEDEN

Zahl- und Informationsstelle in Schweden

Skandinaviska Enskilda Banken AB

Rissneleden 110

SE-106 40 Stockholm

Schweden

nimmt in Schweden die Funktion der Zahl- und
Informationsstelle wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von
Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch
auch bei der schwedischen Zahl- und Informationsstelle zur
Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden.
Sämtliche für Anteilhaber in Schweden bestimmten
Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und
sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über die
schwedische Zahl- und Informationsstelle erfolgen.

Bei der schwedischen Zahl- und Informationsstelle sind der
Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften
Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von
Aberdeen Standard SICAV I kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen
Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, ebenfalls
bei der schwedischen Zahlstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter
aberdeenstandard.com veröffentlicht und sind darüber hinaus
bei den Geschäftssitzen der Transferstelle und der
schwedischen Zahlstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden
unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität
des schwedischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen,
ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren
persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

23. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

1. Repräsentant

Repräsentant in der Schweiz ist BNP Paribas Securities
Services, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16,
8002 Zürich, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist BNP Paribas Securities
Services, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16,
8002 Zürich, Schweiz.

3. Ort, von dem die entsprechenden Dokumente bezogen werden können

Der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die Jahres- und
Zwischenberichte können jederzeit kostenlos beim
Repräsentanten bezogen werden.

4. Veröffentlichungen

Veröffentlichungen im Hinblick auf Aberdeen Standard
SICAV I erfolgen auf der elektronischen Plattform von
fundinfo AG Zurich (**www.fundinfo.com**).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise oder der
Nettoinventarwert werden täglich unter **www.fundinfo.com**
veröffentlicht.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rückvergütungen

In Verbindung mit dem Vertrieb in der Schweiz können
Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A. oder ihre
verbundenen Unternehmen Retrozessionen zahlen, um die
Vertriebs- und Beschaffungsaktivitäten bezüglich Anteilen
abzudecken. Diese Aktivitäten umfassen unter anderem die
Organisation von Informationsveranstaltungen, die
Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung
von Marketingmaterialien und die Schulung von
Vertriebsmitarbeitern.

Die Empfänger der Retrozessionen müssen für eine
transparente Offenlegung sorgen und Anleger
unaufgefordert und kostenlos über den Vergütungsbetrag
informieren, den sie für den Vertrieb erhalten. Auf Anfrage
müssen die Empfänger der Retrozessionen die Beträge
offenlegen, die sie tatsächlich für die Verteilung der Gelder
der betreffenden Anleger erhalten.

Retrozessionen werden nicht als Rückvergütungen
erachtet, auch wenn sie letztlich vollständig oder teilweise
an die Anleger weitergegeben werden.

Außerdem können Rückvergütungen direkt an die Anleger gezahlt werden, um die Gebühren und Kosten in Verbindung mit dem Fonds zu reduzieren, vorausgesetzt diese:

- werden aus Gebühren bezahlt, die auf die Vermögenswerte des Fonds und nicht zusätzlich erhoben wurden;
- werden auf der Grundlage objektiver Kriterien bezahlt;
- werden an alle Anleger gezahlt, die die objektiven Kriterien im selben Maße und zur selben Zeit erfüllen.

Rückvergütungen können nur gezahlt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Mindestanlage in einem Organismus für gemeinsame Anlagen oder in mehreren Organismen für gemeinsame Anlagen;
- Die Höhe der Gebühren, die aus der Anlage resultieren;
- Die erwartete Dauer der Anlage;
- Die Bereitschaft des Anlegers, die Auflegung des Fonds zu unterstützen.

Auf Anfrage des jeweiligen Anlegers, der eine solche Rückvergütung erhält, müssen Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A. oder ihre verbundenen Unternehmen den Betrag kostenlos offenlegen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für in der Schweiz oder von der Schweiz aus vertriebene Anteile ist der eingetragene Sitz des Repräsentanten.

24. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN TAIWAN

Bestimmte Anteilsklassen der folgenden Fonds haben in Taiwan von der Finanzaufsichtsbehörde eine Angebots- oder Vertriebszulassung für Taiwan erhalten:

Aberdeen Standard SICAV I – Asia Pacific Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Property Share Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Asian Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Australasian Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Eastern European Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Local Currency Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Dividend Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – European Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Frontier Markets Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Indian Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Indian Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Japanese Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Latin American Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – North American Smaller Companies Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Select Emerging Markets Bond Fund

Aberdeen Standard SICAV I – Select Euro High Yield Bond Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – Technology Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – UK Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Equity Fund
 Aberdeen Standard SICAV I – World Resources Equity Fund

Es wird darauf hingewiesen, dass für Anleger in Taiwan eine Zusammenfassung der Informationen für Anleger zur Verfügung steht. In dieser Zusammenfassung der Entwicklungen sind die landesspezifischen Informationen für Taiwan enthalten.

25. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM VEREINIGTES KÖNIGREICH

Aberdeen Standard SICAV I hat Aberdeen Asset Managers Limited mit Hauptgeschäftssitz in 10 Queens Terrace, Aberdeen, AB10 1YG, Vereinigtes Königreich, zu seiner britischen Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle ernannt. Aberdeen Asset Managers Limited ist von der Financial Conduct Authority (die „FCA“) zugelassen und ihr Geschäftsgebaren in Bezug auf das Anlagegeschäft wird von dieser reglementiert.

Potenzielle Anleger sollten bedenken, dass Aberdeen Standard SICAV I den im Rahmen des FSMA (Financial Services and Market Act) zum Anlegerschutz erlassenen Regelungen und Verordnungen nicht unterliegt. Anleger genießen weder den Schutz des United Kingdom Financial Services Compensation Scheme noch haben sie ein entsprechendes Rücktrittsrecht.

Schriftliche Beschwerden über Service-Aspekte, einschließlich der Geschäftstätigkeit von Aberdeen Standard SICAV I, oder Anfragen bezüglich des Erhalts eines Exemplars des Verfahrens zur Handhabung von Beschwerden können an die britische Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle gerichtet werden, die diese an den Hauptsitz von Aberdeen Standard SICAV I weiterleitet.

Der Prospekt und die KIID, die Satzung, der geprüfte Jahresbericht und der ungeprüfte Zwischenbericht von Aberdeen Standard SICAV I sind kostenlos in Papierform bei der britischen Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle sowie bei der Transferstelle erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Standard SICAV I erhältlich sind, auch bei der britischen Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle sowie bei der Transferstelle erhältlich.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter aberdeenstandard.com veröffentlicht und sind bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des britischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

